Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 80. Dienstag, den 6. October 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **1. October 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Von der heutigen Sitzung hat Herr Gem.-Rath Wieder sein Ausbleiben wegen Krankheit entschuldigt. Herr Gem.-Rath Kaiser entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und morgigen Sitzung.

2. Herr College Dr. Rader richtet an mich ein Schreiben, worin er mittheilt, dass der hochwürdige Herr Dechant Dr. Wiesinger sich einer Operation im Rudolfinerhause unterziehen müsse und bittet, ihm einen unbestimmten Urlaub zu ertheilen. Ich werde ihm vorläufig einen Urlaub in der Dauer von vier Wochen ertheilen.

3. Es ist folgendes Telegramm eingelangt (liest): „Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Salvator lassen für die von der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dargebrachten Glückwünsche höchstseinen wärmsten Dank aussprechen. Kammervorsteher Baron Lederer."

4. Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürsterzbischof hat folgendes Schreiben an das Präsidium gerichtet (liest): „Am 4. October, als dem hohen Namensfeste Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät, wird für Allerhöchst derselben ewiges und zeitliches Wohl um 11 Uhr vormittags in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten werden. Indem ich höflichst ersuche, hievon Kenntnis zu nehmen, beehre ich mich zugleich, zur Theilnahme an dieser Feier ergebenst einzuladen, und verharre ich mit dem Ausdrucke der vollkommensten Hochachtung Ant. Jos. Cardinal Gruscha, Fürsterzbischof."

5. Es ist ferner ein Schreiben von der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei eingelangt, welches folgendermaßen lautet (liest): „Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September 1896 dem vom Landtage des Erzherzogthums Österreich unter der Enns beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, mit welchem der Stadtgemeinde Wien die Aufnahme eines Anlehens von 60 Millionen Kronen bewilligt wird, die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht. Hievon beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren infolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 20. September 1896, Z. 31681, mit dem Beifügen in die Kenntnis zu setzen, dass im Falle der Aufnahme des Anlehens die Formularien der auszugebenden Theilschuldverschreibungen dem hohen k. k. Finanzministerium zur Genehmigung vorzulegen sein werden. Die Kundmachung des Gesetzes im Landesgesetz- und Verordnungsblatte wird unter einem veranlasst."

6. Herr Joachim Wilhelm Salomon in Hamburg hat testamentarisch den Betrag von 1000 fl. für die Armen der Stadt Wien ohne Unterschied der Confession anhergeschickt, welcher zur Vertheilung gelangen soll.

Dem Spender wird der Dank ausgedrückt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die eingelaufene Interpellation zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

7. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Vogler** und Genossen:

Nach Berichten der in Berlin erscheinenden „Staatsbürger-Zeitung" soll Herr Bürgermeister Strobach einem ihn interviewenden Journalisten unter anderem Folgendes gesagt haben:

„1. Wien lag bisher in den Händen einer Clique, die alle anderen Interessen vertrat, nur nicht die der Bürgerschaft, die finanzielle Misswirtschaft, die unter ihren Händen eingerissen war, macht sich heute noch auf allen Ecken und Enden fühlbar, und es erfordert große Anstrengungen, jene Schäden zu heilen. Alle communalen Unternehmungen hat man den Engländern oder den

Juden in die Hände gespielt, obwohl die letzteren niemals das allgemeine öffentliche Interesse, sondern immer nur ihr eigenes verfolgen.

2. Die Kräfte sind da, aber der Magistrat wollte früher nicht; bei jedem neuen Unternehmen wurde ein großes Becken hingestellt, in dem sich alle die Hände wuschen."

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

1. Ist es richtig, dass der Herr Bürgermeister die erwähnten Äußerungen gemacht hat?

2. Wenn ja, auf welche Thatsachen stützt der Herr Bürgermeister diese seine Beschuldigungen?

3. Wie findet es der Herr Bürgermeister mit seiner Stellung vereinbar, die Verwaltung der Gemeinde Wien im Auslande herabzusetzen?

Bürgermeister: Es freut mich sehr, dass diese Interpellation eingebracht wurde, weil sie mir Gelegenheit bietet, eine Richtigstellung vorzunehmen. Es heißt nämlich hier: „Die Kräfte sind da, aber der Magistrat wollte früher nicht." Ich erkläre hiemit, dass ich vom Magistrate kein Wort gesprochen habe. Ich habe auch keine Veranlassung dazu gehabt, auch keine Veranlassung dazu, die Verwaltung der Stadt Wien herabzusetzen, und erkläre auf das Bestimmteste, dass ich nur von den Verhältnissen und der Misswirtschaft der früheren Judenliberalen gesprochen habe. (Beifall und Händeklatschen links.)

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Leitner** und Genossen:

Nachdem durch das Zustandekommen des Petroleum-Cartells die Bevölkerung in der unerhörtesten Weise ausgebeutet wird und sich außerdem noch Fälle ereignet haben, dass ein weit unter dem Zündpunkte stehendes Petroleum in den Handel kommt, sonach in einer weiteren Weise Leben und Eigenthum der Bewohnerschaft in Betracht kommt, so stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Es möge jedes Petroleum, welches zu Beleuchtungszwecken dient, vor seiner Abgabe an die Consumenten von Seite der städtischen Marktorgane auf den Zündpunkt geprüft werden und jedes unter dem Zündpunkte von 21 bis 22° nach dem vom Ingenieur Abel erfundenen Apparate geprüftes Petroleum vom Handel ausgeschlossen werden.

Zur Durchführung wäre ein Reichsgesetz, wie es im Deutschen Reiche besteht, im Petitionswege anzustreben.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Lehofer:**

Die Bewirtschaftungsweise des zum Fondsgute Kaiser-Ebersdorf gehörigen Grundcomplexes, genannt „Lobau", ist eine derartige, dass sie im forstlichen wie landwirtschaftlichen Sinne als irrationell bezeichnet zu werden verdient.

Die heutige Bewirtschaftung der Lobau basiert zufolge des Hofjagd-Servitutes auf reiner Graswirtschaft. Die forstlichen alten Bestände, als auch die Culturen sind mit so minderwertigen Holzgattungen bepflanzt, dass für diesen Theil des Fondsgutes eine nur geringe Rentabilität zu erzielen ist.

Der Charakter des forstlichen Gebietes entspricht dem der Donau-Auen und diese Auencultur war seinerzeit durch die stets wiederkehrenden Überschwemmungen angeblich eine bedingte; obgleich einzelne vereinzelte Exemplare der Stieleiche in verschiedenen Altersperioden den Beweis liefern, dass auch wertvollere Holzarten trefflich gedeihen müssten.

Die Graswirtschaft hatte vor der Zeit der Donauregulierung durch die jährlichen Überschwemmungen eine regelrechte befruchtende Bewässerung erfahren und demgemäß eine constante Heuernte geliefert.

Seit der Donauregulierung hat diese natürliche kostenlose Bewässerung aufgehört und in den meist vorherrschenden trockenen Jahreszeiten war der Grasbestand ein kaum den Schnitt lohnender.

Das hohe k. k. Oberstjägermeisteramt hat sich infolge dieser Grasnutzung veranlasst gesehen, mehrere hundert Joch Wiesen von der Commune in Pacht zu nehmen, um der Devastierung des jungen Culturenanfluges bei der Grasnutzung Einhalt zu thun.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

1. Der löbl. Stadtrath wolle das städtische Forstamt Groß-Enzersdorf beauftragen, mit möglichster Beschleunigung einen neuen Culturenaufforstungsplan vorzulegen.

2. Bei Wahl der Culturpflanzen sei auf wertvollere Holzgattungen wie bisher Rücksicht zu nehmen, und zwar:

die Stieleiche (Quercus petunculata),
die Fichte (Picea excelsa),
die Meeresstrandkiefer (Pinus silvestris),
die Schwarzföhre (Pinus austriaca)
und die Tanne (Abies pectinata)

zu cultivieren.

3. Die Anpflanzungen seien mindestens im Ausmaße von 20 Joch (oder mehr) pro Jahr und schon im künftigen Frühjahre (1897) zu beginnen, und

4. in einer wohlcultivierten Forstbaumschule auf eigenem Gebiete der Vorrath an Laub- und Nadelhölzern für den Bepflanzungsbedarf (im Turnus) zu ziehen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Tomanek** und Genossen:

An den Wiener Volks- und Bürgerschulen tritt alljährlich am Anfange des Schuljahres eine Störung des regelmäßigen Unterrichtes ein, die dadurch verursacht wird, indem die Schulrequisiten, die von der Commune gezahlt werden und für arme Schüler, beziehungsweise Schülerinnen bestimmt sind, nicht zur rechten Zeit durch die Lieferanten an die einzelnen Schulen abgeführt werden.

Eine weitere Störung des Unterrichtes tritt auch noch dadurch ein, indem die Erledigung der Gesuche jener armen Eltern, die um die Schulrequisiten für ihre Kinder bei den einzelnen Ortsschulräthen bis längstens 15. August eines jeden Jahres einreichen müssen, erst in der zweiten Hälfte des Monates September erfolgt.

Mit Rücksicht auf die oben angeführten zwei Umstände, sowie mit Rücksicht darauf, dass hiedurch durchschnittlich mehr als 50 Percent der Anzahl der Schüler einer Classe nicht beschäftigt werden können, worunter die Disciplin der Classen sehr leidet, stellen die Gefertigten an den hochverehrten Herrn Bürgermeister die Bitte,

diese Störungen dahin zu beheben, dass längstens bis zum 15. September eines jeden Jahres sowohl die Schulrequisiten als auch die seitens der einzelnen Ortsschulräthe vorgenommene Erledigung der Gesuche an die einzelnen Schulen zugestellt werden.

Bürgermeister: Ich betrachte diesen Antrag als eine Anzeige und werde ihn dem Magistrate zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Zwischen der Märzstraße und der Burggasse ist der Verkehr durch den Bau der Stadtbahn zu den Häusern, welche am Gürtel vis-à-vis sind, nicht anders möglich als bei der ehemaligen Westbahnlinie oder bei der Burggasse. Die Bewohner, besonders die Geschäftsleute, sind an mich herangetreten und haben mich ersucht, ich möchte mich der Sache annehmen, dass diesem Übelstande abgeholfen wird.

Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es seien von den von dem VII. Bezirke ausmündenden Gassen auf den Gürtel ehestens Übergänge über die Stadtbahn herzustellen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Der Preistarif für den Amtsgebrauch der Stadt Wien ist den derzeitigen Verhältnissen nicht entsprechend.

Ich beantrage

eine gründliche Revision der Einheitspreise und der allgemeinen und speciellen Bedingnisse des städtischen Preistarifes für gewerbliche Arbeiten und Lieferungen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung.

Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Dr. Deutschmann.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Sehr geehrte Herren! Es dürfte den meisten von Ihnen, meine Herren, erinnerlich sein, dass die Regierung schon im Jahre 1894 eine Gesetzesnovelle im hohen Abgeordnetenhause eingebracht hat, wodurch sehr wesentliche Bestimmungen des Heimatsgesetzes neu eingeführt werden sollen, nämlich die Ersitzung des Heimatsrechtes. Bekanntlich kann jetzt jemand regulär die Zuständigkeit nur durch eine ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband erlangen. Nach dieser Gesetzesvorlage der Regierung soll dies dann eintreten, wenn ein Ortsfremder von einem Gewerbe oder sonstigem Einkommen durch fünf Jahre eine directe Steuer zahlt, und bei anderen, die keine directen Steuern zahlen, wenn sie zehn Jahre dauernd ansässig sind und während dieser Zeit sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht haben. Diese Gesetzesvorlage hat schon im Jahre 1894 den Wiener Gemeinderath in der Richtung beschäftigt, dass er dazu Stellung genommen hat und wurde bereits im Jahre 1894 vom Wiener Gemeinderathe eine wohlmotivierte Petition an die Regierung und die beiden Häuser des Abgeordnetenhauses gerichtet, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass durch den voraussichtlichen großen Zuwachs von zuständigen Personen, worunter sich auch eine große Anzahl von Unterstützungsbedürftigen befinden werden, die Armenversorgungskosten der Stadt Wien sich in ganz unberechenbarer Weise vermehren werden. Es ist schon im Jahre 1892 vom Magistrate ausgerechnet worden, dass die Armenversorgung über 3,000.000 fl. kostet, und der Magistrat nimmt mit Recht an, dass durch den vermehrten Zuwachs der nach dem neuen Gesetze hinzukommenden Gemeindezuständigen die Armenversorgung in ganz absehbarer Zeit das Doppelte kosten wird. Angesichts der der Stadt Wien drohenden Mehrbelastung hat, wie schon erwähnt, der Gemeinderath im Jahre 1894 darauf hingewiesen, dass, so sehr es auch wünschenswert ist, dass die Heimatsgesetzgebung reformiert wird, es doch sehr nothwendig sei, dass sie neu geregelt werde, dass nicht bloß wie bisher den Gemeinden die Versorgung der Armen aufgebürdet werde, sondern dass unter Umständen auch die Länder, rücksichtlich das Reich für die Armenversorgung einzutreten habe. In dieser Beziehung wurde speciell in der Petition vom November 1894 darauf hingewiesen, dass es angezeigt und billig wäre, dass die Unterstützung solcher Heimatsberechtigter, welche zehn Jahre von ihren Heimatsgemeinden abwesend sind, von einer anderen Gemeinde getragen werden müsse als von der Heimatsgemeinde, und da wurde vorgeschlagen, dass, wenn der Unterstützungsbedürftige in demselben Kronlande seinen Aufenthalt hat, dem auch seine Heimatsgemeinde angehört, er an das betreffende Kronland, im anderen Falle an den Staat zur Versorgung überwiesen werde.

Es wird Ihnen auch bekannt sein, meine Herren, dass im Jahre 1895 der österreichische Städtetag, welcher hier in Wien getagt, sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt und eine diesbezügliche Resolution gefasst hat, in welcher auch darauf hingewiesen wurde, dass die fortdauernde und alleinige Belastung der Gemeinden mit der Armenversorgung mit der Zeit nicht mehr ertragen werden kann, und dass in dieser Richtung Abhilfe nothwendig ist. Es wurde auch sowohl in der Petition der Stadt Wien als auch in der Resolution des Städtetages auf mehrere andere Punkte hingewiesen und verlangt, dass die Ersitzungsdauer verlängert werde und dass insbesondere nicht dieses Recht der Ersitzung auf Ausländer ausgedehnt werde.

Alle diese Petitionen und die Resolution wurden seinerzeit dem Verwaltungs-Ausschusse des Abgeordnetenhauses zugewiesen. Wie aber der jetzt dem Abgeordnetenhause vorliegende Regierungs-Entwurf ausweist, sind alle diese Petitionen und Resolutionen nicht berücksichtigt worden, und das war die Veranlassung, welche dazu geführt hat, dass der Stadtrath sich entschlossen hat, Ihnen eine Resolution zur Annahme vorzulegen, welche dahin geht, dass, nachdem die Gesetzesvorlage unter den bereits erwähnten Gesichtspunkten für Wien und alle größeren Communal-Verwaltungen nicht annehmbar erscheint, die Vertreter der Stadt Wien gebeten werden, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Die Resolution, welche der Stadtrath beschlossen hat, hat folgenden Wortlaut (liest):

„In Erwägung, dass von der Einbringung einer Regierungsvorlage, wonach gleichzeitig mit Änderung der Heimatsgesetzgebung eine Reform der Armengesetzgebung im Sinne der vom Wiener Gemeinderathe bereits im November 1894 beschlossenen Petition angebahnt werden soll, bisher nichts verlautet, demnach die Armenversorgung ausschließlich den Gemeinden verbleiben soll;

in weiterer Erwägung, dass der vom Verwaltungs-Ausschusse des hohen Abgeordnetenhauses beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, nur in ganz wenigen und bloß untergeordneten Punkten die vom Wiener Gemeinderathe in obgedachter Petition erhobenen Forderungen berücksichtigt, dagegen die in der Regierungsvorlage enthaltene Festsetzung einer nur zehnjährigen Ersitzungsdauer des Heimatsrechtes für keinerlei directe Steuer bezahlende Ortsfremde unter vollständiger Ignorierung der diesbezüglichen Wünsche der Stadt Wien und der derselben erwachsenden unerschwinglichen Armenversorgungskosten beibehält, ja diese Ersitzung des Heimatsrechtes sogar auf Ausländer ausdehnt;

in endlicher Erwägung, dass vorgedachter Gesetzentwurf sogar die Regierungsvorlage in einem sehr wesentlichen Punkte, nämlich hinsichtlich des Beginnes der Ersitzungsfristen mit Außerachtlassung des sonst allgemein geltenden Grundsatzes, dass Gesetze nicht zurückwirken, zu Ungunsten der Städte abgeändert und den Beginn dieser Fristen schon vom 1. Jänner 1891 an festgesetzt, wodurch der Gemeinde Wien die bedeutenden finanziellen Mehrlasten der Armenversorgung schon um circa fünf Jahre früher auferlegt werden sollen, als dies durch die Regierungsvorlage geschähe, spricht der Wiener Gemeinderath seine Überzeugung dahin aus, dass obige Gesetzesvorlage vollständig unannehmbar ist und stellt daher an die Herren Reichsraths-Abgeordneten der Stadt Wien das dringendste Ersuchen, gegen diese Gesetzesvorlage zu stimmen.

Dem Gemeinderathe wird weiters zur Kenntnis gebracht, dass mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit von der vorstehenden Resolution allen communalen Vertretungen, welche Delegierte zum österreichischen Städtetage nach Wien entsendet hatten, behufs Einleitung einer analogen Action, ferner den Reichsraths-Abgeordneten der Stadt Wien mit dem Ersuchen bereits Mittheilung gemacht wurde, gegen die erwähnte Gesetzesvorlage ihre Stimme abzugeben."

Ich ersuche Sie, dieser Resolution Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Bürgermeister: Zum Worte ist gemeldet Herr Gem.-Rath Dr. Stern.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine Herren! Die Annahme des Antrages im Jahre 1894 im Gemeinderathe hat eine Geschichte. Es ist damals nicht ursprünglich gleich der Antrag gestellt worden, man möge den Wunsch aussprechen, dass das Heimatsgesetz verworfen und dass zuerst an die Regulierung der Armenversorgung geschritten werden möge, sondern es ist damals in einer Sitzung des Gemeinderathes vom Stadtrathe ein eingehender Antrag gestellt worden, es möge sich der Gemeinderath darüber aussprechen, in welchen Punkten diese Heimatsrechtsvorlage zu modificieren sei. Erst im Plenum des Gemeinderathes wurde dann ein Antrag gestellt, und zwar, wenn ich nicht irre, von Seite des Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger, den Antrag des Stadtrathes zu modificieren und an dessen Stelle den Antrag dahin anzunehmen, dass sich der Gemeinderath zunächst überhaupt gegen diese neue Heimatsrechtsvorlage aussprechen möge. Das ist dann allerdings in der folgenden Sitzung des Gemeinderathes zum Beschlusse erhoben worden. Dasjenige, um was es sich im vorliegenden Falle handelt, ist Folgendes:

Bis zum Jahre 1863 konnte das Heimatsrecht nicht allein durch Verleihung seitens der Commune und durch Antritt eines öffentlichen Amtes, sondern auch dadurch erworben werden, dass sich jemand eine gewisse Zeit hindurch unangefochten in der Gemeinde aufhielt. Erst im Jahre 1863 wurde dieser durch mehr als ein halbes Jahrhundert in der österreichischen Gesetzgebung festgehaltene Standpunkt modificiert. Erst damals wurde, und zwar um der Autonomie der Gemeinde vollkommen Rechnung zu tragen, eine Gesetzesnovelle gegeben, wonach es in das Belieben der Gemeindevertretung gestellt ist, ob sie jemanden, der sich noch so lang in der Gemeinde aufhält, der noch so sehr zu den Lasten der Gemeinde beiträgt, auch ganz unbescholten ist, gegen dessen Person gar nichts einzuwenden ist, das Heimatsrecht verleihen will oder nicht. Dieses freie Arbitrium wurde erst durch eine Gesetzesnovelle im Jahre 1863 der Gemeinde verliehen. Und die Wirkungen nun, welche dieses unumschränkte Recht der Gemeinde, jemanden in den Gemeindeverband aufzunehmen oder nicht, nach sich zog, waren, — ich will nicht behaupten allein in Wien, sondern noch mehr außerhalb Wiens — in vielen Städten geradezu horrend. Die Regierungsvorlage, welche dem Abgeordnetenhause unterbreitet ist, hat als Beilage eine Tabelle, und aus dieser ist ersichtlich, dass es Gemeinden gibt, in welchen 60, 70, 80 und mehr Percent der Bevölkerung in der Gemeinde, in welcher sie jahrelang sich aufhielten, gar nicht heimatsberechtigt sind; dass Gemeinden vorkommen, in denen nur 15, sage 15 Percent der Bevölkerung heimatsberechtigt sind. Es ist allerdings richtig, dass mit dem Heimatsrecht, wie der Herr Referent ausführte, auch zugleich das Recht der Armenversorgung verbunden ist, dass nämlich der Heimatsberechtigte das Recht hat, wenn er verarmt, in der betreffenden Gemeinde versorgt zu werden. Es sind aber mit dem Heimatsrechte auch noch andere Rechte verbunden, welche ebenfalls von gleich großer Wichtigkeit sind, wie das Recht der Armenversorgung. So ist zum Beispiel mit dem Heimatsrechte das Recht verbunden, dass man aus dem Orte, an welchem man heimatsberechtigt ist, nicht polizeilich ausgewiesen werden darf. Es ist das Recht damit verbunden, dass man an dem Orte, an dem man heimatsberechtigt ist, zur Militärstellung verhalten wird, überhaupt dass man nicht etwa in einen weit entlegenen Ort geschickt wird, den man gar nicht kennt, und da haben sich nun die horrendesten Consequenzen ergeben, auch in Wien. Da ist es vorgekommen, dass Leute, welche nie den Ort betreten hatten, in dem sie dem Gesetze nach heimatsberechtigt waren, eines schönen Tages dahin polizeilich spediert wurden, der ihnen vollkommen fremden Bevölkerung zur Last gefallen sind, und Sie mögen sich vorstellen, in welcher Weise dann die Betreffenden in diesem Orte aufgenommen wurden. Da ist es vorgekommen, dass Leute — es ist auch in Wien vorgekommen — welche Jahre und Jahre in Wien wohnten, deren Eltern in Wien wohnen, die in Wien geboren waren, nichtsdestoweniger um irgendeines Umstandes willen von Wien weggewiesen werden konnten. Es wird sogar erzählt, dass in Arbeiterfamilien es vorkommt, dass der Mann die Frau, mit der er jahrelang ein Verhältnis gehabt und von der er Kinder hat, nicht heiratet, weil die Mutter und ihr uneheliches Kind nach Wien zuständig sind, der nicht in Wien heimatsberechtigte Mann daher wenigstens verhindern will, dass die Mutter mit den Kindern nicht aus Wien ausgewiesen werden kann. Wenn Ihnen nun der Herr Referent sagt, dass die Belastung der Stadt Wien dadurch, dass die Heimatsgesetzvorlage zum Gesetze erhoben werde, eine ganz bedeutende sein werde, so hat er darin vollkommen recht und wenn er daraus auch die Folgerung ziehen würde, es müsse daher dafür gesorgt werden, dass der Stadt Wien für diese große Belastung ein Äquivalent geboten werde, so hätte er auch recht.

Es müsste das Bestreben der Gemeinde Wien sein, ein solches Äquivalent für die Änderung des Heimatsgesetzes und für die infolge dessen die Gemeinde im vermehrten Maße treffenden Armenlast zu suchen und zu finden. Ich erinnere nur daran, dass z. B. auch durch die neue Steuergesetzvorlage, welche gegenwärtig im Reichsrathe noch in Berathung steht, die Stadt Wien in ihrem Steuereinkommen verkürzt wird. Und was hat die Commune in diesem Falle gethan? Sie ist eingeschritten, dass ihr hiefür ein Ersatz geboten werde, und dieser Ersatz wird ihr auch, wenigstens theilweise, dadurch geboten, dass sie eine gewisse Participation an der Verzehrungssteuer, welche vorläufig für ein Jahr mit 400.000 fl. ausgerechnet wird, genießt. Wenn also die Stadt Wien heute in demselben Sinne vorgehen und sagen würde, durch diese Heimatsrechtsnovelle werden unsere Finanzen empfindlich getroffen, wir müssen daher an die Regierung herantreten und dafür sorgen, dass uns Ersatz geboten werde und er muss uns auch auf demselben Wege, wie für den früher erwähnten Entgang der Steuer geboten werden, dann müsste man einem solchen Antrage allerdings zustimmen.

Aber deshalb, weil die Stadt Wien durch die Armenversorgung in bedeutend vermehrtem Maßstabe belastet wird, zu sagen, es soll das Heimatsgesetz, es sollen die durch dasselbe geschaffenen verrotteten Zustände einfach weiter belassen werden, ist denn doch eine der Logik entbehrende Schlussfolgerung. Es ist allerdings richtig, dass in dieser Heimatsgesetznovelle sich einzelne Bestimmungen finden, gegen welche die Stadt Wien, und speciell die Commune Wien sich zu wenden alle Ursache hätte. So ist z. B. in der heutigen Vorlage auch eine Bestimmung enthalten, wonach jemand, der sich 10 Jahre lang in einem anderen Orte als seinem Heimatsorte aufhält, zwanzsweise — gleichsam expatriert wird, so dass, wenn sich jemand z. B. 10 Jahre in Wien aufhalten würde, der nach Budweis zuständig ist (Rufe links: Tarnopol!) die Stadtgemeinde Budweis das Recht hätte, zu sagen: Du hast Dein Heimatsrecht verloren, Du musst nach Wien inpatriert werden. Solche und ähnliche Bestimmungen finden sich in der Heimatsrechtsnovelle, und wenn sich die Gemeinde gegen solche Bestim-

mungen kehren würde und gegen andere ähnliche, die sie entschieden belasten — dann könnte und müsste man dem allerdings zustimmen. Dagegen könnte ich einer Resolution, wie sie uns hier vorgeschlagen wird, nicht zustimmen, und ich möchte Sie, werthe Herren, bitten, diese Resolution, wie sie uns hier vorgelegt wird, abzulehnen.

Bürgermeister: Herr College Dr. Nechansky!

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Es sind beinahe zwei Jahre verflossen, seitdem die Debatte über denselben Gegenstand in diesem Saale durchgeführt wurde — eine Debatte über eine Petition, welche von Seite des Stadtrathes vorgeschlagen wurde, und welche mit Einmüthigkeit nach einem Gedankencompromiss angenommen worden ist. Ich bedauere es auch, dass von einem Hauptpunkte oder sagen wir den Hauptpunkten dieser Petition in der Vorlage des Verwaltungs-Ausschusses sehr wenig zu finden ist.

Aber seien wir aufrichtig, eigentlich hat es sich in dieser Petition für uns um zwei Dinge gehandelt. Erstens um die Festsetzung der Ersitzungszeit und zweitens um die Erklärung, dass die Gemeinde Wien nicht im Stande sein wird und würde, die mit der neuen Heimatsgesetzgebung verbundene Armenversorgung zu übernehmen, wenn ihr nicht, wie es damals in der Petition geheißen hat, ein entsprechendes Äquivalent gegeben wird. Das eine wäre in der That ein Punkt, der in der Novelle dieses Heimatsgesetzes seine Erledigung zu finden hätte, nämlich die Bestimmung der Ersitzungszeit. Während damals in der Regierungsvorlage die Ersitzungszeit auf 5 Jahre für Steuerzahler und auf 10 Jahre für Nichtsteuerzahler festgesetzt war, hat die Gemeinde verlangt, dass diese Zeiträume mit 10 Jahren für Steuerzahler und 15 Jahren für Nichtsteuerzahler festgesetzt werden. Der Verwaltungs-Ausschuss hat diese Bitte der Gemeinde, für welche die Mitglieder beider Parteien damals eingetreten sind, nicht berücksichtigt und hat die Anzahl von 10 Jahren acceptiert, und zwar auf Grund der Petitionen oder Gutachten der verschiedenen Landtage und auf Grundlage der Voraussetzung, dass 10 Jahre den Verhältnissen in Österreich im allgemeinen am besten entsprechen würden. Nun, meine Herren, ich habe damals in der Debatte erklärt und habe meine Meinung diesbezüglich heute nicht geändert, dass vom Standpunkte Wiens und der Communalverwaltung es wünschenswert ist, dass die Ersitzungszeit weiter ausgedehnt wird. Ich habe es vom Standpunkte der Communalverwaltung Wiens für gerecht gehalten, dass wir die Bitte an das Abgeordnetenhaus gerichtet haben, diese Ersitzungszeit zu erweitern.

Aber, meine Herren, ich erkläre Ihnen, dass ich aus dem Grunde, dass die Ersitzungszeit nicht 10 und 15 Jahre, sondern dass sie nur 10 Jahre sein soll, nicht wünschen würde, dass die Reform der Heimatsgesetzgebung gehindert würde, ich glaube, auf diesem Standpunkte sollten alle Mitglieder dieses Hauses stehen. Wir sollen solange als möglich das für uns beste zu erreichen streben. Wenn wir es aber nicht erreichen können, dann sollen wir uns nicht auf den Standpunkt stellen: „lassen wir es lieber beim alten", sondern wir müssen sagen, dann wollen wir uns auch den erschwerten Verhältnissen unterwerfen in Rücksicht darauf, dass es unabweisbar ist, dass die Heimatsgesetzgebung endlich einmal in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise abgeändert werde. (Sehr richtig! rechts.) Das haben damals die Redner von beiden Parteien anerkannt, und mir sind noch genau die Worte in Erinnerung, welche der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger damals gesprochen hat, und in welchen er die Verhältnisse der Heimatsgesetzgebung als geradezu trostlose bezeichnete. Wenn ein trostloser Zustand in irgendeiner Richtung besteht, so müssen wir von dem bestimmten und ehrlichen Wunsche durchdrungen sein, dass dieser Zustand beseitigt werde, wenn dies auch Opfer kostet. (Sehr gut! rechts.) Allerdings müssen wir dann an den Staat herantreten mit dem entschiedenen Verlangen, dass er uns die Mittel dazu gibt. Ich glaube, dass auch der Staat oder vielmehr das Abgeordnetenhaus, denn in dessen Händen ruht doch die schließliche Entscheidung, dass also Regierung und Abgeordnetenhaus auch zu dem Einsehen gelangen werden, dass, wenn man großen Städten und Industrialorten durch die neue Heimatsgesetzgebung so große neue Lasten auferlegt, dass dann auch für diese Verwaltungsgebiete die Mittel geschaffen werden müssen, um den neuen Verpflichtungen nachzukommen. Was das für Wien bedeutet, ist in die Augen springend, wenn man bedenkt, dass in Wien das Verhältnis zwischen Fremden zu Einheimischen beiläufig 900.000 zu 500.000 ist.

Bei Wien würden also die Folgen der neuen Heimatsgesetzgebung viel größere sein, als in irgendeiner anderen Stadt oder irgend einem anderen Industrialorte Österreichs. Das muss Berücksichtigung finden und ich bin überzeugt, dass es schließlich auch Berücksichtigung finden wird.

Wir dürfen aber, ich wiederhole es, deswegen nicht, so wie dies in der Resolution zum Ausdrucke gebracht ist, das ganze Heimatsgesetz werfen. Das ist der Differenzpunkt zwischen unserer Auffassung und zwischen dem Gedankengange der Resolution. Die Resolution sagt allerdings auch, dass deswegen das Heimatsgesetz vollkommen unannehmbar erscheine, weil nicht die Armengesetzgebung zuerst reformiert worden ist. Das scheint mir ein gänzlich unzulänglicher Grund zu sein. Wir haben allerdings damals in der Petition darauf aufmerksam gemacht, dass zunächst die Armengesetzgebung zu ändern ist. Es ist ja in der Regel immer etwas zu ändern, denn wenn man irgendeine Gesetzesbestimmung gemacht hat, eine Organisation fertig ist, so stellen sich immer Mängel ein. Die Mängel, die man abgeschafft hat, sind verschwunden und neue, an die man früher nicht gedacht hat, sind aufgetaucht. Also gewiss wäre die Armengesetzgebung zu ändern, es wäre vielleicht der Versuch zu machen, ob die Armenverpflegung nicht auf die Schultern von Reich und Land überwälzt werden könnte, ich bin aber überzeugt, dass auch diese Form der Armengesetzgebung ihre Mängel haben würde. Wien würde wahrscheinlich gegenüber Niederösterreich nichts profitieren, denn es ist zu bedenken, dass Wien zu den Landeslasten 84 Percent beiträgt; also würde von den ganzen Armenkosten Niederösterreichs Wien auch noch 84 Percent beitragen. Da würde für Wien vielleicht dieses System nicht besonders günstig sein, aber man kann ja Versuche machen. In Bezug auf die Armengesetzgebung ruht die Gesetzgebung ebensowenig als auf irgend einem anderen Gebiete der Verwaltung. Nie und nimmer könnte ich billigen, dass man sagt: weil Ihr meinem Steckenpferde, die Armengesetzgebung zu reformieren, nicht nachgekommen seid, weil Ihr darauf keine Rücksicht genommen habt, will ich lieber gar keine Reform des Heimatsgesetzes; ich anerkenne, die Zustände sind trostlos, sie müssen geändert werden, ich capriciere mich aber darauf, zuerst müsst Ihr die Armengesetzgebung ändern; wenn Ihr das nicht thut, nehme ich keine Novelle, nehme ich keine Änderung des Heimatsgesetzes an. Das scheint mir nicht der richtige Standpunkt

zu sein und einem solchen Standpunkte können wir nicht beipflichten, einem solchen Vorschlage nicht folgen.

Was das andere betrifft, ist es Geschmacksache, ob man sagen will, wir nehmen die Novelle in toto gar nicht an, wir lehnen sie ab und bitten auch die Herren Reichsraths-Abgeordneten, dagegen zu stimmen, weil nicht die Frist von 10 und 15 Jahren angenommen, sondern eine solche von nur 10 Jahren festgesetzt worden ist, und weil das Gesetz auch noch auf die Ausländer ausgedehnt wurde. Meine Herren, der Ausländer wegen dürfen wir uns nicht erhitzen. (Rufe: Die Juden!) Das sind keine Ausländer. Das sind so Späße. (Gelächter links.) Die Sache ist viel zu ernst, als dass man immer wieder auf den Juden in dem Kaftan zurückkommen sollte. Meine Herren! In Österreich sind noch andere Millionen Menschen, auf die müssen wir auch denken. Es geht nicht immer alles auf den Juden aus. Meine Herren, ich sage, der Gegenstand ist viel zu ernst, als dass solche Zwischenrufe geduldet werden sollten. (Vice-Bürgermeister Lueger: Es ist aber richtig!) Ich kann dem Herrn Vice-Bürgermeister nur sagen, dass vor zwei Jahren sein eifriger Parteigenosse Dr. Geßmann eine andere Anschauung gehabt hat, denn er hat damals in der Debatte bezüglich der Ausländer erklärt: „Die Abänderung ist wirklich von keiner maßgebenden Bedeutung" und da hat er einmal recht gehabt. (Gelächter links.) Da handelt es sich nicht um soviel Leute, dass man deswegen die ganze Reform der Heimatsgesetzgebung zum Falle bringen sollte. Meine Herren! Ich will diese Polemik schließen, denn meinen Hauptgedanken habe ich ausgesprochen und der geht dahin, dass man bezüglich der Ersitzungszeit und bezüglich der Armengesetzgebung nicht die ganze Heimatsgesetzgebung zum Falle bringen darf, weil die Wünsche der Gemeinde nicht im vollen Umfange berücksichtigt worden sind. Ich gestehe aber, dass die Novelle, die der Verwaltungsausschuss vorschlägt, zwei Punkte hat, welche die Vorlage der Regierung meines Erachtens verschlechtert haben.

Ich will absehen davon, dass die einzelnen Paragraphe länger geworden sind. Ich erkläre, ich bin ein Schwärmer dafür, dass man Gesetze in kurzen Paragraphen macht. Je länger der Paragraph wird, desto unverständlicher wird er und desto mehr kommt man in Casuistik. Das ist eben die Kunst des Gesetzgebers, ihn so zu machen, dass alle Fälle hineingebracht werden. Es ist allerdings eine große Kunst.

Es sind nun in dieser Novelle zwei Grundsätze aufgenommen worden; im § 3, zweiter Absatz, die Verpflichtungen der Gemeinde, wenn Personen, welche anderwärts heimatsberechtigt sind, in derselben durch ein Jahr Aufenthalt genommen oder dieselbe verlassen haben oder in den Heimatsverband daselbst aufgenommeu worden sind, die bisherige Heimat davon zu verständigen; also eine gewisse Verständigungspflicht der Gemeinde über die zugewachsenen Fremden. Meine Herren! Das hat ein Doctrinär am grünen Tisch gemacht, der keine Vorstellung hat, was das in der Durchführung, insbesondere der Stadt Wien, für Mühe und Kosten machen würde. Eine solche Verständigungspflicht für die Gemeinde Wien bedarf ohne Zweifel ein neues, wohldotiertes Bureau. Da soll man alle die Hunderttausende überwachen, die nach Wien kommen, und wenn sie ein Jahr in Wien gewesen sind, dann soll man den verschiedenen Gemeinden, aus denen sie hergekommen sind, die Verständigung zuschicken: der XX, PP, ZZ, sind jetzt ein Jahr hier, ich mache darauf aufmerksam, in neun Jahren kannst Du das Recht geltend machen, dass der nicht mehr in Deiner Gemeinde zuständig ist, kurz, Du kannst also von der Exstinctivverjährung, wie man zu sagen pflegt, Gebrauch machen. Nothwendig ist das nicht! Es ist nicht nothwendig, dass man die Gemeinden verständigt, damit sie dieses Recht ausüben können. Die kleinen Gemeinden können ihre Leute viel leichter überwachen, und es wird endlich beim Falle der Armenversorgung oder Bewerbung um das Heimatsrecht derjenigen Gemeinde, wo man zehn Jahre wohnt, zutage treten, und wird man Gelegenheit haben, die Gemeinde zu verständigen, von welcher der Betreffende einmal ausgewandert ist. Das ist also ein unpraktischer Grundsatz, und jedenfalls einer, von welchem die Gemeinde Wien wünschen und verlangen muss, dass er in diese Novelle nicht aufgenommen wird, weil er der Stadt Wien, wie ich auseinandergesetzt habe, große Mühe und Kosten machen würde, und die Aufnahme dieses Grundsatzes nicht nothwendig ist.

Dann stimme ich insofern mit dem Inhalte der Resolution überein, als ich es als eine Ungerechtigkeit und als ebenfalls nicht nothwendig erachte, dass der Beginn der Frist der 1. Jänner 1891 sein soll.

Es ist gar kein Zweifel, dass die Heimatsgesetzgebung mit der sich daran schließenden Armenversorgung ein Institut ist, das für die großen Gemeinden, Städte und Industrialorte eine Vorbereitung zur Durchführung erfordert. Wenn nun diese Frist gar zu kurz genommen wird, so werden die genannten Gemeinden nicht im Stande sein, sich sowohl administrativ als finanziell auf die Durchführung des Heimatsgesetzes vorzubereiten. Es ist daher meines Erachtens — da stimme ich noch einmal mit dem Inhalte der Resolution überein — nicht gerechtfertigt, dass die Frist vom 1. Jänner 1891 genommen wird und somit die Wirksamkeit des neuen Heimatsgesetzes schon vor vier Jahren, wenn heuer das Gesetz angenommen wird, beginnen soll.

In der Consequenz dieser Gesichtspunkte, welche ich mir der Versammlung auseinanderzusetzen erlaubt habe, würde ich beantragen, dass die Resolution nicht so lauten möge, wie sie der Stadtrath vorschlägt, sondern dass dieselbe folgenden Inhalt haben möge (liest):

„Unter voller Anerkennung der Nothwendigkeit einer Abänderung des Heimatsgesetzes verweist der Gemeinderath von Wien gegenüber der vom Verwaltungs-Ausschusse beantragten Novelle zum Heimatsgesetze nochmals auf den Inhalt seiner am 27. November 1894 beschlossenen, an das hohe Abgeordnetenhaus überreichten Petition und erklärt:

1. dass die in den Gesetzentwurf neu aufgenommenen Bestimmungen, wonach für die Gemeinde bezüglich der Fremden eine Anzeigepflicht festgesetzt wird (§ 3, Alinea 2 des Entwurfes) und wonach der Lauf der Ersitzungsfrist vom 1. Jänner 1891 beginnen soll (Artikel II) unannehmbar sind, und

2. dass die Reform des Heimatsgesetzes nicht durchgeführt werden kann, ohne dass der Stadt Wien für die ihr dadurch erwachsenden Millionenauslagen, und zwar durch volle Überweisung der Verzehrungssteuer die nöthigen Einnahmen geschaffen werden."

Ich bitte um Annahme dieser Resolution. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Ich bin nicht bloß ein Freund kurzer Gesetze, sondern auch ein Freund kurzer Reden (Sehr gut! links) und werde Sie nicht lange mit diesem Gegenstande belästigen. Ich constatiere nur, dass ich der Meinung gewesen bin, dass der Antrag des Stadtrathes von Seite des Wiener Gemeinderathes einstimmig zum Beschlusse erhoben

werden würde. Ich bedauere, dass ich mich in dieser meiner Meinung geirrt habe. Solange ich auf den Bänken der Opposition gesessen bin, habe ich in solchen, die Interessen der Stadt Wien berührenden Fragen immer dahingewirkt, dass ein einheitliches Votum zustande komme und es ist auch in der Regel geschehen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die derzeitigen Heimatsverhältnisse in Österreich unhaltbare, dass sie trostlose sind, aber ich bin auch weiters der Meinung, dass diese Heimatsverhältnisse nicht in solcher Weise abgeändert werden dürfen, dass dadurch die Lasten einzig und allein auf die Gemeinden und speciell auf die Gemeinde Wien gewälzt werden (Beifall), und ich bin auch weiters heute noch der Meinung, dass die Vertreter der Stadt Wien verpflichtet sind, gegen eine solche Haltung der Regierung mit aller Entschiedenheit Front zu machen. (Beifall.) Ich bin auch heute noch der Meinung, dass die Vertreter der Gemeinde Wien verpflichtet sind, dahinzuwirken, den Staat aufzuklären, dass es seine Pflicht ist, hier helfend einzugreifen. Deswegen hat der frühere Gemeinderath auch beschlossen, an dem Grundsatze festzuhalten, dass die Armenversorgung in der Weise geregelt werden möge, dass bis zu zehn Jahren Abwesenheit die Gemeinden verpflichtet bleiben, zu sorgen, dass aber nach zehnjähriger Abwesenheit entweder das Land oder das Reich an ihre Stelle zu treten haben; das Land, wenn der Betreffende aus demselben Lande stammt, das Reich, wenn der Betreffende aus einem anderen Kronlande stammt.

Das ist ein gerechter Grundsatz und dieser Grundsatz muss auch festgehalten werde. Nicht die Gemeinden allein dürfen belastet werden, sondern der Staat ist verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass seine Bürger auch wirklich in einer Weise verpflegt werden, die der Menschlichkeit entspricht. Wenn darauf verwiesen wird, dass wir ja begehren können, es möge uns der Staat dasjenige ersetzen, womit er uns mehr belastet, und wenn insbesondere darauf verwiesen wird, dass ja der Staat gelegentlich der Belastung, beziehungsweise der Minderung der Einnahmen, die wir infolge der Steuerreform erzielen werden, uns eine gewisse Mehreinnahme bei der Verzehrungssteuer zugewiesen hat, so muss ich sagen: ich finde es geradezu merkwürdig, dass ein Gemeinderath der Stadt Wien in diesem Gesetze, welches eine Mehreinnahme aus der Verzehrungssteuer anweist, eine auch nur annähernd entsprechende Vergütung für den Nachtheil erblickt, den wir eventuell durch die Steuerreform erleiden werden.

Wenn wir für die Lasten, die uns durch das proponierte Heimatsgesetz auferlegt werden, in ähnlicher Weise entschädigt werden, wie es bei der Steuerreform geschehen ist, dann ist Wien finanziell beinahe ruiniert. (Beifall links.) Das habe nicht bloß ich heute gesagt, das hat (nach rechts gewendet) einer Ihrer hervorragendsten Führer, das hat der damalige Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter erklärt; er hat hier erklärt, dass, wenn das Heimatsgesetz durchgehen würde, die Gemeinderäthe ohne Unterschied der Partei verpflichtet wären, ihr Mandat niederzulegen und dem Staate zu sagen: „Nun wirtschafte Du hier weiter!" Und heute, meine Herren, kommen Sie uns mit einer solchen Resolution! — Es ist geradezu unglaublich!

In Anbetracht des Umstandes, dass durch das Heimatsgesetz, beziehungsweise durch die betreffende Vorlage des Ausschusses, wenn sie zum Gesetze erhoben würde, die Gemeinde in einer unerhörten Weise belastet würde; in weiterer Erwägung aber, dass durch diese Gesetzvorlage — ich könnte sagen — die Grundlagen für den Staat verrückt werden, und insbesondere in der Erwägung, dass in dieser Gesetzvorlage eine eminente Gefahr für die Deutschen Österreichs gelegen ist, beantrage ich die namentliche Abstimmung über den Antrag des Stadtrathes. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Es soll dann wenigstens die Wiener Bevölkerung wissen, wer für die Wiener Bevölkerung denkt und wer willens ist, die Gefahr vom Deutschthume und die Gefahr der Mehrbelastung abzuwenden. — Nun stimmen Sie, wie Sie wollen, meine sehr geehrten Herren! (Lange anhaltender, lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Herr College Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte zunächst einen wesentlichen Unterschied zwischen der Art und Weise, wie früher vorgegangen wurde und wie jetzt vorgegangen wird (Zwischenrufe links), constatieren. Als im Jahre 1894 das Referat über die Heimatsgesetzvorlage hier erstattet wurde, wurde sämmtlichen Gemeinderäthen außer dem Antrage des Stadtrathes, welcher die Abänderungsvorschläge enthielt, auch die Regierungsvorlage selbst zugemittelt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn dies heute auch so geschehen wäre. Wir haben, wenn ich nicht irre, gestern abends — ich habe es erst heute früh vorgefunden — mit der Post die Resolution des Stadtrathes zugestellt bekommen, und in dieser Resolution wird auf die Vorlage des Verwaltungs-Ausschusses des Abgeordnetenhauses Bezug genommen. Nun, meine Herren, derjenige, der nicht Reichsraths-Abgeordneter ist, ist ja nicht im Besitze dieser Vorlage und wenn man auf eine solche Vorlage Bezug nimmt, so muss man doch auch dem Gemeinderathe die Möglichkeit bieten, sich eventuell darüber zu orientieren. Das ist hier abermals — wie schon in vielen Fällen — nicht geschehen, was ich nur constatieren will. Ich weiß, offen gestanden, nicht, wie die Herren von der sehr geehrten Majorität sich ohne Information in den eigentlichen Sachverhalt hineinfinden können.

Nun, der Herr Vice-Bürgermeister hat jetzt erklärt, dass er vollkommen auf dem Standpunkte stehe, den er im Jahre 1894 eingenommen hat, und dass daher von diesem Standpunkte aus die Vorlage als absolut unannehmbar zu bezeichnen sei, insolange nicht eine andere Regelung der Armenversorgung, oder richtiger gesagt Armenlast, statuiert worden ist. Es ist nun richtig, dass der Gemeinderath im Jahre 1894 eben über einen Antrag des Herrn Dr. Lueger beschlossen hat, eine Petition des Inhaltes an die Regierung zu richten, dass, wenn jemand zehn Jahre von der Gemeinde abwesend ist, die Gemeinde der Unterstützungspflicht zu entledigen sei und dass dieselbe an das Land beziehungsweise Reich übergehe. Ich möchte aber constatieren, dass eben derselbe Herr Dr. Lueger damals selbst den Antrag stellte, dass, falls dieser sein Gedanke nicht durchgehen sollte, im Abgeordnetenhause die Abänderungs-Anträge des Stadtrathes Berücksichtigung finden sollen. Die Protokolle werden dies ausweisen. Daraus ergibt sich also, dass Herr Dr. Lueger damals nicht auf dem vollkommen ablehnenden Standpunkte gestanden ist, auf dem er heute steht.

Wir, als Vertreter der Großstadt Wien, wir müssen vor allen Dingen doch gewisse Rücksichten nehmen auf die allgemeinen Interessen der Bevölkerung und auf die humanitären Verhältnisse. Die humanitären Rücksichten gebieten aber eine ganz energische Änderung des Heimatsrechtes. Diesen Gedanken haben wir immer festgehalten und haben immer darauf gedrungen und es als Vorzug bezeichnet, dass endlich die Regierung daran geht, das Heimatsgesetz abzuändern. Dieser Gedanke wird aber in der Resolution, wie sie hier beantragt wird, vollkommen verlassen. Das ist etwas, wogegen wir uns aus-

sprechen wollen, weil wir nicht als inhumane Leute erscheinen wollen (Gelächter links), welche die Hand auf den Geldsack legen und deshalb, weil die Geschichte etwas kostet, absolut nicht eingehen wollen auf eine Änderung des Heimatsrechtes.

Meine Herren! Wir wollen eine Änderung des Heimatsgesetzes, nur wollen wir auch, dass uns die Mittel geboten werden, das neugeschaffene Heimatsrecht entsprechend anzuwenden, beziehungsweise die Lasten, die es uns auferlegt, wirklich auch zu tragen. Das ist auch, glaube ich, der einzig richtige Standpunkt; mit dem „Justament-Standpunkt" geht es nicht gut in solchen Dingen. (Gelächter links.)

Wir bleiben auf dem Standpunkte, den wir im Jahre 1894 eingenommen haben und infolge dessen kann uns auch nicht der Vorwurf gemacht werden, dass wir die Einigkeit stören. Wenn Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger auf demselben Standpunkte stehen würde, den er im Jahre 1894 eingenommen hat, dann brauchte er nur seine Partei anzuweisen, heute für die Resolution Nechansky zu stimmen und die Einigkeit wäre hergestellt. (Rufe links: Ah so!)

Ich mache noch auf eines aufmerksam, meine sehr geehrten Herren! Die Dringlichkeit der Änderung des Heimatsrechtes ist in neuerer Zeit in recht drastischer Weise zutage getreten. Es ist das eine bedauerliche Erscheinung, aber ich glaube, sie muss bei diesem Anlasse hier berührt werden, das ist nämlich die Praxis des Wiener Stadtrathes. Der Wiener Stadtrath hat die Praxis, alle Gesuche um Zuständigkeit, wenn sie von Juden kommen, direct abzuweisen. (Gelächter links. — Rufe: Das wäre ja gut, wenn es so wäre, leider ist es nicht so!) Meine Herren! Wenn einer 20 Jahre hier in Wien gewohnt und gelebt hat, wenn er während dieser Zeit die Steuern redlich bezahlt hat (Gem.-Rath Gregorig: Siebenmal umgeschmissen!) — auch die indirecten Steuern in der Verzehrungssteuer — wenn er seine Wohnungsmiete und damit auch die Wohnsteuer ordentlich entrichtet hat, wenn er vollkommen unbescholten und ein anständiger, arbeitsamer und fleißiger Mensch ist (Rufe links: Soll er nach Palästina gehen!), so wird er vom Stadtrathe selbst dann, wenn er ein junger Mann und kinderlos ist, nur deshalb abgewiesen, weil sein Geburtsschein vorliegt, der ausweist, dass er ein Jude ist! (Gelächter links.) Angesichts einer solchen Praxis des Wiener Stadtrathes, meine sehr geehrten Herren, muss man sehr vorsichtig sein und darf ein Gesetz, welches eine Verbesserung der heutigen trostlosen Heimatsrechtsverhältnisse, wie der Herr Vice-Bürgermeister selbst anerkannte, herbeiführt, nicht so rundweg abweisen. Ich wiederhole daher: Wir wollen im Interesse der Humanität (Gem.-Rath Gregorig: Für die Asiaten!) eine Regelung unserer jetzigen trostlosen Heimatsrechtsverhältnisse, wir wollen aber allerdings auch, dass keine Schädigung der Gemeinde Wien herbeigeführt werde, wir wollen die Lasten, die die Gemeinde Wien dadurch treffen, erleichtern. Dies kommt in der Resolution des Herrn Dr. Nechansky zum Ausdrucke und ich empfehle Ihnen daher die Annahme dieser Resolution. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt der Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich beantrage über meine Resolution die namentliche Abstimmung. (Gelächter links.) Wir schämen uns durchaus nicht, für unsere Resolution zu stimmen. (Beifall rechts. — Rufe links: Wir auch nicht!) Habe ich denn gesagt, dass Sie sich schämen werden? Ich werde mich nicht schämen, auch mit meinem Namen für meinen Antrag einzutreten. Mir kann auch niemand den Vorwurf machen, dass ich es bisher nicht gethan habe. Allerdings hat der Herr Vice-Bürgermeister so gethan, als ob wir ein Gesetz zu beschließen hätten. Ja, was ist denn seine Resolution, die er beantragt hat? (Rufe links: Wer? Wer ist das: „er"? Reden Sie deutsch!) Vor allem anderen muss ich betonen, dass mich zu corrigieren ein Recht nur der Vorsitzende hat, dass ich es aber entschieden ablehne und mich dagegen wahre, wenn irgendein Mitglied der Versammlung mich corrigieren will. (Lebhafter Widerspruch und Gelächter links.) Der Herr Vorsitzende hat nicht gefunden, dass ich mich einer incorrecten Ausdrucksweise bedient habe. Ich habe grammatikalisch richtig deutsch gesprochen, was in diesem Saale nicht immer geschieht. (Heiterkeit rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Das Leopoldstädter-Deutsch!) Nach diesem Zwischenfall nur noch eine kurze Bemerkung:

Der Herr Vice-Bürgermeister hat gethan, als wenn wir ein Gesetz zu beschließen hätten. Seine Resolution ist auch nichts anderes als eine Demonstration. (Widerspruch links.) Das wird er selbst zugeben müssen. Er sagt nur: da der Verwaltungs-Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine solche Vorlage gemacht hat, so erklären wir, der Gemeinderath, das ist unannehmbar, wir weisen das ganze Gesetz zurück und wir fordern unsere Abgeordneten auf — wir ersuchen unsere Abgeordneten heißt es darin — dagegen zu stimmen. Nun also, meine Herren! Es ist auch nur eine Demonstration. Der Unterschied unserer Anschauungen ist ein ganz klarer und soll hier nicht durch eine darüber hinstreifende Phrase verwischt werden. Der Unterschied unserer Auffassung ist der, dass wir sagen: Ja, das neue Heimatsgesetz wird der Gemeinde Wien Lasten auferlegen. Dafür müssen der Stadt Wien die nöthigen Mittel gegeben werden. Aber wir stehen nicht auf dem Standpunkte der Negation und wir sagen nicht: deswegen, weil uns nicht in allen Punkten Recht gegeben worden ist, weil insbesondere nicht die 10 und 15 Jahre angenommen worden sind, sind wir für die Zurückstellung des ganzen Gesetzes. Auf diesem Standpunkte stehen wir nicht, weil wir in den Vordergrund unserer Gedanken stellen, dass das Heimatsgesetz reformbedürftig ist, dass solche Zustände — ich nehme da ein Wort wieder auf, welches der Herr Vice-Bürgermeister damals gesagt hat — trostlose sind, und dass jeder wünschen muss, dass solche trostlose Zustände, auch wenn es ein Opfer kostet, beseitigt werden müssen. Auf diesem Standpunkte stehen wir, und dieser Standpunkt ist ein vollkommen ehrenvoller, und es sollte der Herr Vice-Bürgermeister nicht den Versuch machen, uns durch die Ablehnung unserer und durch die Annahme seiner Resolution einen Standpunkt zuzuschieben, welchen ein Wiener nicht einnehmen sollte. (Gelächter links.) Das ist unecht. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Gregorig: Die Geschichte ist Humbug; die Wahrheit hat der Dr. Vogler gesagt!)

Bürgermeister: Zur Geschäftsordnung Herr College Schwarzmayer.

Gem.-Rath Schwarzmayer: Nachdem die Debatte so weit vorgeschritten ist, erlaube ich mir, den Schluss der Debatte zu beantragen.

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Schluss der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger; zur thatsächlichen Berichtigung Herr Gem.-Rath Steiner. Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, das Wort zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist ganz eigenthümlich, wie sich die geehrten Herren der Minorität in der jetzigen Debatte benehmen. Sie verzeihen schon, wenn ich Ihnen sage, dass Sie eben das, was Sie im Jahre 1894 gethan haben, heute vergessen zu haben scheinen. Merkwürdig ist zum Beispiel, wenn Sie sagen, die Änderung der Heimatsgesetzgebung erfordert ein Opfer und man müsse ein solches zu bringen bereit sein. Ja, ich frage die geehrten Herren der Minorität: Wer soll denn das Opfer bringen? Soll dieses Opfer nur Wien bringen? Wollen Sie, dass wir das Opfer bringen? Und für wen? (Gem.-Rath Dr. Rechansky: Der Staat!) Der Staat muss das Opfer bringen, nicht aber Wien; und das ist der Standpunkt, den ich im Jahre 1894 eingenommen habe und den ich auch heute einnehme (Rufe rechts: Wir auch!) und Sie sollten auch diesen Standpunkt einnehmen. (Rufe rechts: Wir thun es!) Sie thun aber das Gegentheil. In Ihrer Resolution wenden Sie sich gegen einzelne Punkte, nicht aber gegen das Wesen der Regierungsvorlage. Und darum verzeihen Sie, dass ich Ihnen eine kleine Mittheilung mache. Wissen Sie, wer am allermeisten auf die Berathung des Gesetzes gedrängt hat? Die Polen? Nein, die Jungczechen waren es, die Jungczechen, nicht wegen der Wiener Verhältnisse, sondern wegen der Verhältnisse in Böhmen. Und nun mögen Sie es gefälligst mit Ihrem sogenannten Nationalbewusstsein abmachen, wie Sie stimmen werden. (Beifall links.) Dass der Herr Gem.-Rath Dr. Stern dafür ist, das finde ich begreiflich. (Lebhafte Heiterkeit links.) Ich war zart genug, diesen Punkt nicht zu berühren, aber Herr Dr. Vogler hat ohne jedwede Nöthigung die Judenfrage wieder in die Debatte hineingezogen (Beifall links), ohne jedwede Nöthigung. Und ich sage Ihnen heute: Sie stimmen deswegen für jene neue Heimatsgesetzvorlage, weil es sich für Sie nicht um die Deutschen, weil es sich Ihnen um gar nichts anderes handelt als nur um die Juden. (Lebhafte Heiterkeit. — Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch rechts.) Das ist Ihr Leitstern, das ist Ihr Beweggrund und Sie selbst haben durch den Mund Ihrers Führers Dr. Vogler bekundet und die gesammte Bevölkerung soll wissen, wer Ihnen mehr am Herzen liegt, die Deutschen oder die Juden. Danach wird sie richten. (Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Zur thatsächlichen Berichtigung Herr College Steiner.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Es ist ein beliebtes Mittel der gegenwärtigen Opposition, auf frühere Zeiten hinzuweisen und einzelne Mitglieder der Majorität der Inconsequenz zu zeihen. So wurde es auch von Seite des Herrn Dr. Vogler gegenüber Herrn Dr. Lueger gehalten. Er erklärt, dass Herr Dr. Lueger heute nicht dieselben Ansichten vertrete, wie im Jahre 1894. Nun erlaube ich mir, das stenographische Protokoll aus der Sitzung vom 27. November 1894, Z. 9158, damit die Herren es genau finden (Heiterkeit links), vorzulesen, nach welchem der Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing wörtlich Folgendes gesagt hat, und dies zur thatsächlichen Berichtigung (liest):

„Meine Herren! In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger in der Debatte über das Heimatsgesetz folgenden Antrag gestellt: Es sei ein Armengesetz zu erlassen, in welchem folgende Grundsätze zur Geltung zu kommen haben:"

Nun kommen die Punkte (liest):

„Dieser Antrag wurde von Seite des Bürgermeisters zuerst dem Magistrate beziehungsweise dem städtischen Armenreferenten zur Begutachtung zugemittelt. Das Gutachten wurde erstattet, und es hat über dasselbe eine Sitzung des vom Stadtrathe eingesetzten Comités stattgefunden. Sowohl dieses Comité als der Stadtrath haben heute darüber berathen, und ich habe die Ehre, Ihnen namens des Stadtrathes mitzutheilen, dass derselbe sich nach eingehenden Erörterungen, soweit dies — wie ich mit Bedauern hervorhebe — mit Rücksicht auf die kurze Frist möglich war, mit überwiegender Majorität, ja beinahe mit Einhelligkeit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger mit einigen Modificationen angeschlossen hat." (Lebhafter Beifall links.)

Meine Herren! Ich bitte, wer ist inconsequent? Herr Dr. Lueger oder die gegenwärtige Opposition? (Lebhafte Heiterkeit links.)

Ich erlaube mir aber, weiters noch anzuführen, dass die Behauptung des Herrn Dr. Vogler, dass ein junger Mann von 20 Jahren Steuer zahlt, jedenfalls in das Raritätencabinet der judenliberalen Partei gehört. (Heiterkeit links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr College Steiner hat offenbar meine Ausführungen nicht richtig verstanden. Ich habe nur aus dem Protokolle constatiert. Herr College Steiner hat zwar auch einen Absatz dieses Punktes verlesen, aber nicht vollständig, sonst hätte er daraufkommen müssen, dass der jetzige Vice-Bürgermeister Herr Dr. Lueger damals den Antrag gestellt hat (liest): „1. Wenn der Unterstützungsbedürftige durch mehr als zehn Jahre von der Gemeinde abwesend ist, erlischt die Verpflichtung der Gemeinde zur Armenversorgung desselben. 2. Diese Pflicht geht an das Land über, wenn er dauernden Aufenthalt in demselben Kronlande durch zehn Jahre gehabt hat, an das Reich, wenn das nicht der Fall ist." Dann hat er den weiteren Antrag gestellt: „Sollte auf diese Vorschläge nicht eingegangen werden, so wird gebeten, an dem Regierungsentwurfe folgende Änderungen vorzunehmen." Folgen die Beschlüsse des Stadtrathes.

Ich habe mich darauf berufen, dass Herr Dr. Lueger damals zwar ein Princip aufgestellt hat, aber nicht als conditio sine qua non, sondern er hat damals schon, in der Voraussetzung, dass dieser Antrag, der ja zu seiner Durchführung allein vielleicht 20 Jahre brauchte, nicht angenommen wird, gesagt: Wenn diese Anträge nicht angenommen werden, dann sollen die Beschlüsse des Stadtrathes, wenigstens bezüglich der Änderung der Regierungsvorlage, angenommen werden.

Dem Herrn Dr. Lueger nun erwidere ich noch persönlich, dass es sich mir persönlich bei dieser Frage nicht um die Juden gehandelt hat (Rufe links: O ja!), dass ich nur pflichtgemäß diese Frage sachlich zur Sprache bringen wollte. Mit dem vorliegenden Gegenstande steht der Gegenstand nur insofern im Zusammenhange, als er eben auch auf die gegenwärtigen Heimatsverhältnisse ein gewisses Licht wirft.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Rechansky zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich berichtige thatsächlich dass nach dem Inhalte meiner Resolution die Kosten der Armenversorgung auch auf den Staat überwälzt werden sollen, nur in einer anderen Form, als es von Herrn Dr. Lueger gedacht ist. Ich schlage nämlich vor, dass die Verzehrungssteuer im vollen Umfange der Stadt Wien überwiesen wird, und das ist doch eine Staatseinnahme. Wenn der Staat eine Einnahme, die er bisher gehabt hat, der Gemeinde Wien übergeben soll, so ist das doch eine Überwälzung der Last auf den Staat.

Bürgermeister: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich bringe zuerst den Gegen-Antrag, nämlich die Resolution des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky zur Abstimmung. Er hat die namentliche Abstimmung beantragt. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Nimmt der Referent nicht das Schlusswort?) Der Herr Referent zum Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Mit Rücksicht auf die ausreichende Erörterung der Angelegenheit verzichte ich auf das Schlusswort, bemerke nur noch, dass ich der Anschauung bin, dass es besser ist, seinen Standpunkt in dieser Frage in energischer Weise auszudrücken, die bloße Äußerung des Wunsches, dass der Entwurf geändert werden möge, dürfte nicht das Richtige sein. Ich ersuche Sie daher, der vom Stadtrathe vorgeschlagenen Resolution zuzustimmen.

Bürgermeister: Jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Nechansky, über seine Resolution namentlich abzustimmen, Folge geben, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. (Gelächter rechts.)

Jetzt bringe ich die Resolution des Herrn Collegen Dr. Nechansky zur Abstimmung.

Wird gewünscht, dass ich sie nochmals zur Verlesung bringe? (Zustimmung rechts. — Widerspruch links.) Ich bitte, meine Herren, es kann ja geschehen (liest):

„Unter voller Anerkennung der Nothwendigkeit einer Abänderung des Heimatsgesetzes verweist der Gemeinderath von Wien gegenüber der vom Verwaltungs-Ausschusse beantragten Novelle zum Heimatsgesetze noch einmal auf den Inhalt seines am 27. November 1894 beschlossenen, an das hohe Abgeordnetenhaus überreichten Petition und erklärt:

1. dass die in jenem Gesetzentwurfe neu aufgenommenen Bestimmungen, wonach für die Gemeinden bezüglich der Fremden eine Anzeigepflicht festgesetzt wird (§ 3, Alinea 2 des Entwurfes) und wonach der Lauf der Ersitzungsfrist vom 1. Jänner 1891 beginnen soll (Artikel II), unannehmbar sind, und

2. dass die Reform des Heimatsgesetzes nicht durchgeführt werden kann, ohne dass der Stadt Wien für die ihr dadurch erwachsenen Millionenauslagen, und zwar durch volle Überweisung der Verzehrungssteuer, die nöthigen Einnahmen geschaffen werden."

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diese Resolution sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Resolution des Herrn Gem.-Rath Dr. Nechansky ist abgelehnt.

Wir schreiten zur Abstimmung über den Referenten-Antrag.

Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger hat namentliche Abstimmung beantragt. Jene Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen. Jene Herren, welche für die Resolution des Stadtrathes sind, bitte ich, mit „Ja", und welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Schuh stimmen mit „Ja" die Gem.-Räthe:

Bärtl, Baumgartner, Becker Josef, Becker Gustav, Bock, Braun, Bündsdorf, Büsch, Costenoble, Dr. Deutschmann, Dobeš, Dürbeck, Eigner, Fickeys, Fiedler, Fischer, Geyer, Götz, Gregorig, Dr. Gruber, Hallmann, Hauke, Hawranek, Hipp, Hörmann, Dr. Hößlinger, Hraba, Hütter, Dr. Kraft, Kreisel, Dr. Krenn, Kubik, Dr. Kupka, Latschka, Lehofer, Leitner, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, Maresch, Dr. Mayreder, Migl, Müller Lorenz, Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, Oberzeller, Obrist, Oppenberger, Pichler, Platter, Pollak, Polzhofer, Dr. Pommer, Dr. Porzer, Proschek, Purscht, Dr. Rader, Rauer, Rauscher, Reichert, Rißaweg, Rosam, Sauerborn, Schedifka, Schlesinger, Schlögl, Schneeweiß, Schrabauer, Schreiner, Schuh, Schwarzmayer, Seichert, Sigmeth, Stastnik, Stehlik, Steiner, Bürgermeister Strobach, Sturm, Swoboda, Tomanek, Dr. Wähner, Weitmann, Wessely, Wimberger, Zatzka; — mit „Nein" stimmen die Gem.-Räthe: Brunner, Dr. Nechansky, Wrabetz und Zifferer.)

Ich constatiere, dass die Resolution des Stadtrathes mit 82 gegen 4 Stimmen angenommen wurde.

Herr Gem.-Rath Schlechter zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Schlechter (zur Geschäftsordnung): Der geehrte Herr Bürgermeister hat jetzt constatiert, dass die Resolution mit 82 gegen 4 Stimmen angenommen worden ist.

Nun ist doch eine große Anzahl von Gemeinderäthen anwesend, die mit Rücksicht darauf, dass nur über den Antrag.... (Lebhafte Unruhe und Gelächter links. — Redner ist nicht hörbar. Der Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Ich bitte zu constatieren, wie viele Mitglieder jetzt bei der Abstimmung anwesend waren. (Widerspruch links.) Das, glaube ich, kann begehrt werden, weil ja diejenigen, welche sich der Abstimmung enthalten, doch auch in der Ziffer ihren Ausdruck finden müssen. (Widerspruch links.)

Bürgermeister: Bezugnehmend auf diese Abstimmung ist es nicht nothwendig, dass dies geschieht. Wenn einzelne Herren nicht stimmen, so ist das ihre Sache, wenn aber Herr College Schlechter die Auszählung des Hauses verlangt, so muss dem Wunsche Rechnung getragen werden. (Widerspruch links.)

Herr Gem.-Rath Gregorig zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Es braucht nur constatiert zu werden, dass 46 Mitglieder anwesend sind (Zustimmung links), das ist die zur Beschlussfähigkeit nothwendige Zahl. Mehr ist nicht nothwendig.

(Gem.-Rath Tagleicht meldet sich zum Worte. — Lebhafte Heiterkeit links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tagleicht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich berufe mich auf § 40 der Geschäftsordnung, und dieser sagt in seinem Absatze 2, letzte Zeile, dass es jedem Mitgliede des Gemeinderathes freisteht, die Gegenprobe oder die Zählung zu verlangen (Widerspruch und Rufe links: Es war ja namentliche Abstimmung, da gibt es keine

Gegenprobe!), also ebenso die Auszählung des Hauses. Das hat Herr College Schlechter verlangt, er hat auch recht.

Bürgermeister: Die Angelegenheit ist erledigt.

Beschluss: 1. Der Gemeinderath stimmt nachstehender Resolution zu: In Erwägung, dass von der Einbringung einer Regierungsvorlage, wonach gleichzeitig mit Änderung der Heimatsgesetzgebung eine Reform der Armengesetzgebung im Sinne der vom Wiener Gemeinderathe bereits im November 1894 beschlossenen Petition angebahnt werden soll, bisher nichts verlautet, demnach die Armenversorgung ausschließlich den Gemeinden verbleiben soll;

in weiterer Erwägung, dass der vom Verwaltungs-Ausschusse des hohen Abgeordnetenhauses beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, nur in ganz wenigen und bloß untergeordneten Punkten die vom Wiener Gemeinderathe in obgedachter Petition erhobenen Forderungen berücksichtigt, dagegen die in der Regierungsvorlage enthaltene Festsetzung einer nur zehnjährigen Ersitzungsdauer des Heimatsrechtes für keinerlei directe Steuer bezahlende Ortsfremde unter vollständiger Ignorierung der diesbezüglichen Wünsche der Stadt Wien und der derselben erwachsenden unerschwinglichen Armenversorgungskosten beibehält, ja diese Ersitzung des Heimatsrechtes sogar auf Ausländer ausdehnt;

in endlicher Erwägung, dass vorgedachter Gesetzentwurf sogar die Regierungsvorlage in einem sehr wesentlichen Punkte, nämlich hinsichtlich des Beginnes der Ersitzungsfristen mit Außerachtlassung des sonst allgemein geltenden Grundsatzes, dass Gesetze nicht zurückwirken, zu Ungunsten der Städte abgeändert und den Beginn dieser Fristen schon vom 1. Jänner 1891 an festgesetzt, wodurch die Gemeinde Wien die bedeutenden finanziellen Mehrlasten der Armenversorgung schon um circa fünf Jahre früher auferlegt werden sollen, als dies durch die Regierungsvorlage geschähe spricht der Wiener Gemeinderath seine Überzeugung dahin aus, dass obige Gesetzesvorlage vollständig unannehmbar ist und stellt daher an die Herren Reichsraths-Abgeordneten der Stadt Wien das dringendste Ersuchen, gegen diese Gesetzesvorlage zu stimmen.

2. Der Gemeinderath nimmt zur Kenntnis, dass mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit von der vorstehenden Resolution allen communalen Vertretungen, welche Delegierte zum österreichischen Städtetage nach Wien entsendet hatten, behufs Einleitung einer analogen Action, ferner den Reichsraths-Abgeordneten der Stadt Wien mit dem Ersuchen bereits Mittheilung gemacht wurde, gegen die erwähnte Gesetzesvorlage ihre Stimme abzugeben.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Dr. Mayreder. (Lebhafter Beifall links. — Gem.-Rath Schlechter: Das wird mir nicht mehr vorkommen. (Lebhafte, anhaltende Heiterkeit links.)

14. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 5870 liegt ein Ansuchen der Finanzprocuratur vor, der Verfügung der Finanz-Landes-Direction zuzustimmen, denjenigen Grundstücken, welche im Besitze des Stadterweiterungsfondes sich befinden, die seinerzeit unter jenen Grundstücken rangiert haben, denen eine 30jährige Steuerfreiheit gewährt wurde, nunmehr, nachdem diese Grundstücke infolge eines mit der Gemeinde Wien abgeschlossenen Vertrages in den Besitz des Stadterweiterungsfondes zurückgekommen sind, diesen die 30jährige Steuerfreiheit im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom Jahre 1859 zuzustimmen. Der Stadtrath hat sich veranlasst gesehen, dem Antrage des Magistrates Folge zu geben unter Aufstellung zweier Bedingungen. Er ist von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass der Fiction, wenn ich so prechen darf, die hier aufgestellt wird, dass diese Gründe noch immer Stadterweiterungsgründe sind, wohl zugestimmt werden könne. Nachdem aber die Grundstücke, welche die Gemeinde Wien durch den Vertrag mit dem Stadterweiterungsfonde erworben hat, sich in demselben Rechtsverhältnisse befinden, so wird von der Gemeinde gefordert, dass auch diesen die 30jährige Steuerfreiheit gewährt werden müsse.

Gleichzeitig hat der Stadtrath über Antrag des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger Veranlassung genommen, hier zum Ausdrucke zu bringen, dass der Stadterweiterungsfond bisher nicht in jener Weise, die sein Programm vorschreibt, für die Regulierung der Inneren Stadt und der ganzen Stadt Wien eingetreten sei, und er macht daher die Zustimmung zu dieser 30jährigen Steuerfreiheit davon abhängig, dass zwischen dem Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde Wien bezüglich der Betheiligung des ersteren an der Regulierung der Inneren Stadt ein bindendes Übereinkommen zustande komme.

Was den finanziellen Effect der ganzen Frage anbelangt, so handelt es sich für die Gemeinde Wien nur um einen relativ geringen Ausfall an Gemeindeumlagen, nachdem die Umlage nur 4·76 Percent beträgt und dies nur innerhalb der ersten zehn Jahre, während noch eine 21percentige Gemeindeumlage zur 5percentigen Steuer von 0·89 Percent auch innerhalb dieser zehn Jahre gezahlt wird, so dass der Ausfall an Gemeindeumlagen innerhalb dieser zehn Jahre nur 3·8 Percent ergeben würde, während der Hauptsteuernachlass in erster Linie vom Staate und in zweiter Linie vom Lande erfolgen würde.

Wenn aber der Gemeinde Wien auch für die 26.000 m² umfassenden Grundflächen, welche ihr in dem Vertrage zuerkannt wurden, die 30jährige Steuerfreiheit gewährt wird, so bedeutet dies eine 30pecentige Werterhöhung der Grundflächen und bei dem heutigen Grundwerte von 200 fl. eine Werterhöhung um 1·8 Millionen während der Entgang an Gemeindeumlagen inclusive des auf die Gemeinde entfallenden Theiles der Landesumlagen für die ganze circa 36.000 m² umfassende Area mit nicht ganz 0·8 Millionen escomptiert werden kann, so dass jedenfalls ein Gewinn von über eine Million zu stande kommen würde.

Von diesem Gesichtspunkte aus also könnte die Gemeinde ohne jede Bedingung dieser Steuerfreiheit zustimmen, wir thun es aber deshalb nicht, weil der Stadtrath im allgemeinen ein Gegner derartiger Stenerfreiheiten ist und in diesem Ausnahmsfalle nur dann der Steuerfreiheit zustimmen würde, wenn dem Stadterweiterungsfonde gerade durch diese Steuerfreiheit ein theilweises Äquivalent dafür geboten würde, von der bisherigen Praxis abzuweichen und sich künftig an der Regulierung der Inneren Stadt zu betheiligen.

Von diesem Gesichtspunkte empfehle ich Ihnen die in Ihren Händen befindlichen Anträge des Stadtrathes, welche folgendermaßen lauten (liest):

„Die Gemeinde Wien ertheilt nur unter folgenden Bedingungen ihre Zustimmung dazu, dass für die im Plane A roth und grün angelegten Grundflächen die Steuerbefreiung im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Mai 1859 bewilligt wird:

1. Dass die gleiche 30jährige Steuerfreiheit auch für die im Plane B roth und grün angelegten Baugründe, welche zusammengesetzt sind aus Theilen der Cat.-Parc. 2998/3, 1592, 1594/1, 1594/2, 1595, 662, 661/1, 661/2, 1545, 1546/1, 1546/2, 1546/3, 1546/4, 1546/5, 1546/6, 1703/1, 1703/2 und 1703/3 gewährt wird.

2. Dass zwischen dem Stadterweiterungsfond und der Gemeinde Wien, bezüglich Betheiligung des ersteren an der Regulierung der Inneren Stadt, ein bindendes Übereinkommen zustande kommt.

Das vom Stadtrath eingesetzte Comité zur Berathung der Durchführungsmaßregeln des General-Regulierungsplanes wird beauftragt, mit dem Stadterweiterungsfond behufs Abschluss eines solchen Übereinkommens in Verhandlung zu treten."

Bürgermeister: Zum Worte ist gemeldet Herr Gem.-Rath Dr. Vogler.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren, ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um darauf hinzuweisen, in welcher Weise uns dieses Referat wieder vorgelegt wurde. Dieses Referat ist von ziemlich weitgehender Bedeutung; es handelt sich um Zuerkennung einer 30jährigen Steuerfreiheit für gewisse Gründe, und, meine Herren, da kriegen wir ein Quartblatt, auf welchem, wenn ich nicht irre, ungefähr 16 Zeilen gedruckt stehen und in diesen 16 Zeilen steht etwas, was wir nicht einmal verstehen können, ohne einen Plan zur Hand zu haben. Der Plan, der existiert, ist uns aber nicht mitgetheilt worden, sondern es ist nur hier im Saale ein kleiner Plan aufgehängt, und da sollen wir jetzt constatieren, um welche Baugründe es sich hier bei den mit ungefähr 20 Nummern bezeichneten Gründen handelt. Auf diese Weise wird heute die Minorität in solchen Angelegenheiten informiert. Es wird auf eine Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1859 hingewiesen, offenbar jene Allerhöchste Entschließung, mit welcher den Gründen des Stadterweiterungsfondes die 30jährige Steuerfreiheit bewilligt worden ist. Es wäre nun aber doch zweckmäßig gewesen, uns den Inhalt dieser Allerhöchsten Entschließung einigermaßen bekanntzugeben, uns zu sagen, wie dieselbe lautet, um eventuell constatieren zu können ... (Gem.-Rath Gregorig: Das waren Stadträthe! Haben alles vergessen und nichts gelernt!) Ich kann da nicht weiter sprechen. Ich bitte den Herrn Bürgermeister, mir Redefreiheit zu verschaffen.

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Gem.-Rath Dr. Vogler (fortfahrend): Ich will also nur gesagt haben, dass ohne eingehende Kenntnis der ganzen Sachlage und ohne Einsicht der Pläne es nicht möglich ist, sich über diesen Gegenstand ein Urtheil zu bilden. Ich möchte Sie daher, meine Herren von der Majorität, die nicht im Stadtrathe sind, fragen, wenn Sie dieses Blatt Papier lesen, wissen Sie, um was es sich handelt, oder wissen Sie es nicht? Ich glaube, Sie müssen diese Frage verneinen. (Gem.-Rath Gregorig: Glauben heißt nichts wissen!) Höchstens diejenigen, die vielleicht sehr lange im Gemeinderathe sind, können eine Ahnung von dem Gegenstande haben, für die neuen Herren, sowohl auf dieser wie auf jener Seite ist das Referat ganz unverständlich.

Als im Jahre 1893 es sich um die 18jährige Steuerfreiheit handelte — ich habe das Referat mitgenommen, damit das nicht wieder abgeleugnet werden kann — da haben die Gemeinderäthe ein gedrucktes Elaborat bekommen, da haben sie den Bericht und die Anträge des Magistrates bekommen, sie haben einen ausführlichen und begründeten Bericht des Stadtraths-Referenten und schließlich die Anträge bekommen.

Da hat man sich schon aus den Acten über einen solchen Gegenstand informieren können. Heute kann man das aber nicht, wenn man ein solches Quartblatt über einen so wichtigen Gegenstand bekommt. Mit Rücksicht auf diese Umstände, weil es, glaube ich, unmöglich ist, für alle Herren hier und dort, welche nicht im Stadtrathe sind, ein richtiges Urtheil in dieser Angelegenheit sich zu bilden, wenn sie nicht in entsprechender Weise informiert werden, beantrage ich die Vertagung dieses Referates und bitte das Präsidium, zu veranlassen, dass ein ordentliches, gedrucktes Referat an die Mitglieder des Gemeinderathes zugestellt werde, in welchem der Sachverhalt klargestellt wird. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Es ist die einfache Vertagung beantragt worden. Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Referent: Ich glaube, es liegt im großen und ganzen keine Veranlassung vor, den Gegenstand zu vertagen. Was den Einwand des Herrn Dr. Vogler, wegen der späten Zustellung anbelangt, so hatte ich verschiedenemale Gelegenheit, auf derartige Einwände zu antworten und kann mir daher ersparen, dieses alte Thema wieder zu behandeln. Dass die Lage der Opposition bei einem solchen Referate eine schwierige ist, gebe ich ganz gut zu. Das dürfte wahrscheinlich an der Geschäftsordnung liegen, die, wie schon so oft erwähnt worden ist, nicht von uns gemacht worden ist. (Heiterkeit und Beifall links.) Aber auch die Majorität hat eine schwierige Aufgabe, wenn sie zahlreiche Referate zur rechten Zeit erledigen will, was sie bis jetzt glücklicherweise zustande gebracht hat.

Was die Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1859 anbelangt, so ist sie in allen Gesetzessammlungen zu finden und ist auch in unserer Bibliothek. Was übrigens die Behandlung in früherer Zeit betrifft, zum Beispiel bezüglich der 18jährigen Steuerfreiheit, so wurde das in so eingehender Weise gemacht, wie der Herr Vorredner gesagt hat, es haben alle Herren ein ausführliches Referat bekommen — und was ist zustande gekommen? ein ganz elendes, unbrauchbares Gesetz, das unsere Stadtregulierung nur erschwert anstatt erleichtert. (Beifall links.) Ich glaube also, dass der vorliegende Antrag als solcher gewiss geeignet ist, die Stadtregulierung zu erleichtern. Denn, wenn Punkt 2 wirklich angenommen wird, so wird ja der Stadterweiterungsfond betheiligt. Es war von den Franz Josefskaserngründen die Rede. Der Plan liegt vor. Wenn jemand einen Blick hinwirft, sieht er die Franz Josefskaserne; es weiß jeder, dass innerhalb der Grenzen, wo sie gelegen ist, in den letzten Jahren große Transactionen stattgefunden haben. Und wenn jemand nicht weiß, dass bezüglich der Franz Josefskaserne in den letzten Jahren große Transactionen zwischen dem Stadterweiterungsfond und der Gemeinde Wien gepflogen worden sind, so hat er sich ebensowenig um die Verhältnisse der Gemeinde Wien gekümmert, dass es nichts verschlägt, wenn er bloß abstimmt. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.) Ich spreche mich daher gegen die Ver-

tagung aus, nachdem ich glaube, dass die Frage hier genügend gut erörtert werden kann.

Bürgermeister: Ich bringe den Vertagungsantrag des Herrn Dr. Vogler zur Abstimmung. Jene Herren, welche für die einfache Vertagung sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Zum Worte hat sich Herr Gem.-Rath Zifferer gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Gem.-Rath Zifferer: Sehr geehrte Herren! Ich habe mir die Mühe genommen, den Act zu studieren und habe die Mühe nicht gescheut, von allen Seiten das Material zusammenzuklauben, um heute informiert sein und das Wort ergreifen zu können. Es wird gewiss nicht jedem die Möglichkeit geboten gewesen sein, wie sie mir geboten war. Ich nehme aber das Wort, weil der Herr Referent jüngst gelegentlich des Baulinienplanes über die Schauflergasse den Ausspruch gethan hat, dass die vormalige Majorität sich in Bau- und Steuersachen vom manchesterlichen Standpunkte habe leiten lassen. Ich glaube nach reiflicher Durchprüfung des jetzigen Vorschlages diesen Vorwurf mit Bezug auf die Anträge, wie sie uns vorgelegt werden, mit viel mehr Berechtigung thun zu können, und weil ich am allerwenigsten ein Anhänger dieser manchesterlichen Schule bin, werde ich mir erlauben, die Gründe auseinanderzusetzen, die mich bestimmen, gegen diese Anträge zu stimmen. Zunächst wird sich doch jeder Unbefangene die Frage vorlegen: weshalb sollen diese im Centrum der Inneren Stadt in ihrer allerbesten Lage unmittelbar am Donaucanal an der Stadtbahn gelegenen Gründe mit dem außerordentlichen Privilegium einer 30jährigen Steuerfreiheit ausgezeichnet werden, da doch bekannt ist, dass man so weitgehende Steuerfreiheiten nur in ganz bestimmten Fällen, wenn es sich um die Hebung der Baugewerbe, wenn es sich um Assanierung bestimmter Stadttheile oder um allgemeine öffentliche Interessen handelt, gewährt. Alle diese Fälle treffen aber hier nicht zu und selbst das Analogon mit den ehemaligen ersten Stadterweiterungsgründen trifft hier auch nicht im mindesten zu; denn damals bestand die große Angst und Gefahr, dass diese Gründe eine sehr schwierige Fundierung im Stadtgraben haben. Überhaupt sind alle jene Bedingungen hinweggefallen, welche im Jahre 1860 bei der Ausschreibung für diese Baugründe bestanden. Der Grund ist einzig und allein folgender: Der Stadterweiterungsfond hat bekanntermaßen der Transactions-Commission die Mittel vorgeschossen, um die Kasernen zu erbauen und schießt sie auch noch heute vor und hat dagegen als Pfandobject die Kasernengründe zum commissionsweisen Verkaufe übernommen. Um nun eine Verbesserung dieses Pfandobjectes zu erzielen, soll heute auf diesen Gründen die 30jährige Steuerfreiheit gegeben werden. (Hört! Hört! rechts.)

Und, meine Herren, hören Sie! Der Stadterweiterungsfond ist eingeschritten, damit die gesammten Gründe der Franz Josefskaserne die 30jährige Steuerfreiheit erlangen sollen. Das Finanzministerium hat das nicht acceptiert und nur für einen Theil von 11.000 und so und soviel Quadratmeter seine Zustimmung gegeben, vorausgesetzt, dass die Gemeinde Wien ihre Zustimmung geben werde. Nun, meine Herren, habe ich zunächst zu bemerken, dass diese Vorschläge, wie sie uns heute vorgelegt werden, überdies noch an einer Undeutlichkeit laborieren. Sicher und ziffermäßig feststellbar ist nur das eine, dass die Stadt Wien für die Concession, die sie bietet, auf so und soviele Jahre — die Ziffer konnte ich mir nicht merken, im Berichte steht sie auch nicht — auf die Gemeindeumlagen verzichtet, dass sie auch auf die Landesumlagen wird verzichten müssen, weil die Landesumlagen, wie wir gehört haben, mit 86 Percent die Stadt Wien angehen. Rücksichtlich dieser Umlagen wird für 30 Jahre die Steuerfreiheit bewilligt, während die Stadt Wien hiefür auch eine 30jährige Steuerfreiheit für ihre im Tauschwege erworbenen Gründe erwerben will.

Diese Gründe werden aber zum Theile vielleicht niemals verbaut werden, und da hat somit die 30jährige Steuerfreiheit überhaupt keinen Wert, zum Theile würden sie erst in späterer Zeit, wie jene am Naschmarkte, zur Verbauung gelangen.

Nun scheint das dem Stadtrathe nicht genug zu sein, denn er verlangt ein Mehr, er verlangt, dass der Stadterweiterungsfond ein Übereinkommen treffe zur Beitragsleistung für die Regulierung der Inneren Stadt. Meine Herren! Ich liebe die Deutlichkeit und glaube, uns allen wird mit einem Übereinkommen nicht gedient sein, wenn wir die Bedingungen des Übereinkommens nicht kennen. Wenn uns die Bedingungen des Übereinkommens nicht convenieren, also für den Fall, dass mein Antrag, den ich zunächst begründen werde, die Gesammtanträge abzulehnen, fallen sollte, bitte ich, zunächst mindestens ein Amendement anzunehmen, d. h. das Verhandlungsresultat der Ratification des Gemeinderathes zu unterbreiten. (Rufe links: Das ist selbstverständlich!) Es steht aber nicht hier! Es ist vielleicht nicht Zeit genug gewesen, das hinzuzusetzen.

Ich spreche mich im allgemeinen gegen die Privilegierung aus. Jede derartige Privilegierung bestimmter Baugründe ist eine immense Schädigung aller Haus- und Grundbesitzer in Wien, und zwar, meine Herren, eine derartige Schädigung der Haus- und Grundbesitzer, dass ich mich wundern muss, dass der hochverehrte Herr Bürgermeister, der Präsident der Hausherrenvereine und Ehrenmitglied derselben, unter ein solches Übereinkommen seine Unterschrift zu setzen geneigt sein sollte.

Eine so weitgehende Privilegiernng besonderer Gründe ist eine schwere Schädigung aller Haus- und Grundbesitzer, weil naturgemäß diese Gründe bevorzugt, die anderen vernachlässigt werden, weil weiters ein Rückschlag eintritt für die Häuser, welche mit einer solchen Begünstigung nicht ausgestattet sind. Ich brauche die Sache nicht weiter auszuführen, aber es ist eine ganz besondere Schädigung in diesem Momente für die ganze Stadt Wien, weil dadurch unsere Regulierung der Engpässe, die Straßenregulierung unnöthig verlangsamt und verzögert wird. Meine Herren! Wenn bei der Franz Josefskaserne die 30jährige Steuerfreiheit für die Gründe gegeben wird, so werden die Häuser mit 18jähriger Steuerfreiheit vernachlässigt werden, der Umbau wird nicht so rasch vorgenommen werden, als wir es wünschen und wünschen müssen.

Bei dieser Gelegenheit werde ich aber dem Herrn Referenten vielleicht noch eine Aufklärung über dieses Gesetz geben können.

Im Jahre 1892 habe ich in der Nummer 9323 der „Neuen Freien Presse" (Rufe links: O je!) vom 9. April 1892 (Ruf links: Die lese ich nicht!) — vielleicht doch! — (Heiterkeit) darauf hingewiesen, dass die Steuerfreiheit zum Zwecke der Regulierung Wiens bewilligt werden solle, dass nie und nimmer durch ein solches Steuerfreiheitsgesetz die Regulierung der Inneren Stadt und überhaupt der Stadt Wien als solcher zweckdienlich werde erfolgen können.

Ich bitte, mir zu gestatten, nur zwei Sätze dieses Artikels vorzulesen. Darf ich es thun? Ich bitte den Herrn Vorsitzenden,

mir zu gestatten, die zwei Sätze vorzulesen, weil es auf den Wortlaut ziemlich ankommt (liest):

„Es hieße zielbewusster handeln, wenn der Stadt Wien ein vernünftiges Expropriationsrecht eingeräumt würde und für die durch die Expropriierung gewonnenen Gründe, welche von der Commune Wien zur Veräußerung gelangen, eine erhöhte Steuerfreiheit einträte. Dann, und nur dann ist es ausgeschlossen, dass eine erhöhte Steuerbegünstigung jenen als Geschenk zugewiesen werden könnte, welche auch ohne diese Begünstigung aus dem Umbaue ihrer alten Häuser Vortheil ziehen und jetzt nur eine Prämie für ihr die Bauinteressenten so schwer schädigendes Zuwarten erhoffen."

Wenn ich, den Sie als Erzliberalen verschreien, in einem Parteiblatte, in dem von Ihnen angefeindetsten Blatte, der „Neuen Freien Presse", diese Vorschläge mache, die von unserer Partei niemals bekämpft wurden, und wenn diese Vorschläge unter dem Ministerium Taaffe, welches kein liberales Ministerium war, nicht Gesetzeskraft erlangt haben, dann trifft der Vorwurf, dass wir manchesterliche Gesetze gemacht haben, nicht uns. Und wenn der Herr Referent drei Jahre, nachdem das Gesetz zustande gekommen ist, den Vorschlag, den ich vor fünf Jahren gemacht habe, als sehr wünschenswert bezeichnet, dann bin zum mindesten nicht ich derjenige, der mit einem fremden Kalbe gepflügt hat. Eine so hohe neue Steuerfreiheit ist ein ungeheurer pecuniärer Schaden für die Besitzer von Umbauhäusern und von Baugründen. Und, meine Herren, sind wir uns klar, was bedeutet denn eigentlich in dem Falle, wo quasi der Regierung und dem Ärar die Gründe gehören, die Gewährung einer 30jährigen Steuerfreiheit? Es ist einfach ein Escomptegeschäft: ich bezahle den Kaufpreis heute höher, weil ich jene Steuern, welche ich in den nächsten 30 Jahren zu zahlen hätte, nicht bezahle. Das ist aber ein Escompte zu einem nicht controlierten Zinsfuße, bei welchem der Käufer noch überdies den ungemessenen Vortheil hat, dass er jene Steigerung des Mietzinses, welche nothwendig in jeder größeren Stadt immerfort erfolgt und welche später einer erhöhten Steuerleistung zu unterziehen wäre, unentgeltlich überlassen bekommt, weil eben der Staat und die Stadt durch den Escompte auf die Zuschläge verzichten. Und glauben Sie, meine Herren, dass bei diesem vortheilhaften Escomptegeschäfte dem kleinen Manne geholfen wird? Glauben Sie, dass der kleine Mann von diesem Escompte irgendeinen Nutzen ziehen wird? Sie werden da einfach die Dienste für das Großcapital gethan haben. Wollen Sie aber behaupten, dass vielleicht, wenn dort eine 30jährige Steuerfreiheit gewährt wird, unsere Industrie und unser Baugewerbe infolgedessen rascher florieren werden, so negiere ich dies vollständig. Denn durch diese erhöhte Bauthätigkeit wird nur örtlich eine Verlegung erfolgen, das heißt, was in den nächsten Monaten und Jahren auf den Franz Josefskasernengründen mehr gebaut werden wird, wird in unseren Vorstädten und Vororten weniger gebaut werden. (Widerspruch links.) Ganz gewiss geschieht das. Was aber noch? Es kommt noch viel ärger. Während bei diesen Palästen nur unsere ersten Industriellen beschäftigt sein werden, wird der kleine Gewerbsmann, der unseres besonderen Schutzes bedarf, warten müssen, bis die Arbeiten vorbei sind. Denn wenn die Ziegel eine unendliche Preiserhöhung erlangt haben, dann wird in den Vororten nicht gebaut werden können. Alles das würde aber eigentlich noch gar nichts bedeuten. Es ist noch ein tieferliegender Umstand, der uns veranlasst, absolut gegen diese Vorlage zu stimmen.

Meine Herren! Seit vielen, vielen Jahren fordern wir im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung, welcher unsere abnormale Hauszinssteuer und die abnormalen Zuschläge zu dieser ein menschenwürdiges Wohnen nahezu unmöglich machen, dass Steuerbegünstigungen für solche Wohnungen eintreten sollen, und dass die Herabsetzung der Hauszinssteuer bei Häusern eintreten solle, welche für die minderbemittelten Classen bestimmt sind. — In vielen Enquêten, ich verweise auf diejenige des Gewerbevereines, an welcher ich selbst theilgenommen habe, habe ich darauf hingewiesen, dass eine Gesundung unserer Wohnungsverhältnisse in Wien für die minderbemittelte Bevölkerung ohne Regelung der Steuergesetze, ohne tiefgehende und einschneidende Steuerbefreiung solcher Wohnhäuser unmöglich zu schaffen ist. Der Fiscus erklärt rundweg, er könne auf diese Steuer nicht verzichten. Meine Herren! In allen Großstädten spielt sich dieses Beispiel ab, auch in Städten, die nicht einmal den vierten Theil der Hauszinssteuer wie wir in Wien haben.

In Städten, wo nur sechs und sieben Percent der Mietzinse als Steuer bezahlt werden müssen, werden Maßregeln getroffen, um der ärmeren Bevölkerung das Wohnen möglich zu machen. Hier in Wien erklärt der Fiscus, das gehe nicht. Nun gehen wir der Sache genau auf den Grund. Unser letzter Ausweis des Stadtphysikates hat erwiesen, dass 92.000 Menschen in Wien in übervölkerten Wohnungen leben, und diese übervölkerten Wohnungen sind eine stete Gefahr für Reich und Arm. Die Evacuierung dieser Wohnungen ist nicht möglich, weil der Magistrat, welcher die Verpflichtung hätte, darauf zu dringen, dass die Personen aus solchen Wohnungen geschafft werden, nicht Platz, nicht Raum, nicht Wohnungen hat, wohin er sie schaffen soll. Meine Herren! Was würden Sie brauchen, um diese Wohnungen zu evacuieren? Für circa 18.000 bis 20.000 Menschen bedürfen Sie 3000 bis 3500 der kleinsten Wohnungen, aus Zimmer und Küche bestehend — welche einen Zinswert von 320- bis 400.000 fl. betragen. (Rufe links: Das gehört nicht hieher!) Ich werde sofort zeigen, wie dies im Zusammenhange mit dieser Frage steht. Die Steuerleistung für diese Beträge würde für das Staatsärar circa 60- bis 80.000 fl. ausmachen und der Fiscus erklärt rundweg, er könne nicht darauf verzichten. Welcher sittliche Ernst in der Abweisung liegt, das zeigt die jetzige Vorlage. Für die Bevölkerung kann man auf 60.000 fl. nicht verzichten, aber zu Gunsten von 17 Häusern des Stadterweiterungsfondes, die mindestens 500.000 fl. Zins tragen werden, wird mit einem Federstriche verzichtet.

Es handelt sich hier doch um diesen wirtschaftlich so schwach ausgestatteten Stadterweiterungsfond (Lebhafter Beifall rechts. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Hört! Hört!), um diesen wirtschaftlich schwachen Stadterweiterungsfond, und dann, meine Herren — zum Schlusse — glauben Sie, dass dieser in seiner musterhaften Verwaltung, in seiner finanziellen Gebarung einzig dastehende Stadterweiterungsfond in dem Momente, wo er einzig und allein darauf bedacht ist, zu seiner eigenen Sicherung die Sicherheitsquote zu gewinnen, Ihnen ein Äquivalent bieten werde, das nur annähernd dem Betrage gleichkommt, der zu seiner Sicherungdienen soll? Glauben Sie, dass der Stadterweiterungsfond Ihnen im vorhinein versprechen wird, dass er Ihnen hier zur Regulierung beitragen werde, wenn das, was er gewinnen will, eine Million bei 100.000 fl. ausmacht, die nicht ihm gehört, sondern nur zur Sicherung seiner Capitalsverluste dienen soll? Meine Herren! Ich zweifle nicht nur daran, sondern ich bin fest über-

zeugt, dass dies nie und nimmer geschehen wird, wenn nicht höhere Intervention dabei eintreten wird. Aus all diesen Gründen und weil ich die ernstliche Befürchtung habe, dass, wenn wir positiv als Gemeinde Wien ein Geschäft dabei machen würden — was ich übrigens noch nicht weiß — dieses Geschäft nur auf Kosten unserer Haus- und Grundbesitzer, auf Kosten der Gewerbsleute gemacht würde, muss ich entschieden gegen die Annahme dieser Anträge stimmen.

Wenn Sie aber, meine Herren — weil der Antrag von dieser Seite kommt und Sie principiell Anträgen, wenn sie von dieser Seite kommen, Ihre Zustimmung nicht geben — wenn Sie gegen Ihr besseres Gewissen diesen Antrag nicht annehmen sollten, wenn Sie eine solche echt manchesterliche Gesetzesvorlage annehmen wollten, dann bitte ich Sie, zum mindesten jene Pflicht, welche gewissenhafte Verwalter fremden Vermögens haben, zu wahren und sich vor Augen zu halten, und das Amendement anzunehmen, wonach das ganze Übereinkommen der Ratification des Gemeinderathes unterbreitet werden soll.

Ich bitte Sie aber eindringlichst und inständigst, im Interesse unserer Haus- und Grundbesitzer, im Interesse der Gewerbsleute und nicht im Interesse des Großcapitals, solche Anträge abzulehnen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Bürgermeister: Herr College v. Neumann!

Gem.-Rath Ritter v. Neumann: Auch ich bin nicht in der Lage, für die Anträge des Herrn Referenten zu stimmen, und zwar aus folgenden Gründen, welche mich bestimmen, eine ablehnende Haltung einzunehmen. Ich halte es nicht für zulässig, die Zuerkennung der 30jährigen Steuerfreiheit zu einem Geschäfte zu machen, zu einem Handel, wenn er auch zu Gunsten der Gemeinde ausfallen sollte. Es ist meine Überzeugung, dass diese Auslegung auch rechtlich nicht zulässig ist, und ich werde Ihnen im Laufe meiner Ausführungen Daten geben, welche Sie zu dieser Anschauung bestimmen werden.

Ich bin principiell ein Gegner, eine erhöhte Steuerfreiheit zu gewähren bloß zwecks der Erhöhung der Grundwerte. Ich bin für eine erhöhte Steuerfreiheit für bestimmte Zwecke, für Zwecke der Stadtregulierung, für die Assanierung, für die Schaffung von Wohnungen für Unbemittelte, niemals aber für eine Erhöhung der Steuerfreiheit, die nur eine Prämie für den Grundeigenthümer schafft, und mag der Grundeigenthümer auch die Gemeinde Wien sein. Ich bin dagegen, weil diese Maßregel eine Schädigung unserer Stadtentwicklung ist, weil die Ziele, die wir zuerst im Auge haben müssen und deren Realisierung nothwendig ist, nämlich die Regulierung im I. Bezirke, die Beseitigung der Engpässe, verzögert, wenn nicht vereitelt werden, weil man so ein Speculationsobject schafft, auf welches sich die Bauthätigkeit werfen und die Bauthätigkeit im I. und in den anderen Bezirken storniert wird.

Ich bin endlich dagegen, weil damit den berechtigten Wünschen und Forderungen des Realbesitzes entgegengetreten wird. Wünschen, welche Sie, meine Herren, wie ich glaube, in großer Anzahl sich verpflichtet haben, zu erfüllen.

Und nun gestatten Sie mir, dass ich auf diese meine Behauptungen etwas eingehender zu sprechen komme. Um was handelt es sich denn? Der Stadterweiterungsfond besitzt einen Grundstreifen an der rechtsseitigen Front der Ringstraße vom Gewerbemuseum bis zur Aspernbrücke. Dieser Grundstreifen ist als Stadterweiterungsgrund eingetragen und hat zweifellos die 30jährige Steuerfreiheit, wenn nicht geltend gemacht werden kann, dass die Bestimmung des Planes für die Ringstraße ja schon längst erfolgt ist und daher die 10jährige Frist zur Ausnützung dieses Rechtes verstrichen sei.

Dieser Grund wird ergänzt durch einen Grundstreifen der Ringstraße, welchen die Gemeinde dem Stadterweiterungsfond überlässt. Dieser Streifen ist im öffentlichen Gute eingetragen; er wird ergänzt gegen das Wienthal zu, durch einen Streifen des Taloud des Wiengebietes, welcher ebenfalls im öffentlichen Gute erliegt.

Nun frage ich Sie, wenn ein Nicht-Jurist das Gesetz liest, wie kann er zu der Anschauung kommen, dass es ohne einen Gewaltact möglich sei, dass diese Gründe, welche nicht Stadterweiterungsgründe sind, für die das Gesetz also keine Geltung hat, nachträglich dazu bestimmt und erklärt werden?

Ich frage Sie, würde das einem Privatmanne gewährt werden? Niemals, und wenn die Rechtslage so offen und sicher wäre, warum hat denn die Finanz-Procuratur nicht ihre Zustimmung gegeben, warum braucht sie die Gemeinde zur Unterstützung für diese, wie ich glaube, rechtlich nicht zulässige Maßregel?

Und nun, gehen wir weiter zur zweiten Gruppe der Gründe, die uns interessieren. Diese Gründe werden gebildet durch den Obstmarkt und durch die Gründe am Resselpark.

Diese Gründe sind Eigenthum des Stadterweiterungsfondes und sind nur der Gemeinde zur Benützung überlassen. Für die Gründe am Obstmarkt, wo eine Verbauung stattfinden kann, besteht daher ohnedies nach meiner Überzeugung und nach Ansicht des Herrn Oberbaurathes Stadtbaudirector Berger das Recht der 30jährigen Steuerfreiheit. Hier braucht man also nichts zu erbetteln, nichts zu erkaufen, nichts zu erhandeln!

Nun kommen wir weiter; da sind die Gründe des Reservegartens; das sind Gemeindegründe, nur mit dem Servitut der Nichtverbauung belastet. Diese Gründe können rechtlich auch nicht mit der Begünstigung der 30jährigen Steuerfreiheit ausgerüstet werden, außer man schafft eine Gewaltmaßregel, zu welcher die Zustimmung der Gemeinde erwirkt werden soll.

Nun, meine Herren, Sie haben schon gehört, dass es sich um 11.000 beziehungsweise 27.000 m² Grund handelt. Das Geschäft ist auch insofern ungleich, als die Gründe des Stadterweiterungsfondes sofort einer Verbauung zugeführt werden, während die Gründe, welche die Gemeinde Wien eventuell zur Verwertung hat, eigentlich noch nicht einmal in ihren Baulinien bestimmt sind und ein großer Theil dieser Gründe während der Wienflussregulierung zu Depotzwecken benützt wird, und möglicherweise der geehrte Gemeinderath, wenn er den Regulierungsplan zur Genehmigung erhält, die Verbauung noch wesentlich einschränken wird.

Nun, meine Herren, was wird denn beabsichtigt? Ein Baugrund in dieser Lage, der von der 12jährigen Steuerfreiheit zur 30jährigen avanciert, dürfte eine Werterhöhung von etwa 100 fl. per Quadratmeter erfahren. Der Fond wird daher etwas über eine Million Gulden, und die Gemeinde — das lässt sich nicht so genau bestimmen — sagen wir bei 27.000 m² über zwei Millionen Gulden profitieren. Der Herr Referent hat dies mit 1·8 Millionen berechnet. Wenn aber eine Reduction der Verbauung stattfindet, dann wird diese Summe wesentlich verringert. Nun wird vom Stadterweiterungsfond verlangt, er solle noch eine Prämie dafür zahlen. Wie groß diese Prämie gedacht ist, das haben wir nicht erfahren. Es wäre aber sehr interessant. Ich glaube aber nicht,

dass sich der Fond zu mehr entschließen würde, als zu einem Theil jenes Mehrbetrages, welchen er dadurch erzielt, dass die 30jährige Steuerfreiheit gewonnen wird. Rechnen Sie von dieser Summe die Hälfte, also eine halbe Million Gulden, so ist dies ein Betrag, der für die Gemeinde Wien, für die Regulierung der Stadt jedenfalls unbedeutend ist.

Nun habe ich auch ausgeführt, dass ich gegen den Antrag aus dem Grunde bin, weil die Entwicklung des I. Bezirkes, die Beseitigung der Engpässe dadurch storniert wird. Das ist doch jedem Realbesitzer klar: wenn Sie in Wien in dieser großen Zahl 30 Jahre steuerfreie Baugründe schaffen, so wird die Bauunternehmung sich diesen Objecten zuwenden und die 18 Jahre steuerfreien Häuser werden nicht umgebaut werden, sie werden keine Käufer finden. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das wäre kein Unglück!) Das wäre ein Unglück, Herr Vice-Bürgermeister, denn wie soll die Stadtregulierung im I. Bezirke durchgeführt werden? Der Herr Vice-Bürgermeister war auch Mitglied des Gemeinderathes, wie die 18jährige Steuerfreiheit votiert wurde, und ich constatiere, dass der gesammte Gemeinderath damals einig war, und dass die Herren vollkommen einverstanden waren, dass die Gewährung dieser Steuerfreiheit eine Nothwendigkeit sei. Die Steuerfreiheit für 18 Jahre wurde für jene Umbauobjecte gegeben, die ohne diese Prämie gar nicht zum Umbau gelangen können, weil niemand so ungeschickt ist, ein Haus niederzureißen, es aufzubauen, und dann mit dem halben Capitalswerte zufrieden zu sein. Wenn der Herr Referent nun eine andere Methode erfindet, so werden wir sehen, ob sie zum Ziele führt. Bis jetzt sind alle Stadtregulierungen auf diese Weise betrieben worden. Die Steuerfreiheit ist keine neue, sie ist auch keine locale Erfindung, sie ist ein Mittel, das überall in Anwendung kommt, aber nur in richtiger Form, an richtiger Stelle.

Nun, meine Herren, ist hier von der 18jährigen Steuerfreiheit schon wiederholt in sehr abträglicher Weise gesprochen worden. Der Herr Referent, dessen Ansichten ich sonst sehr schätze, spielt da etwas mit socialdemokratischen Ansichten. Ich nehme das allerdings von ihm nicht sehr ernst, denn der Socialdemokrat im Fracke mit der wohlgefüllten eisernen Cassa macht mir keine großen Sorgen (Heiterkeit und Zustimmung rechts), er muss noch immer darauf achten, dass das Capital, ob mobil oder immobil, geschützt wird. Also: ich nehme das nicht sehr ernst.

Es ist aber auch gesagt worden, dass die 18jährige Steuerfreiheit gewissermaßen die Ergatterung eines Geldes sei, welches nur einzelnen zukomme und welches ohne Recht und Grund gewährt werde. Nun, meine Herren, der geehrte Herr Referent hat nicht jene Baupraxis, wie ich sie mir, bei aller Bescheidenheit in Person sonst, zumuthen darf. Meine Herren! Ich kann Objecte im I. Bezirke bezeichnen, wo trotz der 18jährigen Steuerfreiheit dieselben nur mit vier Percent Capitalswert verkauft wurden. Das ist ein Verkauf, wo die Eigenthümer nichts gewinnen, weil, wenn sie Geld bekommen und Pfandbriefe kaufen, sie denselben Ertrag haben. Ich kann Ihnen auch sagen, dass Objecte bestehen, wo die Eigenthümer trotz der 18jährigen Steuerfreiheit nicht einmal dieses Geschäft machen können, es sind nicht umbaubare Gründe, weil der Verlust zu groß ist. Wir haben es zu thun mit vier, fünf Stock hohen Häusern, welche einen großen Ertrag haben, in welchen die Geschäfte einen großen Wert haben und die nicht wesentlich mehr erbringen bei einem Umbau. Die 18jährige Steuerfreiheit für Objecte, wo vielleicht vorne ein schmaler Tract steht, rückwärts ein großer Hof und nicht viel gebaut ist, ist eine ganz andere Sache. Nun, meine Herren, habe ich erwähnt, dass mit diesem Antrage auch den Interessen des Realbesitzes entgegengetreten wird und dass damit für denjenigen, der für diesen Antrag stimmt oder richtiger für viele von uns ein Widerspruch erwächst mit jenen Versprechungen, welche die sehr geehrten Herren den Herren Wählern vor ihrer Wahl gegeben haben. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren! Ich erinnere Sie an die 18jährige Steuerfreiheit noch einmal und constatiere, dass die erste Vorlage hier einstimmig angenommen wurde. Als nun eine Ergänzung der Objecte stattfinden sollte, und zwar eine nothwendige Ergänzung, war es der Realbesitzerverein, welcher dagegen Stellung genommen, und siehe da, trotz der Majorität, die damals Ihrer Ansicht nach so mächtig war, war es nicht möglich, diese Vorlage durchzubringen. Sie wurde zurückgezogen.

Es besteht in Wien ein Verein der Hausbesitzer, dem ich von seiner Entstehung an als Mitglied angehöre, weil ich mich an den Grundsatz halte, fachliche und sachliche Angelegenheiten immer zu verfolgen und mich ohne Rücksicht auf die Parteistellung an den Berathungen, solange sie objectiv sind, zu betheiligen. Ich bin auch Mitglied des Centralverbandes der Hausbesitzervereine, und ich erinnere nur an das Programm dieses Vereines. Unter den wesentlichsten Punkten des Programmes war auch jener betreffend die Vermeidung jeder neuen Erhöhung der Steuerfreiheit, ja es war sogar ein Punkt, dem ich nicht zugestimmt habe, und den ich als ein Zuviel betrachte, nämlich die Beseitigung der 12jährigen Steuerfreiheit. Ich habe erklärt, für eine Erhöhung der Steuerfreiheit, namentlich für eine solche von 30 Jahren und noch dazu für grünen Grund werde ich niemals stimmen, eventuell indes für eine 18jährige Steuerfreiheit für einzelne Objecte, nur wenn es unbedingt nothwendig wäre, für den I. Bezirk. Ich frage, wie stehen da diejenigen Collegen, ob rechts oder links sitzend, welche vom 1. Wahlkörper gewählt wurden, welche den Realbesitzern versprochen haben, ihre Interessen zu schützen und zu wahren, wenn wir nun so ganz ohne Noth und ganz ohne Ursache dem reichen Fond der Stadterweiterung hier eine Prämie gewähren, welche wir nicht im vollen Umfange erhalten werden? Wenn dieser Fond verpflichtet ist, uns Beiträge für die Regulierung des I. Bezirkes zu leisten — und er ist es nach meiner Überzeugung — dann muss dieser Verpflichtung überhaupt genügt werden. In der ersten Concurrenzausschreibung für die Stadterweiterung ist ausdrücklich die Verbindung des I. Bezirkes mit den Vorstädten enthalten.

Diese Frage ist daher ein Punkt des kaiserlichen Programmes und diesem muss entsprochen werden. Daran ist zu erinnern, hier ist anzuknüpfen, und ich stimme dem geehrten Herrn Referenten zu, einer solchen Vorstellung werden wir beipflichten, das ist ein Antrag, der gewiss die Zustimmung aller finden wird. Meine Herren, den Referentenantrag — ich bitte um Verzeihung — verurtheile ich nach meinem moralischen Gefühle, weil er ein Schacher mit der Auslegung des Gesetzes ist. Wenn ich ihn aber auch rein geschäftlich betrachte, so halte ich ihn für nicht geschickt. Der Gewinn für den Fond wird ein relativ großer, der Beitrag für uns wird ein schmählich kleiner sein. Ich bin überzeugt, dass die Verhandlung um einen Regulierungsbeitrag ohnedies zu einem günstigen Resultate führen würde, dass es nicht nothwendig ist, dafür eine solche Prämie zu zahlen und den Realbesitz zu schädigen, einzelnen Bürgern wegzunehmen, damit die Stadt sich entwickelt und reguliert

werde. Das ist nicht der richtige Weg, die Erfordernisse für die Regulierung einer Stadt dadurch zu bestreiten, dass man die Hausbesitzer in ihrem Eigenthume verkürzt. Man denkt sich immer einen Hausbesitzer als einen sehr reichen Mann. Meine Herren, Sie wissen ja, wie groß die Hypothekarschulden sind und wie es in der Regel mit den Hauseigenthümern aussieht; also ich glaube, als große Capitalisten kann man im allgemeinen die Hauseigenthümer nicht bezeichnen.

Ich bin daher entschieden dagegen, dass in dieser Weise vorgegangen werde. Nun wird man mir vielleicht sagen: Du warst ja für die Regulierung der Stadt, insbesondere für den I. Bezirk, Du warst selbst Referent, und weißt, welche großen Opfer die Gemeinde wird aufbringen müssen, um das Project durchzuführen. Nun, meine Herren, diese 500.000 fl., die wir vielleicht so bekommen, werden uns nicht retten. Ich glaube, die Frage der Durchführung ist finanziell nicht so schwierig, wie man sich sie heute vorstellt. Die Regulierung des I. Bezirkes ist ein Geschäft, es wird Geld ausgelegt, es wird aber auch viel Geld zu verdienen sein. Warum soll die Gemeinde Wien nicht unternehmen, was der Stadterweiterungsfond getroffen hat, der aus dem Ankaufe von Objecten, der Parcellierung und Auftheilung derselben reichlichen Gewinn für sich errungen hat? Meine Herren, der Stadterweiterungsfond hat damit Millionen verdient. Die Gemeinde Wien ist in der Lage, wenn sie eine Anleihe aufnimmt — und das muss sie für Regulierungszwecke thun — bei dieser Stadtregulierung geschäftlich vorzugehen und nicht wie bisher bureaukratisch.

Meine Herren! Ich habe im Stadtrathe, allerdings vergebens bemerkt, dass wir eines Wirtschaftsamtes bedürfen, welches sich nur mit den wirtschaftlichen Interessen beschäftigt. Meine Herren, nur ein paar Worte darüber. Sehen Sie, wenn wir einen Grund kaufen wollen, wie unpraktisch wir das anfassen; wir kaufen vielleicht die schlechtesten, gewiss aber die theuersten Gründe. Wenn in einem Bezirke etwas gebaut wird, wird ausgetrommelt, eine Schule ist nothwendig, der ganze Bezirk weiß es, und natürlich die paar Hauseigenthümer, die Objecte für uns haben, gehen mit dem Preise hinauf! Ein Privater würde nie so handeln wie wir. Wir haben zum Beispiele ein Metzenhaus und anschließend liegt das Haus casa piccola. Wir sind die Eigenthümer des rückwärts gelegenen Grundes, wir kaufen den vorgelagerten nicht, wir lassen ihn eine Baugesellschaft kaufen, damit diese einen reichlichen Gewinn hat. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: So haben Sie es gemacht!) Gewiss, so ist es geschehen, ich wiederhole es, ohne Rücksicht auf die Parteistellung.

Bürgermeister: Das gehört nicht zur Sache. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir sind bei der Stadterweiterung!)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Wer führt denn das Präsidium? (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wer will! — Heiterkeit rechts.)

Bürgermeister: Diese Ausführungen gehören nicht zur Sache. Ich bitte, zur Sache zu sprechen!

Gem.-Rath Ritter v. Neumann (fortfahrend): Meine Herren! Ich bin überzeugt, wenn wir uns wirtschaftlich einrichten würden, wenn wir ein großes Anlehen aufnehmen, wenn wir eine Stadterweiterungs-Commission begründen, aber nicht abhängig vom Gemeinderath, wenn wir geschäftskundige Beamte nehmen, welche wirtschaften, wie es der Stadterweiterungsfond gethan hat, dann wird unsere Stadtregulierung sich leicht vollziehen. Wir werden Gelegenheit finden zu reichlichem Verdienst, zu Nutzen für die Bevölkerung. Denn es ist ja nicht jedermanns Sache, große Complexe zu kaufen und sie aufzutheilen. Wie aber die Sache auch immer stehen mag, ich habe meinen Wählern das Wort gegeben, dafür zu sorgen, dass ... (Unruhe links.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe und bitte den Herrn Redner nochmals, zur Sache zu sprechen. (Rufe rechts: Er ist ja bei der Sache. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das gehört nicht zur Sache! — Unruhe links.)

Gem.-Rath Ritter v. Neumann: Darf ich fortfahren?

Bürgermeister (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte fortzufahren, aber zur Sache.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ein so sachlicher Redner wird unterbrochen. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir können ja nicht über alles mögliche reden lassen. Er spricht über alles, nur nicht über den Antrag. — Gem.-Rath Wrabetz macht Zwischenrufe.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Wrabetz, Sie haben nicht das Wort.

Gem.-Rath Wrabetz: Ich habe auch nichts gesagt. Solche Bemerkungen sind erlaubt. (Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe. Entweder spricht der Herr College weiter oder ich ertheile einem anderen Redner das Wort. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg ruft: Zwischenrufe werden von oben gemacht!)

Gem.-Rath Ritter v. Neumann: Ich bin gleich fertig.

Bürgermeister: So sprechen Sie!

Gem.-Rath Ritter v. Neumann: Ich möchte nur eines, meine Herren, sagen. Wenn ich als Mann, der immer nur in fachlichen Angelegenheiten im früheren Gemeinderathe und auch heute gesprochen hat und spreche, wem ein Mann, der so ruhig und sachlich erörtert, der jeden Angriff vermeidet, schon nicht mehr im Stande ist, zu sprechen, da weiß ich nicht, wem überhaupt hier noch zu sprechen möglich ist. (Unruhe links.) Meine Herren! Ich habe bei meiner Wahl das Wort gegeben, gegen eine Erhöhung der Steuerfreiheit zu sein, welche nichts anderes als eine Prämie für den Grund bedeutet, eine Erhöhung des Grundwertes. Dieses Wort habe ich gegeben nach meiner Überzeugung, nicht um ein Mandat zu erreichen und diesem meinem Worte getreu ... (Unterbrechungen links.) Lassen Sie mich aussprechen! Diesem meinem Versprechen und meiner Überzeugung gemäß werde ich gegen den Antrag stimmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Oppenberger zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Oppenberger: Ich beantrage Schluss der Debatte. (Gelächter rechts.)

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche für Schluss der Debatte sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Collegen Wurm, Dr. Kraft und Dr. Lueger.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Referent: Ich muss zur Aufklärung und zur Richtigstellung des ganzen Standpunktes, auf dem wir stehen sollten, das Wort ergreifen. Es liegt hier eine Eingabe der Finanz-Landes-Direction vor, die eigentlich den Gegenstand der heutigen Berathung bildet, und wenn ich Ihnen dieselbe vorlese, so werden Sie zur Überzeugung kommen, dass es sich gar nicht darum handelt, dass etwa wir eine neue Steuerfreiheit schaffen wollen,

dass es sich auch darum nicht handelt, mit einem Federstrich so und so vielen Grundstücken die Steuerfreiheit zu gewähren, sondern der Federstrich ist im Jahre 1859 bereits gemacht worden.

Es heißt z. B. im Punkte A dieser Allerhöchsten Entschließung vom 24. Mai 1859, dass die Steuerfreiheit gewährt wird für Neubauten, welche auf den dem Baufond für die Stadterweiterung gehörigen Gründen binnen fünf Jahren nach Festsetzung des Stadterweiterungsplanes und erfolgter Ausbietung dieser Gründe plangemäß vollendet und benützbar gemacht werden durch dreißig Jahre. Also sobald diese Gründe benützbar gemacht sind für die Verbauung — und das geschieht vom jetzigen Zeitpunkte an — soll diese 30jährige Steuerfreiheit zustande kommen, und darauf bezieht sich auch die Eingabe der Finanz-Landes-Direction, welche ich mir erlauben werde, zur Verlesung zu bringen, damit Sie eigentlich erfahren, um welchen Gegenstand es sich handelt. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Die beiden Herren Redner, Zifferer und Ritter v. Neumann, haben so ausführliche Erörterungen geboten, dass man hätte meinen können, dass sie thatsächlich, wie Herr Gem.-Rath Zifferer betont hat, den Gegenstand studiert haben. (Rufe rechts: Gewiss!) Wenn Sie aber trotzdem nicht orientiert waren, so hätte eine Anfrage an mich zur Orientierung genügt. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Der Referent hat alles zu bringen!) Ich habe nicht alles zu bringen.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Dr. Klotzberg, nicht zu unterbrechen!

Referent (fortfahrend): Denn wenn ich alles vorbringen wollte, so müssten wir hier Stadtrath spielen und noch länger brauchen, als wir ohnehin brauchen. Diese Eingabe der Finanz-Landes-Direction lautet wie folgt (liest):

„Anlässlich der zwischen der Gemeinde Wien einerseits und dem Stadterweiterungs- und Kasernenbaufonde andererseits vereinbarten, vom n.-ö. Landtage genehmigten Grundtransactionen bezüglich der Verlegung der Franz Josefskaserne und der Feststellung des Verbauungsplanes für den diesen Kasernengrund umfassenden Stadttheil, ist die Frage actuell geworden, ob den auf den Franz Josefskasernengründen aufzuführenden Neubauten die qualificierte zeitliche Steuerbefreiung im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Mai 1859 zukomme.

In der in einem Exemplare beiliegenden Planskizze sind die seinerzeit dem Stadterweiterungsfond übergebenen und seither stets im Eigenthum desselben gestandenen Theile des fraglichen Grundcomplexes roth angelegt, die Baufläche der anderen Gebäude sammt Innenhöfen gelb, jene seinerzeit dem Stadterweiterungsfonde übergebenen Flächen, welche 1865 in die Verwendung der Heeresverwaltung zurückübergeben wurden, blau, und jene seinerzeit dem Stadterweiterungsfond übergebenen Flächen, welche später der Gemeinde Wien überlassen, von dieser aber durch das eingangs erwähnte Übereinkommen wieder abgetreten werden, grün. Nach Anschauung des hohen k. k. Finanzministeriums wird den Neubauten auf den Flächen der ersten (roth) und der zweiten (grün) dieser vier Gruppen die Steuerbefreiung im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Mai 1859 zu bewilligen sein, wogegen jenen auf den übrigen, theils seit jeher, theils seit dem Jahre 1865, in der Verwendung der Heeresverwaltung befindlichen Gründen ein diesbezüglicher Anspruch nicht zusteht. Da mit der Steuerbefreiung nach der erwähnten Allerhöchsten Entschließung auch eine 10jährige Befreiung von den Gemeinde-Zuschlägen verbunden ist, beehrt sich das Präsidium der k. k. niederösterreichischen Finanz-Landes-Direction zufolge Erlasses des hohen Finanzministeriums vom 28. Februar 1896, Z. 4166, das diensthöfliche Ersuchen zu stellen, unter Communicatsrückschluß mit thunlichster Beschleunigung die Erklärung hieher gelangen zu lassen, ob seitens der Gemeinde Wien gegen die gedachte Anschauung eine Einwendung erhoben werde."

Es handelt sich also demnach nur darum, über diese Entscheidung der Finanz-Landes-Direction hier zu urtheilen, ob sie richtig ist oder nicht. Der Stadtrath hat nun gemeint, dass er verpflichtet ist, sich in eingehendster Weise mit der Sache zu befassen und er hat es nicht verantworten können, ohneweiters zuzustimmen, ohne den Versuch zu machen, bei dieser Gelegenheit wenigstens vom Stadterweiterungsfond eine ihm aus anderen Titeln gebürende Begünstigung nun endlich zu bekommen.

Er hat es auch nicht für richtig befunden, hier ohneweiters negative, ablehnende Haltung einzunehmen, wodurch die ganze Frage lediglich vom Finanzministerium im eigenen Wirkungskreise zu unseren Ungunsten entschieden worden wäre, so dass wir im Recurswege wahrscheinlich den Kürzeren gezogen hätten. Es waren also nur praktische Momente, welche den Stadtrath veranlasst haben, in die ganze Frage näher einzugehen, anstatt einfach „Ja" zu sagen — was er nach seiner Rechtsanschauung hätte thun müssen — oder „Nein" zu sagen — lediglich deshalb, weil es ihm lieber gewesen wäre, wenn hier die Steuerbefreiung nicht stattgefunden hätte. Auf die übrigen Bemerkungen werde ich mir gelegentlich des Schlusswortes zurückzukommen erlauben.

Bürgermeister: Herr College Wurm!

Gem.-Rath Wurm: Wir haben heute eine höchst wichtige Vorlage erhalten, und zwar ohne Motivenbericht. Herr College Dr. Vogler hat dem Herrn Referenten daraus einen Vorwurf gemacht. Ich glaube, ich könnte den Herrn Referenten entschuldigen, denn es wäre wirklich sehr schwierig, zu dieser Vorlage einen Motivenbericht zu verfassen, da es sich factisch um eine Steuerbefreiung ohne Motive handelt.

Bisher war schon eine ganze Reihe von Steuerbefreiungen. Wenn wir zurückgehen bis zu Beginn dieses Jahrhunderts, so leben in unserem Gedächtnis noch verschiedene Steuerbefreiungen.

Alle diese Steuerfreiheiten wurden aus großen Motiven gewährt. Ich greife zurück auf die Steuerfreiheit des Jahres 1859. Damals hat es sich um die Verbauung einer großen Anzahl von Gründen gehandelt. Es hat sich gehandelt um die erste Regulierung und Erweiterung der Stadt. Damals hat man die Neubauten begünstigt, vor allem, weil es sich darum gehandelt hat, ganz neue Stadttheile, ganz neue Stadtanlagen zu schaffen. Damals war es nothwendig, dass die Neubauten begünstigt wurden. Wir wissen ja, wie lange es gedauert hat, dass trotz der enormen Steuerbefreiung endlich gebaut wurde. Das Motiv waren also die vielen Baugründe und es war nothwendig, dass man die Bauten auf den neu gewonnenen Gründen begünstigte. Das Motiv war also die Befreiung für Neubauten.

Nach dem sogenannten wirtschaftlichen Aufschwunge ist bekanntlich ein Niedergang gekommen und es ist eine Zeit gewesen, wo gar nicht gebaut wurde. Das war in den Jahren 1874 und 1875. Darum hat man damals auch Steuerbefreiungen gewährt. Wieder aus einem ganz anderen Motiv, nämlich aus dem Motiv, um Arbeit zu schaffen. Diese Steuerbefreiung war auch eine sehr weitgehende, sie war keine 30jährige, sondern eine 20jährige (Ruf: 25!) ja, 25 Jahre, abgestuft herunter bis auf 20 Jahre und 12 Jahre,

die wir heute noch besitzen nach dem Gesetze vom Jahre 1880. Also das war auch wieder ein dringendes Motiv. Heute besteht nun weder das eine noch das andere Motiv. Es ist nicht nothwendig, dass man die Verbauung von neu geschaffenen Flächen besonders begünstigt und auch nicht nothwendig, dass man besonders begünstigt, dass noch mehr gebaut wird, als ohnehin gebaut wird. Heute gibt es nur ein einziges Motiv, was eine Steuerbefreiung rechtfertigen kann, und dieses Motiv ist die Regulierung der Inneren Stadt, Beseitigung der Engpässe, die Assanierung der Stadt, Verbesserung der Anlagen, welche man nur erreichen kann, wenn man Umbauten begünstigt. Neubauten sind also nicht zu begünstigen, sondern bloß und ausschließlich Umbauten, denn dadurch kann man Straßen schaffen, welche absolut nothwendig sind für die Regulierung und Entwicklung der Stadt. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Referent hat sich sehr abträglich gegen die 18jährige Steuerfreiheit ausgesprochen. Hätten wir die 18jährige Steuerfreiheit damals nicht durchgesetzt, so wären die Hauptverkehrsadern der Stadt noch nicht so weit reguliert als sie heute sind. (Widerspruch links und Richtig! rechts.) Es ist gar kein Zweifel, dass nur durch die 18jährige Steuerfreiheit das möglich war, denn es ist überhaupt ungeheuer schwer, Umbauten durchzuführen, weil bei jedem Umbau ein enormer Wertverlust entsteht. Ein Object, das verhältnismäßig noch sehr wertvoll ist, das sich ganz befriedigend verzinst, soll niedergerissen und auf der verkleinerten Baustelle ein neues Gebäude geschaffen werden. Durch die Verkleinerung der Baustelle, den gänzlichen Wegfall des alten Gebäudes entsteht ein Wertverlust, der nur dann paralysiert werden kann, wenn man eine Prämie gibt, und diese ist die 18jährige Steuerfreiheit. Nur dadurch ist es möglich gewesen, dass die Stadt soweit in den Hauptverkehrsstraßen reguliert wurde.

Die Absicht war nun, nachdem der Regulierungsplan fertig ist, das Häuserverzeichnis, welches damals zusammengestellt wurde, noch zu erweitern und dringende Verkehrsstraßen in dieser Weise zu regulieren. Es ist dazu außerdem noch vieles andere nothwendig, zum Beispiel ein Enteignungsgesetz, aber ich bin auch überzeugt, dass die Gemeinde Wien, wenn sie sich selbst mit einem großen Fond daran betheiligt, diese Umbauten in der glücklichsten und für die Gemeinde besten Weise durchführen kann. Trotzdem wird aber noch immer ein Manco bleiben, wenn man nicht diese absoluten Verluste, welche durch die Umbauten eintreten, durch Steuerfreiheiten paralysiert. Also das einzige Motiv, welches heute noch existiert, um Steuerfreiheiten zu gewähren, ist ausschließlich die Regulierung, und darum ist es eine Schädigung, wenn man ganz unmotivierterweise noch für andere Flächen diese Freiheit gewährt, welche auch ohne ihr verbaut würden; denn es ist ja gar keine Frage, diese Flächen werden verbaut werden, ob Sie die Steuerfreiheit geben oder nicht. Es ist nicht nöthig, dass man diese Flächen noch mit einer besonderen Steuerfreiheit ausstattet. Es ist dies absolut überflüssig, es wird dort gebaut werden, und wenn auch langsamer gebaut wird, so ist das auch kein Unglück. Es wird ohnedies nach meiner Überzeugung in Wien genügend gebaut. Es ist meine Überzeugung, dass es für die Entwicklung der Stadt schädlich ist, wenn die Neubauten mit einer so enormen Steuerfreiheit begünstigt werden. Was nun aber die Abmachung anbelangt — von einer Seite ist dies geradezu als ein Schacher bezeichnet worden — dieses Hin- und Herhandeln zwischen dem Stadterweiterungsfond und der Gemeinde, so halte ich das absolut für unwürdig. Ich bin auch vollkommen überzeugt, dass wir unsere Position dadurch nur schädigen. Der Stadterweiterungsfond wäre verpflichtet, sich überhaupt an der Regulierung der Stadt in weit größerem Maße zu betheiligen, als er es bisher gethan hat. (Sehr richtig! rechts.) Wenn wir aber aus diesem verhältnismäßig kleinen Geschäfte irgendeine Consequenz ableiten wollen, so werden wir mit einem Bettel abgefunden werden und wir verschlechtern unsere Situation. Wir müssen an den Stadterweiterungsfond herantreten und sagen, es ist deine Pflicht, uns zu unterstützen, denn das Geld ist eigentlich auf Kosten der Gemeinde Wien gesammelt worden. Ich wiederhole, unsere Situation wird nur verschlechtert, wenn wir uns mit einem Bettel begnügen wollen, der gleichsam ein Trinkgeld für das ist, was wir dem Stadterweiterungsfond in diesem kleinen Geschäfte bieten. Aus allen diesen Gründen bitte ich, den Antrag des Herrn Referenten abzulehnen. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Zum Worte ist noch Herr Gem.-Rath Dr. Kraft gemeldet.

Gem.-Rath Dr. Kraft: War ich nicht als der letzte Redner gemeldet?

Bürgermeister: Nein.

Gem.-Rath Dr. Kraft: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur einige wenige Worte auf die Gefahr, dass das, was ich sagen will, vielleicht bei der allgemeinen Unruhe schon von einem Redner vor mir berührt wurde. Ich bin der Ansicht, dass das allgemein geltende nationalökonomische Princip, dass man der ruhigen Entwicklung eines Bauwesens nicht durch künstliche Mittel hindernd in den Weg treten soll, auch von der Commune Wien befolgt werden soll. Wenn schon Gründe vorhanden sind, in diese natürliche Entwicklung ändernd einzugreifen, so müssen dies gewiss andere Gründe sein als bloße Privatvortheile für den Communalsäckel.

Das erste ist das Wohl und Wehe des Bürgers und nicht die Cassa der Gemeinde Wien. (Beifall rechts.) Ich bin nun — das wird der Grund sein, dass ich gegen den Stadtraths-Antrag stimme — ein principieller Gegner einer so hohen Steuerfreiheit wie der 30jährigen auf einem Platze, den man füglich als einen Luxusplatz bezeichnen kann. Auf dem Platze vor der Franz Josefskaserne und auf dem Platze, wo diese Kaserne steht, werden immer Häuser gebaut werden, ob die Steuerfreiheit gegeben wird oder nicht. Ich kann daher in der Zustimmung zu einer so exorbitanten Steuerbefreiung nur eine Begünstigung der jetzigen Grundeigenthümer sehen und muss sagen: das darf kein Grund sein, dass die Commune Wien durch die Zustimmung zu einer solchen Steuerbefreiung die Besitzer anderer Realitäten indirect hintansetzt. Ich muss aus diesen Gründen, ohne mich weiter darauf einzulassen, ob das Zugeständnis, welches die Commune für diese Zustimmung erlangt, dem Opfer entspricht oder nicht, mich gegen den Stadtraths-Antrag aussprechen. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger hat das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Vor allem bemerke ich, dass die Herren von der Opposition sich zuerst außerordentlich bitter darüber beklagt haben, dass sie nicht genügend informiert sind, und dass dann einzelne Mitglieder der Opposition ellenlange Reden über den Gegenstand gehalten haben und uns vorstellen wollten, als ob sie auf irgend einem geheimen Wege zu der Information gelangt wären. Sie erlauben schon,

dass ich sage: Die Frage, um die es sich handelt, ist eine außerordentlich einfache, eine Frage, die für jeden, der in den Gemeinderath eintritt, klar sein muss, eine Frage, die jedem Wähler klar sein wird, wenn man ihm dieselbe vorstellt, so dass er sich, ich könnte sagen, sofort entscheiden kann, wie er stimmen soll. Die geehrten Herren kennen die Franz Josefskaserne, sie kennen die Gründe am Obstmarkt, oder wie er im Volksmunde heißt, Naschmarkt, sie kennen die Gründe, welche bei der Karlskirche verbaut werden sollen, alle vollständig. (Rufe rechts: Ein Plan war nicht da!) Ich bedauere selbst, dass kein Plan dabei ist. Wenn ich es früher gesehen hätte, hätten Sie ihn bekommen. Aber trotzdem erkläre ich Ihnen, halte ich niemand von Ihnen, um mich gelinde auszudrücken, für so wenig in der Stadt Wien bekannt, dass er nicht das alles wissen sollte. (Widerspruch rechts.) Die geehrten Herren der Opposition werden wissen, wo die Franz Josefskaserne liegt, wo der Naschmarkt liegt werden sie auch wissen, wo die Karkskirche gelegen ist werden sie auch wissen, denn wenn sie das nicht wissen sollten, würde ich es außerordentlich bedauern, und würde sie einmal einladen, mit mir einen Spaziergang zu machen, um ihnen die Schönheiten der Stadt zu zeigen. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, gehen wir auf die Frage etwas näher ein; indem ich das thue, bemerke ich Folgendes: Niemandem von uns, meine Herren, wäre es eingefallen, an eine 30jährige Steuerfreiheit zu denken, wenn nicht diese Zuschrift der k. k. Finanz-Landes-Direction gekommen wäre. Meine Herren, wenn Sie jetzt ruhig nachdenken, werden Sie mir zugeben, dass diese Zuschrift in folgender Weise hätte beantwortet werden können. Wir hätten sagen können: Wir sind nicht einverstanden.

Meine Herren, sowohl der Majorität als der Minorität, glauben Sie, dass das k. k. Finanzministerium oder die anderen höheren Gewalten, welche in dieser Frage denn doch ein Wörtlein dreinzusprechen haben, gesagt hätten: Ah, die Gemeinde Wien ist dagegen; wir machen es nicht. Glauben Sie das? (Heiterkeit links.) Glaubt einer von Ihnen, und es sind ja da Herren, die erklärt haben, dass sie das ausgezeichnet verstehen, dass sie einen glücklichen Blick, eine so glückliche Hand für das alles haben, glaubt Jemand, dass das etwas gefruchtet hätte? Nein, keiner von Ihnen glaubt es, denn gewiss wird das Ministerium wegen unserer negativen Antwort seine Anschauung nicht ändern. Wir haben uns gedacht, und das ist das einzig richtige, wenn schon das Finanzministerium diese Anschauung hat, dann ist es doch gut, wenn wir unsere Gründe, die dort in der Nähe gelegen sind, oder wenigstens, man könnte sagen, zu der nämlichen Gruppe gehören, nicht entwerten lassen dadurch, dass die Gründe, die dem Staate gehören, eine 30jährige Steuerfreiheit haben, und unsere Gründe nicht. Sehen Sie das ein, meine Herren? Ist das richtig gedacht? Ja? Und wenn Sie das nicht einsehen, da muss ich schon sagen, da ist Hopfen und Malz verloren. (Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links.)

Ich bedauere, das sagen zu müssen, aber Sie stimmen auch im Herzen mit mir vollständig überein; das ist doch so richtig, als irgend etwas. Wenn ich sage: Hier ist ein Grund und hier ist ein Grund, der Grund hat eine 30jährige Steuerfreiheit und der Grund hat eine 12jährige Steuerfreiheit. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Umgekehrt war es, der hat 30 Jahre und der andere nicht! — Heiterkeit.) Übrigens, mir ist es gleich, so hat also der Grund 30 Jahre und der andere 12 Jahre Steuerfreiheit. Das eine wird aber Herr College Dr. Vogler zugeben, der Grund, der die 30jährige Steuerfreiheit hat, ist mehr wert als der Grund, der eine 12jährige Steuerfreiheit hat; und wenn ich daher beide Gründe zu verkaufen habe, und wenn der A. den Grund mit 30jähriger Steuerfreiheit und ich den Grund mit 12jähriger Steuerfreiheit bekomme, so besitzt der, der die Gründe mit 30jährige rSteuerfreiheit hat, viel mehr als der, welcher die Gründe mit 12jähriger Steuerfreiheit hat; das ist ja doch so klar, wie nur etwas. Und nun sagen wir dem Ärar oder den Ministerium Folgendes:

Wir sind einverstanden, wenn auch wir die 30jährige Steuerfreiheit bekommen und — fügen wir noch weiter bei — wenn mit dem Stadterweiterungsfond ein Übereinkommen bezüglich der Betheiligung des letzteren an der Regulierung der Inneren Stadt zustande kommt.

Und da sagen die Herren: Schrecklich, da stimmen wir dagegen. Sie selbst haben zu wiederholtenmalen Gelegenheit genommen, darüber zu klagen, dass der Wiener Stadterweiterungsfond an der Regulierung nicht theilnimmt. Nun also, wenn Sie die Gelegenheit benützen und endlich mit dem Stadterweiterungsfond unterhandeln können, damit ein ordentlicher Beitrag geleistet wird, warum soll es denn nicht sein? Sie sagen, das bringen wir nicht zustande. Sie meinen, weil Sie es nicht zustande gebracht haben, werden wir es auch nicht. (Heiterkeit.) Nehmen wir an, wir sind so wie Sie, und bringen es nicht zustande. Was geschieht dann? Dann wird einfach gesagt: Nein. Dann sind wir auf demselben Standpunkte, als wenn wir heute nein sagen. Warum soll aber nicht der Versuch gemacht werden, den Stadterweiterungsfond zu einer größeren Leistung heranzuziehen? Warum sollen wir die Gelegenheit versäumen, das zu thun? Ich frage jeden vernünftigen Menschen, wie könnten wir es verantworten, so etwas zu thun, und wie können Sie es verantworten, gegen einen solchen Versuch zu stimmen? Meine Herren, wenn Sie dabei sein wollen, ich lade Sie ein; wenn Sie nicht wollen, so bleiben Sie zuhause; aber wenn Sie vielleicht glauben, dass es zweckmäßig ist, eine solche Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne ein ernstes Wort zu reden, da muss ich die geehrten Herren auf das tiefste bedauern. Aber sehen Sie, was haben Sie alles herangezogen, Dinge, die mit der ganzen Sache nach dem, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, in gar keinem Zusammenhange stehen. (Widerspruch rechts.) Aber ich bitte, wenn Sie über alles reden wollten, müsste man Ihnen bei jedem Referate ganze Bücher geben. Sie haben über Arbeiterhäuser gesprochen. Die Arbeiterhäuser haben mit dieser Frage absolut nichts zu thun (Rufe rechts: O ja!), absolut nichts zu thun und wenn sie etwas zu thun hat, meine Herren, so ist es zweckmäßig, dass wirklich das zustande kommt, was wir wollen, weil uns dann vielleicht Geld für die Arbeiterhäuser übrig bleibt. So ist es. Wenn Sie bloß nein sagen, wie die Herren beantragen, dann ist gewiss nichts zu erreichen, gewiss auch nichts für die Arbeiterhäuser. Sie werden finden, dass für die Arbeiterhäuser ohnehin schon ein Gesetz besteht. (Rufe rechts: Aber nicht benützt wird!) Das ist nicht meine Sache, das kann ja ein Baumeister viel eher benützen, er soll es machen. (Heiterkeit links.)

Meine Herren! Dann ist der kleine Mann hineingezogen worden! Der berühmte kleine Mann! Nun, meine Herren, welche jetzt so viel Sympathie für den kleinen Mann haben, sehen Sie denn nicht ein, dass, wenn wir Ihren Antrag annehmen, wir den kleinen Mann schädigen? Natürlich, weil wir für unsere Gründe weniger bekommen, und das wieder von dem kleinen Mann getragen werden muss. (So ist es! links.) Sehen Sie das nicht

ein? (Beifall links.) Das muss ich wirklich auf das tiefste bedauern! Es ist ja das auch ganz erklärlich, wenn wir muthwillig unsere eigenen Gründe entwerten! Da sagen Sie, das liegt im Interesse des kleinen Mannes! Das heißt wirklich, in einer Weise vorgehen, die an gewisse Komödien erinnert. Und jetzt kommen Sie uns mit dem manchesterlichen Standpunkte! Meine Herren, Sie, die die 18jährige Steuerfreiheit auf dem Gewissen haben! Diese 18jährige Steuerfreiheit hat die Gemeinde in empfindlichster Weise geschädigt. (So ist es! links.) Durch die 18jährige Steuerfreiheit ist wirklich einzelnen Capitalisten ein Geschenk gemacht worden, und wir haben jetzt das zweifelhafte Vergnügen, das zu zahlen, und die Gründe, die für die Erweiterung der Straßen abgetreten werden, müssen wir auch noch um so theurer bezahlen. (Widerspruch rechts.) O ja! Es ist so, und die Herren, die den einzelnen Capitalisten solche Geschenke gemacht haben, sagen auf einmal: Wenn der Erweiterungsfond mehr bekommen sollte, oder die Gemeinde Wien mehr einnehmen sollte, nein, das thue ich nicht! (Zur Rechten gewendet.) Aber, meine Herren, an sich haben Sie gedacht, an die Stadt Wien nicht! (Beifall und Händeklatschen links) Meine Herren! So geht man nicht vor.

Man muss Ihnen doch endlich einmal die Wahrheit ganz und voll ins Gesicht sagen. Lesen Sie doch gefälligst nach, was wir bezahlen müssen für Gründe, die zur Straßenverbreiterung abgetreten werden und dann sagen Sie: Ja, es wird diese Action verzögert. Es ist ja möglich, dass die Action verzögert wird.

Ist es vielleicht ein so riesiges Glück, was jetzt in der Inneren Stadt geschieht? Glauben Sie, es wäre so ein riesiges Unglück, wenn, um ein Beispiel anzuführen, das alte Schwarzenberg-Palais noch stehen möchte und nicht der verunglückte neue Bau dort stünde? Glauben Sie, es wäre ein so riesiges Unglück? Nein. Wir sorgen bei Stellung dieser Anträge für die Gemeinde. Wir sehen darauf, dass wir dadurch, dass anderen ein Vortheil zuerkannt wird, des gleichen Vortheiles genießen, dass wir nicht bedeutenden Schaden erleiden. Das ist die Tendenz unserer Anträge, und wenn Sie sagen: bei dieser Gelegenheit kann man mit dem Stadterweiterungsfond nicht verhandeln, denn das ist ein kleines Geschäft, so frage ich Sie, wenn das ein kleines Geschäft ist, warum machen denn die Herren einen so großen Lärm? (Heiterkeit links.) Sie sagen, es stünde das in gar keinem Verhältnis, wir verschlechtern unsere Situation. Bis jetzt haben wir vom Stadterweiterungsfond nichts oder sehr wenig bekommen. Ich wüsste wirklich nicht, wie unsere Situation noch schlechter werden kann, denn weniger als nichts kann man doch nicht bekommen. Das werden Sie zugeben. Dann wird gesagt, wenn es sich um etwas grandioses handeln würde, könnte man noch zustimmen.

Wissen Sie nicht, dass die Verbauung dieser Gründe, ich könnte sagen, eine neue Schaffung eines Stadttheiles ist, wie sie beinahe nicht größer gedacht werden kann? Ist es denn nicht von Bedeutung, wenn zum Beispiel der ganze Naschmarkt verbaut wird? Sie selbst legen weiters auf die Ausbauung des Platzes bei der Karlskirche großes Gewicht. Ich kann Sie daran erinnern, dass Sie selbst und mit Recht sehr häufig darüber gesprochen haben. Ist das so kleinlich? Nicht der Mühe wert, dass man irgendein Opfer bringt? Für uns ist das gewiss sehr wichtig! Oder ist vielleicht, meine Herren, der Ausbau des Platzes der jetzigen Franz Josefskaserne nicht wichtig? Ist die Verlegung der Ringstraße, die doch stattfindet, ist sie nicht wichtig? Ist das alles so kleinlich und so unbedeutend, dass wir nicht wirklich eventuell ein Opfer bringen könnten? Sie dürfen sich nicht in solchen Widersprüchen bewegen. Nur immer schön bei der Sache bleiben, nicht sich immer widersprechen. (Gem.-Rath Zifferer ruft dazwischen. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Es freut mich sehr, dass Herr Zifferer mit mir nicht einer Meinung ist, aber es geniert mich nicht. (Heiterkeit links.)

Wenn Sie schon die Widersprüche durch viele Worte verdecken, darf man doch den anderen nicht für so schwachköpfig halten, dass der das nicht merkt! Das, was der Stadtrath in diesem vorliegenden Falle beantragt, liegt im Interesse der Stadt Wien und des kleinen Mannes. Es schadet keinem einzigen Hausbesitzer in den Vorstädten! Keinem einzigen Hausbesitzer schadet es, nur ein paar Speculanten in der Inneren Stadt. (Beifall links.) Und ich habe ja auch ein gutes Gehör und mein Gehirn steht mit dem Gehör in sehr guter — um mich eines lateinischen Ausdruckes zu bedienen — Communication! Ich habe es singen gehört und gewusst, wem das Singen gilt. Ach nein, das ist nur so nach außen hin! Das sind die Arabesken, das ist nur bestimmt für den kleinen Mann und für die Hausbesitzer in den Vororten! Um die dreht es sich nicht! Um ein paar Speculanten der Inneren Stadt dreht es sich, dass die ein bisserl Schaden erleiden. Daran ist wirklich nichts gelegen, und ich ersuche die geehrte Majorität, sie möge dem Antrage des Stadtrathes mit voller Beruhigung ihre Zustimmung geben. (Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich erlaube mir einige kurze persönliche Bemerkungen zu den Ausführungen der geehrten Herren Vorredner. Herr Gem.-Rath Zifferer hat uns erwähnt, dass er den Act auf irgendwelche, uns nicht mitgetheilten Wege studiert hat, und er hat dann sofort davon gesprochen, dass es sich um Grundstücke des Centrums der Inneren Stadt handle. Damit sollten offenbar diejenigen seiner Collegen, welche diesen Act nicht auf geheimem Wege zu studieren in der Lage waren, glauben, dass es sich vielleicht um den Stephansplatz handelt, denn im Centrum der Stadt liegt jedenfalls die Franz Josefskaserne nicht.

Ich möchte aber noch einmal auf das Meritorische der Frage zurückkommen und insbesondere auf den Einwand des Collegen Kraft. Es handelt sich hier nicht — ich muss das noch einmal bemerken — um die Neuschaffung der 30jährigen Steuerfreiheit, sondern um die bestehende 30jährige Steuerfreiheit, und wenn nun die Finanz-Landes-Direction diese Thatsache ausspricht, so müssen wir doch darauf bestehen, dass diese Thatsache auch bezüglich jener Grundstücke ausgesprochen werde, die uns gehören, und wenn — wie Herr College Dr. Vogler eingestreut hat — der Naschmarkt die 30jährige Steuerfreiheit genießt, so ist es um so selbstverständlicher, dass wir darauf bestehen, dass dies in dem Momente ausgesprochen werde, wo es für den Stadterweiterungsfond ausgesprochen wird.

Wenn Herr College Zifferer auf die „Neue Freie Presse" aus dem Jahre 1892 hinweist, so muss ich gestehen, dass ich die „Neue Freie Presse" in meinem Acten-Repertoire nicht habe, während sich in demselben allerdings die Allerhöchste Entschließung von 1859 befindet. (Lebhafter Beifall links.) Wenn er schon damals etwas verlangt hat, was ich neulich betont habe, so ist das nur ein Beweis dafür, dass die „Neue Freie Presse" und auch er damals nicht auf dem Justament-Standpunkte gestanden sind, auf dem sie heute stehen. Es hat ja schon die „Neue Freie Presse"

gegen die Verlängerung der Nordbahn-Concession geschrieben, und dass es ihr nicht um das Justament der Verstaatlichung dort zu thun war, darüber ist kein Zweifel. (Widerspruch rechts.) Wie ernst es der „Neuen Freien Presse" und ihren Artikelschreibern allenfalls damals um die Sache gewesen ist, weiß ich nicht, aber dass sie, wenn es sich um die Interessen der Gemeinde handelte, sich häufig nicht auf den Justament-Standpunkt gestellt hat, sondern dass häufig Artikel in die Presse gegangen sind, welche andere Tendenzen haben, als dort ausgesprochen wurden, will ich nicht bezweifeln. Trotzdem, glaube ich, hat Herr College Zifferer persönlich einen ganz guten Gedanken gehabt, aber dass seine Partei und speciell seine Presse damals so an das Wohl und Wehe der Stadt Wien gedacht hätten, das macht er mir nicht glauben.

Er hat die Wohnungsfrage aufgeworfen und von dem sittlichen Ernste des Fiscus gesprochen, dass er für die Steuerbefreiung der Arbeiterwohnungen ein viel wärmeres Herz haben müsste als für den Stadterweiterungsfond. Für den sittlichen Ernst des Fiscus sind wir so wenig verantwortlich, als der Herr College Zifferer, und es dreht sich nicht um den jetzigen Ernst des Fiscus, sondern ich muss betonen, dass es sich darum handelt, welche Anschauungen in dieser Richtung im Jahre 1859 vorherrschend waren, und dass eben der Federstrich, von dem die Rede war, schon damals gethan worden ist.

Nun erlaube ich mir noch einige Bemerkungen auf die Rede des Herrn Collegen Neumann, der insbesondere die Richtigkeit der Rechtsauslegung bezüglich der Steuerfreiheit aus dem Jahre 1859 besprochen hat, dann aber eigentlich die genaue Begründung, warum er davon abweicht, uns doch nicht gegeben hat. Es sind das thatsächlich jene Stadterweiterungsgründe, für welche die Steuerfreiheit im Jahre 1859 ausgesprochen wurde, und es handelt sich hier wirklich nur um die Constatierung dieser Thatsache. Wenn wir hier in oberflächlicher Weise nein gesagt hätten, so wären wir auf den Rechtsweg verwiesen worden, hätten zum Verwaltungsgerichtshofe gehen können, was einen Process herbeigeführt hätte, der gewiss negativ für uns ausgegangen wäre. Das ist in dem Momente gewiss unpraktisch, da man die Absicht hat, den Stadterweiterungsfond zu einer großen Action heranzuziehen. Es ist nicht praktisch, sich mit einem, mit dem man in ein klares Verhältnis kommen will, sich in einen Process einzulassen.

Es hat auch nicht die Finanz-Procuratur um Unterstützung der Gemeinde in dieser Frage angesucht, sondern sie hat lediglich ihre Rechtsanschauung der Gemeinde bekanntgegeben und wie es die Höflichkeit erfordert, an die Gemeinde die Anfrage gerichtet, ob sie gegen die Anschauung eine Einwendung habe, und dass die Gemeinde in der Lage war, etwas einzuwenden, beweist ja der Stadtraths-Antrag. Die Finanz-Landes-Direction ist mit dem Stadterweiterungsfond nicht zu identificieren, aber es ist nicht überflüssig gewesen, die Gemeinde Wien davon in Kenntnis zu setzen und zu fragen, ob gegen die gedachte Anschauung irgend eine Einwendung besteht, denn wir haben thatsächliche Einwendungen, zwar nicht negativer, aber positiver Natur.

Es wurde auch betont vom Herrn Baurath v. Neumann, oder ich glaube vom Collegen Wurm, dass er absolut dagegen sei, Steuerfreiheiten zu gewähren, welche keinen bestimmten Zweck haben, und bloß dazu dienen, Grundwerte als solche zu erhöhen. Die vorliegende Steuerfreiheit hat für uns eben den ganz bestimmten Zweck, durch Unterstützung des Stadterweiterungsfondes die Engpässe in der Inneren Stadt wegzuräumen, und zwar nicht, wie es bis jetzt Usus war, auf Kosten der Gemeinde, sondern ohne wesentliche Kosten derselben. Dass bei der Regulierung eines Stadttheiles, wie die Innere Stadt ein Geschäft zu machen wäre, weiß ich auch, aber man muss es in einer Art durchführen, dass es wirklich ein Geschäft ist, und wenn es mir erlaubt ist, heute durch die Regulierung Geschäfte zu machen, warum soll dazu auch nicht, wie man sich ausgedrückt hat, die Auslegung des Gesetzes benützt werden, um Geschäfte zu machen, wenn man, nebenbei gesagt, das Gesetz auch richtig auslegt und ihm nicht Zwang anthut, was wir eben nicht thun. Es wurde vom Herrn Baurath v. Neumann auch gesagt, dass ich gewiss weniger Praxis habe, als er.

Ich will das nicht bestreiten und anerkennen die praktische Thätigkeit des Herrn Baurathes v. Neumann und insbesondere seine in dieser Hinsicht weitgehenden Erfahrungen. Aber wenn ich mich in gewissen Dingen und gerade, weil ich in vielen Fragen anderer socialer Anschauung bin, von ihm trenne, so geschieht dies nicht, weil ich mir eine größere Praxis zumuthe, sondern weil ich den theoretischen Anschauungen, die ich vertrete, mehr Berechtigung zumuthe, als vielen der seinigen. Wenn er aber davon spricht, dass ich mit meinen socialdemokratischen Ansichten spiele, so muß ich mich entschieden dagegen verwahren. Denn einerseits will ich mich mit den socialdemokratischen Anschauungen, insoweit sie überhaupt in die Öffentlichkeit treten, nicht im entferntesten identificieren, andererseits muss ich mich aber entschieden gegen den Vorwurf verwahren, dass, wenn sich allenfalls Anschauungen, welche auch gleichzeitig von Socialdemokraten in Versammlungen als die ihren bekanntgegeben werden, vielleicht in gewissen Dingen mit den meinigen decken, ich mit solchen Ansichten spiele, sondern es ist mir, wenn ich von solchen Dingen rede, gewiss bitterer Ernst und ich glaube, dass man meine Thätigkeit gewiss nicht als Spiel, sondern als Ernst auffassen wird (Rufe links: Wacker!), und ich muss insbesondere auf die gewiss hier nicht am richtigen Platze gemachte Bemerkung zurückkommen, dass er auf diese socialdemokratischen Ansichten umsoweniger geben könne, nachdem er gewiss wisse, dass einer, der gefüllte eiserne Cassen hinter sich hat, gewiss immer für die Wahrung capitalistischer Interessen eintreten werde.

Meine Herren, es ist das eine private Angelegenheit, die eigentlich nicht in diesen Raum gehört, aber ich besitze überhaupt keine eisernen Cassen und gewiß keine gefüllten und muss dem Herrn Collegen Baurath v. Neumann sagen, dass ich speciell vielleicht ebensoviel Baulust habe als er und sehr gerne mich an derartigen Bauten betheiligen würde, es aber deshalb nicht thue, weil ich gefüllte eiserne Cassen, die mir die Möglichkeit bieten würden zu bauen und Geschäfte zu machen, nicht hinter mir habe! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Herr Baurath von Wurm hat erwähnt, dass dieser Steuerfreiheit ein dringendes Motiv fehle und ich muss ihm hier meritorisch in gewissem Sinne Recht geben. Es ist nämlich heute keine außerordentliche Veranlassung, eine neue Steuerfreiheit zu schaffen. Es ist aber eine formale Veranlassung vorhanden, die Steuerfreiheit für diese Grundstücke auszusprechen, denn diese Grundstücke haben die Steuerfreiheit, und zwar nur unter den Modalitäten, welche in dem Passus der Allerhöchsten Entschließung

vom Jahre 1859 ausdrücklich ausgesprochen sind, die ich verlesen habe und auf welche keiner der Herren Vorredner zurückgekommen ist; es heißt nämlich, dass diese Steuerfreiheit binnen fünf Jahren nach Festsetzung des Stadterweiterungsplanes und erfolgter Ausbietung dieser Gründe erfolgt.

Nachdem nun die Festsetzung dieses Planes zustande gekommen ist und diese Gründe ausgeboten werden sollen, so sollen sie jetzt die Steuerfreiheit bekommen, und es ist also das formale Motiv vorhanden, jetzt diese Steuerbefreiung auszusprechen. Außerdem ist aber immerhin auch ein meritorisches Motiv für den Stadtraths-Antrag vorhanden, dass wir diese Steuerbefreiung mit der Frage der Regulierung der Inneren Stadt verquicken wollen, und dass wir endlich den Stadterweiterungsfond an seine in dem Allerhöchsten Handschreiben, wodurch derselbe geschaffen wurde, ausdrücklich namhaft gemachte Bestimmung, an der Verschönerung und Regulierung der Stadt theilzunehmen, mahnen wollen. Herr Baurath von Wurm meinte, die Verkleinerung der Baufläche sei ein Hindernis für den Umbau. Ich kenne eine Reihe von Fällen, wo die Verringerung der Baufläche gerade das Motiv für den Umbau geworden ist, weil für den abzutretenden Grund soviel bezahlt wurde, dass auf dem restlichen Grunde mit dem von der Gemeinde bezahlten Gelde der Neubau errichtet wurde. (Sehr richtig! links.)

Nachdem ich bereits die übrigen Ausführungen gestreift habe und auch mein Herr Vorredner, Herr Dr. Lueger, darauf hingewiesen hat, dass es sich hier nicht um einen Bettel handelt, sondern um eine höchst wichtige Sache, dass die Situation der Gemeinde durch eine derartige Forderung an den Stadterweiterungsfond nicht verschlechtert, sondern höchstens verbessert werden kann, glaube ich schließen zu können und Sie bitten zu dürfen, den Antrag zu genehmigen. (Beifall links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Zifferer zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Zifferer: Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich berichtige thatsächlich, dass das, was der Herr Vice-Bürgermeister betreffs der Verbauung der Gründe an der Karlskirche gesagt hat, mit der Gewährung oder Nichtgewährung der Steuerfreiheit nicht im Zusammenhange steht, dass es nicht richtig ist, dass dem kleinen Manne dadurch geholfen wird, dass die Gründe theuerer verkauft werden und wir viele Jahre auf die Steuer verzichten. Ich berichtige auch den Lapsus, der so außerordentlich geklungen haben soll, dass ich gesagt habe: „Centrum der Inneren Stadt". Das Wort ist in der That zu viel. Ich weiß, wo die Franz Josefskaserne ist. Wenn wir die Zustimmung absolut geben müssten, wie der Herr Vice-Bürgermeister in Bezug auf die Anfrage der Finanz-Landes-Direction gesagt hat, so könnte das eine damit zusammenhängen, dass wir sagen, soweit die steuerfrei sind, müssen es auch jene sein. Wieso wir aber Bedingungen daran knüpfen können, weiß ich nicht.

Bürgermeister: Das war keine thatsächliche Berichtigung. Das Wort hat der Herr Referent.

Referent: So haben wir uns ja eben vorsichtshalber nicht ausgedrückt: „wir müssen es geben, deshalb fordern wir Bedingungen". Bei einem Vertretungskörper ist es viel schwerer als bei privaten Verhandlungen, aber es gibt Möglichkeiten, auch bei solchen Veranlassungen Vortheile herauszuschlagen, die vielleicht nicht ganz auf dem Rechtsboden bestehen, indem man andere Rechtsgründe zuhilfe nehmen kann, so dass der Stadterweiterungsfond thatsächlich aus einem anderen Rechtstitel zu dem verpflichtet wird, was wir hier von ihm fordern.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Referenten-Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen und damit die Angelegenheit erledigt. (Rufe rechts: Der Zusatz-Antrag!) Den Zusatz-Antrag brauche ich nicht zur Abstimmung zu bringen. Wenn die Herren den Stadtraths-Antrag ansehen, so werden sie finden, dass er im Sinne des § 81 des Gemeindestatutes gestellt wurde. Es wäre gar nicht nothwendig gewesen, die ganze Angelegenheit vor den Gemeinderath zu bringen. Ich habe mich aber veranlasst gefühlt, dies zu thun, und es ist selbstverständlich, dass, wenn das Übereinkommen zustande kommen würde, es auch dem Gemeinderathe unterbreitet würde.

Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Das mag alles recht schön sein, aber wenn ein Antrag gestellt ist, muss darüber abgestimmt werden. (Lebhafte Unruhe links.)

Bürgermeister: Ich bitte, nur § 81 nachzulesen. Damit ist die Sache erledigt.

Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Dr. Vogler.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Was diese Frage betrifft, so ist es klar, dass der Gemeinderath sich die Genehmigung ausdrücklich vorbehält, dass es nicht im Belieben des Herrn Bürgermeisters gelegen sein kann, ob er nochmals die Angelegenheit zur Genehmigung vorlegt.

Ich erlaube mir zur Geschäftsordnung noch weiter Folgendes zu bemerken:

Während Herr Dr. Nechansky gesprochen hat, und auch während ich jetzt spreche, hat Herr Gem.-Rath Pursch laut conversiert und mit seinem Nachbar auf den Tisch geschlagen, um den Redner zu stören, und der Herr Bürgermeister hat diese Störung der Redner unserer Seite mit keiner Silbe gerügt und den Herrn Gemeinderath nicht zurechtgewiesen. Das werden wir uns nicht gefallen lassen.

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Dr. Vogler, ich thue, was ich will und nicht, was Sie wollen. (Zustimmung links.)

Wenn Sie Bürgermeister sein werden, können Sie thun, was Sie wollen. Heute bin ich Bürgermeister und heute thue ich, was ich will. (Stürmischer Widerspruch rechts. — Rufe rechts: So spricht man nicht!) Ich bitte um Ruhe. Das ist ein Scandal, was Sie treiben, meine Heeren!

Zur Geschäftsordnung hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich muss endlich einmal über alle diese Geschichten ein ernstes Wort mit Ihnen reden. Ich habe die Verfügung getroffen, dass über diesen Gegenstand hier referiert werde, trotzdem nach der Geschäftsordnung über diesen Gegenstand gar nicht referiert zu werden brauchte. So steht die Sache, und Sie, meine Herren, stellen es gerade immer so dar, als ob wir Ihnen etwas vorenthalten wollten. Nein, meine Herren, wenn Dr. Prix noch hier gesessen wäre, so wären Sie gar nicht in die Gelegenheit gekommen, auch nur ein Wörtlein darüber zu sprechen. Nach der Geschäftsordnung hat das Gesetz oder der Bürgermeister zu bestimmen, niemand anderer, nicht Dr. Nechansky und auch nicht die Majorität des Wiener Gemeinderathes, sondern der Bürgermeister hat das Gesetz zu handhaben und hat nach § 81 das Recht, die zu erledigenden Gegenstände

zu bestimmen. Der Gemeinderath hat nach dem von Ihnen verfassten Statute und nach der Geschäftsordnung gar kein Recht und Sie haben daher auch kein Recht, einen solchen Antrag zu stellen. (Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen.) Noch eines, meine Herren! Jetzt machen die Herren es so, dass sie alles an den Gemeinderath bringen wollen, jetzt wollen Sie, meine Herren, angeblich der Retter der Ingerenz des Gemeinderathes sein. Meine Herren! Ich sage Ihnen nochmals, denken Sie gefälligst zurück an Ihre vergangenen Zeiten und thun Sie das, was Ihnen nach der Geschäftsordnung zusteht. Sie sollten sich doch eigentlich schämen, in solcher Weise vorzugehen. (Stürmischer Widerspruch rechts. — Stürmischer Beifall und Händeklatschen links. — Gem.-Rath Tagleicht: Zur Geschäftsordnung. Herr Bürgermeister, ich ersuche Sie, den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger zur Ordnung zu rufen.)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Sie haben nicht das Wort, wenn Sie es haben wollen, melden Sie sich! (Lebhafte Unruhe links. — Rufe: Ruhig, Jud! — Laute Bewegung im Saale.) Ich bitte um Ruhe! Herr Gem.-Rath Dr. Vogler zur Geschäftsordnung. (Unruhe links.) Herr College Stehlik, ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Wenn es sich bei diesem Antrage lediglich um die Einleitung von Verhandlungen handelte, so hätte der Herr Bürgermeister und der Herr Vice-Bürgermeister allerdings recht, wenn er sagt, es stand in seinem Belieben, ob er diesen Antrag dem Gemeinderath vorlegen soll oder nicht; es konnte das auch ex Stadtrath erledigt werden. Im Schlusssatze des uns vorliegenden Antrages heißt es aber, dass das Comité behufs Abschlusses eines solchen Übereinkommens mit dem Stadterweiterungsfond in Verhandlungen zu treten hat. Es könnte daraus argumentiert werden, dass dieses Comité bereits im Vollmachtsnamen des Gemeinderathes ein solches Übereinkommen abschließen kann; und infolge dessen ist es eine Vorsicht von Seite der Minorität, wenn sie ausdrücklich verlangt, dass dieses Übereinkommen dem Gemeinderathe wieder vorzulegen sei. Wozu die Herren sich darüber gar so ereifern, ist mir vollkommen unklar. Ich erlaube mir aber weiter zur Geschäftsordnung zu bemerken, wenn der Herr Bürgermeister meint, dass er, weil er Bürgermeister ist, das thun kann, was er will, und dass es infolge dessen in seinem Belieben steht, ob er einen Gemeinderath auf jener Seite, der die Verhandlungen stört, zurechtzuweisen habe oder nicht, so hat er ganz merkwürdige Begriffe von der Präsidialgewalt. Die erste Pflicht eines Vorsitzenden einer parlamentarischen Körperschaft ist es, dass er Gerechtigkeit übt. Der Vorsitzende soll wenigstens in diesem Saale insofern unparteiisch sein, dass er gegen rechts und links mit gleichem Maße misst. Das geschieht von Seite des Herrn Bürgermeisters nicht.

Bürgermeister: Ich möchte dem Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler nur entgegnen, dass er froh sein kann, dass ich nicht das Maß nach seiner früheren Partei nehme, sonst würden Sie überhaupt das Wort nicht bekommen.

Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Mayreder. (Rufe rechts: Wird nicht abgestimmt?) Die Angelegenheit ist erledigt.

Beschluss: Die Gemeinde Wien ertheilt nur unter folgenden Bedingungen ihre Zustimmung dazu, dass für die im Plane A roth und grün angelegten Grundflächen die Steuerbefreiung im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Mai 1859 bewilligt wird:

1. Dass die gleiche 30jährige Steuerfreiheit auch für die im Plane B roth und grün angelegten Baugründe, welche zusammengesetzt sind aus Theilen der Cat.-Parc. 2998/3, 1592, 1594/1, 1594/2, 1595, 662, 661/1, 661/2, 1545, 1546/1, 1546/2, 1546/3, 1546/4, 1546/5, 1546/6, 1703/1, 1703/2 und 1703/3 gewährt wird;

2. dass zwischen dem Stadterweiterungsfond und der Gemeinde Wien, bezüglich Betheiligung des ersteren an der Regulierung der Inneren Stadt, ein bindendes Übereinkommen zustande kommt.

Das vom Stadtrath eingesetzte Comité zur Berathung der Durchführungsmaßregeln des General-Regulierungsplanes wird beauftragt, mit dem Stadterweiterungsfond behufs Abschluss eines solchen Übereinkommens in Verhandlung zu treten.

15. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 7999 liegt noch einmal ein Detailproject und das Offertergebnis für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Speisingergasse 44, vor. Es ist das dasselbe Elaborat, welches schon einmal den Gemeinderath beschäftigt hat. Damals wurde über den Antrag des Gem.-Rath Bündsdorf der Act zurückgestellt und drei Forderungen gestellt, nämlich einestheils, dass die Vorhalle im Schulgebäude vergrößert wird, dass die Waschküche auf den Dachboden kommt, und dass die Thüren zu den Schulzimmern größer gemacht werden, als es der Fall ist. Gegen die Verlegung der Waschküche aus dem Souterrain auf den Dachboden hat sich der Magistrat und das Bauamt ausgesprochen, weil es nicht angeht, die Wasserleitung dort hinaufzuverlegen, und weil nach dem Gemeinderaths-Beschlusse Hochquellenwasser für solche Zwecke nicht verwendet werden soll. Andererseits müsste, wenn die Waschküche auf dem Dachboden errichtet werden soll, das Wasser von den Dienstboten hinaufgetragen werden, und es müsste dieses Wassertragen, überhaupt der ganze Verkehr über die Haupttreppe des Schulgebäudes stattfinden, was ja dem Principe widerspricht, dass die Schulleiterwohnung vollkommen getrennt sein soll von dem übrigen Schulgebäude.

Bezüglich der Vergrößerung des Vorraumes wurde eine solche von 3 m auf 3·7 m Breite vorgenommen und die Thüren hat das Bauamt als Doppelthüren von 1·20 m lichter Weite projectiert. Der Stadtrath aber schlägt Ihnen vor, dieselben mit 95 cm als Kreuzthüren auszuführen, weil sie auf einmal geöffnet werden und weil von den Doppelthüren nur immer ein Flügel geöffnet wird. Es waren 90 cm projectiert. Der Stadtrath beantragt 95 cm. Ich beantrage Ihnen daher die Genehmigung des Stadtraths-Antrages wie folgt (liest):

„Das zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. August 1896, Z. 5279, neuerlich vorgelegte Detailproject wird mit dem adjustierten Kostenbetrage von 68.993 fl. 34 kr. und mit der Abänderung genehmigt, dass anstatt der geplanten Doppelthüren per 1·20 m lichte Weite, Kreuzthüren von 0·95 m Weite zu wählen sind, und wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission, unter einem die Baubewilligung im Sinne des § 105, Alinea 3, Punkt 4, der Wiener Bauordnung ertheilt."

(Während des vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Lueger den Vorsitz übernommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Der Herr Bürgermeister wird gestatten, wenn ich über die Planskizze spreche.

Wenn die Herren das Project ansehen, so werden Sie sehen, dass das ganze Parterre gar kein einziges Lehrzimmer hat, sondern die ganze Verwertung der Fläche ist ein Turnsaal, eine Garderobe, ein Abort, eine Schuldienerwohnung, ferner die Schulleiterwohnung. Diese besteht aus zwei Zimmern, Cabinet, Vorraum und Küche.

Im ersten Stock sind wohl fünf Lehrzimmer und eine Kanzlei, im zweiten Stock ein Lehrzimmer, ein Lehrmittelzimmer und ein Conferenzzimmer.

Wenn Sie diese Schulleiterwohnung ansehen, so glaube ich, dass diese ganz bestimmt wieder zu Lehrzimmern adaptiert werden wird, wie es in Hernals geschehen ist. In Hernals in der Geblergasse wurde eine Doppelschule um mehrere hunderttausend Gulden erbaut. Der dorthin designierte Schuldirector hat aber die Wohnung gar nicht angenommen und er hat sich versetzen lassen, weil die Wohnung sehr unpraktisch ist. Die Lehrzimmer in sämmtlichen Schulen in Hernals sind zu wenig, um die gesammten Schulkinder unterzubringen und war es daher nothwendig, vier Spätclassen einzuführen. Aus diesem Anlasse ist es auch nothwendig, dass die Schuldirectorswohnungen in der Geblergasse in Lehrzimmer umgeändert werden, und kostet diese Umänderung 4000 fl., dies wird ebenfalls auch hier einige Tausende kosten.

Die hier auf dem Plane ersichtliche Schule steht auf ganz freiem Felde. Da wird sich der Oberlehrer oder der Schuldirector bedanken. Ich glaube, es wäre unnöthig, diese Schuldirectorswohnung herzustellen, um sie bald wieder aufzulassen.

Ferner hat das Conferenzzimmer im zweiten Stocke ein Länge von 9·6 m. Vom Conferenzzimmer führt die Thüre direct auf den Bodenraum. Wenn ein Baumeister, ein Ingenieur oder Architekt einen solchen Plan vorlegen würde, würde man ihn für einen sachunverständigen Menschen halten. Das Stadtbauamt aber hat diesen Plutzer gemacht. Hier müssen die Geschäftsleute, wenn sie auf dem Boden oder auf dem Dache zu thun haben, durchgehen, der Rauchfangkehrer, um die Rauchfänge zu kehren, der Ziegeldecker und der Spengler. Sie müssen alle durch das Conferenzzimmer gehen; und wenn ein Feuer ausbricht, muss die Feuerwehr durch, überhaupt wer immer auf dem Boden zu thun hat. Das ist nach dem Gesetze schon nicht thunlich. Und das Bauamt macht ein solches Project. Ich glaube, es wäre genug, wenn das Conferenzzimmer statt 9·6 nur 8·4 m hätte. Ich beantrage, dass zwischen der Mittelmauer und dem Conferenzzimmer eine Abtheilungsmauer geschaffen wird und vom Gange separiert eine Thür in den Boden hinein, so dass man, ohne das Conferenzzimmer zu betreten, auf den Boden gehen kann, wenn eine Feuersgefahr eintritt oder eine Reparatur stattfindet.

Weiters muss ich constatieren, dass im Parterre im Plane keine Traversen oder der Eingangsthüre zum Turnsaale eingezeichnet sind. Diese Traversen sind jedoch unbedingt nöthig, weil auf ihnen eine Trennungsmauer und ein Pfeiler, und zwar direct ober dem Thürbogen zu stehen kommt. Das hat auch das Bauamt gemacht; ich sage, ein gewöhnlicher Bauzeichner, der die Bürgerschule absolviert hat, wird diese Plutzer und Fehler nicht machen.

Die Schule kostet, wie der Referent sagt, 68.993 fl. 34 kr., und hier wird so etwas ausgeführt. Wenn ich diesen Plan machen würde, würde er mir gewiss zurückgeworfen und gesagt werden: einen anständigen Plan herbringen, sonst wird der Bau nicht commissioniert und die Bewilligung nicht ertheilt. Ich ersuche also, dass diese Änderungen gemacht werden. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich würde den Herrn Redner bitten, mir den Antrag schriftlich zu übergeben, weil ich mir alle diese Thüren nicht merken konnte. (Heiterkeit.)

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Dieses Referat war bereits einmal im Gemeinderathe und hat denselben Plan gehabt wie jetzt, und ist es schade, dass Herr College Eigner nicht schon damals seine Verbesserungsvorschläge gemacht hat. Inzwischen ist das Referat neuerdings zum Stadtbauamt zurückgegangen und überarbeitet worden, dieses hätte damals seine Verbesserungsvorschläge eventuell mitaufnehmen können. Er wendet sich besonders gegen die Schulleiterwohnung und meint, dass dieselbe später einmal zu Lehrzimmern adaptiert werden könnte. Nun ist die Schule heute derartig groß angelegt, dass sie nach der übereinstimmenden Meinung aller Schulbehörden und Vertreter des Bezirkes im Stadtrathe und nach meiner eigenen Meinung auf eine lange Reihe von Jahren groß genug sein wird. Wenn man wirklich vielleicht in 20 bis 30 Jahren Anlass nehmen sollte, auch die Wohnung miteinzubeziehen, so hat man bis dahin diese Mehrkosten schon längst amortisiert. Aber was das anbelangt, dass in Hernals irgendwo so kleine Schulzimmer gemacht wurden, so kann doch der Herr College nicht behaupten, dass auch hier kleine Zimmer gemacht worden sind, die Zimmer hier sind groß, hier ist überhaupt genug Platz für die dortigen Schulbedürfnisse, und was die Annahme der Wohnung durch den Schulleiter betrifft, so werden wir den Schulleiter nicht fragen, ob er die Wohnung nimmt, sondern werden sie ihm anweisen, und er wird sie annehmen müssen und sie auch gerne annehmen, denn auf freiem Acker steht das Haus nicht, sondern in einem verbauten Bezirke. Auf der einen Seite ist der Garten und der ackerähnliche Rayon, auf der anderen Seite wird man cultivieren. In dem Momente, wo Schulgebäude irgendwohin kommen, wird dort gebaut, und der Mann wird dort eine schönere Existenz haben als viele seiner Collegen.

Ein Einwand mag Berechtigung haben, dass nämlich der Rauchfangkehrer durch das Conferenzzimmer durchgehen muss. Aber er kann ja auch von oben, vom Dache aus putzen. Und wenn er auch wirklich einmal durch das Conferenzzimmer durchgehen müsste! Es geht ja oft ein Rauchfangkehrer auch durch ein Patrizierhaus durch — er kann also auch durch ein Conferenzzimmer gehen. Es ist ja richtig, dass man das Conferenzzimmer kürzer machen und daß man ein Scheidewändchen hinstellen könnte, und so könnte der Rauchfangkehrer ohne Anstand auf den Bodenraum kommen. Das ganze Gebäude ist nun darauf angelegt, dass seinerzeit auch ein drittes Geschoss aufgebaut werden soll, wenn einmal das Bedürfnis nach mehr Raum sich geltend macht, und es entfällt daher auch die Unannehmlichkeit für die spätere Zeit, dass der Dachbodenraum nur durch das Conferenzzimmer zugänglich ist. Es beschränken sich also alle mit so großer Energie vorgebrachten Einwände des betreffenden Herrn Collegen darauf, dass ein Scheidewändchen angebracht

werden könnte. Ich glaube aber, dass es besser ist, das Zimmer breiter zu machen und einen großen langen Tisch hineinzubringen. Die Leute können sich dann besser bewegen und dafür lassen sie es sich gefallen, dass der Rauchfangkehrer einmal durchgeht — und wenn gerade einmal Conferenz sein sollte, so soll er über das Dach putzen gehen. Ich möchte deshalb beantragen, dieses Referat, das einen so langen Leidensweg durchlaufen hat, anzunehmen und damit einem vom XIII. Bezirke längst gehegten Wunsch, ein Schulgebäude zu bekommen, Rechnung zu tragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Eigner zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Referenten, der gemeint hat, dass ich bei der ersten Vorlage des Referates das Wort hätte ergreifen sollen, um den Plan richtigzustellen, dahin, dass ich zu jener Zeit Urlaub gehabt habe und in Reichenhall war, mithin den Plan nicht richtigstellen konnte. Ferner berichtige ich, dass dieser Durchgang, der heute zum Dachboden existiert, gegen das Gesetz ist — was der Herr College, der Ingenieur ist, wissen muss, und ich ersuche die Herren, den Antrag des Stadtrathes nicht anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich würde bitten, Herr College, sich im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich berichtige, dass eine 6zöllige Scheidemauer, auf die circa 500 Ziegel gehen, ferner eine Thüre benöthigt wird — sonst gar nichts; das würde kaum 100 fl. erfordern. Weiters berichtige ich, dass diese Traversen über den Thürbögen übergelegt werden müssen, weil sonst der Pfeiler nicht aufgestellt werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Hörmann zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Hörmann (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr College Eigner macht einen so großen Spectakel wegen dieser Geschichte! Die Sache ist ja nicht so arg. Der Plan hier ist ja nur eine Skizze, der Consensplan wird ja vom Stadtbauamte geprüft. (Widerspruch.) Das ist ja nur eine Skizze! Wir sehen ja schon wieder eine Abänderung im Plane. (Gem.-Rath Eigner: Dem Gemeinderathe legt man keine Skizze vor!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, das ist nicht richtig, es ist das ein Detailproject, welches genehmigt werden soll. Es ist übrigens nicht der Mühe wert, sich den Kopf darüber zu zerbrechen. Wenn die Herren unter jeder Bedingung die 6zöllige Scheidemauer und die Thüre haben wollen, so werden Sie eben dafür stimmen, das ist ja kein Unglück, es kostet nur um ein paar tausend Gulden mehr. (Gem.-Rath Eigner: Aber nein, hundert Gulden!)

Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten, vorbehaltlich der vom Herrn Collegen Eigner vorgebrachten Abänderungs-Anträge, sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese Anträge sind angenommen.

Herr College Eigner beantragt:

„1. Zwischen dem Conferenzzimmer und der Mittelmauer ist ein separater Gang in den Dachboden herzustellen."

Diejenigen Herren, welche ür diesen Antrag des Herrn Collegen Eigner stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommt der zweite Antrag, „dass über der Eingangsthüre in den Turnsaal im Parterre Traversen übergelegt werden, auf welchen in dem ersten Stocke die Scheidemauer und Pfeiler daraufkommen."

Das verstehe ich nicht recht. Ich bitte Herrn Collegen Eigner, den Antrag noch einmal zu formulieren.

Gem.-Rath Eigner: Der Antrag soll so lauten: Über der Eingangsthüre im Parterre in den Turnsaal sind Traversen überzulegen, auf welchen die Scheidemauer und der Pfeiler daraufgestellt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Also so, dass über der Eingangsthüre in den Turnsaal im Parterre mehrere Traversen anzubringen seien, auf welche dann die Scheidemauer und der Pfeiler im ersten Stock zu stehen kommen. Nicht wahr? (Gem.-Rath Eigner: Ja!) Ich bitte also diejenigen Herren, welche für diesen Antrag des Herrn Collegen Eigner sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Beschluss: Das zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. August 1896, Z. 5279, neuerlich vorgelegte Detailproject wird mit dem adjustierten Kostenbetrage von 68.993 fl. 34 kr. und mit nachstehenden Abänderungen genehmigt: Anstatt der geplanten Doppelthüren per 1·2 m lichte Weite, sind Kreuzthüren von 0·95 m Weite zu wählen. Zwischen dem Conferenzzimmer und der Mittelmauer ist ein separater Gang in den Dachboden herzustellen. Über der Eingangsthüre in den Turnsaal im Parterre sind mehrere Traversen überzulegen, auf welchen die Scheidemauer und der Pfeiler im 1. Stocke zu stehen kommen.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission wird unter einem die Baubewilligung im Sinne des § 105 al. 3, P. 4 der Wiener Bauordnung ertheilt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Dr. Wähner zum Referate. Meine Herren, wir werden heute die Tagesordnung durchmachen, die Herren wollen also die Güte haben, hier zu bleiben.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 7753. Der Schillerverein „Glocke" ersucht um eine Subvention. Dieser Verein hat seit Jahren seitens des Gemeinderathes Subventionen erhalten und es wird conform dem Ansuchen beantragt, dieselbe Subvention wie im Vorjahre auch für das Jahr 1896 zu ertheilen, nämlich dem Vereine 200 fl. zu gewähren. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Schillervereine „Die Glocke" wird eine Subvention von 200 fl. für das Jahr 1896 gewährt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Fiedler zum Referate.

17. Referent Gem.-Rath Fiedler: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7895. Der Vorsteher des V. Bezirkes ersucht um Bewilligung eines Mehrquantums von Schotter, und zwar 200 m³ Gebirgs- und 300 m³ Wienflussschotter. Nachdem im heurigen Sommer durch das schlechte Wetter die Straßen hart mitgenommen wurden, ist das präliminierte Schotterquantum aufgebraucht und ist die betreffende Ausgabspost bereits belastet, so

dass ein Zuschusscredit von 1490 fl. erforderlich ist. Ich bitte die Herren um Annahme dieses Zuschusscredites in der Höhe von 1490 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche für den Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Anlässlich Genehmigung eines Mehrquantums von 200 m³ Gebirgs- und 300 m³ Wienflussschotter zur Erhaltung der Schotterstraßen im V. Bezirke wird zur Rubrik XXII 2a ein Zuschusscredit von 1490 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Hipp zum Referate.

18. Referent Gem.-Rath Hipp: Zahl 7934. Gesuch um Erhöhung der Bausumme für den Bau des Volksbades im XVI. Bezirke von 70.279 fl. auf 72.733 fl. 68 kr. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte um nähere Auskunft.

Referent: Die Erhöhung des Baufondes gründet sich auf Folgendes: Es ist die Tieferbohrung des Brunnens erforderlich, was eine Summe von 1000 fl. erfordert. Dann ist die Abfriedung des rückwärtigen Theiles der Grundparcelle erforderlich, nachdem sie bis jetzt nicht vollständig ausgebaut ist. Dies kostet 150 fl. Ferner sind einige Abänderungen im Baue nöthig, so dass um 2000 und einige Gulden mehr erforderlich sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Anlässlich Herstellungen im Volksbade für den XVI. Bezirk wird die Bausumme von 70.279 fl. 78 kr. auf 72.733 fl. 68 kr. erhöht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Müller zum Referate.

19. Referent Gem.-Rath Lorenz Müller: Zahl 7094. Project für den Bau von Canälen in der Salzach- und Leystraße und Traisengasse im II. Bezirke.

Durch verschiedene Bauten in der Salzachstraße und in anderen Straßen ist es nothwendig geworden, dass der Canal in der Salzachstraße um 48 m verlängert wird mit einem Gefälle von 2·59. Weiters ist es nothwendig, dass der Canal in der Leystraße zwischen der Pöchlarnstraße und der Leystraße in 250 m Länge gebaut werde. Die Arbeiten belaufen sich auf 10.718 fl. 78 kr. Der Stadtrath stellt daher den Antrag: Bewilligung eines Zuschusscredites von 10.718 fl. 78 kr. zur Rubrik XVII 1b. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche also jene Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Für Canalbauten in der Salzach- und Leystraße und Traisengasse im II. Bezirke wird zur Rubrik XVII 1b ein Zuschusscredit von 10.718 fl. 78 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Seichert zum Referate.

20. Referent Gem.-Rath Seichert: Z. 7666. Es handelt sich um die Abänderung der Verfügung des Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis vom 7. October 1895, Z. 8084, hinsichtlich der Grundtransaction mit Samuel Ritter v. Hahn puncto Realitäten Einl.-ZZ. 89 und 145 im IV. Bezirke und um die Regulierung der Starhemberg- und Schelleingasse. Die Herren haben den diesbezüglichen Plan in der Hand. Herr Samuel Ritter v. Hahn besitzt zwischen der Favoritenstraße und der Kriehubergasse im IV. Bezirke ein langgestrecktes Territorium, welches sich an den Linienwall anschließt, der, wie die Herren wissen, der Commune Wien gehört. Behufs Durchführung der Starhemberggasse, Schaumburgergasse, Schönburggasse, Verlängerung der Trappelgasse, Verlängerung der Blechthurmgasse sowohl, als behufs Durchführung der Schelleingasse ist es sehr nothwendig, dass diese Gründe gegenseitig arrondiert und completiert werden. Es wurde auch am 7. October 1895 durch den seinerzeitigen l. f. Commissär Dr. v. Friebeis ein diesbezügliches Übereinkommen getroffen, und zwar auf einer Basis, die sehr einfach war. Es wurden nämlich die Gründe gegenseitig derart ausgetauscht, dass keine von den zwei tauschenden Parteien eine Aufzahlung zu bezahlen gehabt hätte. Infolge der Verlängerung der Trappelgasse, welche sich anlässlich der Parcellierung des Territoriums zwischen der Schönburg-, Blechthurm-, Schellein- und Seisgasse ergeben hat, wurde es nothwendig, dieses Übereinkommen, welches damals schon ganz complet war, aber grundbücherlich nicht durchgeführt wurde, abzuändern. Die Trappelgasse wurde nach rechts verschränkt und die Eintheilung, wie sie früher bestanden hat, etwas alteriert.

Jetzt liegt uns ein neues Übereinkommen vor, wonach Herr Samuel Ritter v. Hahn etwas mehr Baugrund zu bekommen hätte. Er bekommt mehr um ein Fragment von 1 m² und um ein Trapez von 93 m² und zahlt für diesen Mehrgrund, den er jetzt erwirbt, an die Gemeinde eine Summe im Betrage von 6790 fl. Außerdem macht er sich erbötig, 1000 fl. dafür herzugeben, dass wir seine Straßengründe, nämlich diejenigen Gründe, die er für Straßenzwecke an uns abtritt, auf unsere Unkosten in das richtige Niveau bringen. Der ganze Effect der Transaction ist folgender: Die Gemeinde ergänzt ihre fünfzehn Baustellen, sie bekommt nämlich für fünfzehn Baustellen Fragmente; Ritter v. Hahn ergänzt zwölf Baustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Ich bitte, ich muss unterbrechen, das ist ein sogenanntes 92er-Stück und es kann daher nur bei Anwesenheit von 92 Mitgliedern in Berathung gezogen werden. Ich bitte, über das nächste Stück zu referieren. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Zur Geschäftsordnung!) Herr College Dr. Vogler zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte doch den Schluss der Sitzung beantragen. Wir sitzen jetzt seit ½5 Uhr hier und es ist eine Nachtsitzung nicht angesagt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir werden abstimmen; die Herren, welche für den Schluss der Sitzung sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Schluss der Sitzung ist abgelehnt. Ich bitte, in dem Referate fortzufahren.

21. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 7607 betrifft Reparatursarbeiten an dem Dache des Schulgebäudes II., Darwingasse 17, Pazmanitengasse 17. Auf dem Dache dieses Gebäudes sind Reparaturen nothwendig, insbesondere die Verbreiterung der Dachrinnen, und zwar deshalb, weil wir das Gebäude gegen das Schmelzwasser, welches im Frühjahre die Rinnen zu verlegen

pflegte, schützen müssen. Die Arbeiten betragen nur 725 fl. 59 kr. Dieser Betrag ist jedoch nicht gedeckt und deshalb ersucht der Stadtrath um die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XII 4 c in Höhe des obgenannten Betrages von 725 fl. 59 kr. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort. (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Für Reparatursarbeiten an dem Dache des Schulgebäudes II., Darwingasse 17, Pazmanitengasse 17, wird zur Rubrik XII 4 c ein Zuschusscredit von 725 fl. 59 kr. bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 6065. Es handelt sich um ein Project für den Schulbau auf den ehemaligen Nitsche'schen Gründen im XII. Bezirke, Hetzendorferstraße. — Es wurden schon vor einiger Zeit, ich glaube vor zwei Jahren, ganz besondere Mängel an den Lehrzimmern in Hetzendorf wahrgenommen; es hat sich der Beirath in der Sitzung vom 16. Juli 1895 mit dieser Aufgabe befasst und wurde über Verfügung des seinerzeitigen landesfürstlichen Commissärs Dr. v. Friebeis ein Project genehmigt, welches einen Betrag von 160.000 fl. erfordert hätte. Bei Prüfung des Detailprojectes für diese Schule hat sich herausgestellt, dass es doch vielleicht nicht nothwendig ist, diese Summe auszugeben. Das Bauamt wurde beauftragt, zwei neue Projecte auszuarbeiten. Das Stadtbauamt ist diesem Auftrage nachgekommen und hat ein Project ausgearbeitet mit einem Kostenbetrage von 147.000 fl. und ein zweites mit 126.000 fl. Anlässlich der Prüfung dieser Projecte ist man darauf gekommen, dass es nicht nothwendig ist, eine Doppelschule mit diesem Betrage herzustellen und dass eine einfache Schule, in welcher 9 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, 1 Turnsaal, 1 Garderobe, 1 Conferenzzimmer und 1 Schuldienerwohnung untergebracht werden sollen, vollständig genügen würde; dieses Project soll einen Betrag von 97.000 fl. erfordern und sollen nunmehr die diesbezüglichen Detailpläne und Kostenanschläge angefertigt werden.

Der Stadtrath stellt somit folgenden Antrag (liest:)

„1. Es sei auf dem ehemaligen Nitsche'schen, jetzt der Commune Wien gehörigen Grunde der früheren Gemeinde Hetzendorf im XII. Bezirke, mit der Front in der Hetzendorferstraße, eine Doppel-Bürgerschule nach dem Projecte D des Stadtbauamtes mit einem approximativen Kostenerfordernisse von 97.000 fl. für Bau und Einrichtung mit der Modification zu erbauen, dass an Stelle der projectierten Schulleiterwohnung im Parterre zwei Lehrzimmer geschaffen und Conferenz- und Lehrmittelzimmer in der entsprechenden Weise vergrößert werden.

Über dem Turnsaale sammt Nebenräumen wäre, da er nicht unterkellert wird, nach dem Vorschlage des Stadtphysikates auf Anbringung einer Luftschichte Bedacht zu nehmen.

2. Es sei der Bau derart in Angriff zu nehmen, dass das neue Schulhaus mit Beginn des Schuljahres 1898/99 in Verwendung genommen werden kann. Jedoch muss für die Bedeckung der Baurate im Jahre 1897 Vorsorge getroffen werden.

3. Es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, die Detailpläne ehestens zu verfassen und vorzulegen. Das Bauamt soll auf Grund dieser Detailpläne eine zweifache Kostenberechnung vorlegen und zwar:

a) nach der jetzt üblichen Art der Ausführung, und

b) nach der möglichst billigen Herstellungsart, welche den gesetzlichen Bestimmungen noch entsprechen würde (Tramböden, Ziegeleindeckung, lärchene Schiffböden, einfache und nur nothwendige Beleuchtung, einfache Beheizung, Ventilation mit einfachen Luftflügeln, einfache Schulbänke 2c.).

4. Es sei der Bestand der Volksschule XII. Bezirk, Hetzendorferstraße 9 (in Altmannsdorf) bis auf weiteres ungeändert zu belassen, doch seien die Verhandlungen wegen des projectierten Zubaues weiterzuführen."

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Platter!

Gem.-Rath Platter: Ich möchte fragen, warum noch ein Jahr mit dem Bau gewartet wird? Die Bürgerschule ist ja so nothwendig. (Ruf links: Sie wird ja gebaut!) Erst im Jahre 1898! In Altmannsdorf ist eine Schule, die dringend den Zubau nothwendig hat.

Referent: Die Nothwendigkeit dieses Schulbaues hat sich seinerzeit herausgestellt, weil man das alte Gebäude hat cassieren wollen und ein neues, großes, den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Gebäude hat aufführen wollen. Nachdem aber das alte Schulgebäude besteht und bloß nur mit kleineren Kosten adaptiert wird, so ist es noch für mehrere Jahre hinreichend. Der neue Schulbau soll nicht für Volksschul-, sondern für Bürgerschulzwecke dienen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Baron Engerth!

Gem.-Rath Freih. v. Engerth: Ich vermuthe, dass hier in der Vorlage ein Schreibfehler ist, der den Antrag ganz confus macht. Es heißt hier „über" dem Turnsaal sammt Nebenräumen wäre auf Anbringung eines Luftschachtes Bedacht zu nehmen. Das kann doch nicht „über" dem Turnsaal sein, das muss wohl „unter" dem Turnsaale heißen. (Referent: Es soll heißen „überdies".) Ich glaube, es muss hier heißen „unter" dem Turnsaale sammt Nebenräumen, so denke ich mir, ich weiß aber nicht, ob es richtig ist. (Referent: Ja, in der Vorlage ist ein Schreibfehler, es muss heißen „unter" dem Turnsaale.) Dann bin ich schon aufgeklärt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Auf dem ehemaligen Nitsche'schen, jetzt der Commune Wien gehörigen Grunde der früheren Gemeinde Hetzendorf im XII. Bezirke ist mit der Front in der Hetzendorferstraße eine Doppel-Bürgerschule nach dem Projecte D des Stadtbauamtes mit einem approximativen Kostenerfordernisse von 97.000 fl. für Bau und Einrichtung mit der Modification zu erbauen, dass an Stelle der projectierten Schulleiterwohnung im Parterre zwei Lehrzimmer geschaffen und Conferenz- und Lehrmittelzimmer in der entsprechenden Weise vergrößert werden.

Unter dem Turnsaale sammt Nebenräumen ist, da er nicht unterkellert wird, nach dem Vorschlage des Stadtphysikates auf die Anbringung einer Luftschichte Bedacht zu nehmen.

2. Der Bau ist derart in Angriff zu nehmen, dass das neue Schulhaus mit Beginn des Schuljahres 1898/99 in Verwendung genommen werden kann. Jedoch muss für die Bedeckung der Baurate im Jahre 1897 Vorsorge getroffen werden.

3. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Detailpläne ehestens zu verfassen und vorzulegen. Das Bauamt soll auf Grund dieser Detailpläne eine zweifache Kostenberechnung vorlegen, und zwar;

a) nach der jetzt üblichen Art der Ausführung und

b) nach der möglichst billigen Herstellungsart, welche den gesetzlichen Bestimmungen noch entsprechen würde (Tramböden, Ziegeleindeckung, lärchene Schiffböden, einfache und nur nothwendige Beleuchtung, einfache Beheizung, Ventilation mit einfachen Luftflügeln, einfache Schulbänke ꝛc.).

4. Der Bestand der Volksschule XII., Hetzendorferstraße 9 (in Altmannsdorf), ist bis auf weiteres ungeändert zu belassen, doch sind die Verhandlungen wegen des projectierten Zubaues weiterzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Hraba.

23. Referent Gem.-Rath Hraba: Ich habe die Ehre zu referieren zur Zahl 7672, Zuschusscredit zur Ausgabsrubrik III 14 „Aushilfen an active Beamte und Diener" und zur Rubrik III 16 „Besoldungsvorschüsse an Beamte und Diener".

Für das Jahr 1896 wurden zur ersten Rubrik 12.000 fl., zur zweiten 60.000 fl. präliminiert. Diese Summe ist bereits erschöpft und nachdem beim Nahen der strengen Jahreszeit sich die Krankheitsfälle und infolge dessen die Besoldungsvorschüsse steigern, so stellt der Magistrat den Antrag, zur ersten Rubrik 3000 fl., und zur zweiten 10.000 fl. als Zuschuss pro 1896 zu bewilligen und der Stadtrath schließt sich diesem Antrage an.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Herren, welche mit diesem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Zu der Ausgabs-Rubrik III 14 „Aushilfen an active Beamte und Diener" wird ein Zuschusscredit von 3000 fl. und zur Ausgabs-Rubrik III 16 „Besoldungsvorschüsse an Beamte und Diener" ein solcher von 10.000 fl. bewilligt.

24. Referent Gem.-Rath Hraba: Zur Zahl 7529. Der Hütteldorfer Verschönerungsverein um Subvention. Im Jahre 1894 wurde ihm eine solche von 500 fl. bewilligt. Nachdem der Vorort Hütteldorf eine ungemein große Ausdehnung hat, und dort ein ganz neues Villenviertel sich entwickelt und der Verschönerungsverein heuer sehr viele Arbeiten hatte, welche durch die Verkehrsarbeiten stark gelitten haben, so erlaubt sich der Stadtrath zu beantragen, eine Subvention von 300 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Gem.-Rath Tagleicht hat sich zum Worte gemeldet.)

Beschluss: Dem Hütteldorfer Verschönerungsvereine wird eine ausschließlich zu Verschönerungszwecken zu verwendende Subvention pro 1896 im Betrage von 300 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe ausdrücklich gefragt, ob jemand das Wort wünscht. Herr College haben eine schüttelnde Kopfbewegung gemacht, welche hierzulande als Verneinung gilt. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte, ich habe keine Kopfbewegung gemacht, sondern die Abstimmung wurde per Dampf vorgenommen, während ich das Wort verlangte. Ich verzichte nun auf das Wort, stimme aber gegen den Antrag. (Heiterkeit.)

25. Referent Gem.-Rath Hraba: Zur Zahl 7043. Auflassung der III. Bezugsclasse für die städtischen Amtsdiener.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen die Anträge des Stadtrathes, dann die Anträge des Magistrates und die Äußerung der Stadtbuchhaltung lithographisch übermitteln zu lassen. Im Jahre 1876 wurde die letzte große Regulierung der Amtsdienergehalte vorgenommen und damals hat man eine 3. Kategorie geschaffen mit dem Grundgehalte von 500 fl. und 30 Percent Quartiergeld. Im Jahre 1892 hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, eine Ergänzung in diesem Status platzgreifen zu lassen, weil die Vorortediener, die seinerzeit durch die Einverleibung übernommen werden mussten, auch in den Status eingereiht werden mussten. Nun ist man damals zu der Auskunft gelangt, eine Rückwärtsregulierung vorzunehmen. Man hat nämlich die 3. Kategorie geschaffen mit dem Grundgehalte von 400 fl. und 150 fl. Quartiergeld. Durch die Schaffung dieser 3. Kategorie wurden sehr viele von den Dienern um 80 bis 100 fl. verkürzt. Das hat auch der Gemeinderath im Jahre 1894 eingesehen und hat damals die Verfügung getroffen, beziehungsweise den Beschluss gefasst, dass den definitiv angestellten Dienern, beziehungsweise wenn sie zu definitiven Anstellungen kommen, die Quinquennien während der provisorischen Dienstzeit eingerechnet werden. Nun ist es wirklich so weit gekommen, dass definitive Diener mit 400 fl. überhaupt nicht mehr angestellt wurden; wenn man aber berücksichtigt, dass der Gemeinderath im Jahre 1876 bereits der Ansicht gewesen ist, dass das Minimaleinkommen eines Dieners mit 500 fl. und 150 fl. Quartiergeld festzusetzen sei, wenn Sie berücksichtigen, dass seit dieser Zeit 20 Jahre verflossen sind und die Lebensbedürfnisse ganz bedeutend sich gesteigert haben, so ist es nur consequent und gewiss auch billig, wenn Sie den Anträgen des Stadtrathes zustimmen, die hauptsächlich darin fußen, dass der Grundgehalt eines provisorischen Dieners mit 550 fl. Gehalt und 150 fl. Quartiergeld präliminirt wird. Ich erlaube mir sohin namens des Stadtrathes folgende Anträge zu stellen (liest):

„1. Die III. Bezugsclasse wird aufgehoben und sämmtliche derzeit in dieser Bezugsclasse stehende Amtsdiener, Schuldiener, Mahnboten, Markthallendiener, Aufseher in den Versorgungsanstalten, sowie Nachtwächter in den Schlachthäusern und die Wäscheaufseherin werden ab 1. October 1896 in die II. Bezugsclasse mit dem Grundgehalte von jährlich 550 fl. eingereiht.

Die I. und II. Bezugsclasse bleibt wie jetzt systemisiert.

2. Die Ernennung zum definitiven Markthallendiener hat wie bisher erst nach in zufriedenstellender Weise zurückgelegter fünfjähriger provisorischer Dienstleistung zu erfolgen und es ist diese letztere bezüglich des Anfalles der Quinquennalzulagen nicht in Anrechnung zu bringen.

3. In Abänderung der §§ 33 und 34 des Normales über die Augenscheinsgebüren ꝛc., Kost- und Zehrgelder, wird das Kostgeld für die Markthallendiener auf 50 kr. und die Nachtwachgebür auf 75 kr. herabgesetzt.

4. Das Ansuchen der Markthallendiener um Abänderung der Bezeichnung „Hallendiener", sowie jenes um Enthebung derselben von den Reinigungsarbeiten wird abgewiesen.

5. Für die allenfalls noch auf das Jahr 1896 hiedurch entfallenden Mehrkosten werde ein Zuschusscredit zur Rubrik III 11 a in der Höhe des eintretenden Erfordernisses bewilligt und in das nächstjährige Budget ein Betrag von 14.088 fl. 20 kr. zum Zwecke der Durchführung dieser Reorganisierung eingestellt.

6. Bei provisorischen Bestellungen sollen in erster Linie zuständige Wiener deutscher Abstammung und unter diesen gewesene Unterofficiere den Vorzug haben.

7. Die Gemeinderaths-Beschlüsse vom 6. Juli 1894, Zl. 2561 und 4528 werden aufgehoben."

Das sind nämlich die Gemeinderaths-Beschlüsse, die sich darauf beziehen, dass die von mir erwähnten Quinquennien bei der III. Bezugsclasse eingerechnet werden. Ich bitte diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Lucian Brunner!

Gem.-Rath Brunner: Meine Herren! Unter diesen Anträgen ist es der Punkt 6, welcher mich veranlasst, das Wort zu ergreifen Hier heißt es (liest):

„Bei provisorischen Bestellungen sollen in erster Linie zuständige Wiener deutscher Abstammung und unter diesen gewesene Unterofficiere den Vorzug haben."

Nach meiner Ansicht kann dieser Punkt, welcher in dem Stadtraths-Antrage enthalten ist, nicht gebilligt werden, da er dem Gesetze widerspricht. Es gibt ein sogenanntes Staatsgrundgesetz, das hat einen Artikel III. (Rufe links: Für die Juden!) — Juden oder Christen, wie es Ihnen beliebt. Ich nehme es Ihnen übrigens nicht übel, wenn Sie Jud' schreien. Sie wissen ja nichts anderes zu reden. (Unterbrechungen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu stören.

Gem.-Rath Brunner: Dieser Artikel lautet: Öffentliche Staatsämter sind allen Staatsbürgern gleich zugänglich. Nun ist es aber auch, abgesehen von diesem Moment, finde ich, nicht gerecht, dass Sie diesen Punkt hier aufnehmen. Man spricht hier immer von der Wiener Bevölkerung und Sie sagen, wir haben deren Interessen zu vertreten. Nun aber ist die Wiener Bevölkerung in ihrer Majorität nicht nach Wien zuständig. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1891 waren 737.460 Personen, das ist 54 Percent der Bevölkerung, welche nicht nach Wien zuständig waren.

Bekanntlich schützt das Nichtzuständigsein niemanden vor dem Steuerzahlen. Derjenige, der hier lebt, hat ebenso sein politisches Recht, die Wahlberechtigung, wie er das Recht hat, mitzuzahlen wie die übrigen Bürger. Aus diesem Grunde, glaube ich, sollten Sie doch der Majorität der Bevölkerung nicht vor den Kopf stoßen, indem Sie diesen principiellen Beschluss fassen. Der Stadtrath wird ja ohnehin nur den annehmen, den er will — praktisch hat das also keine Bedeutung — aber auf die principielle Bestimmung sollten Sie verzichten.

Dann heißt es „deutscher Abstammung". (Ruf links: Keinen Böhmen!) Das ist ein schönes Wort. Aber das zu constatieren, dürfte ziemlich schwer sein.

Ich weiß zwar nicht, wie Sie die deutsche Abstammung constatieren wollen, denn nach dem Namen dürfte man nicht viele Leute in Wien als Deutsche erkennen.

Im verehrlichen Gemeinderathe gibt es sehr viele Herren, sogar Deutschnationale, welche ihrem Namen nach nicht deutscher Abstammung sind. Auf wie viele Generationen Sie da zurückgehen wollen, um die Deutschheit zu constatieren, weiß ich auch nicht. (Zwischenrufe links.) Ich bitte, ich bin ja nicht da, um dies zu thun, sondern nur zu sagen, was ich für richtig halte, und das werde ich immer thun, ob mir die Herren Beifall oder Missfall bezeugen. Das mit der deutschen Abstammung ist eine von den Redensarten, die man zum Zwecke des Wählerfanges und zu anderen Zwecken in die Welt hinauswirft, wie ja bekanntlich bei uns in Österreich seit Jahren die Politik nichts mehr ist als Wählerfang gröbster Art. (Oho-Rufe und Unterbrechung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten. Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Ich möchte denn doch glauben, dass man von der deutschen Abstammung in anderen Ausdrücken reden soll, als Sie es gethan haben. Die deutsche Abstammung als Wählerfang gröbster Art quasi als Unfug hinzustellen, das muss ich doch zurückweisen. Die deutsche Abstammung ist wenigstens für mich etwas wert und ich kann Herrn Gem.-Rath Brunner versichern, ich nehme es nicht übel, wenn er auf seine Abstammung Wert legt, aber er soll auch meine Abstammung nicht missachten. (Beifall links. — Gem.-Rath Pursch ruft dazwischen.)

Gem.-Rath Brunner: Ich bitte, Herr Vorsitzender, entweder haben Sie mich missverstanden oder mich missverstehen wollen. Ich habe über die Worte deutsch und deutsche Nation gar nichts gesprochen, ich habe nur darüber gesprochen, was man mit dem Worte deutsch treibt. (Gem.-Rath Gregorig: Was die Juden mit dem Worte deutsch treiben!)

Das Wort deutsche Abstammung lässt sich gar nicht genau definieren. Sie müssten diese Theorie erst erfinden. (Unterbrechung und Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, meine Herren, lassen Sie den Herrn Collegen Brunner ruhig ausreden; wir werden viel schneller fertig werden, wenn Sie ihn nicht unterbrechen, also ich bitte!

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): Sie sagen, ich sei kein Deutscher, gut (Unruhe), aber es gibt ja auf der Welt noch viele anständige Leute, die nicht Deutsche sind, und unter den Deutschen auch einige Leute, welche gar nicht anständig sind (Rufe: Gewiss!), davon kann man sich ja bei jeder Gelegenheit überzeugen . . . (Erneuerte Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, es empfiehlt sich im Interesse der Beschleunigung der Verhandlung, wenn Sie die Güte haben, den Herrn Collegen Brunner ruhig ausreden zu lassen. Es ist ja gut, was er spricht. (Heiterkeit links.) Also ich bitte, Herr Brunner!

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): Das „Deutsch" ist also etwas, was sich gesetzlich und wissenschaftlich — möchte ich sagen — gar nicht definieren lässt. (Widerspruch links.) Ich weiß ganz gut, was Sie damit meinen, und ich werde Ihnen ganz gerne, wenn die Gelegenheit kommt, unseren Gesichtspunkt klar machen. (Zwischenrufe links.) Sie können ja sagen, weil Sie mir zurufen ich sei kein Deutscher, das heißt, weil ich jüdischer Religion bin (Gem.-Rath Gregorig: Nein, die Religion macht gar nichts!) Über diesen Gesichtspunkt werden wir ein andermal praktisch reden.

(Gelächter links.) Jedenfalls wird sich zeigen, wer sich dann zu schämen hat! (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Bitte, lassen Sie ihn doch reden!

Gem.-Rath Brunner: Ich glaube, dass jeder, der in Wien lebt und hier Steuerzahler ist, auch im Principe das Recht haben muss, von der Gemeinde angestellt zu werden, und ich glaube, wenn Sie diesen Beschluss fassen — Sie können ihn ja mit Majorität fassen — dass er ungesetzlich ist und jederzeit annulliert werden kann.

Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, diesen Punkt abzulehnen; in der Sache ist ja jedermann einverstanden, denn wenn man bessere Gehalte bewilligen kann, wird es ja jeder Mensch gerne thun. Wenn Sie aber derartige Sachen hineinbringen, dann wird jede Sache zur Parteiangelegenheit und das halte ich für schlecht.

Ich empfehle Ihnen also alle Anträge bis auf Punkt 6.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dann bitte ich den Herrn Referenten zum Schlusswworte.

Referent: Ich finde es für vollkommen überflüssig, auf diese Ausführungen weiter einzugehen (Bravo! links) und bitte Sie, nur meine, beziehungsweise die Anträge des Stadtrathes gefälligst anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nachdem ein Widerspruch gegen die Punkte 1 bis 5 inclusive und Punkt 7 nicht erhoben worden ist, werde ich über diese Punkte unter einem abstimmen lassen. Jene Herren, welche für die Punkte 1 bis inclusive 5 und 7 des Stadtraths-Antrages sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Ich bringe nun Punkt 6 zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Bei provisorischen Bestellungen sollen in erster Linie zuständige Wiener deutscher Abstammung und unter diesen gewesene Unterofficiere den Vorzug haben."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Punkt annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Die III. Bezugsclasse wird aufgehoben und sämmtliche derzeit in dieser Bezugsclasse stehende Amtsdiener, Schuldiener, Mahnboten, Markthallendiener, Aufseher in den Versorgungsanstalten, sowie Nachtwächter in den Schlachthäusern und die Wäscheaufseherin werden ab 1. October 1896 in die II. Bezugsclasse mit dem Grundgehalte von jährlich 550 fl. eingereiht.

Die I. und II. Bezugsclasse bleibt wie jetzt systemisiert.

2. Die Ernennung zum definitiven Markthallendiener hat wie bisher erst nach in zufriedenstellender Weise zurückgelegter fünfjähriger provisorischer Dienstleistung zu erfolgen und es ist diese letztere bezüglich des Anfalles der Quinquennalzulagen nicht in Anrechnung zu bringen.

3. In Abänderung der §§ 33 und 34 des Normales über die Augenscheinsgebüren ꝛc., Kost- und Zehrgelder, wird das Kostgeld für die Markthallendiener auf 50 kr. und die Nachtwachgebür auf 75 kr. herabgesetzt.

4. Das Ansuchen der Markthallendiener um Abänderung der Bezeichnung „Hallendiener", sowie jenes um Enthebung derselben von den Reinigungsarbeiten wird abgewiesen.

5. Für die allenfalls noch auf das Jahr 1896 hiedurch entfallenden Mehrkosten werde ein Zuschusscredit zur Rubrik III 11 a in der Höhe des eintretenden Erfordernisses bewilligt und in das nächstjährige Budget ein Betrag von 14.088 fl. 20 kr. zum Zwecke der Durchführung dieser Reorganisierung eingestellt.

6. Bei provisorischen Bestellungen sollen in erster Linie zuständige Wiener deutscher Abstammung und unter diesen gewesene Unterofficiere den Vorzug haben.

7. Die Gemeinderaths-Beschlüsse vom 6. Juli 1894, ZZ. 2561 und 4528 werden aufgehoben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Schreiner zum Referate. (Gem.-Rath Dr. Gesselbauer meldet sich zum Worte.) Herr Gem.-Rath Dr. Gesselbauer zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Gesselbauer: Ich erlaube mir, neuerlich den Antrag auf Schluss der Sitzung zu stellen und appelliere diesfalls an das collegiale Entgegenkommen der Herren von der Majorität, welchen es vielleicht bekannt war, dass in der heutigen Sitzung unsere Tagesordnung usque ad finem erledigt wird. Bei uns war dies leider nicht der Fall und wir haben daher unsere Dispositionen nicht danach treffen können. Wir werden in Zukunft bedacht sein, gegen solche Überraschungen, wie sie heute vorgegangen sind, uns zu sichern.

Ich bitte, den Antrag auf Schluss der Sitzung anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich muss zurückweisen, dass es sich hier um eine Überraschung handelt. Es steht ja alles auf der Tagesordnung. Diejenigen Herren, welche auch dem früheren Gemeinderathe angehörten, wissen, dass dringende Referate immer vorangehen. Aber ich will ja Gnade für Recht ergehen lassen und ich sage Ihnen, ich will nur noch den Herrn Gem.-Rath Schreiner referieren lassen. (Rufe links: Ist nicht da!) Das ist sehr zu bedauern. Das sage ich offen. Wenn ich von anderen Herren Collegen erwartete, dass sie hier bleiben, dann kann ich das auch von einem Stadtrathe erwarten. (Bravo! links.) Dann werde ich also nur noch den Herrn Collegen Hörmann referieren lassen. Nach diesem Referate erscheinen die dringenden Referate erledigt und werde ich hier auch zum Schlusse der Sitzung schreiten.

26. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 7811. Project für den Canalbau in der Heinegasse im V. Bezirke. Das Stadtbauamt legt Ihnen ein Project vor, wonach in der Heinegasse ein Canalbau nach dem Profil II aus Beton hergestellt werden soll. Der Kostenbetrag ist 2044 fl. 55 kr. Nachdem dieser Betrag nicht bedeckt ist, muss ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe erwirkt werden, welcher in der Rubrik XXV 2 1 b einzustellen ist. Der Stadtrath stellt den Antrag auf Bewilligung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für den Neubau eines Hauptunrathscanales in der Heinegasse bis zur Spengergasse im V. Bezirke wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe von 2044 fl. 55 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wenn die Herren geneigt sind — es ist auf der vertraulichen Tagesordnung ein Stück, eine Gnadengabe für den 15. October — so würden wir das in der vertraulichen Sitzung erledigen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es findet eine kurze vertrauliche statt.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 3/4 9 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **1. October 1896.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

(7800.) **Gem.-Rath Dr. Kupka** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 300 fl. vom 15. October 1896 an auf drei Jahre für Eva Stoitzner, Lehrerswitwe.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **2. October 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach, des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger und des Vice-Bürgermeisters Dr. Josef Neumayer.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Hipp, Dr. Porzer und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Wärtl (liest):

2. Interpellation des **Gem.-Rathes Pursch**t:

Nach einem in einem judenliberalen Blatte veröffentlichten Berichte über eine Versammlung des Vereines der Fortschrittsfreunde, welche am 29. September d. J. stattgefunden hat, soll der Reichsraths-Abgeordnete Noske sowohl den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien, als auch die übrigen Mitglieder des Präsidiums in einer unerhörten Weise beschimpft haben.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um den Beleidiger zur Rechenschaft zu ziehen und ähnliche Beleidigungen in der Zukunft hintanzuhalten?

Bürgermeister: Ich erlaube mir, hierüber Folgendes zu bemerken. Die Anschauungen eines Noske über meine Person sind mir vollständig gleichgiltig. (Beifall links.) Beschimpfende Äußerungen desselben richten sich von selbst und bedürfen daher keiner Zurückweisung. Je mehr solche Personen über mich und meine Collegen im Präsidium schimpfen, desto mehr wird die Bevölkerung erkennen, auf welcher Seite sich das Recht befindet. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Schriftführer Gem.-Rath Wärtl (liest):

3. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Vogler** und Genossen:

Der Herr Bürgermeister hat in Beantwortnng der von mir in der Sitzung vom 1. October 1896 eingebrachten Interpellation wegen seiner Äußerungen zu einem Berliner Journalisten geantwortet, dass er vom Magistrate kein Wort gesprochen, und dass er damals von den Verhältnissen und der Misswirthschaft der früheren Judenliberalen gesprochen habe.

Da Debatten über Interpellations-Beantwortungen nicht gestattet sind, sehen wir uns genöthigt, neuerlich von dem geschäftsordnungsmäßigen Rechte der Interpellation Gebrauch zu machen und stellen daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Hat der Herr Bürgermeister die Äußerung: „Es wurde ein großes Becken aufgestellt, in dem sich alle die Hände wuschen" mit Bezug auf die frühere liberale Majorität des Gemeinderathes gemacht?

2. Wenn ja, auf welche Thatsachen vermag der Herr Bürgermeister seine in dieser Äußerung gelegene Anschuldigung zu stützen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Über meine eventuell privat gemachten Äußerungen über die Thätigkeit der einen oder der anderen Partei, sowie über meine diesbezüglichen Anschauungen bin ich niemandem gegenüber verantwortlich. (Oho! rechts.) Das Interpellationsrecht bezieht sich nur auf meine Thätigkeit als Bürgermeister, eventuell auf die Thätigkeit der mir als Bürgermeister untergeordneten Organe, nie und nimmer aber auf das, was ich als Privatmann thue. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen. (Gem.-Rath Dr. Mittler: Das ist Ihnen heute nachts erst eingefallen!) Ich bitte, Herr Dr. Mittler, Sie haben nicht das Wort. (Unruhe.) Wenn provociert wird, so sind Sie es, die provocieren. (Neuerliche Unruhe.) Ich bitte, meine Herren, um Ruhe.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Die Wetterkatastrophen, welche sich im Laufe dieses Jahres ereigneten, haben uns mit nicht zu verkennender Deutlichkeit bewiesen, dass bisher in keineswegs genügender Weise allseits für den entsprechenden Abfluss von Hochwässern gesorgt ist. Insbesondere in jenen Stadttheilen, welche die Schmelz umfassen, ergab sich bei den Unwettern nicht nur eine hochgradige Gefährdung des privaten Realbesitzes, sondern auch vielfach eine thatsächliche Beschädigung desselben, wie nicht minder auch eine ganz nahmhafte Beschädigung der verhältnismäßig so mäßigen Bauten der Stadtbahn.

Es wäre nun unverantwortlich, wenn wir nicht alles aufbieten würden, um einer solch gefahrdrohenden Situation nach unseren Kräften thunlichst zu begegnen und in dem Schutze des materiellen Besitzes unserer Mitbürger und auch ihres Lebens, durch die Frage nach den Kosten, irgendwie beeinträchtigt würden.

Die zumeist in dieser Richtung gefährdeten Stadttheile sind, wie schon vorbemerkt, jene, welche die Umrahmung der Schmelz bilden; und den Schutz derselben bedingt eben die schleunigste Vorsorge für eine entsprechende Ableitung der großen Wassermassen, die bei Unwettern, auf dem Schmelzer Felde sich sammelnd, in ihrem nicht beschränkten Laufe so verheerende Wirkungen ausüben.

Canalisierung eines Theiles der Schmelz, und zwar desjenigen, auf welchem sich der Friedhof befindet, vermag hier allein Abhilfe zu bringen.

Wir wünschen diesfalls eben die Pietät für die Dahingeschiedenen mit der unvermeidlichen Fürsorge für die noch Lebenden nach Thunlichkeit zu vereinigen suchen und es wird dies bei gutem Willen auch nicht ganz unmöglich sein. Wenn wir aber schon durch unsere Fürsorge für die Lebenden, also durch eine Canalisierung des Friedhofterrains, gezwungen werden, die Pietät gegen die Verschiedenen theilweise zu verletzen, so ermöglicht uns dieser Zwang zugleich auch die Schaffung neuer, insbesondere in Ansehung der Schmelzer Infanteriekaserne erforderlicher Verkehrswege.

Es ergeben sich hienach folgende Anträge:

1. Die Canalisierung der Schmelz respective des Schmelzer Friedhofes ist mit möglichster Beschleunigung, und zwar unter Grundlegung der projectierten Durchzüge durchzuführen.

2. Die diesfälligen Durchzüge sind unter einem für den Verkehr in Stand zu setzen.

3. Die durch diese Veranlagungen nicht berührten Theile des Friedhofes können nach Thunlichkeit vorerst noch erhalten bleiben, sollen aber in Hinkunft gemäß der diesfalls schon gefassten Beschlüsse nicht der Verbauung zugeführt, sondern als Gartenanlagen erhalten bleiben.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Sigmeth** und Genossen:

Die Gehwege von der Hütteldorferstraße zum Baumgartener Friedhofe befinden sich in sehr schlechtem Zustande; am 1. November (Allerheiligen) besuchen Tausende von Menschen den Friedhof und würden bei einem allfälligen schlechten Wetter die Wege dort unpassierbar sein.

Die Gefertigten erlauben sich daher den Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister wolle veranlassen, dass eine gründliche Ausbesserung der Gehwege dort noch vor dem 1. November vorgenommen werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

In Anbetracht dessen, dass trotz der tristen Verhältnisse, unter denen der Gewerbestand zu leiden hat, derselbe auch durch das derzeitige Gewerbegesetz keinerlei Schutz erhält, und die Handels- und Gewerbekammer bei Entscheidungen und Gutachten immer nur sich von der Rücksicht auf das Großcapital leiten lässt, wurde schon lange von Seiten des Gewerbestandes eine Trennung der Handels- und Gewerbekammer gefordert.

Jedoch alle diesbezüglichen Petitionen an die beiden Häuser des Reichsrathes und alle von Expertisen und auf Enquêten von Seiten der Gewerbetreibenden ausgesprochenen Wünsche in dieser Richtung blieben bisher vollständig unberücksichtigt.

Daher erlaubt sich Gefertigter zu beantragen:

Der löbliche Gemeinderath möge dahin wirken, dass die hohe Regierung endlich auf geeignetem Wege eine Trennung der Handels- und Gewerbekammer herbeiführe.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Porzer** und Genossen:

Durch das Gesetz vom 14. Juni 1896, Nr. 196 R.-G.-Bl., ist das allgemeine Wahlrecht, wenn auch vorläufig noch in beschränktem Umfange, für die Wahl in den Reichsrath eingeführt worden. Diese erfreuliche Erweiterung der Volksrechte muss wohl consequenterweise auch auf die Wahlen in den Landtag und in den Gemeinderath ausgedehnt werden, da es widersinnig wäre, große Kreise des Volkes von dem Wahlrechte in die autonomen Vertretungskörper auszuschließen, während sie für das Parlament das Stimmrecht besitzen und die Heranziehung der bisher vom Wahlrechte ausgeschlossenen Theile der Bevölkerung zur Ausübung desselben auch in Gemeinde und Land nur dazu beitragen kann, die legitime Geltendmachung von berechtigten Wünschen einem Bevölkerungskreise zu ermöglichen, welcher bis jetzt durch die Gesetzgebung daran verhindert war.

Es wird demnach der Antrag gestellt:

Der löbliche Gemeinderath wolle den Stadtrath beauftragen, bei Ausarbeitung der infolge eines früheren Antrages an den hohen n.-ö. Landtag zu richtenden Petition wegen Änderung des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. December 1890 nebst der Aufhebung des Stadtrathes auch die Aufnahme von gesetzlichen Bestimmungen über die Erweiterung des Wahlrechtes für den Gemeinderath und die Bezirksausschüsse in der Richtung zu beantragen, dass jeder österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr erreicht hat, eigenberechtigt ist und sich nicht im Concurse befindet, eine Armenversorgung genießt oder wegen eines gemeinen Delictes verurtheilt wurde, das active und passive Wahlrecht für den Gemeinderath und die Bezirksausschüsse erlange und demgemäß auch die Zahl der Gemeinderathsmandate entsprechend vermehrt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten nun zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Schreiner.

8. Referent Gem.-Rath Schreiner: Zahl 7729. Es ist dies jenes Referat, welches ich Ihnen gestern hätte erstatten sollen, als ich nach ½9 Uhr dazu aufgerufen wurde. Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich nach 8 Uhr weggegangen bin; aber es steht mir nach § 12 der Geschäftsordnung das Recht zu, durch drei Sitzungen unentschuldigt auszubleiben. (Widerspruch links. Gem.-Rath Gregorig: Das gibt's nicht, die Stadträthe sind bezahlt, das gilt nur für Gemeinderäthe.)

Ich habe die Ehre zu referieren über die Comité-Einsetzung zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Stadtsäuberungswesen. Der Herr College Karl Lehofer hat einen Antrag eingebracht, betreffs der Reinigung der Straßen und Plätze in den Bezirken Wiens mit Ausnahme des I. Bezirkes. Er hat hier ausgeführt, welche Vortheile dies haben wird. Der Magistrat sagt in seiner Äußerung (liest):

„In Entsprechung des Stadtraths-Bescheides vom 20. Juli 1896, Z. 5851, berichtet der Magistrat Folgendes:

Auf dem Gebiete des Stadtsäuberungswesens harren sehr wichtige und in die städtischen Finanzen tief einschneidende Fragen ihrer Lösung, die nur bei gründlichem Studium und eingehender Berathung in einer den allgemeinen und den ökonomischen Interessen der Stadt entsprechenden Weise möglich sein wird.

Von dieser Erwägung ausgehend, hatte der Magistrat die Absicht, anlässlich der Berichterstattung über die Kehrichtverfrachtung, welche in allernächster Zeit erfolgen wird, die Einsetzung eines Comités, bestehend aus Mitgliedern des Stadt- beziehungsweise Gemeinderathes, dem Magistrats-Referenten, einem Vertreter der Stadtbuchhaltung und des Stadtbauamtes zu beantragen, welches unter Beiziehung des Stadtsäuberungs-Inspectorats und des Schaffers der Stadtsäuberung als Experten über alle Angelegenheiten, welche die Reorganisation des Stadtsäuberungswesens betreffen, sowie über die Einführung einer staubfreien Kehrichteinsammlung und über die Kehrichtverwertung die Vorberathungen zu pflegen und sodann die bezüglichen Anträge an den löblichen Stadt- beziehungsweise Gemeinderath zu stellen hätte. Referent kann daher den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Lehofer und Genossen auf Einsetzung eines Comités von 19 Mitgliedern des löblichen Gemeinderathes nur wärmstens befürworten.

Was die sub Punkt 1 gestellten Anträge betrifft, so können dieselben nach der Ansicht des Magistrates vorläufig nicht Gegenstand der Berichterstattung sein, sondern sind von dem einzusetzenden Comité zuerst in Vorberathung zu ziehen."

Der Stadtrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und hat beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, Sie mögen beschließen, dass aus jedem Bezirke ein Gemeinderath oder Stadtrath in dieses Comité gewählt werde. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Herr Gem.-Rath Dr. Gesselbauer!

Gem.-Rath Dr. Gesselbauer: Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben. In welcher Weise soll die Zusammensetzung dieses Comités erfolgen? Das steht hier nicht im gedruckten Antrage. Soll das Comité aus dem Plenum des Gemeinderathes oder bezirksweise gewählt werden?

Bürgermeister: Der Herr Referent!

Referent: Jedenfalls aus dem Plenum, weil es dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Bürgermeister: Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Der Vorschlag, wie er vorliegt, ist an und für sich gut, aber die Art, die Zusammensetzung des Comités scheint mir ein Lapsus zu sein. Ich halte nämlich dafür, dass in dieses Comité jedenfalls die Bezirksvorsteher einzuziehen beziehungsweise zu wählen sind, weil naturgemäß die Herren Bezirksvorsteher und Bezirksausschüsse über die Bedürfnisse ihrer Bezirke und auch im allgemeinen über das Säuberungswesen gut

informiert sind. Deshalb, glaube ich, es wären die Herren Bezirksvorsteher in dieses Comité zu wählen. Hingegen wäre aus dem Gemeinderathe eine geringere Anzahl als 19, also etwa sechs Mitglieder zu wählen, so dass dann mit Hinzurechnung der 19 Bezirksvorsteher diese Commission aus 25 Mitglieder besteht. Jedenfalls wären diese 25 Mitglieder qualitativ und quantitativ der Sache vollkommen gewachsen. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, diesen Antrag, weil er für den Gegenstand wirklich von Wert und nützlich ist.

Bürgermeister: Der Herr Referent!

Referent: Ich muss auf dem Stadtraths-Antrage beharren. Die Herren Bezirksvorsteher können allenfalls als Experten beigezogen werden. Es kann die Commission ja beschließen, die betreffenden Bezirksvorsteher beizuziehen oder nicht, denn es steht der Commission frei, irgendwelche Experten zu bestimmen, die natürlich kein Stimmrecht, sondern nur eine berathende Stimme haben.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte, zur Aufklärung! Der Herr Referent ist im Irrthum. Es ist im allgemeinen nicht möglich, dass eine gewählte Commission ohne Zustimmung des Gemeinderathes Experten vernimmt oder jemanden cooptiert, auch würde ein solcher Herr nur berathende und keine beschließende Stimme haben. War also der Herr Referent darüber im Irrthum, so glaube ich, dass er andererseits nicht bestreiten wird, dass der Vorschlag, wie ich ihn gemacht habe, nützlich ist.

Bürgermeister: Stellen also Herr Gem.-Rath Tagleicht einen Antrag?

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe es schon vorher gethan, Herr Bürgermeister.

Bürgermeister: Möchten Sie es schriftlich überreichen!

Gem.-Rath Tagleicht: Der Antrag besteht darin, dass an Stelle der vom Herrn Referenten vorgeschlagenen 19 Gemeinderäthe in die Commission die 19 Bezirksvorsteher und sechs Gemeinderäthe gewählt werden sollen, so dass die Commission aus 25 Herren besteht. Bestehen Herr Bürgermeister darauf, dass ich dies zu Papier bringe?

Bürgermeister: Nein, nein. — Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass der Herr Vorredner die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht kennt. (Gem.-Rath Tagleicht: Ich kenne sie. — Heiterkeit links.)

Eine jede Commission, welche von Seiten des Gemeinderathes gewählt wird, hat dieselbe Geschäftsordnung wie der Stadtrath, beziehungsweise der Gemeinderath; natürlich mit gewissen Ausnahmen, welche durch die Natur der Geschäfte selbst bedingt sind. Es ist auch daher jede solche Commission berechtigt, Experten zu vernehmen und ist auch daher berechtigt, die Bezirksvorsteher zu vernehmen. Es wäre höchst eigenthümlich, wenn wir heute eine Commission aus den 19 Bezirksvorstehern und sechs Gemeinderäthen wählen würden. Ich empfehle Ihnen die Anträge des Stadtrathes. (Beifall links. — Gem.-Rath Tagleicht: Nur alles beschließen!)

Bürgermeister: Der Herr Referent!

Referent: Ich möchte dem Herrn Gem.-Rath Tagleicht nur erwidern, dass ja der Magistratsreferent, der Vertreter der städtischen Buchhaltung, das Stadtbauamt unter Beiziehung des städtischen Säuberungs-Inspectors und des Schaffers der städtischen Säuberung als Experten der Commission angehören. Der Commission steht es ja frei, die Bezirksvorsteher ebenfalls als Experten beizuziehen und zu vernehmen. Ich bitte um Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Wünscht Herr Gem.-Rath Tagleicht, dass sein Antrag zur Abstimmung gelangt oder nicht? (Rufe links: Lass' geh'n! — Gem.-Rath Tagleicht: Nun, ich ziehe den Antrag zurück!) Ein Gegenantrag ist also nicht gestellt worden. Jene Herren, welche mit dem Referentenantrag einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Stadtsäuberungswesen ist ein Comité von 19 Mitgliedern des Gemeinderathes in der Art einzusetzen, dass aus jedem Bezirke ein Gemeinderath zu entsenden ist.

Bürgermeister: Ich möchte noch auf eine Äußerung zurückkommen, welche Herr Gem.-Rath Schreiner zu Beginn seines Referates gemacht hat. Er hat gemeint, dass jedem Gemeinderathe das Recht zustehe, von drei Sitzungen wegzubleiben, das ist allerdings mit Rücksicht auf den § 12 der Geschäftsordnung richtig. Es heißt aber hier ausdrücklich, dass, wenn ein Gemeinderath durch mehr als drei aufeinanderfolgende Sitzungen wegzubleiben sich erlaubt, er schriftlich aufzufordern ist, seiner Verpflichtung nachzukommen. Ich hoffe, dass die Anschauung des Herrn Collegen Schreiner bei der Majorität vereinzelt bleiben werde, denn ein jeder muss soviel Pflichtgefühl haben, dass er in jeder Sitzung des Gemeinderathes erscheint. (Lebhafter Beifall links. — Ruf rechts: Besonders ein Stadtrath!)

Gem.-Rath Schreiner: Ich bitte um das Wort zu einer, persönlichen Bemerkung.

Bürgermeister: Jetzt gibt es keine persönliche Bemerkung. — Herr Dr. Mittler zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Es hat ein Mitglied des Gemeinderathes das Wort zu einer persönlichen Erklärung verlangt. Dieses Wort wurde ihm abgeschnitten. Wir müssen darauf bestehen, dass gegen jeden Gemeinderath, welcher Partei immer er angehört, die Geschäftsordnung gehandhabt werde

Bürgermeister: Ich frage den Herrn Collegen Schreiner, ob er jetzt auch noch darauf besteht, dass er das Wort bekommt, nachdem Herr Dr. Mittler das Verlangen gestellt hat. (Gem.-Rath Schreiner verzichtet.) Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger zur Geschäftsordnung!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist jetzt Mode, die Verhandlungen des Gemeinderathes durch Bemerkungen zur Geschäftsordnung zu verzögern. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Das ist früher nicht dagewesen?) Ich bitte, Herr Dr. Vogler, mich gefälligst reden zu lassen; dann können Sie sich zum Worte melden. Ich will nur beweisen, dass die Herren die Geschäftsordnung, die sie selbst gemacht haben, gar nicht kennen. Eine persönliche Bemerkung gibt es nur innerhalb der Debatte. Nach einer Abstimmung gibt es gar keine persönliche Bemerkung mehr; da kann man sich das Wort zur Geschäftsordnung erbitten, aber nicht zu einer persönlichen Bemerkung.

So ist die Sache, meine Herren! Ich bitte, die Geschäftsordnung zu lesen und dieselbe endlich einmal so zu handhaben, wie sie gehandhabt werden soll und nicht immer durch geradezu lächerliche Bemerkungen zur Geschäftsordnung die Verhandlungen

zu verzögern. (Lebhafter Beifall links. — Gem.-Rath Dr. Mittler: Die können plauschen, was sie wollen.)

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Dr. Mittler, Sie haben nicht das Wort. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Vogler zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich muss zunächst die Bemerkung des Herrn Vice-Bürgermeisters zurückweisen: „lächerliche Bemerkungen". (Widerspruch links.) Das ist ein unpassender Ton, der wirklich von Seite des Präsidiums nicht angemessen ist. In der Sache aber hat der Herr Vice-Bürgermeister vollständig Unrecht. Der Herr College Schreiner hat hier eine auf die Geschäftsordnung sich beziehende Bemerkung gemacht und hat sich ausdrücklich auf einen Paragraph der Geschäftsordnung bezogen; er hat geglaubt, dass ihm auf Grund dieses Paragraphen das Recht zustand, aus dem Sitzungssaale sich zu entfernen. Darauf hat der Herr Bürgermeister an der Hand der Geschäftsordnung wieder eine geschäftsordnungsmäßige Bemerkung gemacht. Wenn die Interpretation der Geschäftsordnung ... (Stürmische Unterbrechung links. — Rufe: Hören Sie nicht auf? Sie verzögern alles.)

Bürgermeister: Ich bitte Sie um Ruhe und den Herrn Redner ausreden zu lassen.

Gem.-Rath Dr. Vogler (fortfahrend): Wenn die Interpretation der Geschäftsordnung in Frage gezogen wird, steht es jedem Mitgliede der Versammlung frei, das Wort zu ergreifen und dazu zu reden. Infolge dessen hat Herr Dr. Mittler recht gehabt, diese Bemerkung zur Geschäftsordnung zu machen und auch Herr College Schreiner wäre hiezu berechtigt gewesen. Auch kann sich der Herr Vice-Bürgermeister nicht darauf berufen, dass jetzt allzuhäufig von dem Rechte, zur Geschäftsordnung zu sprechen, Gebrauch gemacht wird, weil gerade unter dem früheren Regime von seiner Seite und gerade von seiner Person außerordentlich häufig von diesem Rechte Gebrauch gemacht wurde.

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Es ist gut, wenn wir die Geschichte jetzt durchmachen. Zur Geschäftsordnung bemerke ich Folgendes:

Herr College Schreiner hat sich zu einer persönlichen Bemerkung das Wort erbeten und ich habe erklärt, es gibt kein Wort zur persönlichen Bemerkung außerhalb der Debatte, und nun, geehrter Herr College Dr. Vogler, lesen Sie mit mir den § 30 der Geschäftsordnung. In diesem Paragraph heißt der Punkt 5:

„Wenn solche Thatsachen oder persönliche Beziehungen berichtigt werden wollen, so werden diese Berichtigungen nach dem Schlusworte des Berichterstatters entgegengenommen."

Das ist also klar und deutlich. (Widerspruch rechts.) Meine Herren, das ist doch so klar, dass das nur innerhalb der Debatte vorkommen kann. Wenn wir früher zur Geschäftsordnung gesprochen haben, so haben wir gewusst, was wir reden. (Widerspruch rechts und lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Gerade weil die Geschäftsordnung oft in der unglaublichsten Weise gehandhabt wurde, müssen wir auf deren genauer Einhaltung bestehen. Ihre Bemerkungen aber waren noch nie in der Geschäftsordnung begründet! Das nur zur persönlichen Berichtigung.

Bürgermeister: Die Angelegenheit ist beendet, ich bitte den Herrn Referenten, sein Referat zu erstatten.

9. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 8009. (Unruhe. — Gem.-Rath Dr. Mittler ruft dazwischen.)

Bürgermeister: Ich bitte, Sie provocieren schon wieder. (Gem.-Rath Dr. Mittler: Ich habe nicht provociert.) Ich bitte, verhalten Sie sich ruhig, Sie haben nicht das Recht, die Versammlung zu stören!

Referent (fortfahrend): Der Österreichische Langshanzüchter-Club ist beim Gemeinderath um einen Ehrenpreis bittlich geworden.

Unter Hinweis auf die Äußerung des Marktamtes hat der Magistrat beantragt, es sei dem genannten Club anlässlich der vom 4. bis 8. October 1896 stattfindenden Ausstellung seines Zuchtmateriales ein Betrag von 50 Kronen in Gold als untheilbarer Ehrenpreis der Stadt Wien zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Der Stadtrath empfiehlt Ihnen diesen Antrag zur Annahme, und ich bitte um ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bringe ich den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Wer für den Referenten-Antrag ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Österreichischen Langshanzüchterclub wird anlässlich der am 4. bis 8. October d. J. stattfindenden Ausstellung seines Zuchtmateriales ein Betrag von 50 Kronen in Gold als untheilbarer Ehrenpreis der Stadt Wien bewilligt und diese Ausgabe auf den Reservefond verwiesen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Dr. Mayreder.

10. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 7932 beantragt Ihnen der Stadtrath eine Abänderung der seinerzeitigen Gemeinderaths-Beschlüsse bezüglich der Arbeiten des rechtsseitigen Hauptsammelcanales. Die Offertausschreibung für diese Arbeiten hat nämlich ein so ungünstiges Resultat ergeben, dass der Stadtrath nicht in der Lage war, sich für eines der Offerte zu entscheiden. Es haben nämlich im ganzen nur zwei Firmen eingereicht, Anton Sykora für das obere Baulos: Theilstrecke von der Postgasse bis zum Wienfluss, mit einer Aufzahlungsforderung von 16%, und die Union-Baugesellschaft für beide Baulose, und zwar für das obere Baulos mit einem Aufschlage von 45% und für das untere Baulos vom Wienfluss bis zur Sophienbrücke mit einem Aufschlage von 33%. Der Stadtrath konnte sich auch nicht entschließen, der Firma Sykora diese Arbeit zu übertragen, und zwar aus verschiedenen Gründen technischer Natur. Noch weniger konnte er sich entschließen, diese Arbeit der Union-Baugesellschaft zu übergeben, weil die Aufgebote von 33 und 45% in den geschäftlichen Rücksichten nicht begründet erscheinen. Es ist aber noch ein anderes Moment, welches die Preise für diese Bauten höher hinaufgeschraubt hat als es nothwendig wäre, nämlich der Umstand, dass diese Arbeit ohne den Schutz der in Aussicht gestellten obersten Schleuse in Nussdorf hergestellt werden müsste. Dem Programme der Verkehrsanlagen entspricht nämlich bloß, dass die Gemeinde Wien den Sammelcanal überhaupt erst dann zur Ausführung bringt, wenn die oberste Schleuse in Nussdorf hergestellt ist, daher die Wasserstandverhältnisse längs des Donaucanales geregelt sind. Trotzdem nun diese Arbeit in Nussdorf, welche nicht von der Gemeinde, sondern von der Donauregulierungs-Commission durchgeführt wird — ich betone das, weil immer der Gemeinde Wien der Vorwurf gemacht wird,

dass sie besonders verzögernd auf die Verkehrsanlagen einwirke — trotzdem also diese Arbeiten noch beiweitem nicht soweit gediehen waren, dass ein gewisser Schutz durch sie eingetreten wäre, hat die Gemeinde bereits den ganzen linksseitigen Hauptsammelcanal fertiggestellt und den rechtsseitigen auch bis zur Postgasse, bis zu welcher Strecke er auch bereits functioniert und mit Nothauslässen gegen den Donaucanal versehen ist.

Nachdem also nach dem Programme der Verkehrsanlagen die Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, auch den weiteren Theil, der durch die misslichen Wasserstandverhältnisse im Donaucanal die Kosten noch mehr erhöhen würde, heute schon auszuführen, beantragt Ihnen der Stadtrath, diese Arbeiten vorläufig zu verschieben, bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Donaucanalarbeiten in Nussdorf fertiggestellt sein werden. Nachdem aber durch den Bau der Wienthallinie, und speciell des Bahnhofes Hauptzollamt, die Nothwendigkeit vorhanden ist, wenigstens jenen Theil des rechtsseitigen Hauptsammelcanales früher fertigzustellen, welcher unter dem Bahnkörper sich befindet, wird beantragt, den Theilkostenvoranschlag und das Theilproject für diese Strecke heute zu genehmigen, damit dadurch der Magistrat neuerdings in die Lage gesetzt wird, eine Offertverhandlung bezüglich dieser Theilstrecke auszuschreiben. Die Dringlichkeit, mit der diese Angelegenheit behandelt wird, liegt eben darin, dass der Stadtrath durch die Offertausschreibung zu keinem Resultate gekommen ist, dennoch aber nach Thunlichkeit eine Verzögerung dieser Arbeiten vermeiden will, die sich ja dadurch ergibt, dass wir weitere drei Wochen durch die neue Offertausschreibung verlieren. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der vorliegenden Anträge, welche lauten (liest):

„Der Gemeinderath wolle bezüglich der weiteren Ausführung des rechtsseitigen Hauptsammelcanales und über das Ergebnis der wegen Sicherstellung der Arbeiten im Baulose IV b und V, umfassend die Strecke des Sammelcanales zwischen der Postgasse und Sophienbrücke, am 9. September 1896 stattgehabten Offertverhandlung, folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Ausführung des Sammelcanales in der weiteren Strecke von der Postgasse abwärts bis zur Sophienbrücke ist zu verschieben, bis die Absperrvorrichtung und Schleuse in Nussdorf fertiggestellt ist und die Bauarbeiten daher ungehindert von den Hochwässern des Donaucanales durchgeführt werden können.

2. Hienach ist das Ergebnis der wegen Vergebung der Bauarbeiten für die Strecke des Sammelcanales zwischen der Postgasse und Sophienbrücke (Baulos IV b und V) am 9. September 1896 stattgehabten Offertverhandlung abzulehnen.

3. Die Fortsetzung des Baues des rechtsseitigen Hauptsammelcanales hat sich vorläufig auf die Strecke zwischen dem Wienflusse und der Invalidengasse zu beschränken und ist diese Theilstrecke im Hinblicke auf den Stadtbahnbau nächst dem Hauptzollamts-Bahnhofe sofort in Ausführung zu bringen.

4. Der vom Stadtbauamte für diese Theilstrecke des rechtsseitigen Hauptsammelcanales vorgelegte Kostenanschlag V b wird mit dem Gesammterfordernisse von 117.968 fl. 22 kr. genehmigt."

Bürgermeister: Herr College Schönbichler.

Gem.-Rath Schönbichler: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass man eine engere Concurrenz zwischen den betheiligten Firmen veranlasse, denn es ist doch eigenthümlich, dass die Arbeit einer zukommen soll. Man wird gewiss nicht lange Zeit dazu brauchen, das kann innerhalb drei, vier Tagen geschehen.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag.

Referent: Es besteht da ein Irrthum, es soll eine allgemeine Concurrenz ausgeschrieben werden, die Arbeit soll nicht einem einzelnen überlassen werden. Die Offertausschreibung ist aber nicht Gegenstand des Gemeinderaths-Beschlusses, sondern der Magistratsthätigkeit.

Gem.-Rath Schönbichler: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe geglaubt, es wird mit einer Firma abgeschlossen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich bringe nun den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die vorstehenden vollständig zur Verlesung gebrachten vier Punkte des Referenten-Antrages.

Bürgermeister: Ich constatiere die Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern des Gemeinderathes; wir werden nunmehr jene Stücke in Verhandlung nehmen, zu welchen eine qualificierte Majorität nothwendig ist. Ich bitte Herrn Collegen Seichert zum Referate.

11. Referent Gem.-Rath Seichert: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7758 zu referieren. Es betrifft das ein Offert des Karl Hörandner auf Überlassung von Theilen der Cat.-Parc. 21/17, E.-Z. 226, Fünfhaus, und der Cat.-Parc. 1696/2, E.-Z. 431, VII. Bezirk, im Tauschwege gegen einen Theil der E.-Z. 1041, VI. Bezirk (Beil. Nr. 111). Die Herren haben die diesbezüglichen Planskizzen in der Hand; es sind das die Planskizzen A und II. Am Ausgange der verlängerten Mittelgasse in die Gürtelstraße sowohl, als auch am Ausgange der Neustiftgasse in die Peyerlgasse im VII. Bezirke besitzen die Eheleute Hörandner Baugründe, welche an den Linienwall, welcher der Gemeinde Wien angehört, anstoßen. Es sollen im gegenseitigen Interesse folgende Grundtransactionen vorgenommen werden, und zwar: Die Eheleute Hörandner bekommen an Baugrund die Figur α, ε und δ des Planes II, außerdem die Figur a b c d des Planes A; hingegen bekommt die Gemeinde einen Baugrund, welcher auf dem Plane II verzeichnet und mit den Buchstaben a i h umschrieben ist. Der Schlusseffect dieser Transaction ist folgender: Die Eheleute Hörandner erwerben ein Ausmaß von 133 m² Baugrund, die Gemeinde hingegen 210 m². Es ist dies ein Überschuss von 76·3 m² zu Gunsten der Gemeinde Wien. Hingegen müssen die Eheleute Hörandner folgende Straßengründe in Tausch nehmen, und zwar: nach dem Plane II die Figur a c b a im Ausmaße von circa 19 m² und andere Figuren im Gesammtausmaße von 323·5 m². Hingegen bekommt die Gemeinde Wien an Straßengrund die Figur α β γ δ im Ausmaße von 42 m². Außerdem, dass diese Gründe derart ausgetauscht werden, wie ich hier ausgeführt habe, zahlen die Eheleute Hörandner an die Commune Wien einen Betrag von 4600 fl. Der Stadtrath stellt somit folgenden Antrag zur Genehmigung, und zwar (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt den Eheleuten Karl und Antonie Hörandner zum Zwecke der Arrondierung ihrer Realitäten E.-ZZ. 1207 und 1208, VI. Bezirk, einen Theil der Cat.-Parc. 21/17, E.-Z. 226 Fünfhaus, Figur α δ ε α (Plan II), im Ausmaße von 31·70 m², ferners dem Karl Hörandner einen Theil der Linienwallparcelle 1696/2, E.-Z. 431, VII. Bezirk, Figur a b c d a (Plan A), im Ausmaße von circa 102 m² behufs Arrondierung seiner mit den Buchstaben c d b¹ a¹ c umschriebenen, aus Theilen der E.-ZZ. 410 und 412, VII. Bezirk, bestehenden Baustelle, wogegen die Eheleute Hörandner von der ihnen gehörigen Realität E.-Z. 1041

VI. Bezirk, dem im Plane II mit den Buchstaben a h i a bezeichneten Theil im Ausmaße von circa 210 m² behufs Bildung einer Baustelle an der Ecke des Mariahilfergürtels und der Mittelgasse lastenfrei in das Eigenthum der Gemeinde übertragen.

Diese Transaction wird unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

a) Die Eheleute Hörandner bezahlen binnen 8 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung obiger Transaction einen Barbetrag von 4600 fl. an die Gemeinde, worauf sofort die gegenseitige Besitzübergabe resp. Übernahme stattfindet.

b) Die Eheleute Hörandner verpflichten sich, sofort den mit den Buchstaben α β γ α umschriebenen Theil der Realität E.-Z. 1207 VI. Bezirk (Plan II), im Ausmaße von circa 42 m² ohne Entschädigung lastenfrei und im richtigen Niveau als Straßengrund an die Gemeinde abzutreten.

c) Letztere verpflichtet sich, folgende Grundtheile zur grundbücherlichen Abschreibung bringen zu lassen:

α) Figur a b c a (Plan II) im Ausmaße von circa 19 m², Theil der Linienwallparcelle 1427/4 E.-Z. 1050 VI. Bezirk;

β) Figur II, III, IV, V, VI, VII, VIII, II, Theil der Cat.-Parc. 21/16, E.-Z. 289 Fünfhaus und Figur IV, V, VI, VII, VIII ο ε δ α γ IV, Theil der Cat.-Parc. 21/17, E.-Z. 226 Fünfhaus (Plan II) im Gesammtausmaße von 323·50 m².

d) Die Gemeinde Wien ertheilt ihre Einwilligung zur grundbücherlichen Löschung des auf den E.-ZZ. 1207 und 1208 VI. Bezirk intabulierten Bauverbotes, sowie der auf E.-Z. 1207 intabulierten Wegservitut auf Kosten der Eigenthümer dieser Realitäten.

e) Die Vertragskosten tragen beide Theile zur Hälfte, die Übertragungsgebüren jeder Contrahent nach Maßgabe der von ihm zu erwerbenden Grundflächen."

Es liegt das im beiderseitigen Interesse, und ich empfehle Ihnen die Anträge des Stadtrathes, die sehr gründlich durchberathen worden sind, zur Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Nachdem niemand das Wort wünscht, bringe ich die Anträge des Stadtrathes zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Anträge sind mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Referenten fortzufahren.

12. Referent Gem.-Rath Seichert: Ich habe hier das Referat Zahl 7666. Es ist das dasjenige Referat, welches ich anlässlich der gestrigen Gemeinderaths-Sitzung hätte vorbringen sollen, welches ich auch theilweise zum Vortrage gebracht habe, welches aber deshalb unterbrochen werden musste, weil die Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen nicht zu constatieren war. Ich werde deshalb, weil ich jetzt Gemeinderäthe hier vorfinde, welche gestern nicht anwesend waren, doch Veranlassung nehmen, etwas zu recapitulieren, was ich gestern bereits erwähnt habe.

Samuel Ritter v. Hahn besitzt zwischen der Favoritenstraße und Kriehubergasse, anliegend an den Linienwall, ein langgestrecktes Territorium, welches mit den Linienwallgründen im Tauschwege gegenseitig zu arrondieren ist.

Dieses Übereinkommen, welches im gegenseitigen Interesse der Gemeinde sowohl, als auch des Samuel Ritter v. Hahn gelegen ist, wurde schon seinerzeit, und zwar am 5. October 1895 durch den seinerzeitigen landesfürstlichen Commissär Dr. v. Friebeis genehmigt, und zwar in der Weise, dass der Austausch gegenseitig ohne eine Aufzahlung zustande hätte kommen sollen.

Anlässlich der Verschiebung der Trappelgasse, welche sich deshalb als nothwendig herausgestellt hat, weil eine neue Parcellierung der Gründe zwischen der Schönburg-, Blechthurm-, Starhemberg- und Schelleingasse hätte vorgenommen werden müssen, wurde dieses Übereinkommen ganz bedeutend alteriert. Ritter v. Hahn wollte von dem früheren Principe nicht Gebrauch machen, dass man die Gründe wieder gegenseitig derart austauscht, dass keine Aufzahlung erfolgt, sondern er hat etwas mehr Gründe erwerben wollen. Diese Gründe sind hier im Plane verzeichnet. Die Herren werden sie finden, wenn sie den Plan ansehen und die frühere Trappelgasse betrachten. In der Verlängerung dieser liegen die zwei Gründe. Es ist ein kleines Dreieck im Ausmaße von 1 m² und ein Trapez im Ausmaße von 93 m².

Herr Ritter v. Hahn erwirbt nun circa 94 m² mehr als die Gemeinde. Hiefür bezahlt aber Herr Ritter v. Hahn an die Gemeinde 6790 fl., und außerdem verpflichtet er sich, dafür, dass die Gemeinde seine Straßengründe, welche in das öffentliche Gut zu schreiben sind, in das richtige Niveau bringt, eine Aufzahlung von rund 1000 fl. zu leisten.

Der Schlusseffect, den diese Grundtransaction haben wird, ist folgender: Die Gemeinde erwirbt 15, Herr Ritter v. Hahn 12 Baustellen, die Gemeinde bekommt im ganzen 2978 m² Baugrund, wogegen Herr Ritter v. Hahn nur 2522 m² Baugrund bekommt. Außerdem bekommt noch die Gemeinde einen sogenannten reservierten Straßengrund, der nicht in das öffentliche Gut geschrieben, und der seinerzeit auch theilweise an die Anrainer dieses Straßengrundes verkauft werden kann, im Ausmaße von 350 m². Von Seite der Gemeinde werden circa 1000 m² und von Seite des Herrn Ritter v. Hahn circa 1988 m² in das öffentliche Gut geschrieben werden.

Die Vorlage, wie sie sich uns hier darstellt, ist für die Gemeinde sehr vortheilhaft, und da sie im gegenseitigen Interesse gelegen ist, so bittet der Stadtrath, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Vielleicht werden die Herren davon abstehen, dass ich Ihnen alle genaueren Details auseinandersetze, was die Gemeinde und was Herr Ritter v. Hahn bekommt.

Bürgermeister: Die Herren haben die Vorlage in Händen und ich erlaube mir daher die Anfrage: Soll der Herr Referent die Anträge verlesen oder nicht? (Rufe: Nein!) Wünscht jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Es meldet sich niemand, ich bringe daher die Anträge zur Abstimmung.

Jene Herren, welche für die Referenten-Anträge sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Das auf Grund der Verfügung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes vom 7. October 1895, Z. 8084, zum Zwecke der Durchführung der Starhemberg-, Schönburg-, Trappel-, Blechthurm- und Schelleingasse, sowie behufs Arrondierung der zwischen der Favoritenstraße und Kriehubergasse gelegenen, theils im Eigenthume der Gemeinde Wien, theils im Eigen-

thume des Samuel Ritter von Hahn stehenden Grundcomplexe E.-Z. 89 und 145, IV. Bezirk, abgeschlossene Übereinkommen wird im Hinblick auf die zufolge Verfügung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes vom 26. Februar 1896, Z. 1393, genehmigte Verschiebung der Baulinien der verlängerten Trappelgasse zwischen Schelleingasse und Wiedenergürtel in nachstehender Weise abgeändert:

I. Die Gemeinde Wien überträgt in das Eigenthum des Samuel Ritter von Hahn folgende Grundflächen:

a) von der im Grundbuche Wieden, IV. Bezirk, sub E.-Z. 145 inneliegenden Cat.-Parc. 1095:

Figur a b c e d a im Ausmaße von circa 118 m²; Figur h i k h im Ausmaße von circa 1 m²; Fig. v w b^1 a^1 z y x u v im Ausmaße von circa 822 m²; Fig. a^4 u^1 t^1 s^1 a^4 im Ausmaße von circa 91 m²; Fig. h^1 g^1 i^1 o^1 r^1 q^6 q^1 p^1 n^1 k^1 l^1 m^1 f^1 h^1 im Ausmaße von circa 867 m² und Fig. z^2 a^3 b^3 z^2 im Ausmaße von circa 68 m²;

b) von der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut im IV. Bezirke inneliegenden Cat.-Parc. 1637 die mit den Buchstaben c^1 e^1 b^1 d^4 g^4 f^2 b^8 c^8 f^4 e^4 c^4 d^1 c^1 beziehungsweise c^3 g^3 f^3 e^3 c^3 umschriebenen Theile im Ausmaße von circa 527 m² respective circa 28 m², sohin Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 2522 m².

II. Dagegen übergibt Samuel Ritter von Hahn lastenfrei in das Eigenthum der Gemeinde Wien folgende Theile der im Grundbuche Wieden inneliegenden Realität E.-Z. 89, Theile der Cat.-Parc. 1096, 1097 und 1098:

Figur e f g h e im Ausmaße von circa 42 m²; Fig. l m n u t s o p q r l im Ausmaße von circa 370 m²; Fig. u^1 v^1 b^2 h^1 a^2 z^1 y^1 u^1 im Ausmaße von circa 201 m²; Fig. q^6 b^2 k^8 a^8 e^2 q^6 im Ausmaße von circa 38 m²; Fig. i^8 c^2 m^2 l^2 n^2 o^2 w^2 r^2 s^2 v^2 q^2 i^2 h^2 g^8 f^8 i^8 im Ausmaße von circa 1903 m²; Fig. y^2 x^2 z^2 y^2 im Ausmaße von circa 5 m²; Fig. b^3 h^3 i^3 k^3 b^3 im Ausmaße von circa 69 m² und Fig. I, II, III, IV, V, XI, VI, VII, X, VIII, IX, I im Ausmaße von circa 350 m², sohin Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 2978 m².

Obige Grundtransaction wird unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Samuel Ritter von Hahn überträgt von seiner Realität E.-Z. 89, IV. Bezirk, nachbezeichnete Theile ins Verzeichnis für das öffentliche Gut:

Fig. XI, V, XVIII, XIV, a, XIII, XV, XVII, XI, X, XIX, VII, VI, XI im Ausmaße von circa 620 m²; Fig. k m l l^5 m^5 o^5 k im Ausmaße von circa 156 m²; Fig. t t^5 a^1 s^5 s^1 r^5 c^1 q^5 p^5 n^5 t im Ausmaße von circa 550 m²; Fig. a^8 k^8 i^8 f^8 g^8 e^8 l^8 a^8 im Ausmaße von circa 364 m²; Fig. w^2 y^2 e^3 s^2 w^2 im Ausmaße von circa 290 m² und Fig. g^3 i^3 i^6 k^6 g^3 im Ausmaße von circa 8 m².

2. Samuel Ritter von Hahn leistet an die Gemeinde Wien eine Aufzahlung im Betrage von 6790 fl. (sechstausend, siebenhundertneunzig Gulden), welche bei der Übergabe der an den Genannten abzutretenden Flächen in seinen physischen Besitz fällig ist.

3. Die Gemeinde Wien überträgt nachbenannte Theile der Realität E.-Z. 145, IV. Bezirk, ins Verzeichnis für das öffentliche Gut:

Fig. a^5 b^5 c^5 a XIV, XVIII, V a^5 im Ausmaße von circa 625 m² (freier Platz vor der Favoritenlinie); Fig. i l^6 m k i (verlängerte Schaumburgergasse); Fig. b^1 a^6 a^5 a^4 s^1 s^5 a^1 b^1 (verlängerte Schönburggasse); ferners von der E.-Z. 302, Cat.-Parc. 1250, IV. Bezirk, den mit den Buchstaben i^6 k^6 l^6 i^6 bezeichneten Theil per circa 9 m² (verlängerte Schelleingasse.)

Dagegen haben im Grundbuche als Eigenthum der Gemeinde Wien nachstehende Theile der zu eröffnenden Straßen zu verbleiben:

Figur d^5 i l^6 e^5 d^5 (verlängerte Schaumburgergasse); Figur f^5 g^5 a^6 a^4 a^5 a^6 b^1 f^5 (verlängerte Schönburggasse); Figur i^8 k^8 l^8 m^8 i^8 (verlängerte Trappelgasse); Figur c^6 d^6 e^6 f^6 g^6 y^2 w^2 h^6 c^6 (verlängerte Blechthurmgasse) und Figur g^5 h^5 i^5 k^5 a^6 g^5 (am Wiedenergürtel).

4. Dem Samuel Ritter v. Hahn wird die ihm nach der Wiener Bauordnung obliegende Verpflichtung zur Einlösung der Realität Einl.-Z. 1045, IV. Bezirk, und des mit den Ziffern X, XI, XII, XIII, X umschriebenen Theiles der Einl.-Z. 301, IV. Bezirk, im Ausmaße von circa 22 m² bis zur halben Breite der Schelleingasse erlassen.

5. Nachbezeichnete Baustellen, welche durch die Parcellierung des zufolge obiger Grundtransaction arrondierten Grundbesitzes des Samuel Ritter v. Hahn entstehen, werden mit Bauverbot belegt und ist dasselbe auf den bezüglichen Baustellen auf Kosten des Genannten grundbücherlich sicherzustellen.

a) Baustelle 4 bis zur Arrondierung derselben mit einem Theile der Realität Einl.-Z. 301, IV. Bezirk, und Eröffnung der anrainenden Gassen auf die halbe Breite;

b) Baustellen 22, 23, 24 und 25 bis zur Eröffnung der Schelleingasse auf die halbe Breite;

c) Baustelle 25 a bis zur Arrondierung derselben mit einem Theile der Einl.-Z. 1117, IV. Bezirk, und Eröffnung der Schelleingasse auf die halbe Breite;

d) Baustelle 26 bis zur Arrondierung mit einem Theile der Einl.-Z. 1117, IV. Bezirk, und Eröffnung der Schellein- und Trappelgasse auf die halbe Breite;

e) Die Baustelle 39 bis zur Arrondierung derselben mit der Realität Einl.-Z. 1119, IV. Bezirk, und Eröffnung der Schellein- und umgelegten Blechthurmgasse auf die halbe Breite.

6. Samuel Ritter v. Hahn verpflichtet sich, den dermalen über die Baustellen 23, 24, 25, 25 a, 26 und 39 führenden öffentlichen Weg (Theil der Cat.-Parc. 1637, IV. Bezirk) bis zur Eröffnung der Schelleingasse auf die halbe Breite als solchen zu be-

lassen, und willigt ein, dass diese Verpflichtung auf seine Kosten auf den obgenannten Baustellen grundbücherlich sichergestellt werde.

7. Samuel Ritter v. Hahn verpflichtet sich, binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Übereinkommens als Beitragsleistung zu den Kosten der von der Gemeinde zu übernehmenden Niveauherstellung auf den sub 1 angeführten Grundflächen einen Barbetrag von 1000 fl. (eintausend Gulden) zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

8. Die Kosten der Vertragserrichtung tragen beide Contrahenten je zur Hälfte, die Übertragungsgebüren jeder Vertragstheil nach Maßgabe der von ihm zu erwerbenden Grundflächen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Weitmann.

13. Referent Gem.-Rath Weitmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7525 zu referieren. Georg Demski und Mathilde Gotthardt um Bestimmung des Übernahmspreises für den im Falle des Umbaues des Hauses Or.-Nr. 62 Mariahilferstraße, VII. Bezirk, in die Verbauung einzubeziehenden Straßengrund per circa 20·80 m².

Dieser einzubeziehende Straßengrund wurde von den Schätzmeistern geschätzt, und zwar mit dem hier angegebenen Preise. Der Gesammtpreis für diesen Straßengrund beträgt sonach 4576 fl. Der Stadtrath hat diesen Preis als den örtlichen Verhältnissen entsprechend gefunden, und erlaube ich mir im Namen des Stadtrathes folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Bestimmung des Übernahmspreises mit 220 fl. per Quadratmeter, d. i. mit 4576 fl., und Festsetzung der Giltigkeitsdauer dieser Preisbestimmung auf zwei Jahre."

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Der Übernahmspreis für den im Falle des Umbaues des Hauses Nr. 62 Mariahilferstraße, VII. Bezirk, in die Verbauung einzubeziehenden Straßengrund per circa 20·8 m² wird mit 220 fl. per Quadratmeter, d. i. mit 4576 fl. bestimmt und wird die Giltigkeitsdauer dieser Preisbestimmung auf zwei Jahre festgesetzt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Hörmann.

14. Referent Gem.-Rath Hörmann: Ich habe die Ehre zur Zahl 7827 zu referieren. Thomas und Juliana Porzer um Planauswechslung V., Hundsthurmerstraße 54, Ecke der Sonnenhofgasse. Es betrifft dies eine Risalitherstellung mit 5·80 m Länge auf der einen und 5·80 m Länge auf der anderen Seite und 8 cm Vorsprung. Der Stadtrath stellt den Antrag (liest):

„Überlassung des zur Anlage eines Risalites (Vorsprung 0·08 m, Länge 5·80 m) in der Hundsthurmerstraße Or.-Nr. 54, erforderlichen Straßengrundes im Ausmaße von 0·464 m² gegen Compensation mit einer dreimal so großen Fläche des abzutretenden Straßengrundes, ferner Überlassung des zur Anlage eines gleich dimensionierten Risalites bei diesem Neubaue in der Sonnenhofgasse erforderlichen Grundes um den Einheitspreis von 90 fl. per Quadratmeter, das ist um den Preis von 41 fl. 76 kr. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate Herr College Dr. Deutschmann.

15. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Zur Zahl 8080. Es handelt sich hier um die Einlösung des Hauses Nr. 87 in der Unteren Bräuhausgasse, welches der Commune Wien von den Eigenthümern angeboten wurde, und zwar um den gerichtlichen Schätzwert. Dieses Haus soll nämlich am 9. d. M. zur executiven Feilbietung kommen. Nachdem dieses Haus rücksichtlich das ganze Reale in die künftige Straßenbreite der Unteren Bräuhausgasse fällt, so ist — wenn auch nicht jetzt, so doch später — die Nothwendigkeit vorhanden, dasselbe zu erwerben. Es ist auch die Gefahr vorhanden, dass, wenn dieses Haus bei der Feilbietung von jemand anderem erstanden wird, dasselbe der Commune seinerzeit theuerer zu stehen kommen wird, als es jetzt möglich ist, dasselbe zu erwerben. Das Stadtbauamt hat das Reale auf 5000 fl. geschätzt; es stellt sich dabei der Einheitspreis auf 24 fl. 85 kr. per Quadratmeter, während nach der gerichtlichen Schätzung der Einheitspreis nur 22 fl. 85 kr. beträgt. Wir bekommen es also billiger, als das Stadtbauamt das Reale bewertet hat.

Es wird also beantragt, dieses Kaufanbot anzunehmen und für dasselbe den Kaufpreis natürlich nur dann zu bezahlen, wenn die Sätze auf dem Hause auf Kosten der Antragsteller gelöscht sein werden, während die Gemeinde die Übertragungsgebür zu bezahlen haben wird. Nachdem der Credit für derartige Ausgaben erschöpft ist und im Laufe der Jahre bereits ein Zuschusscredit in der Höhe von 7758 fl. bewilligt wurde, unterbreitet Ihnen der Stadtrath den Antrag zur gefälligen Genehmigung, dass zur Deckung der durch diesen Ankauf erwachsenden Kosten zur Budget-Rubr. XXII 4 „Ankauf von Realitäten und Gründen zur Straßenverbreiterung" ein Zuschusscredit von 4600 fl. bewilligt werde. Ich ersuche Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Herr College Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich möchte mir nur eine Aufklärung vom Herrn Referenten erbitten. Ich verstehe nicht recht, was mit diesen 4600 fl. bedeckt werden soll. Soll damit in der Bräuhausgasse ein Haus erworben werden?

Referent: Jawohl.

Gem.-Rath Dr. Kraft: Um 4600 fl.?

Referent: Das Haus ist ein ganz kleines Object. Es ist mehr ein Bau. Es ist nur darauf erbaut ein Schupfen und ein Keller. Das Ausmaß der ganzen Realität ist nur 201·23 m².

Der Preis ist vollkommen angemessen und wie gesagt, es wäre unvorsichtig, die Gelegenheit, das Haus um diesen Preis zu erwerben, von sich zu weisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene

Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Zur Deckung der durch die Einlösung des Hauses Nr. 87 Untere Bräuhausgasse im V. Bezirke erwachsenen Kosten wird zur Ausgabs-Rubrik XXII 4 „Ankauf von Realitäten und Gründen zur Straßenverbreiterung" ein Zuschusscredit von 4600 fl. bewilligt.

16. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten nunmehr zur Fortsetzung der Berathung des Referates wegen Aufhebung des Hausierhandels.

Ich ersuche Herrn Collegen Wessely, an den Referententisch zu treten. (Gem.-Rath Wessely tritt an den Referententisch.) Zum Worte sind einstweilen vorgemerkt die Herren Collegen: Maresch, Schlechter, Brauneiß, Dr. Stern, Wrabetz, Leitner, Hütter, Gregorig, Steiner, Dr. Nechansky, Baumgartner, Purscht, Fiedler, Lehofer, Schlesinger, Polzhofer. (Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte auch um das Wort bitten!) Nun, einer mehr oder weniger, auf das kommt's nicht an! (Heiterkeit.)

Das Wort hat Herr College Maresch.

Gem.-Rath Maresch: Hochgeehrte Herren! Gestatten Sie mir gütigst zu diesem wichtigen Referate einige wenige Worte. Denn es ist in meiner Intention stets gelegen, nur für dasjenige einzutreten, was voraussichtlich der großen Mehrheit von Nutzen ist. Nach meiner Meinung müssen wir die Hausierfrage vor allem als Wiener auffassen. Die berufenen Vertreter des flachen Landes und der Gebirgsländer sollen, ungehindert von uns, ihren Einfluss geltend machen, um den Hausierhandel dort, wo man ihn für unentbehrlich hält, auch in der Zukunft zu ermöglichen!

In Wien ist, wie jeder Unbefangene zugeben wird, der Hausierer absolut überflüssig. Die Rücksicht auf die Bequemlichkeit derer, die den Weg zum nahen Greisler oder zu dem betreffenden Gewerbsmanne ersparen möchten, darf uns nicht abhalten, dem Hausierunwesen sein längst verdientes Ende zu bereiten, weil die Schäden desselben weit überwiegen. Deshalb sage ich: Schutz dem sesshaften Gewerbe vor dem nomadisierenden Hausierer! Dies müssen wir stets im Auge behalten.

Als es sich um die Errichtung einer großen Zahl Fleischstände handelte, da fragten die Projectanten blutwenig darum, wie viele sesshafte Fleischhauer dadurch zugrunde gerichtet werden könnten. Die Wiener Hausierer sind zumeist Ausländer oder sonstige Fremdlinge, und destoweniger brauchen wir danach zu fragen, ob dieselben durch das Verbot des Hausierens in Wien geschädigt werden.

Das Hausieren mit Lebensmitteln ist schon aus sanitären Gründen bestimmt verwerflich. Auch das Hausieren mit Gebrauchsartikeln, besonders Galanteriewaren, ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte verwerflich, weil die Hausierer geradeso wie die Ratenagenten nur zu häufig zu unnöthigen Auslagen verleiten. Das Hausieren mit handwerksmäßig erzeugten Waren schädigt das Kleingewerbe in hohem Grade und diese Hausierwaren sollten schon deshalb in Wien nicht zugelassen werden.

Am besten ist es, das Hausieren in Wien ganz abzuschaffen, insbesondere, da sich auch die k. k. Polizeidirection, das Stadtphysikat und die Marktbehörde für die Aufhebung des Hausierhandels in Wien sehr präcise und sehr genau ausgesprochen haben. Getroffen werden dadurch nur solche Leute, die jetzt dem sesshaften Wiener Gewerbsmanne unberechenbaren Schaden zufügen. Ich kann deshalb den Antrag auf Aufhebung des Hausierhandels in Wien nur bestens befürworten. Für den Fall der Ablehnung des Stadtraths-Antrages jedoch erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen: Hausierlicenzen für das Kronland Niederösterreich sind künftig nur mit Ausschluss des Wiener Gemeindegebietes und für das letztere nur an zuständige Wiener zu ertheilen, die sich wegen hohen Alters oder wegen Gebrechlichkeit auf andere Art nicht fortbringen können. (Beifall links.)

Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Als in der letzten Sitzung das Referat über die Aufhebung des Hausierhandels in Wien erstattet wurde, war ich nicht wenig erstaunt, dass man an die Berathung dieses Gegenstandes gieng, ohne dass uns das nöthige Material zur Verfügung gestellt wurde. (Gelächter links.) Das ganze Material, meine Herren, welches uns zur Verfügung stand, war dieses Blatt Papier (Gelächter links. — Gem.-Rath Gregorig: Aber Schlechter! Obmann des Genossenschaftsverbandes!), ein Blatt Papier, welches zwei Anträge in zwei Sätzen enthält, welche lediglich aus dem Jahre 1887 abgeschrieben wurden.

Meine Herren! Sie haben diese kurze Vorausbemerkung eigenthümlich aufgenommen. Sie wissen ja noch nicht, in welcher Richtung ich mich bewegen werde, und zu Ihrer Beruhigung — vielleicht werden Sie mich dann ununterbrochen reden lassen — erkläre ich sofort, dass ich für den ersten Theil des Antrages stimmen und auch sprechen, dass ich mir aber bezüglich des zweiten Theiles entsprechende Bemerkungen erlauben werde.

Die Debatte ist das letztemal nicht begonnen worden und es hat das wenigstens das eine gute gehabt, dass mittlerweile im Amtsblatte die verschiedenen Gutachten erschienen sind, die der Herr Referent zur Verlesung gebracht hat. Nun erfordert aber eine Frage von so einschneidender wirtschaftlicher Bedeutung, eine Frage, bei welcher doch tausende von Existenzen interessiert sind, und da wir ja doch Ursache haben, hier im Saale alle Interessen gegenseitig gewissenhaft abzuwägen, doch, dass diese verschiedenen Gutachten nicht einseitig gegeben werden, sondern dass man auch solche, welche gegentheiliger Meinung sind, berücksichtige, dass man dieselben wenigstens auch hier in diesem Saale bespricht.

Das Amtsblatt also, welches das Referat enthält, hat gebracht: das Gutachten der Polizei-Direction, welches aus dem Jahre 1895 ist, also neuesten Datums, ferner einen Theil des Berichtes des Marktamtes, der aber, wie schon der Herr Referent erwähnt hat, aus dem Jahre 1886 stammt; ebenso einen kurzen Bericht des Stadtphysikates, welcher ebenfalls alt ist, und zwar aus dem Jahre 1886. Nun sind das alles selbstverständlich — man muss ja auf diese Weise etwas durchbringen — Gutachten und Anträge, welche gegen den Hausierhandel sind, und man hat absolut keine Erwähnung davon gethan, dass das Magistrats-Referat aus dem Jahre 1887 etwas ganz anders lautet, und zwar hat sich der Magistrat damals allerdings gegen den Hausierhandel ausgesprochen, der auf Grundlage des Hausierpatentes ausgeübt wird, nicht aber gegen jenen Handel, der auf Grundlage des § 60, Alinea 2 und 3 des Gewerbegesetzes, in Wien ausgeübt wird und von uns ja auch nicht im Handumdrehen abgeschafft werden kann.

Ich habe also darauf hingewiesen, meine Herren, dass man uns eigentlich gar kein statistisches Material zur Verfügung gestellt hat, und ich habe mir Mühe gegeben und mir vor allem gesammelt, was möglich ist. Denn ich glaube, die Verpflichtung

haben wir denn doch, dass wir diese Frage nicht, ich möchte sagen, einseitig, nach einem Schlagworte, welches in Wien jetzt modern ist, behandeln, sondern nach unserer Überzeugung ruhig und gewissenhaft prüfen. Ich gebe Ihnen vorläufig Folgendes bekannt: Mir war es darum zu thun, bezüglich der Zahl der Hausierer verlässliche Auskünfte zu erhalten. Da ist — jetzt ungefähr etwas über ein Jahr — eine Volksversammlung in der Volkshalle abgehalten worden, selbstverständlich im Interesse der Aufhebung des Hausierhandels in Wien, und da werden Sie merkwürdige Ziffern finden, wenn Sie das stenographische Protokoll, welches damals in Druck gelegt wurde, lesen. Da wurde zuerst gesagt, dass die Hausierer in Österreich 18.000 zählen. Das macht aber natürlich keinen Effect; was sind 18.000 Hausierer für ganz Österreich, nachdem auch nach den statistischen Tabellen für Wien aus dem Jahre 1893 nur 1550 entfallen? Man musste also für eine Steigerung sorgen. Da hat man unter anderem gefunden, dass 18.000 nicht wahr sind, sondern in der Zeit von zehn Minuten sind aus ihnen 30.000, 50.000 geworden und am Schlusse der Versammlung, um Effect zu machen, sind es 80.000 gewesen. Meine Herren! Das kann man in einer Volksversammlung behaupten, und zwar in einer solchen Versammlung, wo man ja nur einseitig diejenigen einladet, die den Zweck der Versammlung kennen und denselben unterstützen. Es ist ja sonst niemand in diese Versammlung hineingelassen worden, denn gleich am Anfang bei Beginn der Sitzung hat der damalige Vorsitzende, der zufälligerweise unser geehrter Herr Referent gewesen ist, den Wink mit dem Zaunpfahl gegeben, dass für eine erkleckliche Anzahl von Ordnern in dieser Versammlung gesorgt ist, dass sich ja niemand einfallen lassen darf, zu widersprechen. (Gem.-Rath Gregorig: Was war denn im Lanner-Saal, geehrter Herr College? — Gem.-Rath Rauscher: Ja, Bauer, das ist was anderes! — Heiterkeit und Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Am Schlusse der Versammlung ist auch der Polizeibericht verlesen worden, nämlich das Gutachten der k. k. Polizei-Direction in Wien.

Meine Herren! Ich glaube, wir können sehr dankbar sein, dass die Behörde sich auf einen Standpunkt stellt, den sie nach ihren Erfahrungen vertreten muss und wird es mir gewiss nicht einfallen, einer Behörde daraus einen Vorwurf zu machen, aber die Art und Weise, wie was vorgebracht wurde, erfordert in diesem Saale denn doch eine kleine Beleuchtung. So zum Beispiel hat sich der ausgezeichnete Herr Referent förmlich als ein Künstler der Declamation dargestellt. (Heiterkeit.) Er hat nämlich solche Kunstpausen gemacht, dass er die Majorität geradezu provociert und herausgefordert hat, ihn ja recht mit Applaus zu bedenken. Die geehrten Herren werden sich ja erinnern können, dass er beispielsweise nach dem Worte „Galizien" — ich weiß nicht, ob da in dem Polizeibericht ein Gedankenstrich gewesen ist, aber ich glaube es kaum — offenbar hat etwas Athem schöpfen müssen (Ruf: Natürlich! — Heiterkeit links), um Ihnen Gelegenheit zu geben, das als guten Witz anzusehen und dabei Applaus zu spenden. (Heiterkeit.) Dasselbe ist bei dem Worte „Ungarn" geschehen.

Nun möchte ich ein klein bisschen den Spieß umdrehen und möchte wissen, was würde denn der geehrte Herr College und Referent gethan haben, wenn beispielsweise die Polizei-Direction auch jene Zahl genannt hätte, welche die Hausierer betrifft, die aus Böhmen sind. (Sehr gut! rechts.) Ich weiß nicht, ich glaube, es ist doch nothwendig, dass man dies auch in Betracht zieht. Und wenn sie die statistischen Tabellen ansehen, so finden Sie die Hausierer aus dem Kronlande Galizien nicht stärker vertreten als diejenigen, welche aus Böhmen und Mähren nach Wien kommen und ebenfalls hier den Hausierhandel betreiben. (Rufe links: Der Percentsatz!) Ich habe gerade gesagt, dass in Bezug auf die Zahlen beinahe kein Unterschied ist, folglich auch ein gleicher Percentsatz.

Nun ist in der letzten Sitzung, wie gesagt, von dem Magistrats-Referate aus dem Jahre 1887 gar keine Rede gewesen, trotzdem andererseits aus dem Jahre 1887 natürlich die passenden Gutachten des Marktcommissariates und des Stadtphysikates gebraucht werden. Nebenbei bemerkt, ist das Stadtphysikat ja auch von seinem Standpunkte aus vollständig verständlich, denn ein Stadtphysikat, welches einmal behauptet hat, man dürfe das Wienflusswasser nicht einmal zum Aufspritzen der Straßen benützen, ist um unsere Gesundheit so außerordentlich besorgt, dass man nur erwarten kann, dass . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr College! Dieser Ausspruch ist nicht vom Stadtphysikate, sondern von einer anderen berühmten Persönlichkeit, die ich heute nicht nennen will. Das nur zur Richtigstellung. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Nun dürfte es, meine Herren, interessant sein, und das erfordert die Objectivität hier in diesem Saale, dass man doch ein bisschen die alten Anschauungen, welche der Magistrat im Jahre 1887 gehabt hat, citiert.

Der Magistrat, namentlich als Gewerbebehörde, verdient denn doch jene Berücksichtigung, welche das Marktamt und die Genossenschaften verdienen, umsomehr, nachdem ja der Magistrat geradezu mit dem Hausierhandel im übertragenen Wirkungskreise zu thun hat. Ich habe bereits angekündigt, dass ich für Punkt 1 der Anträge stimmen werde. Ich werde mich in dieser Beziehung kurz fassen, ich will aber nur vor allem anderen eines constatieren, und zwar erstens bezüglich der Haltung des Magistrates im Jahre 1887 auch wegen des Hausierhandels nach dem Patente vom Jahre 1852, dass auch damals sich der Magistrat für die Aufhebung dieses Theiles des Hausierhandels ausgesprochen hat, und ich für meine Person habe auch erklärt, dass ich für diesen Theil stimmen werde.

Was nun weiter die Handelskammer anbelangt, so glaube ich, soll man eine solche Institution nicht so nebensächlich behandeln (Widerspruch links) wie Sie. Ich werde Ihnen aus den Acten nachweisen, dass jener Passus in einem Antrage, der heute hier eingebracht wurde und wo es heißt, dass die Handelskammer nur das Großcapital vertritt, vollständig unrichtig ist. Ich gehöre nicht der Handels- und Gewerbekammer an, aber ich kann nicht zugeben, dass man unrichtige Bemerkungen über eine Institution macht, die ja ebensogut auf der freien Wahl beruht. Die vielverlästerte Handelskammer — das hätte gewiss der Herr Referent hervorheben und documentarisch in der Hand haben können — hat sich im Jahre 1887 ebenfalls für die Aufhebung des Hausierpatentes ausgesprochen.

Ich habe hier das Magistrats-Referat vom Jahre 1887 und aus demselben geht dies deutlich hervor. Ich will gar nicht die Sätze verlesen, weil ja, wie gesagt, gar kein Unterschied gegenüber meinen Anschauungen darin ist, und ich habe wiederholt erklärt,

dass ich in dieser Richtung, was den Hausierhandel nach dem Hausierpatente betrifft, vollständig einverstanden bin, dass derselbe in Wien ausgeschlossen werde. Ich bin selbst Gewerbetreibender und muss dem Verlangen zustimmen, dass derjenige, welcher ein Gewerbe ausübt, eine feste Betriebsstätte hat, daher Zins und alle möglichen Umlagen zu bezahlen hat, möglichst in seiner Existenz geschützt werde, und in dieser Richtung werde ich nicht nur nicht hinderlich sein, sondern werde dieses Bestreben auf das beste unterstützen.

Ich kann also bezüglich des ersten Theiles jetzt schließen und auf den zweiten Theil übergehen. Bezüglich des zweiten Theiles, wo es sich um jenen Handel handelt, welcher sich auf die täglichen Bedürfnisse bezieht, wie es im § 60 al. 2 Gewerbeordnung heißt, wird unter anderem Folgendes hervorgehoben: Schon im Jahre 1887 — das wird auch der Herr Referent zugeben müssen — hat sich der Magistrat gegen die Aufhebung des Hausierhandels ausgesprochen und die Handelskammer hat sich dagegen ausgesprochen, und ich glaube, meine Herren, Sie werden wohl so unparteiisch sein, dass Sie mir erlauben, hier den Satz zur Vorlesung zu bringen, welcher den Standpunkt in kurzem prägnant zum Ausdrucke bringt, den auch ich in dieser Frage einnehme (liest):

„Die Concurrenz, welche den stabilen Gewerbsleuten aus dem Hausierhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln erwächst, kann und soll nicht geleugnet werden; aber höher als die Rücksicht auf diese Art von Gewerbsleuten stehen die berechtigten Interessen des consumierenden Publicums, welche in dem Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in überzeugender Weise dargestellt wurden."

Wir sind hier in diesen Saal hereingeschickt von Wählern beider Kategorien, des Gewerbe- und des Handelsstandes. Wir sind aber auch Vertreter von anderen Kategorien, welche nicht unter diese gehören, des Beamtenstandes, der Lehrer und Privatiers, des Gros des Publicums, und zum letzten dürfen wir nicht vergessen, dass wir, meine Herren, obwohl wir kein Mandat von diesem Theile der Bevölkerung haben, doch auch Rücksicht zu nehmen haben auf das Gros der Arbeiter (Gelächter links), auf das Gros jener arbeitenden Bevölkerung, für welche die Magenfrage nicht gleichgiltig ist, für die es nicht gleichgiltig ist, ob Sie hier im Rathhaussaale decretieren billiges Fleisch, d. h. Fleischstände oder keine Fleischstände und Beibehaltung des theuren Fleisches, denen es nicht gleichgiltig sein kann, wenn sie decretieren Abschaffung alles Hausierhandels, und auf der anderen Seite auch die nöthigsten Lebensmittel, Brot u. dgl. vertheuern.

Wir haben die allgemeinen Interessen zu schützen, nicht bloß die einseitigen, und mit Rücksicht darauf habe ich mich zum Worte gemeldet und ich werde auch einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Meine Herren! Es ist gewiss interessant zu wissen, in welcher Weise für jenen Handel eingetreten wird, der nur fälschlich als Hausierhandel bezeichnet wird, denn der Handel mit Lebensmitteln wird nicht nach dem Hausierpatent, sondern nach der Gewerbeordnung § 60, Alinea 2 und 3, behandelt. Meine Herren! Erlauben Sie mir, bezüglich dieses Handels demnach einige Sätze zur Verlesung zu bringen. Das damalige Magistrats-Referat enthält Folgendes. — Ein großer Theil der Herren ist in diesem Saale neu und wird es daher interessieren, die bezüglichen Absätze zu hören. — Da heißt es:

„Die Kammer führt an, dass dieser Handel mit Rücksicht auf die weite Entfernung der Märkte für die Consumenten überhaupt, insbesondere für die in beschränkten Verhältnissen lebenden, oft in hohen Stockwerken wohnenden eine nicht zu unterschätzende Bequemlichkeit bildet, und dass die Beseitigung desselben geradezu bedauerlich wäre. Hinsichtlich des sanitären Bedenkens wegen des allseitigen Betastens der Ware in der dadurch möglichen Übertragung von Krankheitsstoffen, sowie der Gefahr, dass schlechte oder verdorbene Nahrungsmittel zum Verkaufe gelangen, spricht sich das Gutachten dahin aus, dass diese Bedenken und Gefahren gar nicht stärker seien, als auf jedem offenen Markte oder in jedem Laden. Die Nothwendigkeit, ja das Bedürfnis des Hausierens mit Nahrungs- und Genussmitteln im Interesse der Bevölkerung hat auch die Gesetzgebung veranlasst, das Feilbieten von Artikeln des täglichen Gebrauches (§ 60 der Gewerbeordnung) gar nicht unter das Hausiergesetz zu subsumieren, sondern als freies Gewerbe zu betrachten, welches ohne besondere Bewilligung betrieben werden kann." Also es ist immer die Rücksicht auf den größten Theil der ärmeren Bevölkerung. Dann heißt es — Sie müssen auch sehen, wie es in anderen Städten ausschaut —: „Auch in allen Städten Deutschlands und Frankreichs ist, wie die Kammer sich weiter äußert, das Hausieren mit Nahrungs- und Genussmitteln gestattet. Ja, in Frankreich ist der Handel im Umherziehen mit solchen Nahrungsmitteln nicht nur ein freies Gewerbe sondern ganz steuerfrei. Damit ist wohl der Nachweis geliefert, dass die Weltstädte, deren Markteinrichtungen gewiss ausgebildeter sind wie das unserige, im Interesse der Consumenten diesen Verkehr mit Lebensmitteln aufrecht erhalten müssen, wir daher keinen Anlass hätten, unsere Bevölkerung einer Bequemlichkeit zu berauben, die sich vielleicht mehr als eine andere Institution eingelebt hat."

Meine Herren! Es kommt noch Folgendes: Der damalige Magistrats-Referent — diesmal scheint gar kein Magistrats-Referat vorzuliegen, was ich auch ganz sonderbar finde — hat dann noch mit Bezug auf die Bemerkungen des Stadtphysikates und des Marktcommissariates Folgendes gesagt: „Nachdem weder vom sanitäts- noch vom marktpolizeilichen Standpunkte stichhältige Bedenken gegen den Fortbestand des Hausierhandels mit Nahrungs- und Genussmitteln angeführt werden können und die in dem Gutachten der Handels- und Gewerbekammer enthaltenen treffenden Ausführungen über dessen Unentbehrlichkeit und Bequemlichkeit für das Publicum nicht widerlegt ist, so gelangt der Referent zu dem Schlusse, dass sowohl die Nothwendigkeit als auch die Berechtigung für diesen Hausierhandel in Wien thatsächlich vorhanden ist."

Er kritisiert übrigens den Bericht des Marktcommissariates, wie folgt:

„Gänzlich unrichtig nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen ist die Behauptung des Marktcommissariates, dass der durch den Hausierer dem stabilen Gewerbsmanne auferlegte Zwang, seine Ware den Kunden ebenfalls ins Haus zu schicken, eine Vertheuerung der Waren herbeiführe, indem ja im Gegentheile durch die Vervielfältigung des Angebotes die richtige Preisbildung bewirkt wird."

Das sagt das Magistrats-Referat, und ich glaube, die Magistrats-Referenten sind keine Umstürzler und keine Verfechter des Capitalismus, sondern sie fassen ihre Aufgabe dahin auf, lediglich im Interesse des consumierenden Publicums in solchen Dingen ihr Gutachten abzugeben. Nun, meine Herren, ich habe ganz offen erklärt, dass ich dem ersten Theile des Antrages des Stadtrathes zustimmen werde. Ich bin auch überzeugt, dass sich gegen denselben keine besonders große Opposition ergeben wird. Wir haben aller-

dings noch eines dabei zu berücksichtigen — das sind wir auch unseren Wählern schuldig. Meine Herren, man darf Folgendes nicht vergessen: Das Erzeugnis oder vielmehr das Product, welches der Hausierer nach dem Hausierpatente verschleißt, ist ein gewerbliches oder industrielles Erzeugnis. (Rufe links: Aber ein Posel!) Das werden Sie mir zugeben; denn er selbst als Hausierer erzeugt nichts, und wenn er ein industrielles oder gewerbliches Product verschleißt, verhausiert, so muss er es von einem Geschäftsmanne haben, denn herzaubern kann es der Hausierer nicht. Wir haben daher auch immerhin Ursache, der Frage eingedenk zu sein, ob, wenn der Hausierhandel nach dem Patente vom Jahre 1852, wie er sich entwickelt hat, vollständig aufgehoben wird, nicht doch ein großer Theil und namentlich unsere kleinsten Gewerbsleute in den ehemaligen Vororten dadurch sehr stark beeinträchtigt werden (Rufe links: Ah! Ah!), dass ihnen der Absatz, welchen sie bisher gehabt haben, für die Zukunft vollständig entzogen wird. (Gelächter links.) Ich rede ja ganz ruhig. Sie werden mir doch nicht verdenken können, dass ich das anführe, ich bin ja selbst Gewerbetreibender und als solchem darf es mir nicht bloß um meinen privaten, persönlichen Schutz zu thun sein, sondern ich muss als öffentlicher Vertreter doch immer die Interessen der Allgemeinheit im Auge haben. (Sehr richtig! rechts.) Darum habe ich auch dieses Argument angeführt. (Unruhe links.) Ich muss sagen, dass ich heute sehr überrascht bin. Ich habe nicht geglaubt, dass ich meine Ausführungen unter so verhältnismäßiger Ruhe vorbringen kann. Ich habe auch niemanden angegriffen. Ich möchte nur wünschen, dass dies auch in Zukunft so sein möge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Redner, das werde schon ich besorgen. Dazu brauche ich Sie, Herr Redner, nicht.

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Ich habe die Frage genügend dargelegt. Sie werden mir zugeben, dass bezüglich des ersten Punktes eine Differenz nicht besteht, und ich bin dafür, dass wir an das Handelsministerium uns mit dem Ersuchen wenden, es möge der Hausierhandel nach dem Hausierpatente vom Jahre 1852 für Wien aufgehoben werden; das, meine Herren, steht in unserem Rechte. Ich glaube auch, dass, nachdem in dieser Richtung eine große Anzahl übereinstimmender Gutachten vorhanden ist, das Handelsministerium dies bewilligen wird, und ich gestehe, ohne daraus irgendwie Capital schlagen zu wollen, ganz aufrichtig zu, dass mit Rücksicht darauf, dass in den größten Städten und in einer großen Anzahl von Städten Ungarns der Hausierhandel ausgeschlossen ist, wir wahrlich auch alle Ursache haben, zu verlangen, dass er auch für Wien ausgeschlossen werde, denn es ist selbstverständlich, dass derjenige Hausierer, welcher anderswo das Gebiet seiner Thätigkeit verschlossen sieht, sich nach Wien wenden und hier hausieren wollen wird.

Also, meine Herren, ich vertheile Licht und Schatten, ich vertheidige hier gar nichts, was nicht zu vertheidigen wäre, und ich bin selbst der Meinung, dass die Wünsche bezüglich der Aufhebung des Hausierhandels nach dem Hausierpatente vom Jahre 1852 legitime Wünsche, berechtigte Wünsche sind.

Aber ich habe auch in zweiter Richtung ebenso aufrichtig meine Bedenken zum Ausdrucke gebracht und hier steht auch die Sache rechtlich anders. Nachdem im Hausierpatente von 1852 die ausdrückliche Bestimmung enthalten ist, dass über Ansuchen einer Gemeinde das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und der obersten Polizeistelle diese Gemeinde vom Hausierhandel ausnehmen kann, haben wir dieses Ersuchen an das Handelsministerium im Wege der Statthalterei zu leiten, und ich erwarte, wie ich glaube, mit vollem Recht, dass in dieser Richtung unseren berechtigten Wünschen entsprochen werden wird.

Was aber den zweiten Punkt anbelangt, so steht da die Sache anders. Dieser andere Theil des Hausierhandels — wie er eigentlich fälschlich genannt wird — untersteht nicht dem Hausierpatente, sondern den Bestimmungen der Gewerbeordnung und es ist ein etwas weiter Weg, bis sich der Reichsrath herbeilassen wird, dem Ministerium die Ermächtigung zu geben, in gewissen Gebieten einzelne Bestimmungen der Gewerbeordnung aufzuheben. Meine Herren, das wäre sozusagen ein gesetzgeberisches Novum. Das wird keine gesetzgeberische Körperschaft thun und namentlich dann nicht, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, wo das Gros der Bevölkerung ganz bedeutend interessiert ist. Meine Herren! Wenn Sie den Beschluss einfach so fassen, wie er hier vorliegt, nämlich, es sei eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, mit der Bitte, dass das Ministerium im Gesetzgebungswege ermächtigt werde, die Bestimmungen der alinea 2 und 3 des § 60 der Gewerbeordnung für einzelne Gebiete außer Kraft zu setzen, so wäre das, ich sage das im vorhinein, ein Schlag ins Wasser. Es wird ein Schlag ins Wasser darum auch bleiben, weil man sich nicht die Mühe genommen hat, bis heute eine Übersicht gerade dieses Theiles des Hausierhandels in Wien zusammenzustellen. Ich würde den Herrn Referenten gewiss in Verlegenheit bringen, wenn ich ihn fragen würde, was doch so nahe läge, er solle mir sagen, ob es statistische Nachweisungen über diesen Theil des Hausierhandels gibt; kann er mir sagen, wie viele Amtshandlungen vorgenommen, wie viele beanständet wurden und was sich für Übelstände herausgestellt haben? Meine Herren! Wenn Sie an eine gesetzgebende Körperschaft gehen, müssen Sie einen solchen Antrag wenigstens genügend motivieren und das ist in diesem Falle nicht geschehen. Es kann ferner dieser Theil nicht gleichzeitig erledigt werden mit dem ersten Theile, weil der erste Theil in seiner Erledigung nur vom Ministerium, nicht aber vom Reichsrathe abhängt. Wenn Sie nun den zweiten Schritt machen wollen, dann machen Sie ihn erst dann, wenn wir genügend mit Material ausgerüstet sind, welches auch in dieser Richtung unbefangenen und objectiven Beurtheilern es ermöglicht, für eine solche Sache zu stimmen. Darum erlaube ich mir, zum Schlusse nochmals die Erklärung abzugeben, dass ich für den ersten Theil der Anträge stimmen werde, bezüglich des zweiten Punktes aber Folgendes beantrage: Punkt 2 wird an den Stadtrath zurückgeleitet und ist vorerst eine Äußerung des Magistrates darüber einzuholen, welcher Äußerung entsprechend statistische Belege mitzugeben sind, und es wäre dann die Angelegenheit dem Gemeinderathe zur neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen. Das sind wir, wie ich glaube, der Würde, dem Ansehen, der Ehre des Gemeinderathes schuldig. (Beifall rechts. — Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Brauneiß!

Gem.-Rath Brauneiß: Meine sehr geehrten Herren! Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Collegen Schlechter durchaus nicht einverstanden erklären. Herr College Schlechter hat erwähnt, dass die Beamten und Arbeiter dadurch Schaden erleiden, wenn der Hausierhandel in Wien abgeschafft wird, weil sie da billige Lebensmittel bekommen. Ich habe nun die Erfahrung gemacht, dass die Leute dadurch durchaus keine billigen Lebensmittel

bekommen, sondern dass diese Hausierer viel theurer verkaufen, als der sesshafte Geschäftsmann. (Rufe links: Und einen rechten Schund!) Der sesshafte Geschäftsmann, der hohe Steuer und Zins zahlen muss, muss zusehen, wie in dem Hause, wo er wohnt, die Hausierer vor seiner Nase von Wohnung zu Wohnung gehen, von Partei zu Partei (Richtig! links) und ihm die Kunden dadurch entfremden.

Es ist da vom Collegen Schlechter auch etwas erwähnt worden von dem billigen Fleisch. Da mache ich nebenbei aufmerksam, dass man einfach den Zwischenhandel und die Commissionäre am Viehmarkte abschaffen möge, dann werden wir auch billiges Fleisch haben! (So ist es! Sehr richtig! links.)

Ich möchte dann weiter noch auf etwas aufmerksam machen: wenn der eigentliche Hausierhandel in Wien abgeschafft wird, so habe ich als Geschäftsmann die Erfahrung gemacht, wird ein Hausierhandel in zweiter Auflage in Wien aufkommen, der auch heute bereits existiert, nämlich der Hausierhandel, wo Agenten herumgehen, von Thür zu Thür (Richtig! links). Sie nehmen dort auf Kohl — wie man wienerisch sagt — Bestellungen auf und liefern dann die Ware nach Bestellung. Wenn man also den eigentlichen Hausierhandel abschafft, wird dieser Hausierhandel in zweiter Auflage kommen. (Rufe links: Das geschieht auch heute schon!) Wenn wir nun nicht auch dagegen Stellung nehmen, dass Agenten von Thür zu Thür gehen, so haben Sie damit gar nichts gethan, sondern der Hausierhandel wird unter einem anderen Namen weiterbestehen.

In der Äußerung der löblichen Polizei-Direction heißt es auch, die Unsicherheit in den Häusern werde dadurch gefördert. Ich möchte nur eine kleine Episode erzählen, die mir passiert ist. Ich sitze in meiner Wohnung; da klopft jemand scharf an und macht die Thür auf. Es kommen zwei vom auserwählten Volke herein, die sagen mir, meine Frau habe bei ihnen Handtücher bestellt. Ich war ganz erstaunt und sage ihnen: „Ja, ich bin ja selbst Kaufmann, ich habe das selbst im Geschäft." „„Ah, bitte Pardon, wir haben uns geirrt"" war die Antwort. Sie haben aber vorher den Namen genannt, als ob thatsächlich meine Frau die Handtücher bestellt hätte. Nehmen Sie an, eine Frau ist allein in der Wohnung und zwei solche Kerle kommen in die Wohnung hinein. Was thut eine solche wehrlose Frau? Sie kann sich nicht helfen. Sie muss kaufen und sich anschmieren lassen. Wenn da eine Änderung eintritt, so bin ich dafür — dasselbe ist auch in anderen Artikeln, in Specereiartikeln und sofort, da gehen auch die Agenten herum von Thür zu Thür — dass auch das abgeschafft wird, dass dies Agentieren von Thür zu Thür in den Häusern verboten wird. Denn, wenn das nicht geschieht, ist die Abschaffung des Hausierhandels illusorisch. Die Betreffenden werden einfach in die Wohnung hineingehen, sie schreiben vielleicht auf einen Zettel selbst den Namen auf, liefern die Ware und wenn sie dann beanständet werden, so werden sie sagen, wir haben auf Bestellung geliefert. Wie gesagt, ich will mich auch dem accommodieren, wenn der Antrag des Collegen Maresch angenommen werden sollte. Ich lasse es mir gefallen, wenn in Wien erwerbsunfähige Leute, die nichts anderes thun können, mit Kleinigkeiten in den Gasthäusern hausieren gehen. Aber dass mit Lebensmitteln und allen möglichen in Wien hausieren gegangen wird, ist nicht nothwendig. Man muss die sesshaften Geschäftsleute, die einen hohen Zins und Steuer bezahlen, in Schutz nehmen. Bei solchen Hausierern sind oft sechs, acht, zehn in einer Wohnung beisammen. Sie haben keinen Zins, kaufen Posel zusammen, auf dem Markt kaufen sie auch alles mögliche zusammen, was auf dem Markte nicht verkauft werden darf, und verhausieren es in den Häusern. Ich glaube, dass es für die Gesundheit der Bevölkerung sogar sehr nothwendig ist, dass der Hausierhandel überhaupt, besonders mit Lebensmitteln, gänzlich abgestellt wird. (Richtig! links.) Ich möchte also nochmals aufmerksam machen, dass, wenn dieser Antrag des Referenten angenommen wird, auch der Zusatz gemacht werde, dass auch das Agentieren von Thür zu Thür in den Häusern verboten wird. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Doctor Stern!

Gem.-Rath Dr. Stern: Es hat bereits College Schlechter über den zweiten Theil des uns vorgelegten Antrages gesprochen, und ich schließe mich seinen Ausführungen im vollen Sinne an und werde gegen den zweiten Theil des vorliegenden Antrages stimmen. Wenn ich zur Bekräftigung dessen, was bereits vom Herrn Collegen Schlechter gesagt wurde, noch etwas anführen soll, so möchte ich darauf verweisen, dass ja vor kurzem eine Approvisionierungs-Conferenz einberufen wurde, in die ja auch Vertreter des Gemeinderathes, des Magistrates, des Marktcommissariates berufen werden sollen, und dass es meines Erachtens doch wohl nicht angeht, heute, ich möchte sagen, mit einer gebundenen Marschroute Vertreter aus der Gemeinde zu entsenden, welche ja dann in dieser Approvisionierungs-Conferenz, in der auch die uns jetzt beschäftigende Frage zur Sprache kommen wird, nichts anderes sagen können, als dasjenige, was der Gemeinderath ohnehin beschlossen hat.

Noch wichtiger aber erscheint mir, dass dem zweiten Theil des vorgelegten Antrages deshalb nicht stattgegeben werde, weil ja in dem § 60 der Gewerbeordnung, und zwar im dritten Absatze, die Rede ist von den ansässigen kleineren Gewerbsleuten, welche zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus betreiben, und welche eben, weil sie sich in so dürftiger Lage befinden, weil sie sich nicht in der Lage befinden, einen offenen Laden oder einen Laden in einer begangenen Straße, in einer Straße, in welche Käufer kommen, zu halten, gerade auf das Feilbieten von Haus zu Haus innerhalb der Gemeinde, in welcher sie ansässig sind, angewiesen sind. Bei diesem Vorgehen gegen die kleineren, gegen die allerkleinsten Gewerbsleute, in einem solchen Kampfe, das sage ich ganz offen, da möchte ich nicht an Ihrer Seite stehen. Wenn ich nun zum ersten Theile des Antrages auf Hausiersperre Wiens, also auf jenen Antrag auf die Sperre gegen den Hausierhandel im Sinne des Hausierpatentes übergehe, scheint es mir, dass, wie aus öffentlichen Kundgebungen, aus Protokollen einer Enquête, welche seinerzeit bei der n.-ö. Handelskammer gehalten wurde, hervorgeht, dass die Erwartungen, welchen man sich gerade über die Wirkung der Hausiersperre hingibt, denn doch nur in einem sehr reducierten Maße und vielleicht gar nicht erfüllt werden. Sehen Sie, ich berufe mich da auf Äußerungen sehr sachverständiger Männer; ich habe mich auch, wie Herr College Schlechter, um Material umgesehen. Es hat vor wenigen Monaten in der Handelskammer eine Debatte stattgefunden, welche sich mit demselben Gegenstande beschäftigte und es haben damals der Vice-Präsident Kitschelt, die Kammerräthe Strobl und Rosenstingl, welcher früher dem Gemeinderathe angehörte, sich gerade in einer ganz anderen Weise ausgesprochen. (Gelächter links. — Rufe: Das glauben wir schon, die wollen Reichsraths-Abgeordnete werden!) Ich bitte Sie, auch die Äußerungen zu hören. Wenn — so sagten sie — sie vor

allem in Rechnung ziehen, was ohne die durch den Hausierhandel gebotene reiche und bequeme Kaufgelegenheit nicht gekauft wird, wenn dann der verbleibende Rest auf alle stabilen Kaufleute vertheilt wird, so dürfte im Durchschnitt der Mehrumsatz für jeden einzelnen der letzteren ein minimaler sein.

Und zu berücksichtigen wäre ferner, dass es, was Sie ja gewiss besser wissen werden, als ich es weiß, eine große Anzahl Kleingewerbetreibender gibt, die eben nur für die Hausierer arbeiten, und dass selbstverständlich diese Kleingewerbetreibenden durch die Hausiersperre in Wien vollständig zugrunde gerichtet würden. Dass nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung der ambulante Handel mit Lebensmitteln, dass auch der Handel, welcher der kleinste hier ansässige Gewerbetreibende mit seinen eigenen Erzeugnissen betreibt, durch eine Hausiersperre nicht getroffen werden wird, das ist Ihnen bereits von meinem Vorredner, Herrn Collegen Schlechter, auseinandergesetzt worden, und ergibt sich ganz klar daraus, dass Sie nach dieser Richtung gerade eine Gesetzänderung erst in Antrag bringen wollen. Aber gänzlich wird übersehen — und es ist darauf noch von keiner Seite hingewiesen worden — dass es eine ganze Reihe von Arten des privilegierten Hausierhandels gibt, welche durch eine Hausiersperre im Sinne des Gesetzes nicht getroffen werden kann. Diese Privilegien sind in dem § 17 unseres Hausierpatentes codificiert enthalten, so dass, wenn die Hausiersperre in Wien verfügt würde, z. B. die Bewohner des Bezirkes Waidhofen an der Thaya in Bezug auf die in diesem Bezirke erzeugten Zwirne und Bänder, die Bewohner von Karlstein in Bezug auf Holzuhren nach wie vor ihren Hausierhandel betreiben können. Und so geringfügig Ihnen dies erscheinen mag, so möchte ich doch nur darauf verweisen, dass in dem Motivenberichte, welchen die Regierung zu dem neuen, derzeit dem Abgeordnetenhause vorliegenden Gesetzentwurfe beigegeben hat, gesagt wird, dass in diesem Betriebe allein 900 Personen ihre Existenz finden, dass 900 Personen ihrer Existenz beraubt würden, wenn bloß dieser verhältnismäßig kleine Hausierhandel abgestellt wird.

Wenn morgen die Hausiersperre in Wien verfügt wird, können Sie an dem Hausierhandel nicht hindern die Bewohner des böhmischen Erzgebirges bezüglich der dort erzeugten Spitzen und Stickereiwaren, die Tiroler mit den Teppichen und den Artikeln, welche ihnen bisher zugestanden gewesen sind, die slovakischen Drahtbinder, die Leinwandhändler aus dem Arvaer Comitate, die Händler mit gemeinen Leinen- und Baumwollwaren von St. Georgen, St. Nikolai, St. Peter in Ungarn, die Gottscheer und Fiumaner, die Bewohner des Flitscher Bezirkes bezüglich des Hausierhandels mit Tuch, die Bewohner von Andrichow und Kenty im Wadowicer Kreise bezüglich des Hausierhandels mit Zwilch, und so gibt es eine ganze Reihe von Hausiergeschäften, welche im Sinne des Gesetzes selbst dann, wenn eine Hausiersperre in Wien verfügt würde, durch das Gesetz im Sinne der heutigen Gesetzgebung nicht getroffen werden könnten. Allerdings ist es richtig, dass in dem neuen Hausiergesetzentwurfe, welcher derzeit dem Abgeordnetenhause vorliegt, diesfalls der Regierung eine gewisse, aber auch nicht eine allzu große Latitude gegeben wird.

Wie der Ruf „Hausiersperre", ich möchte sagen ein Schlagwort geworden ist — was man alles darunter versteht, welche Erwartungen man daran knüpft — darüber liefern die Protokolle der Enquête, welche vor einigen Jahren von der Handelskammer veranstaltet wurde, in welcher 44 Genossenschaften ihr Gutachten abgegeben haben, ein beredtes Zeugnis.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen nur ein einziges Beispiel aus dem reichen Materiale dieser Enquête-Protokolle, welche mir vorliegen, anführe. Da beschweren sich zum Beispiel die Hallentrödler bitter über den Hausierhandel, und warum? Sie allein — so sagen sie — haben bisher die abgelegten Kleider, alte Wäsche, altes Hausgeräthe und das alte Gerümpel billig zusammengekauft, sie allein hätten bisher bei öffentlichen Feilbietungen, namentlich bei executiven Feilbietungen natürlich alles billigst zu erstehen Gelegenheit gehabt, aber nun kommen die Hausierer, das sei ihre Concurrenz. Ja, meine Herren, ist denn das ein berechtigtes Interesse, welches eines Schutzes seitens der Regierung bedarf oder würdig ist. Da könnten ja ebenso die Hallentrödler petitionieren gegen die neue Executionsordnung, durch welche die Verschleuderung der Executionsobjecte hintangehalten werden soll. Und dann sind diese Concurrenten gar keine Hausierer. Das sind Leute, welche diese alten Sachen geradeso wie die Hallentrödler zusammenkaufen und dann an andere Geschäftsleute, an Kleiderhändler, Trödler, verkaufen, auch an Fabriken, wie zum Beispiel Hadern und alte Lumpen an Papierfabriken. Der befugte Hausierer muss mit einem Hausierpass versehen sein, in welchem ganz genau die Waren bezeichnet sind, welche er zu führen berechtigt ist, und nur von dem befugten Hausierer spreche ich, denn gegen den unbefugten Hausierer vorzugehen, dazu brauchen Sie keine Hausiersperre. Der befugte Hausierer muss seinen Hausierpass und seine Waren jederzeit vorzulegen in der Lage sein und den Beweis erbringen können, dass er wirklich keine anderen Artikel als diejenigen, welche ihm im Hausierpass gestattet sind, führt, er muss ferner die Provenienz der Waren ausweisen, die Rechnung der Firma haben, von welcher er seine Waren bezieht, und was die Controle anbetrifft, so untersteht er der Controle der Sicherheitswache, der Polizei- und der Finanzwache, und dass die Finanzwache ihren Dienst sehr eifrig, vielleicht zu eifrig versieht, darüber Fälle anzuführen wäre wohl überflüssig.

Es wird hier in diesen Enquête-Protokollen gesagt, der Hausierer zahlt keine Steuer. Ist das denn wahr? Und weiter wird gesagt, wenn der Steuercommissär kommt, so finde er gar keine Objecte, um mit der Pfändung vorzugehen, ist es denn wahr? (Stürmische Rufe links: Natürlich!) Ich bitte Sie recht sehr, der Hausierer muss die Hausiersteuer im vorhinein, bei dem Erhalt und bei der Verlängerung je auf ein Jahr im vorhinein zahlen. Es wird zum Vorwurf gemacht, durch den Hausierhandel werden die Strafhausarbeiten in den Verkehr gebracht, und dadurch wird dem Gewerbestande geschädigt. Ja, meine Herren, der Verkauf der Strafhausarbeit kann eine Schädigung sein, das gebe ich ja zu, aber dann richtet sich die Gegnerschaft gegen den Verschleiß der Strafhausarbeiten und nicht gegen die Hausierer. Die Strafhausarbeiten würden, wenn nicht durch die Hausierer, in anderer Weise in den Verkehr gebracht werden.

Es wird geklagt über die vielen unbefugten Hausierer. Ich habe neulich in der „Neuen Freien Presse" einen Vorschlag reproduciert gelesen, den bereits vor einer Reihe von Jahren der Gem.-Rath Kleyhonz gemacht hat, dass den Hausierern auferlegt werde, Blechschilder zu tragen, um sich auf solche Weise auszuweisen, so dass jeder Schutz gewährt würde.

Aber alle diese Gutachten, Enquêten und Beschwerden, welche sich hier finden, werden weit überboten durch dasjenige, was in der Polizeinote enthalten ist. Es gehen, sagt die Polizei, so viele Leute in die Häuser hausieren, Verkäufer, kleine Gewerbsleute mit ihren Erzeugnissen, Agenten, Pränumerantensammler, Vertheiler

von Ankündigungszetteln und da werden die Leute gestört und die polizeiliche Nachforschung werde sehr erschwert, wenn ein Verbrechen vorkommt.

Es ist nun bekannt, dass die meisten und schwersten Verbrechen bei Nacht verübt werden, und in gar keiner anderen Großstadt als in Wien werden die Hausthore um 10 Uhr abends geschlossen und bleiben verschlossen. Alle Fremden klagen über den Mangel an Nachtleben in Wien. Ja, sollen wir da der Polizei noch weiter entgegenkommen? Warum findet denn da die Polizei diejenigen nicht, die sich bei Nacht strafbarer Handlungen schuldig machen. Ein viel lebhafterer und gesteigerter Verkehr wird in den Straßen und infolge dessen auch in den Häusern eintreten — und ich hoffe, dass er eintreten wird — wenn einmal die Stadtbahn gebaut sein wird. Ja, vielleicht wird dann die Polizeibehörde sich auch gegen die Stadtbahn erklären. (Gelächter links.) Die Polizei hat überhaupt eine wahre Abneigung gegen das Wandergewerbe, und sagt, der Hausierhandel sei so ein Mittelding zwischen Arbeit und Landstreicherei und sei dem letzteren viel näher. (Zurufe.) Na, wenn Sie einen armen, blutarmen Menschen, der unter seinem Pack so schwer trägt — denn er darf sich keiner Hilfsträger oder Lastthiere bedienen — bei der Sonnenhitze im Sommer und bei der Kälte im Winter sehen, so werden Sie wohl nicht behaupten, dass er nicht schwer verdient und sehr schwer arbeitet. Übrigens, meine Herren, da ist doch die Regierung einer anderen Meinung als die Polizei und möchte ich nur auf das verweisen, was im Motivenberichte der Regierung angeführt wird.

Die Regierung hält im Motivenberichte zu dem neuen Hausiergesetze an dem Standpunkte fest, dass allerdings dem sesshaften Kaufmanne und Gewerbsmanne entgegengekommen, dass deshalb der Hausierhandel beschränkt, dass er unter strenger Aufsicht gehalten werden muss; aber sie verkennt nicht die Wichtigkeit des Hausierhandels für die haus- und fabriksmäßige Industrie, die nicht genug betont werden kann, und für gewisse Consumentenkreise, und sie sagt: Die Aufhebung oder allzuweitgehende Beschränkung des Hausierhandels würde tausenden von unbemittelten Staatsbürgern die letzte Möglichkeit einer ehrlichen Existenz entziehen und sie dem Elende entgegentreiben und speciell die Bevölkerung gewisser erwerbsarmer Gegenden, die seit undenklichen Zeiten zum Theile vom Hausierhandel lebt, zur Auswanderung zwingen. Die Regierung verweist auch in ihrem Motivenberichte auf die Gesetzgebung der meisten fremdländischen Staaten, insbesondere jene des Deutschen Reiches, welche bemüht ist, dem Gewerbebetrieb im Umherziehen in der Reihe der regelmäßigen Betriebsformen seine Stelle zu sichern.

Das klingt doch ganz anders als die Note der Polizei, und ich glaube, dass diesem Ministerium, welches diesen Motivenbericht erstattet hat, denn doch ein anderes Material zur Verfügung stand als der Wiener Polizei. Meine Empfindung, mein Gefühl hat aber meistens jene Stelle der Polizeinote empört, in welcher — ich möchte sagen — eine Anzeige (Zuruf: Denunciation!) bei der Gemeinde enthalten ist. „Denkt Euch," sagt die Polizeinote, „die Kinder der galizischen Hausierer" — auf die wird ja besonders verwiesen — „die besuchen sogar die Schulen der Gemeinde und dadurch müssen die Schulen vermehrt werden, und die Kinder bekommen auch unentgeltlich Lehrmittel!" Ja, meine Herren, ich frage Sie zunächst, was geht denn das die Polizei an? (Lebhaftes Gelächter links. — Rufe rechts: So ist es!) Ich frage aber weiter, ob es bei einem Budget von 35 bis 40 Millionen Gulden und speciell bei einem Schulbudget von über 9,000.000 fl. jährlich, wie wir es haben, wirklich eine Rolle spielen kann, wenn für ein paar hundert, oder sagen wir noch mehr Kinder dieser armen Hausierer sich infolge dessen nach einer Reihe von Jahren die Nothwendigkeit herausstellt, vielleicht eine Schule mehr zu errichten?

Sehen Sie, meine Herren, da möchte ich der Polizeibehörde zum angelegentlichsten Studium nicht allein den Motivenbericht der Regierung, sondern ein Gutachten empfehlen, welches in jener von mir oft schon erwähnten Enquête von Seiten einer Genossenschaft, nämlich von Seite der Spenglergenossenschaft, erstattet wurde. Dieselbe führt Beschwerde gegen die slovakischen Drahtbinder, und da sagt sie unter anderem: Die Beschwerde ist dagegen gerichtet, dass eine große Anzahl schulpflichtiger Kinder zum Betriebe des Geschäftes verwendet und der Schule entzogen werde. Sie sagt, schon das Gefühl der Menschlichkeit sollte es gar nicht zulassen, dass solche Knaben ohne allen Unterricht aufwachsen und ihr ganzes Leben mit Hausieren verbringen, das sie zumeist mit Betteln verbinden. Es wirft geradezu ein trauriges Licht auf unsere Verhältnisse, dass in Österreich-Ungarn, wo der Schulzwang seit dem Jahre 1869 gesetzlich besteht, nach fast 20 Jahren es noch möglich ist, dass Hunderte von Knaben die Wohlthaten des Schulunterrichtes entbehren müssen, eine Wohlthat, die sie in den Stand setzen würde, nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Sehen Sie, das ist ein Standpunkt, den man theilen muss, aber nicht den Standpunkt der Polizei, welcher sich dagegen erhebt, dass die Eltern die Kinder in die Schule schicken und vielleicht dadurch der Gemeinde Lasten erwachsen, dass nach einer Reihe von Jahren die Nothwendigkeit sich ergeben wird, in derartigen Bezirken neue Schulen zu errichten. Meine Herren! In unserem 40 Millionen-Budget — der Rechnungsabschluss wurde uns heute oder gestern zugestellt — sind für Lehrmittel 170.000 fl. für 173.000 Schulkinder eingestellt. (Rufe links: Das haben Sie schon gesagt!) Was für ein jämmerlicher Betrag kann denn da durch den Schulbücherbedarf der neuen Schüler herauskommen, und ist es der Gemeinde würdig, einen derartigen Standpunkt einzunehmen? (Beifall rechts.)

Das neue Hausiergesetz ist im Reichsrathe bereits in Verhandlung. Die Berathung im Ausschusse ist vollendet, es ist ein Referent dafür bestellt. Die Verhältnisse, welche durch das neue Hausiergesetz ins Leben treten werden, werden andere sein, es werden viele Verschärfungen eintreten.

Wenn aber heute die Anträge, die Sie hier stellen, zum Beschlusse erhoben würden und wenn diese Beschlüsse actuell würden — und das muss man doch annehmen, dass der Antragsteller von dieser Voraussetzung ausgeht, denn sonst müsste man an dem Ernste dieser Anträge zweifeln — wenn also diese Beschlüsse actuell würden, dann wird, wie schon früher gesagt wurde, Tausenden von armen Victualienhändlern die Existenz entzogen, dann wird den kleinen ansässigen Gewerbsleuten, welche mit ihren Erzeugnissen innerhalb ihres Bezirkes von Haus zu Haus wandern, ihr Erwerb entzogen, Tausende von Hausierern werden mit ihren Angehörigen ins Elend getrieben!

Es wäre gar nicht zu übersehen das Elend, der Jammer, welcher unter Tausenden von Menschen verbreitet würden, wenn wirklich diese Beschlüsse actuell würden!

Im Interesse der Humanität, des Gewerbes, dem meines Erachtens dadurch nicht geholfen würde, und im Interesse der Stadt Wien werde ich gegen die Anträge des Referenten stimmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Wrabetz hat das Wort.

Gem.-Rath Wrabetz: Der Herr Referent hat an dem Tage, an welchem wir die Verhandlung über diesen Gegenstand begonnen haben, mit den Worten begonnen, dass es sich um eine Frage handle, welche sich seit Jahren in den Verhandlungen der öffentlichen Körperschaften fortschleppt. Ich kann das nun bestätigen. Wenn Sie, meine Herren, die Frage eine Seeschlange nennen, so nenne ich sie ein Schlagwort, welches von engherzigem Egoismus dictiert ist.

Die Schäden, die der Hausierhandel verursacht, werden übertrieben und die Hoffnungen, die an die Aufhebung desselben geknüpft werden, sind ebenso übertrieben. Ich bin gegen die vorstehenden Anträge des Stadtrathes, und zwar werde ich mir dieselben von drei Standpunkten zu bekämpfen erlauben, vom Standpunkte des Producenten, vom Standpunkte des Consumenten und im Namen der Humanität. (Gelächter links). Wie gute Christen über die Humanität lachen können, begreife ich nicht! . . . (Beifall rechts. — Erneuertes Gelächter und Rufe links: Falsche Humanität!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte nur fortzufahren, Herr Redner! (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Wrabetz: Ich habe gesagt vom Standpunkte des Producenten und werde mir erlauben, das auch nachzuweisen. Es wird zwar in diesem Streite sehr oft mit dem Argumente gekommen, dass die Hausierer ausländische und Pofelware verschleißen. (Gem.-Rath Hawranek: Sie gehen auch mit Photographien! — Lebhafte Heiterkeit links.) Das mag schon sein. Aber deswegen neide ich den armen Teufeln den Verdienst nicht. Das erste, dass sie mit ausländischen Waren hausieren gehen, ist einfach nicht richtig und das zweite ist nur bedingungsweise richtig. Denn ein großer Theil der Hausierer verschleißt Artikel von Wiener Gewerbetreibenden und es steht Vertretern von Wiener Gewerbetreibenden meines Erachtens schlecht an, von diesen Erzeugnissen per „Pofelware" zu sprechen. Ich werde mir sofort erlauben, Ihnen diese Wiener Erzeugnisse zu nennen. Sie können ja den betreffenden Genossenschaften dann sagen, dass sie nur Pofelware erzeugen. (Unruhe und Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, meine Herren, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. Ich möchte Sie sehr ersuchen, dies nicht zu thun. Sie verzögern nur die Sache und geben dem Redner neuen Stoff. (Heiterkeit.) Wenn Sie ihn nicht unterbrechen, wird er früher aufhören. (Heiterkeit.) Ich bitte also um Ruhe.

Gem.-Rath Wrabetz: Ich habe gesagt, dass die Wiener Industrie sehr stark betheiligt ist. Ich könnte auch darauf verweisen, dass ein Theil der Wiener Genossenschaften sich gegen die Aufhebung des Hausierhandels ausgesprochen hat, und zwar in erster Linie die Wiener Ledergalanteriewaren-Erzeuger, deren Industrie unbestritten nicht nur in Wien, sondern auch in ganz Deutschland anerkannt ist, so dass man gewiss von keiner Pofelware sprechen kann. Wenn aber dem Erzeuger — das kann dem tüchtigsten Gewerbetreibenden geschehen, das heißt, es geschieht nicht ihm, sondern seinem Arbeiter — das eine oder andere Stück nicht ganz nach Wunsch ausfällt, dann kann ein reeller Gewerbetreibender dieses Product nicht mehr als Primaware auf den Markt bringen, dann bringt er es als Secundaware durch den Hausierer auf den Markt. (Zwischenrufe links.) Was soll er denn thun? Die Gewerbetreibenden sind ja keine reichen Leute, dass sie Ware nach Dutzenden auf den Mist werfen können.

Dann haben wir die Meerschauminduſtrie, welche ein großes Gebiet umfasst und wo die Wiener Leistungen unbestritten auch in Deutschland dastehen, die Holzpfeifenerzeuger, die Gürtler und Bronzewarenerzeuger, die Kammacher, die Mundharmonikaerzeuger, Gummi- und Spielwarenhändler, Stöcke-, Drechslerwaren-, Gipsfigurenmacher u. s. w. Das sind lauter Wiener Gewerbetreibende, die zum großen Theile ihre Erzeugnisse nur durch den Hausierhandel auf den Markt bringen können. Es gebe wohl einen anderen Weg: wenn Sie alle diese Gewerbetreibenden von den sesshaften Kaufleuten abhängig machen, die Hausierer abschaffen und den Mann zwingen, zum Kaufmanne zu gehen und ihn zu bitten, dass er ihm seine Ware abnimmt; dann hat er auch Absatz. Aber erstens ist die Frage, ob der Kaufmann jederzeit so viel aufnehmen kann, weil er nicht so viel vertreiben kann wie die Hausierer, und zweitens liefern Sie damit nur den schlechter situierten Gewerbetreibenden dem besser situierten aus, Sie unterstützen mit einem Worte auf diese Weise das Großcapital. (Lebhaftes Gelächter links.) Aber gewiss, meine Herren, weil der arme Teufel sich auf der Mariahilferstraße oder auf der Wiedener Hauptstraße kein Gewölbe nehmen kann, dazu muss einer auch schon ein entsprechendes Capital haben. (Rufe links: Sechshauser Hauptstraße!) Da muss er auch ein entsprechendes Capital haben.

Dass alle jene Artikel, welche von den begünstigten Gegenden erzeugt werden, auch bei der Aufhebung des Hausierhandels nicht ausgeschlossen sind, hat Herr College Dr. Stern schon auseinandergesetzt und ich will deshalb auf Wiederholungen nicht eingehen. Aber bezüglich einzelner Artikel will ich Ihnen nur ein einziges Beispiel sagen, das sich wirklich zugetragen hat und das mir in jüngster Zeit bei einer Debatte über diesen Gegenstand durch einen Gewährsmann verbürgt wurde. Ein Kammacher in Wien — es ist mir sogar dessen Name bekannt — hatte eines Tages mit einem Vermischtwarenhändler, der in seiner Nähe wohnte, ein Gespräch über die Aufhebung des Hausierhandels geführt und der Gemischtwarenhändler hatte ihm erklärt: Ich könnte Ihnen wenigstens um 15 fl. Kämme im Jahre abkaufen, wenn diese Hausierer nicht wären. Darauf gibt ihm der Kammacher zur Antwort: Sehen Sie, ich habe 12 Arbeiter, die ich ständig beschäftige; die kaufen so durchschnittlich jeder bei Ihnen im Tag um 50 kr. verschiedene Lebensmittel. Das macht im Jahre einen Umsatz von 2000 fl., den Sie durch meine Arbeiter machen. (Gem.-Rath Gregorig: Von 12 Arbeitern bei 50 kr. täglich?) So rechnen Sie doch nach, 6 mal 365, das ist doch kein Kunststück.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe und bitte den Herrn Redner fortzufahren, aber nicht immer in fragender Form zu sprechen, sondern richten Sie die Rede mehr zu mir.

Gem.-Rath Wrabetz: Bitte, wenn man sagt, das macht nicht 2000, so muss ich doch fragen, ob 6 mal 365 nicht 2000 macht; es macht sogar 2190.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das glaube ich Ihnen ohnehin, aber ich bitte, nach der Geschäftsordnung die Rede mehr an mich zu richten, es interessiert mich ebenso, wie die geehrten Herren. (Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Wrabetz: Also, es ist mir übrigens alleseins, ich richte meine Rede an den Herrn Vorsitzenden auch.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An die Versammlung meine ich, aber nicht so . . . .

Gem.-Rath Wrabetz: Ja. (Heiterkeit rechts.) Sie machen mit meinen Arbeitern ein Geschäft von über 2000 fl. Wenn mir aber die Hausierer die Kämme nicht mehr verkaufen werden, kann ich von meinen zwölf Arbeitern zehn entlassen und von Ihnen kriege ich 15 fl. für Kämme.

Und so verhält es sich in den meisten Fällen. Dadurch, dass der Hausierer zu jeder Zeit, bei jeder Gelegenheit, in jeder Straße seine Waren offeriert, ist der Anreiz zum Kaufe, die Gelegenheit zum Kaufe eine viel größere, und darum wird auch mehr Umsatz gemacht. Dieser Umsatz kommt direct oder indirect doch allen Gewerbetreibenden zugute.

Es würde also durch die Aufhebung des Hausierhandels in Wien speciell den Gewerbetreibenden, und zwar einer großen Anzahl Gewerbetreibenden, welche bekannte Wiener Artikel erzeugen, eine ganz empfindliche Schädigung bereitet werden. Es gibt allerdings auch Artikel, werden Sie mir sagen, die die Fabriksindustrie erzeugt. Auch das ist richtig, meine Herren, und wenn Sie vielleicht für die Fabrikanten jenes Gefühl nicht haben, das Sie für die Gewerbetreibenden zu haben vorgeben, so muss ich erklären, dass ja andererseits die Fabriken wieder Tausende von Arbeitern beschäftigen, und dass es nicht gleichgiltig ist, ob davon ein Theil durch eine Verminderung des Absatzes sein Brot verliert.

Es würde unstreitig eine Verringerung des Consums eintreten und es würde zugleich aber auch eine Schädigung des Gewerbestandes auf dem flachen Lande, eintreten; denn es liegt doch auf der Hand, dass, wenn Sie den Hausierer aus der Stadt hinausdrängen, er nun die Umgebung von Wien, ja ganz Niederösterreich weit mehr überschwemmen muss als früher, weil der Mann doch leben muss.

Was nun den Lebensmittelhandel anbelangt, so ist schon ausgeführt worden, dass er unter die Gewerbeordnung und nicht unter das Hausierpatent fällt, und ich bezweifle sehr, dass die Regierung auf diesen Wunsch eingehen wird. Man muss sich ja doch auch die Producenten vor Augen halten. Wir in Wien haben 1,400.000 Einwohner; unter diesen sind 91.000 selbständige Handels- und Gewerbetreibende. Sie sehen also, dass die Zahl der Producenten circa $6^1/_2$ Percent und die Zahl der Consumenten $93^1/_2$ Percent beträgt. Ich glaube also, eine Regierung wird auf diese $93^1/_2$ Percent Consumenten auch einige Rücksicht nehmen müssen. Wir haben aber das Beispiel anderer Großstädte in Betracht zu ziehen.

Es gibt Hauptstädte wie zum Beispiel London, wo feste Verkaufsstätten für Lebensmittel beinahe gar nicht existieren, wo beinahe alles sich dem Hausierhandel zugewendet hat, weil der Engländer ein Sprichwort kennt und befolgt, das der erste Herr Redner in dieser Debatte nicht zu kennen scheint oder zum mindesten nicht befolgt. Denn er hat davon gesprochen, wozu soll man mit Lebensmitteln hausieren gehen? Weil die betreffenden Consumenten zu bequem seien, zum nächsten Greisler oder Kaufmann zu gehen? Der Engländer sagt: Zeit ist Geld. Es ist nicht Bequemlichkeit bei ihm, dass er nicht herumläuft in zehn Geschäften, um die Bedürfnisse für den Tag einzukaufen, sondern er sagt, in der Zeit kann ich etwas anderes thun, und wenn der Mann sein Product anbringen will, dann kommt er auch zu mir ins Haus und darum ist die Versorgung mit Lebensmitteln in einer Großstadt wie London, das dreimal so groß ist und viermal so viel Einwohner hat wie Wien, auf diese Art geregelt. Ich könnte ebensogut von Paris und anderen Hauptstädten reden, ich möchte aber die Sache nicht zu weit ausdehnen.

Ich möchte aber nun auf jenen zweiten Theil des Stadtraths-Antrages kommen, der von der Aufhebung der Alinea 2 und 3 des § 60 der Gewerbeordnung spricht. Die Alinea 2 handelt von dem Hausieren mit Lebensmitteln, das habe ich schon erwähnt und Herr Dr. Stern hat dies auch ausgeführt. Auch bei Alinea 3 war Herr Dr. Stern der erste Redner, welcher überhaupt den Text dieser Alinea der Versammlung zur Kenntnis gebracht hat. Ich bezweifle, dass die Zahl jener, die die ganze Gewerbeordnung paragraphenweise im kleinen Finger haben, sehr groß sein wird; ich gestehe ohneweiters, dass ich den Text nachgesehen habe, nachdem der Referent uns mit der witzigen Bemerkung abgefunden hat, es wird ja wo eine Gewerbeordnung sein, schauen S' halt wo nach! (Heiterkeit.) Ich hätte geglaubt, wenn man schon einen Paragraphen der Gewerbeordnung anzieht, dass man den Paragraphen vielleicht auch hier auf dem vorliegenden Antrage, wo noch ein leerer Raum ist, hektographieren hätte können; aber ich glaube, man hat es absichtlich nicht gethan, da dieser Antrag des Stadtrathes sich gerade gegen die kleinsten, wirtschaftlich schwächsten Gewerbetreibenden richtet. (Beifall rechts.) Meine Herren, Herr Dr. Stern hat den Passus schon citiert; in demselben heißt es wörtlich: „Auch ist es der Gewerbebehörde überlassen, in ihrem Bezirke ansässigen, kleineren Gewerbsleuten", also nicht den verruchten Hausierern aus Galizien „zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb ihrer Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten." Ja, meine Herren, Sie haben vorhin gelacht, wie ich gesagt habe, Sie unterstützen das Großcapital. Gestern haben Sie in diesem Saale dem Stadterweiterungsfond 1,000.000 fl. votiert, und heute wollen Sie dem kleinsten Gewerbetreibenden sein Brot wegnehmen. (Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links.) Der Stadtraths-Antrag ist ganz unschädlich, denn das Ministerium hat nicht die Macht, diesen Paragraphen aufzuheben (Widerspruch links), weil es hiezu einer Gesetzesvorlage bedarf, und so verworren die Verhältnisse im Abgeordnetenhause auch sind, so ist man doch nicht so egoistisch, dass man mit einem Federstrich Tausenden von ehrlichen aber armen Gewerbsleuten ihr Brot wegnimmt, gerade, weil Sie es wollen. (Widerspruch links. — Beifall rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Das sind Gewerbetreibende!) Hier handelt es sich um ansässige Kleingewerbetreibende. Wenn Sie es, meine Herren, nicht wissen, so lesen Sie den § 60 der Gewerbeordnung nach! (Stürmischer Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Aber ich bitte um Ruhe. Ich bitte, den Redner in vollster Ruhe anzuhören, es ist ja jedermanns Sache, ob er es glaubt oder nicht. (Widerspruch rechts.) Also, bitte um Ruhe. (Gem.-Rath Dr. Vogler ruft dazwischen.) Herr Dr. Vogler, ich bitte, mir keine Belehrungen zu geben, ich bin hier verpflichtet, Ordnung und Ruhe aufrechtzuerhalten. (Ruf rechts: Aber objectiv!) Fortwährend wird hier provociert, und die ganze Tonart des Herrn Dr. Vogler ist eine fortwährende Provocation, und dieser Provocation trete ich entgegen. (Zwischenruf links.) Aber ich ärgere mich gar nicht. (Heiterkeit links.) Also, ich bitte, mich nicht zu belehren, Herr Dr. Vogler, wenn Sie einmal Vorsitzender sein werden, dann . . . (Lebhafte

Heiterkeit links.) Also, ich bitte um Ruhe! (Zum Redner gewendet:) Ich bitte, fortzufahren!

Gem.-Rath Wrabetz: (fortfahrend): Wir haben eine große Anzahl solcher kleiner Gewerbetreibenden, die am Samstag mit ihren Waren hausieren gehen müssen, nur dass sie am Sonntag mit ihrer Familie etwas zu leben haben. (Rufe links: Leider!) Ja leider! Und Sie wollen ihnen diese einzige Möglichkeit auch noch rauben. (Widerspruch links.) Wo liegt denn da die Consequenz? Aber, meine Herren, von welchen Erfolgen die theilweise Aufhebung des Hausierhandels begleitet ist, dafür haben wir ein Beispiel an der Stadtgemeinde Linz, wo auch der Hausierhandel aufgehoben wurde.

Der oberösterreichische Landtag war schon ein Jahr darauf in der Lage, sich mit den Klagen der Producenten zu befassen, dass sie durch die Aufhebung des Hausierhandels in der Hauptstadt Linz schwer geschädigt worden sind, und ich will Ihnen hier eine Quelle anführen, die gewiss nicht verfänglich ist, es ist der oberösterreichische Reichsraths- und Landtagsabgeordnete Dr. Ebenhoch, welcher in der Sitzung des oberösterreichischen Landtages vom 8. Februar 1894 erklärt hat, dass durch das Verbot des Hausierhandels im Stadtbezirke Linz thatsächlich einer Reihe von Gewerben des oberen Mühlviertels ein Absatzgebiet verschlossen worden ist, welches sie früher für ihre in ihrer Hausindustrie erzeugten Producte besessen haben, und er sagt, dass der Schade ein sehr empfindlicher sei, wenn sie wohlerworbener Rechte, die sie durch Jahre erworben haben, gegenwärtig beraubt und in eine so traurige Lage versetzt werden. Und der Abt Grasböck ist ebenfalls warm für die Hausierer eingetreten, ebenso Abgeordneter Rogl, also lauter Herren, die nicht vielleicht der Partei angehören, zu der ich mich bekenne, sondern ihre Gegner sind. Also schon ein Jahr nach der Aufhebung des Hausierhandels hat man gesehen, wie schädigend dieselbe nicht nur für die Hausierer, sondern auch für alle Producenten gewesen ist. (Hört! rechts.)

Ich habe gesagt, auch der Standpunkt des Consumenten muss berücksichtigt werden, und habe bemerkt, dass es auch Consumenten gibt, die es verstehen, mit der Zeit zu geizen. Der Consument will aber in erster Linie billig kaufen und wünscht keine Monopole. Wenn von einem der Herren Redner gesagt wurde, der Consument kaufe beim Hausierer theuerer, so sage ich, der Consument ist ja großjährig, man kann ihm doch keinen Curator aufstellen und ihm vorschreiben, wo er einzukaufen hat, er wird selbst wissen, wo er theuer und wo er billig kauft, und wenn es einen Consumenten gibt, der beim Hausierer theurer kauft als beim sesshaften Gewerbetreibenden, dann ist es bei dem im Oberstübchen nicht ganz richtig, und wir haben keine Ursache, für ihn einen Curator abzugeben. In erster Linie wünscht der Consument aber die freie Concurrenz, und es ist gerade in den letzten Tagen, weil diese Frage so viel Staub aufwirbelt, ein sehr interessantes Document veröffentlicht worden, welches sich in einer Broschüre des Secretärs des mährischen Gewerbevereines, der über gewerbliche Fragen recht interessante Abhandlungen geschrieben hat, vorfindet. Es ist ein kaiserliches Rescript vom Jahre 1795. Es ist also 101 Jahre alt, hat aber in diesen 101 Jahren an seiner Wahrheit nicht das geringste eingebüßt. Dieses kaiserliche Rescript von dem verstorbenen Kaiser Franz lautet: „Da das Hausieren den geschwinden Verschleiß der erbländischen Kunstproducte zum Nutzen der Producenten fördert und vervielfältigt, auch der noch größeren Zahl der Consumenten den Vortheil verschafft, so manche Waren wohlfeiler als in den Kauf- und Kramläden an sich zu bringen, und übrigens es ja jedem freisteht, von Hausierern oder von Kaufleuten einzukaufen, so gehört das Hausieren unter die nützlichen Geschäfte und Nahrungszweige, die man deswegen, weil sich Missbräuche wie bei allen menschlichen Handlungen einschleichen können, nicht abstellen muss."

Das ist ein wahres Wort und dieses kaiserliche Wort sticht wohlthuend ab gegen den Erlass der Polizeidirection, den wir in der letzten Sitzung hier verlesen gehört haben. (Sehr richtig! rechts.) Ich werde in eine Kritik dieses Erlasses hier nicht eingehen, mir steht ja doch noch eine andere Tribüne zur Verfügung, wo ich mich über den Erlass der k. k. Polizeidirection aussprechen werde. (Rufe links: Nimmer lang!) Ich kann nur sagen, dass mir ein einseitigeres und parteiischeres Schriftstück einer kaiserlichen Behörde noch nie vorgekommen ist, dass ich dagegen protestiere, dass man eine Anzahl armer Teufel, welche genöthigt sind, mit dem Hausieren ihr Leben zu fristen, insgesammt als Diebe und Diebshehler hinstellt (Lebhafter Beifall rechts.) — das ist einer kaiserlichen Behörde unwürdig. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr Redner! Ich dulde es wohl sehr gerne und muss es dulden, dass Kritik geübt wird, aber ich kann nicht dulden, dass eine kaiserliche Behörde beleidigt wird.

Sie mögen das, was die Polizeidirection uns mitgetheilt hat, für unrichtig und für unwahr halten, aber nicht für unwürdig einer Behörde erklären.

Ich rufe Sie aus diesem Anlasse zur Ordnung und ersuche Sie, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen. Sie als alter Parlamentarier wissen, dass sich so etwas nicht gehört, und Sie sollten sich doch von vorneherein, um irgendeinen Beifall von der einen oder der anderen Seite zu erlangen, nicht zu solchen Äußerungen versteigen. Das entspricht wirklich nicht der Würde eines Gemeinderathes der Stadt Wien. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Rufe rechts: So, so!)

Gem.-Rath Wrabetz: Ich kann dem Herrn Vice-Bürgermeister nur sagen, dass er auch als alter Parlamentarier wissen soll, dass, wenn man nicht mehr über die Polizei sagt, als ich gesagt habe, der Präsident des Abgeordnetenhauses, den er als so großen Reactionär verschreit, einem nicht das Wort entzieht und nicht zur Ordnung ruft, und ich werde ihm den Beweis liefern, weil ich bei der nächsten Budgetberathung diesen Erlas der Polizeidirection zur Sprache bringen werde, und da werden wir sehen, wer freiheitlicher ist: der Herr Vorsitzende oder der Herr Präsident Chlumecky. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr Redner, ich habe das ruhig angehört. Ich hege gar keinen Zweifel, dass der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses, Se. Excellenz Baron Chlumecky, Sie als Abgeordneten nicht zur Ordnung rufen wird. Damit ist es genug. (Anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Wrabetz (fortfahrend): Nachdem also die Polizei in diesem Schriftstücke die gesammten Hausierer des Diebstahles oder mindestens der Hehlerei verdächtigt hat, habe ich mir erlaubt, das statistische Jahrbuch der Stadt Wien zur Hand zu nehmen, um zu sehen, wie viele Verurtheilungen wegen Diebstahles zum Beispiele in Wien vorkommen. Da habe ich im letzten Berichte vom Jahre 1893 gefunden, dass strafrechtliche Verurtheilungen wegen Diebstahles im ganzen Jahre 1218 vorgekommen sind.

(Ruf links: Ist das nichts?) Nun, ich glaube, aus den Verhandlungen dürfte man ja wissen, dass dies nicht durchaus Hausierer waren. (Ruf links: Die hat man eben nicht erwischt!) Ich bitte über jene, welche die Polizei nicht erwischt hat, kann sie auch nicht urtheilen. Es sind die Berufskategorien dieser Verurtheilten angegeben und da findet man darunter 83 selbständige Unternehmer in Gewerbe und Handel und 218, die sonstigen Berufskategorien angehören. Es können also die verurtheilten Hausierer nur unter diesen 218 Personen sein. Wegen Übertretung des Hausierpatentes hat der Wiener Magistrat 1562 Straferkenntnisse gefällt. Nun ist zu dieser Ziffer zu bemerken, dass die meisten Übertretungen des Hausierpatentes eben jene sind, welche die unbefugten Hausierer betreffen, denn das unbefugte Hausieren ist die erste und stärkste Übertretung des Hausierpatentes. Sie sehen also, dass auch diese Ziffer zu den Angaben der Polizei nicht stimmt.

Wie wenig es aber gerechtfertigt ist, deswegen, weil ein Theil der Staatsbürger irgendeiner Kategorie sich Vergehen zu schulden kommen lässt, über die Gesammtheit den Stab zu brechen, das mögen Sie aus anderen Ziffern ersehen.

Ich habe nachgesehen, wie viele Verurtheilungen seitens des Magistrates erfolgt sind, beim Stande der Handels- und Gewerbetreibenden, und zwar wegen verschiedener Überschreitungen, weil doch auch das Marktamt in der Frage sein Gutachten erstattet und geschildert hat, wie sanitätswidrig die Wohnungen der Hausierer sind, wie unrein die Waren u. s. w., und da finde ich im Jahre 1893 im statistischen Jahrbuche der Stadt Wien: gewerbepolizeiliche Straferkenntnisse 7138, aich- und marktpolizeiliche 1061, gesundheitspolizeiliche 1092, und reinlichkeitspolizeiliche 1644, zusammen 10.935 Verurtheilungen selbständiger Gewerbetreibender! (Hört! rechts.)

Was würden Sie nun sagen, meine Herren, wenn die Polizei sich erlaubt hätte, auf Grund dieser Ziffern über die gesammten Handels- und Gewerbetreibenden, weil eine Anzahl unreeller Individuen unter ihnen sind, ein solches Urtheil zu fällen, wie sie es bezüglich der ganzen Hausierer gethan hat? (Beifall rechts.)

Solche Generalverdächtigungen sind nirgends am Platze; wenn man solche Behauptungen aufstellt, muss man Ziffern dafür erbringen und wenn die Polizei das nicht kann, hätte sie auch die Verfassung einer solchen Note bleiben lassen können. (So ist es! rechts.)

Ich habe schließlich gesagt, dass ich auch vom Standpunkte der Humanität gegen die Aufhebung des Hausierhandels Stellung nehmen muss. Die Zahl der Hausierer nach dem Hausierpatente wurde ja hier wiederholt genannt, es sind 1550 Personen im Jahre 1893 gewesen und die Zahl dieser Personen nimmt von Jahr zu Jahr ab. Nun hätte es vielleicht einen Sinn, meine Herren, wenn man die Hausierer so langsam auf den Aussterbeetat setzen und bei der Ertheilung neuer Licenzen nur mit größter Vorsicht vorgehen würde. Darüber könnte niemand ein Wort des Tadels verlieren, weil dadurch ein allmählicher Übergang hergestellt, weil dadurch nicht mit einem Schlage einer Reihe von Familien ihr Lebensunterhalt genommen würde. Und die Behörden gehen, scheint es, auch ganz klugerweise so vor. Denn unter diesen 1550 Hausierlicenzen, welche im Jahre 1893 ausgegeben waren, waren 1523 verlängerte Bewilligungen und nur 27 neu ertheilte. Vergleichen Sie diese Ziffer von 27 neuen Hausierlicenzen mit diesen Unsummen von neuen Gewerbeanmeldungen im Jahre und wundern Sie sich nicht, wenn es zum Beispiele einer Anzahl von Approvisionierungsgewerben schlecht geht. Sehen Sie sich doch — ich bitte — das Amtsblatt der Stadt Wien an, das wir jede Woche bekommen, wie viel Vermischtwarenhändler und Greislereien jede Woche neu angemeldet werden. Ja, um Himmelswillen, wer soll denn für die Leute sorgen? Sie können doch nicht die Producenten staatlicherseits eintheilen und jedem eine Anzahl Consumenten zucommandieren lassen. Die Leute sollen nicht so voreilig sein in der Gründung von Geschäften. (Widerspruch und Unruhe links.)

Wir haben also 27 neu ertheilte Bewilligungen, im ganzen aber 1550 Hausierer gegenüber 91.000 Gewerbetreibenden. Und wenn Sie dann diesen Umsatz der Hausierer, der sich doch immer nur auf einige Gulden im Tage erstreckt, mit dem Umsatze der sesshaften Gewerbetreibenden, mit dem Bedarfe der Millionenstadt Wien vergleichen, dann, meine Herren, kommt ein so kleinwinziger Betrag für diese Hausierer heraus, dass ich nicht begreifen kann, wie man ihnen um das Bisschen noch neidig sein kann. (Beifall rechts.)

Aber, meine Herren, noch etwas! Die Haupterfordernisse beim Hausierer erschweren ja schon den Antritt dieses Gewerbes. Er muss unbescholten sein, das ist die erste Bedingung. Er darf also wenigstens als Dieb oder Diebshehler noch nicht bekannt sein, und lässt er sich ein Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums zu Schulden kommen, dann wird ihm die Hausierlicenz entzogen. Er muss, wie schon bemerkt worden ist, die Steuer für ein Jahr im vorhinein zahlen und erhält die Bewilligung nur für ein Jahr. Lauter Bedingungen, die beim Gewerbe nicht gestellt werden. Beim Gewerbetreibenden frägt niemand, wenn er anmeldet, ob er wirklich unbescholten ist, ob er die Steuer auf ein Jahr im vorhinein bezahlen kann. Er bekommt auch den Erwerbsteuerschein auf eine unbegrenzte Dauer von Jahren. Kurz, in jeder Weise wird es ihm leichter gemacht als dem Hausierer, und die Art des Betriebes ist doch wirklich das traurigste Los, das einen treffen kann, und ich verstehe nicht, wie ein sesshafter Gewerbetreibender, dessen zeitweise bedrängte Lage ich auch kenne und zugeben will, noch dem um das Brot neidig sein kann, der vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit einem schweren Bündel beladen herumwandern muss, sich alle erdenklichen Grobheiten willenlos gefallen lassen muss!

Da ist z. B. gesagt worden: Welche Belästigung ist das, wenn im Wirtshaus ein Hausierer nach dem anderen kommt! Meine Herren! Glauben Sie denn nicht, dass der Hausierer recht gerne mit dem tauschen würde, der beim Stammtisch sitzt und seinen Tapper macht und sein Schnitzel isst, und dass er viel lieber den herumgehen sehen möchte mit dem Bündel auf dem Rücken! (Beifall rechts. — Widerspruch und Rufe links: Das sind sonderbare Ansichten!) Das finde ich gar nicht sonderbar. Wenn Sie es sonderbar finden, kann ich nichts dafür. (Rufe links: Lauter Schnitzel!) Er kann auch Gollasch essen, der Hausierer hat nicht einmal das. (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Wrabetz: In der Zeit der fortwährenden ... (Anhaltende Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. Wenn ich Sie ersuche, bitte ich, dieser meiner Bitte zu entsprechen. Ich bitte fortzufahren, Herr Redner.

Gem.-Rath Wrabetz: Dass es wirklich arme Teufel sind, dafür — wenn es wirklich noch eines Beleges bedarf — habe ich hier einen Beleg. Ich habe hier einen Auszug der Unterstützungen, welche der hiesige philanthropische Verein Hausierern in Wien im Jahre 1895 gewährt hat.

Es sind im ganzen 295 Parteien mit 2698 fl. betheilt worden. Also, meine Herren, für solche arme Teufel, denen ein Humanitätsverein noch Beträge schenken muss, dass sie nur nothdürftig ihr Leben fristen können, für solche arme Teufel, glaube ich, sollten Sie doch etwas Mitleid empfinden. Was sollen die Leute nun anfangen, wenn wirklich die Regierung sich entschließt, den Hausierhandel aufzuheben? (Rufe links: Arbeiten sollen sie!) Wenn Sie glauben, dass das Hausieren keine Arbeit ist, so kann man mit Ihnen darüber nicht streiten. Ich muss aber bemerken, dass die Handarbeit den Leuten heutzutage sehr erschwert ist. Man muss sich eben nicht auf das System capricieren, auf das man sich in Österreich capriciert, dass einer glaubt, er muss bei seinem Gewerbe bleiben, wenn er auch sieht, er geht dabei zu Grunde. In Amerika machen es die Leute gescheidter; da fangen sie zu der Zeit, wo sie noch ein paar Groschen haben, ein anderes Gewerbe an und bringen es da oft noch zu einem Vermögen. Aber, meine Herren, bei uns ist das nicht möglich, bei uns kann ein Mensch mit 50, 60 Jahren nicht noch als Lehrbub wohin gehen, um den Befähigungsnachweis zu erlangen. (Rufe links: Aha! — Lebhafter Beifall rechts.) Das Wort „arbeiten" ist leicht ausgesprochen, Sie könnten gerade so gut einem Arbeitslosen sagen, er soll arbeiten; er möchte arbeiten, geben Sie ihm nur Arbeit! Unsere Ansichten sind ja — gottlob — verschieden, ich kann Ihnen aber nur sagen, dass es nach meiner Ansicht nicht christlich ist, wenn man gegen arme Teufel so vorgeht und dass es kein Schutz des wirtschaftlich Schwachen ist, wenn man verlangt, dass auch der Gewerbestand, der nach § 60, Alinea 3, zum hausieren berechtigt ist, dieses Recht verlieren soll.

Ich möchte mir zum Schlusse doch noch erlauben, ein bisschen die Petitionen anzuschauen, die um Aufhebung des Hausierhandels gekommen sind, weil gar so geflunkert wird mit den Unterschriften auf diesen Petitionen, welche Genossenschaften diese Petitionen unterschrieben haben. Meine Herren, wenn man das Verzeichnis liest, dann kann man sich allerdings des Lachens nicht enthalten; denn wenn man sieht, dass Genossenschaften, denen nie ein Hausierer auch nur einen Kreuzer Verdienst weggenommen hat, weil er ihnen keinen wegnehmen kann, um Aufhebung des Hausierhandels petitionieren, dann sieht man doch, dass das ganze eine künstliche Mache ist (Oho! - Rufe links) und nicht der Ausdruck der Überzeugung. Ich habe eine ganze Reihe von Genossenschaften hier notiert — ich will Sie mit der Verlesung nicht ermüden — aber was hat denn z. B. die Genossenschaft der Fassbinder, dann (Heiterkeit rechts. — Widerspruch links und Rufe: Ja, das kennt er gar nicht!) die Genossenschaft der Zimmer- und Decorationsmaler (Heiterkeit rechts), die Genossenschaft der Friseure und Raseure (Lebhafte Heiterkeit rechts), die Genossenschaft der Claviermacher und Orgelbauer (Erneuerte Heiterkeit rechts), die Genossenschaft der Brunnenmeister (Lebhafte Heiterkeit rechts), der Maschinenbauer (Lebhafte Heiterkeit rechts), der Zahntechniker (Lebhafte Heiterkeit rechts), der Rauchfangkehrer (Lebhafte Heiterkeit rechts), der Stuccateure (Lebhafte Heiterkeit rechts) und der Deichgräber (Lebhafte Heiterkeit rechts) u. s. w., u. s. w. und der Einspänner (Lebhafte Heiterkeit rechts), der Großfuhrwerker (Lebhafte Heiterkeit rechts), der Kleinfuhrwerker (Lebhafte Heiterkeit rechts) mit dem Hausierhandel zu thun? Wenn Sie da noch nicht einsehen, dass man es mit einem nackten Schlagworte zu thun hat, dann, meine Herren, ist eben alles reden umsonst.

Aber eine Frage möchte ich doch noch aufwerfen. Wenn der Hausierhandel abgeschafft wird, so entfallen selbstverständlich die Steuern, die für denselben entrichtet werden (Gelächter links), und nachdem ja die Herren sich für die Gewerbetreibenden eine so große Verbesserung ihrer Lage erwarten, wenn der Hausierhandel abgeschafft wird, so darf wohl der Finanzminister mit Recht erwarten, dass die Gewerbetreibenden die Liebenswürdigkeit haben werden, dann die Steuern, die die Hausierer gezahlt haben, zu übernehmen, weil die ja dann ein viel besseres Geschäft machen. Ich fürchte aber sehr, meine Herren, da wird es so gehen, wie in einem Falle, den ich selbst vor Jahren einmal in Fünfhaus erlebt habe, wo ein Arbeiter-Consum-Verein einen Weinschank gehabt hat, und wo die Wirte bei der Vertheilung der Verzehrungssteuer auf die einzelnen Personen dem Consum-Verein eine ganz erhebliche Summe Verzehrungssteuer hinaufgehalst haben, weil sie gesagt haben, der Verein mache ein Riesengeschäft! Er hat gezahlt, hat aber gesehen, dass er bei dem Geschäfte daraufzahlt und hat den Weinschank aufgelassen. Bei der nächsten Repartition nach drei Jahren haben die Vertreter dieses Vereines natürlich erklärt: Ja, jetzt zahlen wir die Verzehrungssteuer nicht mehr; wir schenken keinen Wein mehr aus, jetzt müssen das Riesengeschäft, was wir gemacht haben, die Herren Wirte machen (Heiterkeit rechts); und siehe da — jeder Wirt hat erklärt, er schenkt kein Seitel mehr aus wie früher, und gerade so wird es beim Hausierhandel sein. Selbst wenn der eine oder andere mehr verdient, wird er es nicht eingestehen.

Ich kann daher nur sagen, meine Herren, dass ich dem Schlusssatze der Petition, welche seinerzeit von Seite der Hausierer in Wien bei Gelegenheit der Vorlage des neuen Gesetzentwurfes dem Abgeordnetenhause eingereicht wurde, vollkommen beistimme, dass die Aufhebung des Hausierhandels in Wien die Vernichtung einer Reihe von Existenzen, und zwar gerade der kleinsten Leute bezweckt, dass eine schwere Schädigung der einheimischen Industrie welche zum Theile für dieses Gewerbe bereits eingerichtet ist, thatsächlich erfolgt — dass eine materielle Schädigung des Staates erfolgt, will ich nebenbei bemerken — und dass endlich eine Belastung der Gemeinden und der öffentlichen Armenpflege durch die Versorgung so vieler Personen, welche brotlos werden, eintreten wird.

Meine Herren, Sie haben erst gestern in diesem Saale gehört, welche Lasten das neue Heimatsgesetz einer Gemeinde wie Wien auferlegt, und heute wollen Sie die Zahl dieser Hilfsbedürftigen noch vermehren! Ich gratuliere Ihnen hiezu, nach meinen christlichen Principien (Gelächter links. — Zur Linken gewendet:) — sie sind vielleicht besser als die Ihrigen — gebe ich meine Hand zur Schädigung einer Reihe armer Teufel nicht her (Beifall rechts) und darum werde ich gegen diese Vorlage stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Leitner!

Gem.-Rath Leitner: Ich hätte nicht geglaubt, dass ich meine Ausführungen ebenfalls mit einem Schriftstücke zu beginnen habe, welches vielleicht ein wohlthuendes Pflaster für die Majorität sein wird. Ich habe mich auch um ein Material umgesehen und da ist mir ein Schriftstück vom 10. Mai 1722 vorgekommen,

welches folgendermaßen lautet. Es ist zu interessant, als dass ich Ihnen dasselbe vorenthalten sollte und gestatten Sie, dass ich dasselbe vorlese. Im Patente vom 10. Mai 1722 heißt es wörtlich (liest): „Daß viele Diebe, Räuber und Mörder, um die Häuser und Wohnungen auszuspähen und ihr böses Vorhaben desto leichter auszuüben, zumal auch auf den Gassen und Straßen desto sicherer unterm Vorwande eines ehrlichen Gewerbes wandeln zu können, auf das Hausieren mit Gewürz, Quecksilber, Bandeln und anderen Krämereien, item sogenannter kurzer Ware, sich begeben, andurch in ihren Kraxen, Butten, Stangen, Bündeln und anderen Packwaren, nebst dem Diebszeug die gestohlenen und geraubten Sachen durchbringen, selbe bei ihren Diebshehlern niederlegen und endlich an die Tandler ꝛc. ꝛc. versilbern."

Das habe ich nicht gesprochen, ich kann auch für das nicht verantwortlich gemacht werden; aber eigenthümlich ist es, dass sich die Sicherheitsbehörde schon im Jahre 1722 mit dem Hausierhandel eingehend befasst hat.

Wenn nun Herr College Wrabetz behauptet, es hätten Hausierpatentverbote in früheren Jahren nicht stattgefunden, so kann ich Sie sicher eines besseren belehren, weil im Jahre 1722 Maria Theresia den Hausierhandel in Städten und Märkten verboten hat, im Jahre 1787 ist dieses Patent durch Kaiser Josef aufgehoben, aber im Jahre 1811 abermals in einigen Landestheilen eingeführt worden. Also schon früher hat man sich mit der Frage des Hausierhandels beschäftigt, als Aufdrängen der Handels- und Gewerbetreibenden wurde derselbe zu wiederholtenmalen verboten. Nun, allerdings wurden wir im Jahre 1852 mit einem neuen Patente beglückt, welches heute noch in Kraft ist. Meine Herren! Ich kann Sie versichern, ich befasse mich mit der Frage des Hausierhandels auch schon längere Zeit. Unendlich viele Petitionen sind von den verschiedensten Genossenschaften an das hohe Abgeordnetenhaus gerichtet worden, und alle strebten an, den Hausierhandel in seiner Gänze abzuschaffen.

Wenn der Herr Schlechter behauptet, dass viele dadurch arme Teufel werden, nun ja, das mag schon möglich sein, aber es hat bisher noch niemand gefragt, wenn Tausende von Arbeitern arbeitslos geworden sind, wo die ihre Arbeit herzunehmen haben, es hat bisher noch niemand gefragt, was mit den vielen zugrunde gegangenen Geschäftsleuten zu geschehen hat, die durch den ausgedehnten Hausierhandel um ihr Brot gebracht worden sind (Rufe links: Sehr gut!), und wenn z. B. College Schlechter und College Wrabetz von einem Acte der Humanität gesprochen haben, so behaupte ich, dass das nur Humanitätsduselei ist. Ich bin der Meinung, es sei Sache des Staates, für eine ordentliche Armenversorgung zu sorgen, damit die verkrüppelten armen Personen ihre Versorgung finden, aber an uns ist es ja nicht, dass wir uns speciell für den Hausierer einsetzen. Wir haben ganz andere Momente in Betracht zu ziehen, und da möchte ich in erster Linie das sanitäre Moment hervorheben; der ganze Angriff der contra-Redner richtet sich gegen den zweiten Absatz 2 des Stadtraths-Antrages, wo es heißt, dass aus dem § 60 der zweite Absatz zu eliminieren wäre. Ja, meine Herren, das ist höchst wichtig und im Interesse des Ärmsten der Armen, wie Sie vorhin behauptet haben, im Interesse des Arbeiters.

Ich glaube, dass Herr Gem.-Rath Stern oder College Schlechter, und wie sie alle heißen, die vor mir gesprochen, keine Idee haben, was in den Vorstädten für gesundheitsschädliches Gemüse und Artikel des täglichen Bedarfes an die Consumenten, an die wirklich Ärmsten der Armen abgegeben werden. Ich glaube es schon, die Herren sind in der Lage, sich das Gemüse am Großmarkte zu beschaffen, aber die Armen in unseren Bezirken draußen, die sind dies zu thun wohl nicht in der Lage. Und Sie muthen dem Gemeinderathe zu, er möge diesem Antrage zustimmen, damit der Arbeiter oder die Arbeitersfrau keine Zeit verliert, um die Artikel ihres täglichen Bedarfes bei ansässigen Geschäftsleuten zu kaufen. Ich habe mir ein Material gesammelt und auf Grund dieses werde ich Ihnen nachweisen, dass es in sanitärer Hinsicht aufs dringendste geboten erscheint, dass der Hausierhandel mit Artikeln des täglichen Bedarfes unter allen Umständen verboten werden soll. Bevor ich dieses Schriftstück zur Verlesung bringe, erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken.

Dieser Antrag stammt aus dem Jahre 1892. Damals haben anlässlich der Cholera in unserem Bezirke Commissionen getagt und vielleicht auch in allen anderen Bezirken, und Sie dürften dieselben Erfahrungen gemacht haben, die unsere Commissionen bei diesen Nachtrevisionen gemacht haben. Es liegt nun ein Antrag des Bezirks-Ausschusses des XVII. Bezirkes Reimann und Genossen vor, welcher folgendermaßen lautet. Ich bemerke nur, dass in diesen Commissionen sowohl das magistratische Bezirksamt, als auch das Stadtbauamt, die Polizei und das Stadtphysikat vertreten waren. Da ist nun folgender Antrag im Bezirks-Ausschusse eingebracht worden.

Ich glaube, es wird mir gestattet sein, diesen Antrag zur Verlesung zu bringen (liest):

„Antrag des Bezirks-Ausschusses Johann Reimann und Genossen: Es sei der Hausierhandel mit Gemüse, Obst wegen der Unmöglichkeit selben in sanitärer Beziehung genügend überwachen zu können, für Wien gänzlich zu verbieten. Zur Vermeidung sanitärer Übelstände, insbesondere der Entstehung und Verbreitung von Krankheiten ꝛc. wird bei allen Lebensmittelhändlern mit stabilem Betriebsorte außer der peinlichsten Reinlichkeit beim Geschäftsbetriebe das Nichtschlafen im Verkaufslocale und den eventuellen Warenmagazinen von Seite der Markt- und Sanitätsbehörden gefordert und die Einhaltung dieser Forderungen mit Recht strengstens controliert. Wie aber ist es bei den Händlern, die ihre Waren im Umherziehen verkaufen? Wie controliert man diese auf Einhaltung der sanitären Vorschriften? Einfach gar nicht, weil man sie nicht controlieren kann, denn sie haben keine Magazine und nicht einmal ihre Wohnungen — meistens sind sie Bettgeher — sind der Marktbehörde bekannt.

Gelegentlich der wegen der Choleragefahr angeordneten Wohnungsrevisionen haben wir nun Gelegenheit gehabt, schaudernd einen Einblick in die Aufbewahrung dieser Lebensmittel durch die Hausierer zu machen. In mit kranken und gesunden Menschen überfüllten, schmutzigen und übelriechenden Zimmern und Küchen liegt die Ware auf dem Fussboden in buntem Verein mit gefüllten Nachtgeschirren — die tagsüber getragene Kleidung und Stiefel daraufgeworfen. Auch wird die Ware von solchen, die auf dem Fussboden schlafen, als Kopfpolster benützt. (Hört, hört! links.) So wie es im Punkte der Aufbewahrung der verkäuflichen Ware in unserem Bezirke bestellt ist, so wird es wohl auch in anderen Bezirken der Fall sein. Und solche mit allen möglichen Miasmen geschwängerte und Krankheit erregende, auch Ungeziefer bergende Ware wird sodann dem consumierenden Publicum als Lebensmittel verkauft. Wenn man in Kenntnis aller dieser Übelstände den Hausierhandel mit Lebensmitteln, der bei den massenhaft vorhandenen

stabilen Händlern mit solchen überhaupt keine Nothwendigkeit ist, noch länger belassen würde, so wäre das geradezu ein Verbrechen, das man an der Gesundheit der Bewohner Wiens begehen würde, und aus diesen Gründen haben wir obigen Antrag gestellt und ersuchen der großen Gefahr wegen, welche stündlich der Gesundheit Tausender droht, um dringlichste Behandlung desselben."

Meine Herren! Das sind Thatsachen, das sind keine sogenannten Schlagworte, von denen behauptet werden kann, dass sie in die Luft hinausgeworfen werden, um Wähler zu fangen. Das ist das Ergebnis commissioneller Erhebungen, und ich behaupte, es ist im eminentesten Interesse der Ärmsten, der Arbeiter, gelegen, dass sie mit frischen Lebensmitteln versorgt werden können.

Was nun den Herrn Collegen Wrabetz anbelangt, welcher behauptet hat, dass die Geschäftsleute einen empfindlichen Schaden erleiden würden, wenn man den Hausierhandel abschaffen möchte, muss ich denn doch Folgendes darauf erwidern: Von dem Hausierer, welcher die zurückgesetzten Waren vom Fabrikanten kauft, wird noch kein Consument erfahren haben, dass das eine wirklich zurückgesetzte Ware ist, sondern er wird sie immer als Primaqualität, als beste Qualität anpreisen.

Auch eine moralische Seite hat dieser Hausierhandel. Ich meine, dass es gewiss nicht moralisch ist, wenn der Hausierer dem Consumenten einen Artikel um den doppelten Betrag anbietet, um ihn dann vielleicht nach längerem Hin- und Herfeilschen um die Hälfte zu geben. Es ist eben nicht jeder danach angelegt, dass er diese Geschichte prakticiert und mit dem Hausierer herumfeilscht. Ich habe Gelegenheit gehabt, in einem Geschäfte anwesend zu sein, wo ein Hausierer mit lächelndem Munde erzählte, dass er einige Paare Socken, welche ihn 1 fl. 10 kr. gekostet hatten, um 2 fl. 45 kr. an einen Consumenten verkauft hat. Meine Herren, das ist kein Geschäft, das ist ein Betrug, und wenn man die Hausierer auch von diesem Standpunkte aus bekämpft, so ist es nur ein Gebot der Gerechtigkeit.

Es ist kein Wunder, dass der geehrte Herr Vorredner über die Verhältnisse des Hausierhandels in Wien nicht genug informiert ist. Ich werde mit einem Worte seine Rede streifen, wo er von den Hausierern in der Politik gesprochen hat. Nun, da sollte der Herr Redner der Opposition vorsichtiger sein. Denn Sie haben Ihre freiheitlichen Principien bei allen Parteien, bei den Polen, bei den Clericalen, bei den Slovenen, bei allen volksfeindlichen Parteien angeboten. Es haben sie dieselben und die Bevölkerung als Poselware erkannt und zurückgewiesen, und jetzt, meine sehr geehrten Herren, wünscht die Bevölkerung, dass Sie als die Vertheidiger des Hausierhandels auf politischem Gebiet sammt dem Hausierhandel auf wirtschaftlichem Gebiete beseitigt werden. (Heiterkeit und Beifall links.)

Es hat einer der geehrten Herren von jener Seite darauf hingewiesen, dass wir jetzt bestrebt sind, das Versprechen, das wir unseren Wählern gegeben haben, einzulösen. Gewiss. Aber er setzt sich mit den Rednern in Widerspruch, welche gestern in einer Wählerversammlung im IX. Bezirke gesprochen haben. Ich kann mich mit Rücksicht auf die Würde des Gemeinderathes auf ein so tiefes Niveau parlamentarischen Anstandes nicht begeben, wie die Herren Redner gestern im IX. Bezirke gesprochen haben. (Beifall links.) Er widerspricht also jenen Rednern, weil wir in der That nicht nur hier im Gemeinderathe, sondern auch im Landtage, und wenn wir, so Gott will, in so großer Anzahl im Reichsrathe einziehen, dass wir die Macht haben, auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen, auch dort das unseren Wählern gegebene Versprechen einlösen werden. Es ist der Wunsch der Gewerbetreibenden und des sesshaften Handels, nicht nur in Wien, sondern auch in den Städten und Märkten und auf dem flachen Lande, dass der Hausierhandel abgeschafft wird, weil er jedes Gewerbe direct oder indirect schädigt. Es gibt keines, welches er nicht schädigt. Aus diesem Grunde stehen wir für die gänzliche Abschaffung des Hausierhandels ein, schon aus dem Grunde, weil durch ihn viele Arbeitskräfte, insbesondere auf dem Lande draußen entzogen werden.

Es ist weiters auch vom Herrn Gem.-Rath Dr. Stern die Haus-Industrie genannt worden, er hat gemeint, dass es nicht möglich sei, diese verschiedenen Paragraphen des Patentes zu eliminieren, und dass es den Bewohnern aus gewissen Landestheilen immer gestattet sein wird, ihre Waren hier an den Mann zu bringen. Das mag ja möglich sein, aber das eine behaupte ich, dass heute diese sogenannten Hausierer aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie, welche mit Erzeugnissen der Haus-Industrie herumhausieren, eigentlich gar nicht aus diesen Gegenden stammen. (So ist es! links.) Die sogenannten Tiroler, die hier in Wien mit Loden hausieren, sind ja nicht aus Tirol, sondern vielleicht aus der Leopoldstadt (Rufe links: Lauter Juden!) oder aus anderen Bezirken. Ebenso haben Sie vorher schon gehört, ist es auch mit den sogenannten Slovaken, die mit Geschirr hausieren gehen. Ja, glauben Sie, dass das wirklich Bewohner Ungarns sind, die mit selbstgemachten Erzeugnissen hausieren? Nein, in Mödling ist eine Fabrik, die diese Leute anstellt, damit sie mit ihrem Posekram die Consumenten in Wien und Umgebung beglücken. Ebenso ist es mit den sogenannten Bosniaken; wir haben uns ihrer sehr freundlich angenommen, aus purem Mitleidsgefühl, jetzt aber ist bekannt geworden, dass ein Geschäftsmann, ich glaube im IV. Bezirke, diese Bosniaken vollständig ausrüstet und in die Bezirke sendet (So ist es! links), um die Bevölkerung zu betrügen! (Richtig! links.)

Meine Herren! Ich speciell von meinem Standpunkte als Handelstreibender lege ein besonderes Gewicht darauf, dass der zweite Absatz des § 60 aus der Gewerbeordnung eliminiert werde. Wenn Herr College Wrabetz behauptet, das sei nicht möglich, so sage ich, im Gesetzgebungswege ist alles möglich, und wenn dieser Paragraph wirklich aus der Gewerbeordnung hinauskommt, so ist endlich einmal der erste Schritt gethan, die Gewerbeordnung zu verbessern. Es gibt nämlich gar kein Gesetz, welches so schlecht gemacht ist, wie die Gewerbe-Ordnung; das Drängen nach Verbesserung der Gewerbeordnung ist nothwendig, wenn die sesshafte Geschäftswelt ihr Fortkommen finden, wenn ihr Fortbestand gesichert werden soll!

Ich möchte also die verehrte Majorität bitten, dem Stadtraths-Antrage vollinhaltlich zuzustimmen, denn ich bin überzeugt, dass es nicht nur im Interesse der Handels- und Gewerbetreibenden, sondern im Interesse der gesammten Bevölkerung von Wien geschieht! (Lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Bündsdorf zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Bündsdorf: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Jene Herren, die für den Schluss der Debatte stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es haben noch das Wort die Herren Collegen: Hütter, Gregorig, Steiner, Dr. Nechansky, Baumgartner, Purscht, Fiedler, Lehofer, Schlesinger, Polzhofer, Hawranek, Brunner, Swoboda, Platter, Lorenz Müller, Dr. Geßmann, Kubik, Dr. Pommer.

Herr College Hütter hat das Wort. (Unruhe.) Ich bitte meine Herren, im Interesse der Zeit sich etwas kurz zu fassen.

Gem.-Rath Hütter: Hochgeehrte Herren! In Anbetracht dessen, dass heute schon sehr viel gesprochen worden ist, werde ich mich sehr kurz fassen. Ich bin nicht einer von jenen, die auf 100 Jahre zurückgrübeln und vielleicht mit Citaten kommen, was damals geschehen ist. Ich habe auch kein Patent vom Kaiser Franz zur Hand, sondern werde mich speciell auf dem praktischen Gebiete bewegen. Die Praxis zeigt uns ja allen, wir brauchen weder nach der einen noch nach der anderen Seite hinzusehen; sondern gestehen wir uns offen: Ist es am Platze, dass der Hausierhandel in dieser Art und Form, wie er bis jetzt betrieben worden ist, für Wien weiterbestehen soll? Da muss sich jeder ehrlich Denkende sagen: Nein; er kann absolut nicht so fortbestehen. Wenn wir von zwei Übeln eines zu wählen haben, ist es ja selbstverständlich, dass wir immer nach dem kleineren greifen müssen. Und wenn hier so vielfach auf die Ärmsten der Armen hingewiesen worden ist, die sich mit derartigen Gegenständen befassen, um ihr Leben zu fristen, so kann ich Ihnen rundweg sagen: Nein, es ist nicht wahr, sondern eine große Anzahl von sesshaften Gewerbetreibenden ist uns gewiss mehr bedeutend, als diese wenigen Hausierer, die noch dazu, und ich kann das mit Bestimmtheit aus voller Überzeugung aussprechen, sich beweitem besser gestellt wissen, als so mancher sesshafte Gewerbetreibende, der in seinem Gewölbe zu warten hat, wie der Hund auf die Schläge, bis die Kunde hereinkommt. Wenn wir das ins Auge fassen, so glaube ich, dass man sich hier nicht auf die Humanitätsduselei hinausspielen darf, indem man immer sagt, er hätte nichts davon, er kann nur sein nothdürftigstes aus dem Hausierhandel herausschlagen. Ich sage Ihnen, ich war wiederholt Zeuge, wie ein Hausierer eine Ware angepriesen hat, die haarsträubend war. Ich war Zeuge, wie ein Hausierer einen Gegenstand um 12 fl. geboten und ihn um 6 fl. gelassen hat. Nun frage ich Sie: Ist das reell? Ich frage Sie weiter, kann ein sesshafter Gewerbetreibender einen solchen Raubzug begehen, ohne von der Behörde das nöthige zu erfahren? Nein, das geht nur auf diesem Gebiete.

Ich habe aber die Sache noch weiter verfolgt und war in einer Stunde darauf Zeuge, wie der betreffende Hausierer wieder die Ware angeboten hat. Der frühere Käufer war dabei und sagte, wie der Hausierer den Preis von 12 fl. begehrte: das brauchen Sie nicht zu geben, ich habe gerade zuvor den Gegenstand um 6 fl. gekauft. Der andere wollte den Vogel abschießen und sagte: ich werde ihm auch keine 6 fl. geben. Er bietet 4 fl. und bekommt auch die Ware. Ich glaube, wenn derartige Dinge vorkommen, geht es doch nicht an, dass solche Leute die sesshaften Gewerbetreibenden in solcher Weise schädigen, dass man nicht Front dagegen macht. Es ist ja so viel darüber gesprochen worden, dass ich gewiss nicht mehr viel darüber zu sagen habe. Jedoch das eine sage ich: Wenn die geehrte Majorität des Gemeinderathes den Referenten-Antrag vollinhaltlich annimmt, so wird Ihnen der Dank der gesammten Gewerbetreibenden nicht nur von Wien, sondern von ganz Niederösterreich zutheil werden.

Nun, meine Herren, haben wir noch eines in Bezug auf die Auswärtigen zu berücksichtigen.

Es wird hervorgehoben, dass Fabriken, die auswärtig sind u. s. w. empfindlich geschädigt werden. Ja, meine Herren, wir haben doch in erster Linie zu sorgen, dass die Gewerbetreibenden nicht in einer solchen Weise geschädigt werden und dass sie ihren Schutz finden. Ich will weiter gehen und sagen, dass durch die Hausierer, die sich in die Wohnungen einschleichen, nicht nur Geschäfte gemacht werden, die haarsträubend sind, sondern dass, wenn ein Hausierer mit irgend einem Gegenstande in die Wohnung kommt und die Dienstboten zu Hause sind, es zuweilen vorkommt, dass sogar Tauschgeschäfte mit den Dienstboten gemacht werden u. s. w., wofür ich ebenfalls Beweise erbringen kann. Nun, meine Herren, wenn alles das in Betracht gezogen wird, so glaube ich, dass wir ganz ruhig aus dem Saale hinausgehen können, wenn wir sagen, wir haben endlich diesem Übelstande abgeholfen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer (den Vorsitz übernehmend): Herr College Gregorig hat das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Meine hochverehrten Herren! Das Verdict, das die Polizei sowohl über das Wesen des Hausierhandels als über die Personen, welche denselben betreiben und über die Provenienz der Waren, die durch den Hausierer vertrieben werden, gefällt hat, ist ein ganz vernichtendes.

Meine Herren, jeder Mensch, der nur im geringsten mit dem Leben, mit der Gesundheit seiner Mitmenschen mitfühlt, muss überzeugt sein, dass mit einer veralteten, den wahren Bedürfnissen nicht mehr entsprechenden Institution aufgeräumt werden muss. Die Polizei-Direction hat sich in ihrem Gutachten insbesondere an jenen Punkt gehalten, in welchem die Sicherheit der Person und des Eigenthums der Bevölkerung bedroht ist oder wenigstens in Gefahr kommt. Deshalb bin ich noch nicht mit allem, was die Polizei-Direction sagt, einverstanden.

Die Polizeidirection meint, es sei einer ganzen Reihe von Gewerben, nämlich den Hausierern mit verschiedenen Gewerbeartikeln, wie z. B. Kämme, Seifen, Cravatten, ohne Bedenken das Hausierrecht zu geben, das ist richtig, ohne Bedenken für die Sicherheit der Bevölkerung. Aber die Gewerbetreibenden denken über den Fall anders. Die Gewerbetreibenden sind gegen den Hausierhandel deshalb, weil er sie ungerecht schädigt.

Es ist soviel von der Steuerkraft der Hausierer gesprochen worden. Einer von den Herren hat gesagt — ich glaube, es war Herr College Schlechter — es gibt 1500 Hausierer, während ein anderer Herr — ich glaube Herr Gem.-Rath Dr. Stern — behauptet hat, es seien Tausende und Abertausende Hausierexistenzen geschädigt.

So ein Hausierer zahlt jährlich 5 fl. Erwerbsteuer. Diese 5 fl. Erwerbsteuer ergeben sammt allen Zuschlägen ungefähr 12 fl. pro Jahr (Widerspruch), ungefähr, ich weiß es nicht genau. Hausierer mit 10 fl. Erwerbsteuer wird es vielleicht sehr wenige geben (Rufe: Gar keinen!); o ja, es gibt welche, die das größer betreiben, es dürften einer oder zwei sein. Ein Gewerbetreibender, der ein offenes Gewölbe hat, zahlt mindestens $10^1/_2$ fl. Steuer; das kommt pro Jahr mit den Zuschlägen auf $36^1/_2$ fl. Diese Steuer würde den Gewerbetreibenden auch nicht ruinieren, aber er hat auch noch die Hauszinssteuer zu bezahlen. Man sagt, der Hausherr bezahlt die Hauszinssteuer. Das ist unrichtig, der Mieter zahlt sie, denn wenn er ein Gewölbe hat, für das er 500 fl. Miete bezahlt,

dann zahlt er 200 fl. Hauszinssteuer dafür. Das ist eine Summe, die dem Gewerbetreibenden wehthut, und davon zahlt der Hausierer nichts, er zahlt nur für die Wohnung, aber nichts für den Betrieb. Das ist die Ursache, warum wir Gewerbetreibenden sagen: die Hausierer bilden für uns eine Concurrenz, die für uns unerträglich ist. Der Staat hat ein entschiedenes fiscalisches Interesse daran, dass die Steuerkraft nicht sinkt, dass der Gewerbetreibende seine Steuern weiter abführen kann. Ebensowie es ein geschickter Gärtner nicht angehen lassen wird, dass an einem Obstbaume Achselschösslinge oder Wassertriebe entstehen, die sich wunderbar entwickeln, ebensowenig kann der Staat es zugeben, dass die Steuerkraft seiner Steuerzahler durch die Hausierer geschädigt werde, weil durch die Ausbreitung der Hausierer mit der Zeit immer wieder der Gewerbestand zurückgeht, die Steuern geringer werden, während durch die Hausierer ein geradezu minimaler Steuerbetrag einkommt. Es ist hier in der Zuschrift der Polizeidirection hauptsächlich über Artikel meines Gewerbes gesprochen. Es sind nämlich die Pfaidler.

Es wird in Wien riesig mit Cravatten hausiert. Mich speciell berührt das nicht; aber als Mitglied der Pfaidlergenossenschaft fühle ich mich verpflichtet, für meine Geschäftsangehörigen hier einzutreten. Es ist absolut nicht nothwendig, dass in Wien jemand mit Cravatten hausieren geht. Wir haben circa 2500 Pfaidler; in zahlreichen anderen Geschäften kann man Cravatten und Kurzwaren kaufen, folglich ist es thatsächlich überflüssig. Bedauerlich ist es aber, dass die Genossenschaft der Pfaidler in Wien hier in der Hausierangelegenheit nicht eingegriffen hat; das wundert mich allerdings nicht, weil die Hälfte der Mitglieder, oder wenigstens ein Drittel, ich glaube, 1200, Juden sind, auch im Vorstande eine Unmasse Juden drinnen sitzen und gerade einzelne von den Vorstandsmitgliedern auch den Hausierhandel betreiben. (Hört! links.) Und wissen Sie: wenn eine Dame ein Corset braucht, entsteht eine ganze Jagd, wie sie zur Kundschaft hinlaufen und ihre Ware anbieten. Also die jüdischen Geschäfte betreiben den Hausierhandel mit Waren; ohne eine Bestellung wird hingelaufen und die Ware angeboten. Damit wird der ehrliche Kaufmann ruiniert. Die machen Geschäfte untereinander, da sitzen sie beisammen, wo 20 Juden hinkommen, da muss man den ganzen Tag räuchern, damit man den Knofel hinausbringt. (Heiterkeit links.)

Ich komme nun zur Entgegnung auf die Redner von jener (rechten) Seite. Den beiden ersten habe ich nur zwei Kleinigkeiten zu erwidern:

Der Herr Obmann des Genossenschaftsverbandes der Liberalen braucht noch Daten gegen den Hausierhandel und sagt, dass die nothwendigsten Lebensmittel, namentlich das Brot, vertheuert werden, wenn der Hausierhandel aufgehoben wird. Meine geehrten Herren! Sie wissen, wie traurig die Bäcker heute daran sind. Sie müssen ihr Brot den Kunden ins Haus schicken und da bekommt der Zuträger 30 bis 40 Percent (So ist es! links), nicht das Publicum wird dadurch geschädigt, wenn der Hausierhandel beseitigt wird, sondern der Zuträger. Der Bäcker hängt von dem Zuträger ab, und wenn der heute weggeht, kennt der Bäcker seine Kundschaft nicht und kann sich eine andere suchen. (Zustimmung links.)

Es ist eine bewusste Unwahrheit, wenn jemand sagt: wenn der Hausierhandel aufgehoben wird, wird das Publicum geschädigt. (Rufe rechts: Und der Greisler?) — Der Greisler zahlt Steuer. — Der Gebäckhausierer zahlt gar keine Steuer.

Damit hat sich der geehrte Herr Redner Gem.-Rath Dr. Stern auf Koryphäen berufen, die sich für den Hausierhandel ausgesprochen haben, zum Beispiel auf den Eisenmöbelfabrikanten Kitschelt, auf den Handelsagenten Strobl und den bekannten liberalen ehemaligen Gem.-Rath Rosenstingl. Das sind die Capacitäten, die für den Hausierhandel eingetreten sind. (Heiterkeit links.)

Jetzt komme ich zum dritten Herrn, dem Abgeordneten und Gem.-Rath Wrabetz. Meine geehrten Herren! Die Gewerbetreibenden werden, wenn sie morgen die Zeitung lesen, schauen, was ihnen plötzlich für ein großer Freund erwachsen ist. (Beifall und Heiterkeit links.) Ich bin überhaupt erstaunt, dass jene Herren auf einmal so gewerbefreundlich geworden sind. (Heiterkeit und Beifall links.) Die ganze Geschichte ist eben nur ein Fang. Man sieht, der Boden schwindet immer mehr unter den Füßen und da ist man auf einmal wieder gewerbefreundlich und hat diese armen Gewerbetreibenden ganz eng ans Herz geschlossen. (So ist es! links.)

Ich habe kürzlich einmal den Gem.-Rath Wrabetz am Westbahnhofe gesehen. Da ist er im II. Classe-Wartsaale gewesen; man hat vergessen, ihn herauszuholen, der Zug ist wegge fahren und er ist dageblieben, und da hat er sich geäußert: „Ich kann mich doch nicht hinüberstellen zu diesen Leuten von der III. Classe." (Hört! Hört! links.) Auf der Bahn sind sie ihm also unangenehm; es waren auch Hausierer darunter, ganz kleine Geschäftsleute; ich war auch dabei. Er hat sich nicht unter sie gestellt. (Heiterkeit links.)

Es wird uns der Vorwurf des Mangels an Humanität entgegengeschleudert. Wir sollen human sein mit den Juden! Aber schauen Sie doch nach Galizien, wie human die Juden dort mit den Christen umgehen. Die Christen sind die Armen und die Ausgebeuteten und die Juden machen sich breit; die haben die christliche Bevölkerung bestohlen. Da ist von Humanität nicht die Rede, wenn man den Christen das letzte Hemd vom Körper wegnimmt. (So ist es! links.)

Dann sagen die Herren, eine Menge Industrien, auch Gewerbe werden leiden, die Meerschaum-Industrie und sonst noch weitere, Meine Herren! Diese kleinen Arbeiter liefern ja nicht direct den Hausierern. Sie liefern an den Juden und erst von den Juden muss der Hausierer die Ware einkaufen (Beifall links), denn der Hausierer hat keine Mittel, hat kein Geld und er zahlt häufig überhaupt nicht.

Es existiert da ein Bonmot. Da hat einer von einem Hausierer Hosenträger gekauft, er hat sie sehr billig bekommen, ich glaube um 50 kr. Auf die Frage, warum das so billig ist, sagt der Hausierer: „Ich könnte sie Ihnen um 50 kr. nicht geben, wenn ich sie zahlen müsste. (Heiterkeit.) Ich bin sie schuldig."

Ferner hat der geehrte Herr Redner uns bezüglich der 2000 fl. so ausgelacht. Aber seine Worte waren wörtlich: „Die zwölf Kammarbeiter kaufen täglich für 50 kr." u. s. w. „Das macht im Jahre 2500 fl." (Rufe rechts: Jeder einzelne Arbeiter!) Das hat er nicht gesagt. Die Herren sollen zuerst correct reden oder sie sollen uns keine Lehren geben. Er hat gesagt: „Die Arbeiter kaufen."

Dann hat der geehrte Herr Dr. Stern den Hausierern ein Loblied gesungen: sie vermitteln den Consumenten den Einkauf und verschaffen ihnen die Gelegenheit zum Kaufe.

Meine geehrten Herren! Der größte Krebsschaden des Hausierwesens besteht darin, dass die Hausierer in die Familien eindringen. wie Herr College Brauneiß erzählt hat. Diese Leute zwingen

durch alle möglichen Schliche viele Personen, Dinge zu kaufen, die sie nicht brauchen.

Mir ist folgender Fall vorgekommen: Es kam ein Agent zu mir, dem eine kranke Arbeiterin aus meinem Geschäfte 5 fl. schuldig war. Ich frage ihn, wofür, und er sagt, er habe ihr eine Kapelle mit einer vergoldeten Statue für ihr Zimmer verkauft. Ich frage ihn, was dieselbe bei sofortiger Zahlung kostet, und er sagt 2 fl. 50 kr. (Rufe links: Hört!) Die arme Arbeiterin hat also 5 fl. dafür gezahlt. Die brauchte es ja gar nicht, weil sie ohnedies eine Muttergottes und Heiligenbilder hat. Aber der Jude kommt und verkauft sie ihr. (Rufe: Eine Kapelle! — Heiterkeit.)

Der geehrte Herr College hat auch auf die Stadt London hingewiesen. Auch in London sind den Leuten die Hausierer zu viel geworden und die Behörde musste einschreiten, weil die Unzahl meist österreichischer und russischer polnischer Juden in unverschämter Weise das Publicum belästigte. Man konnte die Straßen gar nicht passieren, weil sie, gerade so wie es bei uns in der Kärnthnerstraße noch immer geschieht, die Leute mit Gewalt abfangen; da möge die Polizei einschreiten, die Londoner Polizei ist auch schon eingeschritten.

Jetzt hätte ich den Herrn Wrabetz bald etwas zu sagen vergessen. Er spielt sich als den Schützer des kleinen Mannes aus. Er ist auch Secretär der Franz Josef-Stiftung, welche dazu gegründet wurde, den kleinen Gewerbsmann zu unterstützen. Sehen Sie, der geehrte Herr Abgeordnete und Gem.-Rath Wrabetz scheut sich nicht, aus dieser Stiftung, die zum Wohle des Kleingewerbes bestimmt ist, 1500 fl. Gehalt zu nehmen. (Lebhafte Hört!-Rufe links. — Rufe rechts: Und die Stadträthe?)

Worin besteht der eigentliche Kampf der Herren? Alles andere ist nur ein Scheinkampf. Sie haben gesagt, mit dem ersten Punkte können sie einverstanden sein, weil sie nicht anderes reden dürfen; aber für den zweiten Punkt können sie nicht stimmen, dieser betrifft nämlich diejenigen Hausierer, welche auf Grund des Gewerbegesetzes bestehen.

Wir haben gestern gehört, wie sich Herr Dr. Vogler um die Heimatsberechtigung der Juden so heiß angenommen hat, und hören Sie, was die Polizei darüber sagt, und zwar unter der Geltung des jetzigen Heimatsgesetzes. Sie sagt: „Gegen den Fortbestand des Hausierhandels in Wien muss speciell der Umstand geltend gemacht werden, dass sich hier eine von Jahr zu Jahr steigernde Zahl speciell aus Galizien und Ungarn eingewanderter Personen seßhaft machen, welche für sich keine andere Bestimmung als den Hausierhandel in Anspruch nehmen." Also Sie sehen, heute schon drängen sich Leute hieher, um den Hausierhandel auszuüben. Nach dem neuen Heimatsgesetz, wenn es Gesetzeskraft erlangt, müssen Sie die Leute alle hier zuständig machen. Was wird dann geschehen? Die Leute werden nicht den Hausierhandel anmelden, sondern irgendein Gewerbe und werden, gestützt auf den Gewerbeschein, den Hausierhandel betreiben. Das ist die Gefahr und gegen diese Gefahr wollen wir uns wehren. Schauen Sie so einen russischen Juden an; wenn er nach Österreich kommt, was geschieht? Seine Glaubensgenossen geben ihm Geld und er meldet sofort ein Gewerbe an; er ist nicht mehr ausweislos. Ich glaube, dafür besteht ein eigener Verein. Dann zahlt er Steuer und er ist gefeit gegen jede Ausweisung. Dann werden die Leute Hausierer, und was die in Österreich treiben und in Wien speciell für Schaden anrichten, das brauche ich Ihnen nicht weiter auseinandersetzen.

Ich habe schon erwähnt, dass die Hausierer nicht nur dadurch schaden, dass sie mit ihren eigenen Waren hausieren gehen, sondern dadurch auch, dass sie der Partei, der Kunde alles mögliche besorgen. Sie können von einem Hausierer alles haben, alles bringt er Ihnen, auch eine Geliebte bringt er Ihnen zu, wenn Sie eine brauchen. (Heiterkeit links.) Ich werde Ihnen, nur um ein Beispiel dafür anzuführen, was alles vorkommen kann, einen Witz wiedergeben, der, glaube ich, in den „Fliegenden Blättern" kürzlich erschienen ist, der aber das Wesen des jüdischen Hausierers auf das Trefflichste charakterisiert. Ein österreichischer Cavalier, ein Officier, wird nach Polen versetzt; Sie wissen ja, in Polen werden die Officiere von den Hausierern ausgesogen. Mir ist zum Beispiel bekannt, dass in einem Husaren- oder Dragoner-Regimente 18 Officiere austreten mussten, dass sie den Staatsdienst verlassen mussten, weil sie von den polnischen Juden ausgeraubt wurden. Dieser Officier nun war ein Jagdliebhaber und sagte zu seinem Leibhausierer: „Sie, ich brauche ein paar Dackeln." (Rufe rechts: Das ist alt!) Er empfiehlt ihm ein paar Dackeln und sagt: „Ich habe ein paar ausgezeichnete Dackeln." Sie sind endlich von 180 fl. auf 120 fl. heruntergekommen. Bei der Thüre dreht sich der Jude um und sagt: „Entschuldigen Sie, Herr Rittmeisterleben, was ist denn ein Dackel!" (Heiterkeit links.) So schauen unsere Hausierer aus, sie haben Artikel, aber sie kennen sie nicht und verschleißen sie doch. Das ist der Schaden des Gewerbes und der ehrlichen Gewerbetreibenden, die mit solchen Mitteln nicht arbeiten können, diese werden zugrunde gerichtet, die Steuerkraft des Staates leidet darunter und deshalb: Hinaus mit den Hausierern! (Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (welcher inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hat): Herr College Schneeweiß hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Schneeweiß: Ich erlaube mir, die Wahl von Generalrednern zu beantragen. (Ironischer Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Jene Herren, welche für die Wahl von Generalrednern sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Ich erlaube mir nun, die einzelnen Herren Redner zu ersuchen, sich zu äußern, ob sie pro oder contra sprechen wollen. (Über Befragen des Vorsitzenden erklären sich pro die Herren Gem.-Räthe Steiner, Baumgartner, Purscht, Fiedler, Lehofer, Polzhofer, Hawranek, Swoboda, Platter, Lorenz Müller, Kubik und Dr. Pommer, contra Herr Gem.-Rath Brunner.)

Es ist nur ein Contraredner, nämlich Herr Gem.-Rath Brunner. Die anderen Herren haben sich auf einen Generalredner zu einigen und ich bitte, dies zu thun. Nachdem jetzt ein Proredner gesprochen hat, kommt nun ein Contraredner zum Worte. Herr Gem.-Rath Brunner hat das Wort! (Pause. — Lebhafte Heiterkeit links.) Darf ich bitten, Herr College Lucian Brunner hat das Wort. (Erneuerte lebhafte Heiterkeit links. — Pause.) Darf ich bitten, Herr College Lucian Brunner hat das Wort. (Anhaltende lebhafte Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Brunner: Meine Herren! Die Ausführungen des Gem.-Rathes Wrabetz, mit dem ich sonst gewiss in politischer Beziehung nicht einverstanden bin, waren so ausgezeichnete (lebhafte Heiterkeit links), dass ich gewiss hätte auf das Wort verzichten können, aber da mich die Herren doch so gerne hören (lebhafte Heiterkeit), will ich Ihnen das Vergnügen machen, damit

Sie wenigstens auf Ihre Kosten kommen. Was nun die Frage des Hausiergesetzes betrifft, so sehen Sie, dass ich diesbezüglich keine Vorbereitungen getroffen habe, um eine längere Rede zu halten. In diesem Punkte halte ich mich auch an die Worte, welche der Herr Vice-Bürgermeister gestern gesprochen hat.

Es ist das ein Punkt, in dem ich mit ihm einig gehe — wahrscheinlich ist es einer der wenigen Punkte, in denen ich mit ihm einig bin. Was die Frage des Hausierhandels betrifft, so glaube ich, dass wir alle überzeugt sind, dass die Ausführungen des Herrn Gem.-Rath Wrabetz nicht zu widerlegen sind, aber Sie haben nun einmal die Kette zu schleppen, welche darin besteht, dass man Jahr und Tag sämmtlichen Kleingewerbetreibenden gesagt hat: Ja, das ist das große Mittel, wodurch Sie gerettet werden. Nun, meine Herren, das ist eine schwere Täuschung, davon ist, glaube ich, jeder, der etwas vom Gewerbewesen versteht, längst überzeugt. Auch ich halte es für wünschenswerth, wenn dem Gewerbe aufgeholfen werden könnte, aber die Mittel dazu liegen auf einem ganz anderen Gebiete. Um unserem Gewerbe aufzuhelfen, muss man vor allem sorgen, dass die Consumenten Geld haben, dann würden die Gewerbetreibenden auch Geschäfte machen, weil die Kunden in der Lage wären, eine entsprechende Lebensführung einzuhalten. Der Hauptgrund aber, dass es dem Gewerbe nicht gut geht, ist nach meiner Ansicht nicht dieser Zwischenhandel, sondern eben der, dass die Consumenten durch das Steuerwesen, welches in Wien und im ganzen Reiche herrscht, ausgesogen werden, so dass eben nichts übrig bleibt als das nackte Leben. Was nun die Hausierfrage betrifft, so ist schon von allen Hausierern gesprochen worden, nur eine Sorte von Hausierern wurde noch von niemandem angefochten. Es ist nämlich in der Politik. (Heiterkeit.) Da ist das Hausieren in der Mode.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Darf ich bitten, Herr Redner, ich bitte zur Sache zu sprechen. Das Hausieren mit Politik ist weder ein Hausieren auf Grund des Hausierpatentes noch auf Grund der Gewerbeordnung (Heiterkeit), also das passt nicht hieher. (Erneuerte Heiterkeit.) Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): Nun, die Sache ist ziemlich spruchreif. Es ist alles genau erörtert worden, von allen Seiten, und jeder, der sich unterrichten will, hat sich durch die verschiedenen Ausführungen heute unterrichten können.

Ich will nur darauf zurückkommen, dass auch ich bedauere, dass wir in dieser so wichtigen Sache viel zu wenig Vorlagen hatten. Die Vorlage des Stadtrathes war so mangelhaft, es war eigentlich nichts darin als ein paar Zeilen Referat, ein Bericht der Polizei, des Physikates und Marktamtes. Das ist doch eine wirtschaftlich-ökonomische Frage und die Idee, diese durch die Polizei begutachten zu lassen, ist köstlich, ausgezeichnet!

Wo anders glaubt man, die Polizei sei dazu da, um Verbrecher zu fangen oder das Eigenthum friedlicher Bürger zu schützen. Unsere Polizei geht eben viel weiter und will sogar national-ökonomische Fragen lösen und darüber berichten. Ich muß mich dabei gegen den Ton aussprechen, den man gegen einzelne Kategorien von Leuten angeschlagen hat, zum Beispiel gegen die Hausierer aus Galizien. Die Polizei sollte doch wissen, dass nicht bloß Hausierer aus Galizien kommen; seit einigen Jahren ist sogar ein lebhafter Minister-Import aus Galizien (Heiterkeit), und die Polizei sollte schon deshalb Ehrfurcht vor diesem Import aus Galizien haben. (Sehr gut rechts! — Heiterkeit.) Wenn man sagt, dass die Hausierer aus Galizien eine Landplage seien, so ist doch bekannt, dass das Geschäft eines Hausierers kein so glänzendes ist, dass die Leute sich darum reißen sollten, und auch wenn man das aufheben würde, so wäre dem Gewerbe dadurch nicht im mindesten geholfen.

Die vorliegende Frage wurde angeblich angefangen zur Rettung der kleinen Leute und endet damit, dass 20.000 bis 25.000 Menschen brotlos werden sollen. (Widerspruch links.) Ich bitte, es sind nicht bloß 1500, nach der Gewerbeordnung werden Tausende betroffen, auf die 1500 käme es nicht an. (Rufe links: Aufhören!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, meine Herren!

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): Aus diesen Gründen kann ich wohl sagen, dass, wer sich sein Gewissen nicht beladen will, ohne den Schatten eines Beweises, dass dem Gewerbe damit geholfen wird, nicht zustimmen kann, dass eine solche Menge von Menschen aufs Pflaster gesetzt wird und das Gewerbe, welches von dieser Aufhebung des Hausierhandels eine Verbesserung seiner Lage erhofft, wird, glaube ich, bitter enttäuscht werden. Ich stimme natürlich gegen den Referenten-Antrag. (Beifall rechts. — Ironischer Beifall und Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Generalredner pro ist Herr Gem.-Rath Steiner gewählt worden. Ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Steiner: Ich werde mich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit kurz fassen und in rein sachlicher Weise den geehrten Herren von der Opposition erwidern. Beim Zusammentritt des gegenwärtigen Gemeinderathes wurde mir von Seite meiner Parteigenossen außerhalb des Gemeinderathes zu wiederholtenmalen mitgetheilt, wir können uns auf eine scharfe, tüchtige Opposition gefasst machen, welche nach Ausspruch ihrer Presse stets mit sachlichen Argumenten kämpfen wird. Meine Herren! Verzeihen Sie mir, nach der heutigen Debatte verstehen Sie mit sachlichen Argumenten Opposition zu machen nicht. Da hätten Sie vielleicht bei der gegenwärtigen Majorität, als dieselbe Opposition war, gefälligst etwas lernen können. (Zustimmung links. — Gelächter rechts.) Nun, meine sehr geehrten Herren, Sie sagen, es ist nicht richtig. Der geehrte Herr Generalredner der Opposition (Heiterkeit links) spricht von Verhältnissen in Wien, die er nicht kennt, denn ich habe hier einen Buchauszug, wonach der geehrte Herr Generalredner der Opposition erst im Jahre 1891 nach Wien eingewandert ist. (Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!)

Es hat Herr College Schlechter auch gesagt, und dieses Argument wird bei jeder Debatte nahezu von einem oder dem anderen der geehrten Herren der Opposition ins Treffen geführt, es läge nicht genug Material vor. Ich erlaube mir, den Collegen Schlechter zu fragen, ob er nicht schon selbst Petitionen zur Abschaffung des Hausierhandels mitunterschrieben hat, ob er die nicht gelesen hat. Die müssen doch einen Motivenbericht gehabt haben. Aber man ändert oft eben seine Meinungen, seine Ansichten, und zwar für Demokratie und Liberalismus. Es ist das geradeso, wie beim Hausierhandel. (Heiterkeit links.) Die Polizeinote hat auf die Opposition beim Worte „Galizien" wie ein rothes Tuch gewirkt, das Wort „Galizien" vertragen die Herren nicht. (Heiterkeit links.) Der ganze Bericht war rein objectiv gehalten (Widerspruch rechts) und es ist charakteristisch, wie die geehrten Herren der Opposition sofort eine Judenfrage aus der Abschaffung des

Hausierhandels machen. Ja, erklären denn wir, dass die Christen weiter hausieren dürfen? Wir sagen: Abschaffung des Hausierhandels. Es wundert mich daher, dass keiner der geehrten Herren der Opposition auf die alte Idee gekommen ist: Verletzung der Staatsgrundgesetze! (Heiterkeit links.) Was wäre geschehen, wenn wir dasjenige, was die Polizei mit Recht und Wahrheit behauptet hat, in einer Wählerversammlung gesagt hätten? Da wäre in erster Linie der Verein zur Bekämpfung des Antisemitismus eingeschritten (Heiterkeit links) und hätte sich verwahrt gegen die unerhörte Roheit dieser Antisemiten, dann wären die Organe ins Treffen geschickt worden, Polizeipräsident, Statthalter, Interpellationen im Reichsrathe, Minister des Innern, Verletzung der Staatsgrundgesetze, und wenn die maßgebenden Factoren nachgesehen hätten, so hätten sie gefunden, dass dasjenige, was wir seit Jahren in unseren Wählerversammlungen sagen, das Wahre ist und dass die Polizei auch ein wahrheitsgetreues Gutachten abgegeben hat. (Bravo! Bravo! links. — Widerspruch rechts.) Aber Herr College Wrabetz — ich will dies nur streifen —, welcher heute auch sein gewerbefreundliches Herz entdeckt (Gelächter links) und gemeint hat, im Parlamente sei die liberale Partei noch eine Macht, beugt sich vor dem Grafen Badeni und empfängt geduldig die Schläge. So eine Macht ist die liberale Partei im Parlamente, so eine Macht ist sie, dass im vergangenen Jahre, als von Seite des Herrn Dr. Lueger der Dringlichkeits-Antrag gestellt worden ist, es möge noch in der letzten Session des Reichsrathes an die Änderung der Gewerbenovelle geschritten werden, dieselbe liberale Partei gegen den Antrag des Herrn Dr. Lueger gestimmt hat. (Rufe rechts: Gewiss!) Nicht wahr, und dann halten Sie sich darüber auf, dass der Absatz 2, wo eine Änderung des § 60 der Gewerbeordnung verlangt wird, nicht geändert wird. Ja, meine geehrten Herren der liberalen Partei, halten Sie die Versprechungen, die Sie Ihren Wählern vor der Wahl machen, täuschen Sie sie nicht nach der Wahl, wenn sie Sie in einen Vertretungskörper schicken, thun Sie nicht das Gegentheil davon.

Wenn wir in Wählerversammlungen gehen und Ihre Machinationen, die Sie im Parlamente hinter den Coulissen zu Gunsten der Feinde der kleinen arbeitenden Bevölkerung betreiben, mittheilen, so kommen Sie und sagen: Ha, das sind Volksverhetzer, das sind Clericale, bitten dabei den Papst, dass er gegen uns auftreten soll, den Bischof von St. Pölten . . . (Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen links.) Diese Comödien ziehen nicht mehr. (Beifall links und auf den Gallerien.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Herr College Wrabetz theilt mir soeben mit, dass die Gallerien applaudieren. (Gem.-Rath Wrabetz: Das habe ich nicht gethan! — Ruf: Der Schlechter war es.) Ich ersuche die Gallerien, sich am Beifalle nicht zu betheiligen. Ich bitte den Redner, fortzufahren.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Herr College Stern hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass das Feilbieten der Waren durch kleine Leute eine Schädigung derselben herbeiführen würde. Ja, wissen Sie, wie diese kleinen Leute ein Geschäft eröffnen? Es eröffnen Leute ein Geschäft, wo schon drei, vier auf demselben Platze zu viel sind. Sie schleudern mit den Waren, ein Jahr, zwei, drei Jahre, so lange der Credit währt, schädigen dadurch diese kleinen Leute, die sesshaften Geschäftsleute; wenn es dann nicht mehr geht, macht er Plaite (Heiterkeit links), 14 Tage Arrest und verlässt, wenn er zwei- bis dreimal Plaite gemacht hat, mit dem Fiaker das Landesgericht und kauft sich wo eine Villa auf Kosten des Gewerbestandes. (Heiterkeit und Rufe links: Das sind Ihre Parteigenossen!) Meine sehr geehrten Herren! Also solche Argumente können ja spielend widerlegt werden, doch ich will mit Rücksicht auf die Zeit nicht lange ausholen.

Nur eines noch. Es hat Herr College Wrabetz — und es freut mich — eine Debatte im Parlamente angekündigt. Das wird interessant sein im Parlamente. Sie können versichert sein, dass auch wir genaue Kenner der Verhältnisse sind, dass auch wir im Parlamente, aber ernstlich, uns um die Interessen des Gewerbe- und Handelsstandes annehmen werden. Er hat gemeint, dass der Hausierer unbescholten sein muss und hat von Dieben und Diebshehlern gesprochen. Dieselben kann die Polizei schwer eruieren, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der betreffende Nuchem Schapira, Leib Schapira, Siegfried Schapira, Donat Schapira, alle Augenblicke einen anderen Taufnamen hat. (Heiterkeit links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr Redner, das ist wohl nicht möglich, das sind nicht Taufnamen! (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): In den Wählerlisten soll derlei vorgekommen sein, allerdings im zweiten Bezirke.

Nun, meine Herren, ist das Versprechen, welches wir der Wählerschaft gegeben haben, hiemit eingelöst, und es wird auch an anderen Orten eingelöst werden.

Ich bitte die geehrten Redner der Opposition, wenn sie wieder in ihren Versammlungen sprechen, loyal zu erklären, dass die Majorität bestrebt ist, ihre Versprechungen einzulösen und alles das zu schaffen, was im Interesse des ehrlichen Gewerbes und Handelsstandes gelegen ist.

Dies bitte ich den Herrn Collegen Wrabetz für heute hier, das nächstemal im Parlamente gefälligst zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent zum Schlusswort!

Referent: Ich bin dem Herrn Generalredner pro sehr viel Dank schuldig: er hat mich wesentlich überhoben, vieles auf die Einwendungen der Herren, die dagegen gesprochen haben, vorbringen zu müssen.

Es haben überhaupt nur drei Herren sich gegen den Antrag ausgesprochen, der vierte Herr, der gesprochen hat, hat sich nur theilweise dagegen ausgesprochen.

Auch ich muss mich darüber wundern, dass Herr College Schlechter Material verlangt hat in einer Angelegenheit, die doch sämmtliche Genossenschafts-Vorsteher angeht, und gerade er ist Vorsteher einer jener Genossenschaften, deren Mitglieder wesentlich durch den Hausierhandel geschädigt sind. Ich wundere mich, dass er noch gesagt hat, er hat kein Material. Ich kenne ihn doch als einen der thätigsten Genossenschafts-Vorsteher, und er hat sich nicht ausgekannt und hat noch Material verlangt. Er hat sich beklagt über die Monstreversammlung in der Volkshalle hier, und dass da Ordner aufgestellt waren. Ja, hätten wir bei einer solchen Versammlung nicht vorher für eine Anzahl von Ordnern sorgen sollen? Ist da nicht vielleicht irgend ein Zufall möglich, dass das größte Unglück geschehen könnte? (Gelächter rechts.) Überhaupt, wir haben ja keine Ordner mit Knütteln aufgestellt, es waren ja ganz anständige Leute, lauter Geschäftsleute. (Rufe rechts:

Auch Hausierer?) Hausierer war meines Wissens nur einer drinnen, der Opposition gemacht hat.

Die Anträge sind einstimmig bis auf diesen Herrn angenommen worden, dass dieser sie nicht acceptiert hat, werden Sie wohl einsehen. Es wäre ein Unglück gewesen, wenn wir den Herrn hätten reden lassen. (Heiterkeit.) Denn „Eine Schwalbe macht keinen Sommer!" Wenn der Herr gesehen hätte, welche Strömung oder Stimmung in der Versammlung geherrscht hat, so hätte er sich überlegen sollen, sich zum Worte zu melden, um gegen die Anträge des Comités zu stimmen. Das ist immer sehr gefährlich für die Person, die sich unvorsichtig in eine solche Gefahr selbst hineinstürzt. (Ruf rechts: So ist es!) Ich glaube auch, wenn Sie auch über mich lachen, so werden Sie doch zugeben, dass diese Sache die Gewerbetreibenden schon nahezu ein Menschenalter beschäftigt. Alles schreit um Abschaffung des Hausierhandels und Beweise haben Sie hier, indem alle Bezirks-Ausschüsse bis auf einige wenige — vier oder fünf — sich dafür ausgesprochen haben, dass der Hausierhandel abgeschafft werden soll. Wer ist eigentlich der maßgebendste Factor? (Ruf: Die Polizei!) Ganz richtig bemerkt, die Polizei. Aber auch die Bezirks-Ausschüsse sind in stetem Contact mit den Gewerbetreibenden, die werden die Bedürfnisse eines jeden einzelnen ganz gewiss beurtheilen können, und zwar viel besser als einige Herren, die sich hier dagegen ausgesprochen haben, oder glauben die Herren, dass Sie gescheiter sind, als die Tausende und aber Tausende von Geschäftsleuten, nicht nur in Wien, sondern im ganzen Reiche? Überall schreit man nach Abhilfe gegen diese ungerechtfertigte und himmelschreiende Concurrenz, welche nie zu rechtfertigen ist, welche einen ungeheueren Krebsschaden bildet für die Gewerbetreibenden. Und Sie wollen gescheiter sein, Sie wollen sich dagegen auflehnen, gegen diese Forderungen, Sie wollen sagen: Ihr seid dumm, Ihr versteht das nicht, das thut Euch nicht weh, den lassen wir leben, und auf der anderen Seite wollen Sie die paar Tausend Hausierer in Schutz nehmen? Sie sagen, es werden tausende Hausierer zu Grunde gerichtet, haben keine Existenz und darauf vergessen Sie, wie viele hunderttausende Geschäftsleute durch die Hausierer ruiniert worden sind; das ist ein fauler Einwand.

Wenn ein Redner die Hausierer in Schutz genommen hat, wundere ich mich nicht. Aber dass sich die anderen ihm auch anschließen und dieselben in Schutz nehmen, kann ich nicht begreifen. Ich muss staunen, meine Herren, dass Herr Gem.-Rath Schlechter sich dem ersten Antrage vollkommen anschließt, den zweiten Antrag aber nicht anerkennen will. Dem stimmt er nicht zu. Ich staune. Und ich staune nochmals, dass er nicht den Pferdefuß darin erblickt. Wenn wir den ersten Punkt annehmen und den zweiten nicht, wissen Sie, was die Hausierer machen werden? Sie werden alle auf Grund des § 60 der Gewerbeordnung ihr Gewerbe anmelden und der Hausierer ist wieder da. Eines ist ohne das andere nicht möglich. (Rufe rechts: Befähigungsnachweis!)

Herr College Schlechter hat gesagt, dass vielleicht gar kein Magistratsreferat vorliegt! O ja, und gerade das Magistratsreferat diente zur Grundlage der Berathung im Stadtrathe. (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Geehrte Herren von der Opposition: Ich constatiere nur, dass Sie fortwährend unterbrechen, und ich bitte, sich nicht zu beschweren, wenn ich nicht immer jeden von dieser (linken) Seite, der Sie unterbricht, zur Ordnung rufe. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Gleiches Recht für alle!

Referent (fortfahrend): Ich glaube, meine Herren, wenn Sie es noch nicht gehört haben, so ist dadurch nichts verdorben. Sie können es noch immer anhören. Es ist von großer Wichtigkeit.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, den Herrn Referenten, es, wenn möglich, zu verlesen, die Herren wollen ja immer informiert sein. (Rufe rechts: Ja, früher!)

Referent: Der Magistratsreferent sagt Folgendes (liest): „Nachdem nun die Regierung sich bestimmt gefunden hat, in Prag ein Hausierverbot zu erlassen, dürfte ein solches auch der Gemeinde Wien nicht verweigert werden können. Durch ein solches Hausierverbot kann indes der im Umherziehen betriebene Handel mit Nahrungs- und Genussmittel nicht getroffen werden, nachdem dieser Handel nicht auf dem Hausiergesetze, sondern auf der Gewerbeordnung beruht. Die Bedenken jedoch, welche gegen den Hausierhandel geltend gemacht werden, sprechen vielleicht noch in höherem Grade gegen diese Art des Gewerbebetriebes und wird auch in Eingaben der Bezirksvertretungen gerade auf die Beseitigung dieses Handels, und zwar aus sanitären Gründen, das Hauptgewicht gelegt."

Es hat bereits — ich habe dies schon eingangs meines Referates erwähnt — der Gemeinderath im Jahre 1887 eine Petition des gleichen Inhaltes an die hohe Regierung gerichtet. Leider hat dies nichts genützt und jetzt gehen wir halt wieder daran. Der Herr College Schlechter hat sich darüber gewundert, dass wir dasselbe thun wollen, was wir damals gethan haben. Ja, haben sich die Zeiten oder vielleicht die Verhältnisse seit dieser Zeit geändert, sind sie vielleicht besser geworden, dass wir nichts thun sollen? Ich glaube, Herr College Schlechter wird es recht gut wissen, dass in seinem Gewerbe sich die Lage nicht verbessert hat. Er hat darauf hingewiesen, dass die Geschäftsleute ja für die Hausierer arbeiten. Ich weiß nicht, wie viel die Buchbinder verdienen werden, welche den Leuten, die an den Ecken stehen und in den Straßen herumgehen und drei Büchel um 10 kr. verkaufen, ihre Ware liefern. (Gem.-Rath Gregorig: Die meisten sind nicht gekauft!) Das wollte ich dem Herrn Collegen Schlechter sagen.

Der Herr Gem.-Rath Dr. Stern, meine Herren, hat vieles erwähnt, was schon sehr bekannt ist. Ich habe ihn gar nicht ernst genommen. Er erzählte von dem § 17 des Hausierpatentes, nach welchem es jenen Leuten, die in gewissen Landestheilen ihre Ware erzeugen, erlaubt ist, dieselbe zu verhausieren. Er erzählte von Tiroler Teppichhändlern. Meine Herren, ich habe schon ewig lange keinen Tiroler Teppichhändler gesehen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: „Tirol in Wien!") Ja, meine Herren, mit diesen Posellteppichen gehen sie herum, aber keine ordentlichen Teppiche (Oho! rechts), und das sind gar keine Tiroler, das sind Wiener. (Gem.-Rath Pursch t: Das sind Juden!) Dann hat er von Rastelbindern gesprochen. Ja, meine Herren, die Rastelbinder (Rufe links: Das sind Landsleute!) sollen ja mit Drahtwaren herumgehen, aber das Hausieren mit Blechgeschirren ist ihnen nicht erlaubt. Er citierte dann einen Passus aus dem Gutachten des damaligen Vorstehers Matthies, der sich dagegen ausgesprochen hat, dass man den Kindern den Schulbesuch verweigert oder ihnen die Gelegenheit dazu nicht gibt.

Ja, meine Herren, warum hat er denn nicht das ganze Gutachten verlesen? Da kommen andere haarsträubende Punkte

vor, in welcher Art das Spenglergewerbe durch die Rastelbinder geschädigt wird. Das ist wert, dass man das vervielfältigt und liest. Herr College Matthies hat es gethan, aber er ist heute gar nicht anwesend. (Ruf rechts: Er war hier!) Nein, ich habe aufgepasst, welche von den Herren Vorstehern da sind, um sie zur Mithilfe bei diesen Anträgen aufrufen zu können. Es ist aber nu der einzige College Schlechter da und der ist nicht dafür. Ich werde mich sehr kurz fassen, aber einiges muss ich doch noch anführen.

Herr College Wrabetz (Ruf links: Das steht nicht dafür!) hat das Hausieren in Schutz genommen und gesagt, es dient zur Bequemlichkeit des consumierenden Publicums. Da werde ich ihm die Behauptung entgegensetzen, dass dieser Hausierhandel zur Demoralisierung des dienenden Personales dient. Ich habe Beweise dafür. Er mag nur seine eigene Frau Gemahlin fragen, was sie durch die Bequemlichkeit, die man den dienenden Personen bietet, für ein Kreuz hat mit ihren Dienstboten. (Heiterkeit.) Es wird gesagt, die Bäcker gehen auch in die Häuser. Ja, das ist einer der wichtigsten Punkte und ich werde Ihnen da abermals etwas vorlesen (Rufe links: Nein!), weil mit dieser Sache so viel Staub aufgewirbelt wurde. Die Genossenschaft der Bäcker hat sich an das Actionscomité des Genossenschaftstages gewendet und mittels dieser Zuschrift (weist die Zuschrift vor) sich der Action gegen den Hausierhandel vollinhaltlich angeschlossen.

Die Äußerung ist wörtlich folgende (liest): „Indem das verehrliche Actionscomité des Wiener Gewerbe-Genossenschaftstages beschlossen hat, an maßgebender Stelle die Beschwerde über das Hausierunwesen neuerlich vorzubringen und diese Beschwerdeschrift durch möglichst viele Daten zu belegen, so erlauben wir uns, in Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 15. Juli 1896 über die schädlichen Wirkungen des Hausierens mit Brot und Gebäck für das Bäckergerwerbe und das consumierende Publicum nachfolgende Äußerung Ihnen abzugeben:

Was zunächst Ihre an uns gestellte Frage anbelangt, welche Leute treiben Hausierhandel mit Brot und Gebäck, so beantworten wir dieselbe dahin, dass die Brot- und Gebäckhausierer sich aus den verschiedenen Berufsständen, zum wenigsten aus dem Stande der Bäckereiarbeiter recrutieren und meistentheils solche Leute sind, die in ihrer eigentlichen Berufskategorie (Metier) aus irgend einer Veranlassung, sei es durch eigenes, sei es durch fremdes Verschulden, Schiffbruch gelitten haben, ihr Fortkommen darin nicht fanden und nun, die andauernde Arbeit in stabilen Werkstätten meist scheuend, zum Nachtheile der Bäcker und der Consumenten, sich auf das umherziehende, weniger beschwerliche und zugleich lucrative Hausiergeschäft mit Backwaren werfen. Durch die laxe Handhabung des § 60 der Gewerbeordnung, welche das Feilbieten von Brot- und Gebäckserzeugnissen von Haus zu Haus in Wien allgemein gestattet und die Hausierer nur verpflichtet, auf Verlangen dem Käufer das zum Verkauf bestimmte Gebäck abzuwiegen, wurde diesen Leuten eine willkommene Handhabe geboten, um unter dem Deckmantel angeblicher unverschuldeter Nothlage reichlichen Kindersegens u. a. m. von der Behörde massenhaft Hausierlicenzen zu erlangen und dadurch zugleich eine Schmutzconcurrenz im Bäckergewerbe auf Kosten der reellen Gewerbetreibenden und zum Nachtheile des consumierenden Publicums geschaffen. Der Nachtheil des Hausierens mit Brot und Gebäck für unser Geschäft macht sich zuvörderst fühlbar durch den allmähligen Verfall des Ladengeschäftes und in dem den Bäckern, welche ihr Geschäft auf gewohnter solider Basis fortführen wollen, auferlegten unausweichlichen Zwange den Ladenkäufern mehr zu bieten, wollten sie ihr Ladengeschäft nicht völlig brachlegen und die Kunden zum größten Theil an die aufgetauchten fremden Hausierer verlieren u. s. w." (Schlussrufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sind die Herren schon genügend aufgeklärt? (Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Ja!)

Referent (fortfahrend): Ich habe damit zeigen wollen, dass dieses Alinea 3 des § 60 in der Weise missbraucht worden ist, dass ein ganzes Gewerbe entstanden ist, welches eigentlich ein zweites Gewerbe der Bäckerei ist. Die heutigen Bäckermeister hängen dadurch von der Gnade der Hausierer ab. (Beifall links.) Die Hausierer haben 30 Percent Provision und die sesshaften Gewerbetreibenden haben höchstens 16 Percent. (Rufe rechts: Wozu geben sie sie?) Weil der Bäckermeister keine Kunden kennt, der Hausierer kennt sie. Ich hätte noch sehr viele Daten da, aber das würde zu weit führen; das werden Sie mir zugeben, dass ich in der Frage gut informiert bin. (Zustimmung.) Ich arbeite, wie ich schon gesagt habe, ein Menschenalter in dieser Sache, 25 Jahre. Ich kann Ihnen beweisen, dass ich vor 25 Jahren schon gegen den Hausierhandel mit Lebensmitteln gekämpft habe. Ich hätte gewiss noch Daten, mit denen ich alle diese vorgebrachten Argumente zurückweisen könnte. Aber alles das, glaube ich, ist nicht nothwendig. Sie sind ja alle ohnehin gut über diese Frage informiert und wer nein sagt, der will mich und die ganze Welt zum Narren halten. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.) Ich bitte Sie, diese Anträge des Stadtrathes anzunehmen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur thatsächlichen Berichtigung hat das Wort Herr Gem.-Rath Wrabetz. Aber ich bitte, nur zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Wrabetz: Ich berichtige thatsächlich, dass der erste Herr Redner nach mir, mir Worte in den Mund gelegt hat, die ich nicht gebraucht habe, indem er erklärte, ich hätte gesagt, dass früher Hausierverbote nicht stattgefunden haben. Ich habe davon gar nicht gesprochen.

Bezüglich der Äußerungen des Gem.-Rathes Gregorig berichtige ich thatsächlich, dass ich gesagt habe: „12 Arbeiter, jeder verzehrt 50 kr. täglich. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Gregorig: Das ist nicht wahr, ich habe gute Ohren!) Das macht per Tag 6 fl." Ferner berichtige ich thatsächlich, dass die ganze Geschichte von der Westbahn, die Herr Gem.-Rath Gregorig erzählt hat, von Anfang bis zu Ende unwahr ist. (Hört! Hört! rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Ich habe Zeugen dafür!) Nachdem ich nicht annehmen kann, dass der Herr Gemeinderath absichtlich die Unwahrheit erzählt hat, so kann ich nur annehmen, dass er meine Person verkannt hat; denn ich constatiere thatsächlich, dass ich sammt meiner ganzen Familie immer III. Classe fahre (Hört! rechts), daher eine Berührung mit den kleinen Leuten nicht scheuen kann. Hingegen habe ich Collegen des Herrn Gregorig, Abgeordnete, wiederholt gesehen, wie sie sich ein separates Coupé selbst in der II. Classe am Westbahnhofe bestellt haben, damit sie mit dem übrigen Volk nicht in Berührung kommen. (Heiterkeit und Beifall rechts.)

Was aber nun die letzten Bemerkungen desselben Herrn Redners bezüglich der Franz Josefs-Stiftung anbelangt, so constatiere ich thatsächlich, dass diese Stiftung, als sie vor 20 Jahren gegründet

wurde, sich sofort selbstverständlich einen Secretär mit einem Gehalte von 1800 fl. bestellt hat — vor 20 Jahren.

Nach zehn Jahren, nachdem der Mann gestorben war, habe ich über Zureden der Herren (Rufe links: Aha!) diese Stelle übernommen. (Gelächter links.) Aber, meine Herren, ist denn ein ehrlicher Verdienst eine Schande? Was für Begriffe haben Sie denn? Dann habe ich diese Stelle unter Verdreifachung der Arbeit um 1500 fl. übernommen. Wenn Sie darin eine Schande sehen, dann sage ich Ihnen nur, dann ist es geradeso unrecht, dass die Stadträthe sich zahlen lassen, dann ist es geradeso unrecht, dass 125 Wiener Gewerbegenossenschaften für ihre Verwaltung sich 261.926 fl. bezahlen lassen. (Hört! Hört! rechts.) Jeder ehrliche Mensch kann für seine Arbeit sich bezahlen lassen (Beifall rechts), und wer das für eine Schande hält, der muss ganz merkwürdige Begriffe haben. Wenn ich der Judenknecht wäre, als den sie mich hinstellen, dann brauchte ich nicht . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Sie haben schon berichtigt; nur nicht so hitzig, das ist nicht nöthig!

Gem.-Rath Wrabetz (fortfahrend): Nun komme ich auf die letzten Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Steiner, der einfach immer vom Abgeordnetenhause und von der liberalen Partei gesprochen hat. Ich werde da gar nichts berichtigen, weil das nach meiner Meinung gar nicht zum Gegenstande gehört, weil ich auch auf dieser Seite des hohen Hauses sitze und vielleicht da viel schneller zum Gegenstande gerufen würde.

Endlich möchte ich den Herrn Vorsitzenden selbst berichtigen, der gesagt hat, ich habe auf die Gallerien aufmerksam gemacht. Ich habe lediglich hinaufgeschaut, was wohl keinem Mitgliede des Hauses verboten ist, und habe mir dabei allerdings meine Gedanken gemacht, dass es hier Usus ist, dass sich die Gallerie immer an den Verhandlungen betheiligt, aber nur meine Gedanken, geäußert habe ich sie nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sie erlauben vielleicht, dass ich selbst eine klein Berichtigung vornehme. Ich habe von dieser (rechten) Seite den Ruf gehört „Die Gallerien!" Auf mich hat es den Eindruck gemacht, als ob es die Stimme des Herrn Collegen Wrabetz gewesen wäre. Vielleicht hat Herr College Wrabetz laut gedacht, ohne es zu wissen. (Heiterkeit links. — Gem.-Rath Wrabetz: Nein, nein!) Es kommt nun Herr College Purscht zur thatsächlichen Berichtigung; aber ich bitte, diesem grausamen Spiele, wenn möglich, bald ein Ende zu machen.

Gem.-Rath Purscht: Ich berichtige thatsächlich, dass ich den Gem.-Rath Wrabetz nicht verkannt habe, dass er es war, der am Westbahnhof Spectakel gemacht hat, dass er im Wartesaal II. Classe nicht durch das Glockenzeichen aufmerksam gemacht wird, dass der Zug wegfährt, und er hat dabei erklärt, dass er sich nicht in die III. Classe zu den Leuten stellen kann. Das berichtige ich thatsächlich, und wenn er sagt, dass er es nicht war, so ist überhaupt unwahr, was er spricht. (Unruhe. — Gem.-Rath Wrabetz: Zur thatsächlichen Berichtigung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren, darf ich bitten! (Gem.-Rath Wrabetz: Das lasse ich mir nicht bieten! — Widerspruch und Unruhe.) Herr College Gregorig zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke, die Geschichte ist ohnehin bekannt.

Gem.-Rath Wrabetz: Ich kann nur nochmals thatsächlich berichtigen, dass diese, wie wir jetzt hören, bekannte Geschichte, einfach nicht wahr ist. (Heiterkeit rechts.) Denn ich erinnere mich nur eines Vorfalles, der am Westbahnhofe heuer war, wo ich die Bahneinrichtung kritisiert habe. (Gem.-Rath Purscht: Dann waren Sie es also doch! — Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, meine Herren, um etwas Ruhe; wir werden sonst gar nicht fertig und vertrödeln die Zeit mit solchem — ich könnte förmlich sagen — Tratsch.

Gem.-Rath Wrabetz: Ich habe die Bahneinrichtung kritisiert, dass die Westbahn bei Abgang eines Zuges nicht sämmtliche Wartesäle öffnet und dass das ganze Publicum bei dem einen Ausgange hinausgehen muss. (Lebhafte Unruhe.) Das ist doch etwas ganz anderes und die Kritik steht mir geradeso gut zu, wie jedem anderen. (Gem.-Rath Purscht: Zur thatsächlichen Berichtigung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Aber es ist ja gar nicht der Mühe wert, das ist ja eine Geschichte, die gar nicht hieher gehört; sie ist vollständig gleichgiltig. Ich glaube, wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegen zwei Anträge des Stadtrathes vor; ich werde über jeden getrennt abstimmen lassen. Es liegt weiters ein Antrag des Herrn Collegen Maresch vor. Derselbe ist aber nur für den Fall gestellt, dass beide Anträge des Stadtrathes nicht angenommen werden sollten. Es liegt ferner ein Antrag des Gem.-Rathes Schlechter vor, und zwar nur zu Punkt 2 der Anträge. Ich werde diesen Antrag Schlechter vor dem Antrage des Stadtrathes zur Abstimmung bringen, weil er ein Vertagungsantrag ist. Er lautet nämlich: „Der Antrag 2 wird an den Stadtrath zurückgeleitet und es ist vorerst die Äußerung des Magistrates darüber einzuholen, welcher Äußerung die entsprechenden statistischen Belege beizulegen sind und die Angelegenheit zur neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen."

Bezüglich des Antrages Brauneiß werde ich die Unterstützungsfrage stellen, weil die Agentenfrage nicht direct mit dem Hausierhandel zusammenhängt. Wenn der Antrag unterstützt wird, so wird er dem Stadtrathe zugewiesen. Ich glaube, die Herren sind mit diesem Vorgange einverstanden. Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Gregorig.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage über die beiden Anträge des Stadtrathes die namentliche Abstimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, dass über die Anträge des Stadtrathes namentlich abgestimmt werde, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Rufe links: Einstimmig angenommen!) Ich constatiere, dass dieser Beschluss, wenn auch nicht einstimmig, so doch mit großer Majorität angenommen worden ist.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 1 des Stadtrathes. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, mit „Ja" zu stimmen, diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein". Ich bitte mit dem Aufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rathes Lehofer stimmen mit Ja die Herren Gem.-Räthe Bärtl, Baumgartner, Becker Franz Josef, Becker Gustav, Bock, Braun, Brauneiß, Bündsdorf, Costenoble, Dr. Deutschmann, Dürbeck, Eigner, Fickeys, Fiedler, Fischer, Dr. Fochler, Gaiser, Geyer, Götz, Gregorig, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Hauke, Hawranek, Hörmann, Hraba, Hütter, Dr. Klotzberg, Dr. Kraft, Kreisel, Dr. Krenn,

Kubik, Dr. Kupka, Lehofer, Leitner, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, Manner, Maresch, Dr. Mayreder, Migl, Müller Lorenz, Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, Oberzeller, Oppenberger, Pichler, Platter, Polzhofer, Dr. Pommer, Proschek, Pursch, Rauer, Rauscher, Rißaweg, Rosam, Sauerborn, Schedifka, Schlechter, Schleidt, Schlögl, Schneeweiß, Schreiner, Schuh, Schwarzmayer, Seichert, Sigmeth, Stehlik, Steiner, Sturm, Swoboda, Tischler, Tomanek, Dr. Wähner, Weitmann, Wessely, Zatzka; mit Nein die Herren Gem.-Räthe Brunner, Freih. v. Engerth, Dr. Gesselbauer, Dr. Goldmann, Helbig, Dr. Nechansky, Edl. v. Poschacher, Dr. Reisch, Seiler, Dr. Stern, Tagleicht, Wrabetz, Zifferer.)

Der Antrag wurde mit 75 „Ja" gegen 13 „Nein" zum Beschlusse erhoben.

Es kommt der Antrag Schlechter zur Abstimmung. Derselbe geht dahin, dass der Antrag 2 des Stadtrathes neuerdings an den Stadtrath zurückgeleitet werde, um weitere Erhebungen zu pflegen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag Schlechter sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist abgelehnt.

Wir schreiten sohin zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 2.

Ich bitte die Herren deutlich „Ja" und „Nein" zu sagen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Bärtl stimmen nachfolgende Gem.-Räthe mit Ja: Bärtl, Baumgartner, Becker Franz Josef, Becker Gustav, Bock, Braun, Brauneiß, Bündsdorf, Costenoble, Dr. Deutschmann, Dürbeck, Eigner, Fickeys, Fiedler, Fischer, Dr. Fochler, Geyer, Götz, Gregorig, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Hauke, Hawranek, Hörmann, Hraba, Hütter, Dr. Kraft, Kreisel, Kubik, Dr. Kupka, Lehofer, Leitner, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, Manner, Maresch, Dr. Mayreder, Migl, Müller Lorenz, Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, Oberzeller, Oppenberger, Pichler, Platter, Polzhofer, Dr. Pommer, Proschek, Pursch, Rauer, Rauscher, Rißaweg, Rosam, Schedifka, Schleidt, Schlögl, Schneeweiß, Schreiner, Schuh, Schwarzmayer, Seichert, Sigmeth, Stastnik, Stehlik, Steiner, Sturm, Swoboda, Tischler, Tomanek, Dr. Wähner, Weitmann, Wessely, Zatzka. Mit Nein nachfolgende Gem.-Räthe: Brunner, Freih. von Engerth, Dr. Gesselbauer, Dr. Goldmann, Helbig, Dr. Klotzberg, Joh. K. Müller, Dr. Nechansky, Edler von Poschacher, Dr. Reisch, Schlechter, Seiler, Dr. Stern, Tagleicht, Wrabetz, Zifferer.)

Der Antrag ist mit 71 gegen 16 Stimmen zum Beschlusse erhoben worden.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Antrag des Herrn Collegen Brauneiß bezüglich der Agenten unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrath.

Beschluss: 1. An das k. k. Handelsministerium ist die Bitte zu richten, die Stadt Wien in Gemäßheit der Bestimmungen des § 10 des Hausierpatentes, beziehungsweise § 5 der Vollzugsvorschrift vom Hausierhandel auszunehmen.

2. An das Abgeordnetenhaus ist eine Petition zu richten mit der Bitte, dass das k. k. Ministerium im Gesetzgebungswege ermächtigt werde, die Bestimmungen der Alinea 2 und 3 des § 60 der Gewerbeordnung für einzelne Gebiete außer Kraft zu setzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 9 Uhr abends.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

3. October 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 10.188 Arbeiter verwendet; hievon waren 5766 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 547 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 3865 bei der Wienfluss-Regulierung, 10 am Sammelcanale im rechten Wienflussufer beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 224 Fuhrwerke und 21 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 4 Dampfmaschinen, bei der Wienfluss-Regulierung 49 Fuhrwerke, 36 Dampf- und 5 Dynamomaschinen, am Sammelcanale im rechten Wienflussufer 1 Fuhrwerk.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 27. September bis 3. October 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	293.544 kg	(Davon aus Wien — 221.246, aus dem sonstigen Niederösterreich — 18.815; aus Oberösterreich — 1.230; aus Mähren — 5.383; aus Galizien — 41.550; aus Ungarn — 2.778; aus der Bukowina — — 2.362; aus Steiermark — 180 kg)
Kalbfleisch . . .	5.232 „	(Davon aus Wien — 1.314; aus dem sonstigen Niederösterreich — 25; aus Oberösterreich — 59; aus Mähren — 93; aus Ungarn — 22; aus Galizien — 3.719; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch . . .	33.142 „	(Davon aus Wien — —, aus dem sonstigen Niederösterreich 15; aus Galizien — 26.767; aus Ungarn — 366; aus Mähren — 310; aus der Bukowina — 5.684 kg)
Schweinfleisch . .	24.432 „	(Davon aus Wien — —, aus dem sonstigen Niederösterreich — 3.058; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — 352; aus Mähren 2.063 — ; aus Galizien — 17.909; aus Ungarn — —; aus Croatien — 810; aus Bosnien — —; aus Steiermark 240 kg)
Kälber	1.209 Stück	(Davon aus Wien — 435, aus dem sonstigen Niederösterreich — 13; aus Oberösterreich — 2 ; aus Mähren — 52; aus Galizien — 676; aus Ungarn — 30; aus der Bukowina — 1 Stück.)

Schafe	397 Stück	(Davon aus Wien — 280, aus dem sonstigen Niederösterreich — 17; aus Mähren — 29; aus Galizien — 71; aus Ungarn — — ; aus Serbien — — Stück.)
Schweine . . .	762 „	(Davon aus Wien — 231, aus dem sonstigen Niederösterreich — 11; aus Mähren — 21; aus Galizien — 312; aus Ungarn — 8; aus Bosnien — —; aus Croatien — 129; aus Schlesien — — Stück.)
Lämmer	— „	(Davon aus Wien — —; aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — —; aus Mähren — —; aus Ungarn — — aus Steiermark — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	25	bis	75	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	60	„	100	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	70	„	„ „
Schaffleisch		„	30	„	54	„	„ „
Schweinfleisch		„	56	„	75	„	„ „
Kälber		„	40	„	62	„	„ „
Schafe		„	32	„	50	„	„ „
Schweine		„	48	„	64	„	„ „
Lämmer		„	—	„	—	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war stärker als in der Vorwoche, es gestaltete sich der Geschäftsverkehr lebhaft und wurde Schweinfleisch um 3 kr. billiger abgegeben, während Rindfleisch um 2 kr. im Preise stieg. Die übrigen Fleischwaren notierten vorwöchentliche Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 2. October 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 454 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 120—410 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 32— 76 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 5. October 1896.

(einschließlich des Contumazmarktes vom 3. October 1896).

1. Gesammtauftrieb: 6346 Stück, und zwar:

Mastvieh 3193, Weidevieh 880, Beinlvieh 2263.
(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 330 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 4846, Stiere 687, Kühe 813.
(Davon waren Büffel 451 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone . .	3772	Stück
„ Galizien und der Bukowina	552	„
„ dem sonstigen Österreich	2022	„
„ dem Auslande	—	„
„ Bosnien	—	„

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	32	bis	37	fl.	(extrem	von	— 37½	bis	40	fl.)
„	II. „	„	28	„	33	„	(„	„	—	„	—	„)
„	III. „	„	23	„	28	„	(„	„	—	„	—	„)
	Stiere .	„	24	„	29	„	(„	„	—	„	—	„)
	Kühe .	„	23	„	30	„	(„	„	—	„	—	„)
	Büffel .	„	18	„	21	„	(„	„	—	„	—	„)
	Beinlvieh	„	16	„	23	„						

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 21 bis 80 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	4637 Stück
„ „ „ auswärts	1367 „
Unverkauft blieben	342 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 508 Stück mehr aufgetrieben. Infolge des bedeutend vermehrten Angebotes haben bei flauer Kauflust Prima-Qualitäten ½ fl., mittlere und mindere Qualitäten ½ bis 1 fl. per 100 Kg. im Preise eingebüßt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 3. October 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht	per	1	hl	74—82	kg)	von	7	fl 35	kr. bis	8 fl. 10 kr.
Roggen	(„	„	1	„	70—75	„)	„	6	„ 50	„ „	6 „ 95 „
Gerste							„	4	„ —	„ „	9 „ — „
Mais							„	4	„ 45	„ „	6 „ 10 „
Hafer							„	6	„ 10	„ „	7 „ — „

b) Mahlproducte.

Grieß							von	12	fl. 50	kr. bis	14 fl. 50 kr.
Weizenmehl	neue Type						„	6	„ 50	„ „	13 „ 90 „
	alte „						„	6	„ 50	„ „	14 „ 50 „
Roggenmehl							„	8	„ —	„ „	12 „ 40 „
Weizenkleie							„	3	„ 70	„ „	3 „ 85 „
Roggenkleie							„	4	„ 10	„ „	4 „ 20 „

* * *

Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Steiermark nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit 1. October 1896, Z. 92049 (M.-Z. 169215/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Aus Anlass stattgefundener Einschleppungen der Maul- und Klauenseuche durch aus den Bezirken Bruck a. d. Mur und Judenburg nach Niederösterreich eingebrachte Rinder findet die Statthalterei unter Behebung ihrer Kundmachung vom 25. August 1896, Z. 80070, die Einfuhr von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) nicht allein aus den politischen Bezirken Deutsch-Landsberg, Feldbach, Stadtgebiet Graz, Graz Umgebung, Leibnitz, Stadtgebiet Marburg, Marburg Umgebung, Stadtgebiet Pettau, Pettau Umgebung, Radkersburg, Voitsberg und Windischgraz, sondern auch aus den politischen Bezirken Bruck a. d. Mur und Judenburg in Steiermark nach Niederösterreich zu untersagen.

Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Rindern aus den angeführten Gebieten nach Wien, St. Marx, ist jedoch,

und zwar gegen Beobachtung der mit den h. ä. Kundmachungen vom 10. September und 15. October 1895, ZZ. 84899 und 97615, hinsichtlich der Zufuhren von Rindern aus wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Gebieten Ungarns vorgeschriebenen Bedingungen bis auf weiteres gestattet.

Das mit der h. ä. Kundmachung vom 18. Juni 1896, Z. 59084, wegen des Herrschens der Schweinepest in Steiermark erlassene Verbot der Einfuhr von Handels- (Futter-) Schweinen aus diesem Kronlande nach Niederösterreich bleibt noch fernerhin aufrecht.

Übertretungen dieser am 3. October 1896 in Wirksamkeit tretenden Anordnungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft werden.

* * *

Anordnungen gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit Erlass vom 26. September 1896, Z. 90732 (M.-Z. 166461/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Mit Rücksicht auf die Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Niederösterreich werden hiemit die Bestimmungen der hierämtlichen Kundmachungen vom 5. Mai 1892, Z. 27818 und vom 23. August 1894, Z. 61260, wonach das Schlachtvieh vom Wiener Central-Viehmarkte nur in die an das Stadtgebiet von Wien grenzenden politischen Bezirke, ferner nach den Orten des Gerichtsbezirkes Ebreichsdorf, des politischen Bezirkes Wiener-Neustadt und behufs Abfuhr nach dem an der Südbahn und ihren Anschlussbahnen gelegenen hierländigen Orten zum Matzleinsdorfer Bahnhofe abgetrieben werden darf, dagegen nach anderen Bezirken, beziehungsweise entfernteren Orten nur mittels der Eisenbahn, und zwar nach den, den Bestimmungsorten nächstgelegenen Stationen befördert werden muss, neuerdings zur allgemeinen Danachachtung in Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig wird bemerkt, dass hinsichtlich des obgedachten Viehverkehres die Vorschriften über den Viehtrieb, sowie jene der Durchführungs-Verordnung alinea 3 und 4 zu § 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36, betreffend die abgesonderte Haltung des Schlacht- und Nutzviehes seitens der Fleischer, sowie die Unterbringung dieser Thiere in den Ställen der Gastwirte genauestens Anwendung zu finden haben. Ferner findet die hohe k. k. Statthalterei auf Grund des § 3 des oben bezogenen Gesetzes anzuordnen, dass die vom Wiener Central-Viehmarkte abgegebenen, für Niederösterreich bestimmten Schlachtthiere thatsächlich nur in die auf den betreffenden Viehpässen angegebenen Bestimmungsorte gebracht werden dürfen und dort ohne weiteren Wechsel des Standortes in der kürzesten Zeit, längstens aber innerhalb von acht Tagen (vom Tage der Einbringung in den betreffenden Ort an berechnet) zur Schlachtung gelangen müssen.

Übertretungen dieser mit dem Tage der Verlautbarung im Amtsblatte der „Wiener Zeitung" in Kraft erwachsenden Anordnungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 24. September bis 1. October 1896.

Waren eingelagert . . . . . 84.970 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 75.256 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 26.704 Meter-Centner.

Lagerstand vom 1. October 1896: 370.786 Meter-Centner, und zwar:

43.453	Meter-Centner	Weizen,	19.843	Meter-Centner	Roggen,
82.715	„	Gerste,	20.706	„	Hafer,
125.123	„	Mais,	32.140	„	Ölsaaten,
5.929	„	Mehl u. Kleie,	2.312	„	Wein,
11.219	„	Zucker,	1.193	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,372.645 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 1. October bis 5. October 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Nordbahnstraße 26, von Emil Wehle, Kolingasse 9, Bauführer Franz Nowatschek (7386).
III. Bezirk: Haus, Löwengasse 27, von Karl Haller, Löwengasse 14, Bauführer J. Ev. Hattay (7448).
VII. Bezirk: Haus, Lindengasse 21, von Karl Stiegler, Baumeister (7484).
IX. Bezirk: Haus, Ackergasse 1, von Eduard Berger und Siegmund Stern, XVI., Währing-Weinhauserstraße 57, Bauführer F. Nowatschek (7402).
X. Bezirk: Schröttergasse, Ettenreichgasse, Einl.-Nr. 1506, von Johanna Richter, Bauführer Franz Klement (42579).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Schlachthausgasse 15, von Johann Schödl, Bauführer F. Gutmann (7426).
X. Bezirk: Eugengasse, 66, von Franz Bartsch, Bauführer W. Stadler (42359).
„ „ Simmeringerstraße 11, von Felten & Guilleaume, Bauführer Schumacher (43203).
„ „ Quellengasse 215, von Karl Weber, Bauführer J. Riediger (43587).
„ „ Triesterstraße 15, von Franz Richter, Bauführer J. Riediger (43650).
„ „ Dampfgasse 22, von Albert Katscher, Bauführer ? (43798).
XIX. Bezirk: Küche und Zimmer, Krapfenwaldgasse 8, von Marie Ziak, IX. Berggasse 11, Bauführer J. Hattay (20134).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Weihburggasse 29, von Alois Pfalz, Bauführer ? (7390).
„ „ Wipplingerstraße 7, von der Wiener Baugesellschaft (7410).
„ „ Heinrichgasse 4, von Friedrich Birnbaum, Rudolfsplatz 13, Bauführer M. Gasselseder (7423).
„ „ Rudolfsplatz 11/12, von Anton Höcker, Maurermeister (7449).
„ „ Rudolfsplatz 12, vom Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia", Bauführer J. & M. Sturany (7454).
II. Bezirk: Hannovergasse 4, von Josef Horak, Bauführer J. Fritz (7381).
„ „ Treustraße 11/13, Wolfsaugasse 6, von Josef Czerny, XVII., Hauptstraße 158, Bauführer ? (7425).
III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 107, von Rudolf Rirsch, Bauführer Matth. Trimmel (7430).

IV. Bezirk: Karolinengasse 27, von Anna Windsberger, Windmühlgasse 30, Bauführer J. Witzmann (7410).
" " Mariahilferstraße 35, von Anton Klement, Maurermeister (7452).
X. Bezirk: Schleiergasse 2, von Franz Burger, Bauführer J. Zeitlinger (43233).
XII. Bezirk: Fabriksgasse 4 bis 8, von Francisca Schima, ebenda, Bauführer August Altmann, Maurermeister (31050).
" " Hauptstraße 32, von Rudolf Egger v. Möllwald, IV., Schwindgasse 11, Bauführer Ludwig Pötzelmayer, Baumeister (31070).
XVI. Bezirk: Ottakring, Erdbrustgasse, Cat.-Parc. 497/1, Einl.-Z. 420, von Rudolf Hötzel, XIII., Flötzersteig 242, von Ferd. L. Baldia (48654).
" " Ottakring, Koppstraße 29, von Rudolf Baar, Koppstraße 30, Bauführer Josef Reinhart (48859).
XVII. Bezirk: Dornbach, Dornbacherstraße 46, von Moriz Pick, ebenda, Bauführer ? (35153).
" " Hernals, Römergasse 79, von Dr. Karl Müller, ebenda, Bauführer Alois Matschinger (34997).
XIX. Bezirk: Döbling, Barawitzkagasse 21, von Louis Bochmann, ebenda, Bauführer Ad. Micheroli (20153).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Vordach, Táborstraße 2, von der Actiengesellschaft „Hotel goldenes Lamm", Bauführer R. Ph. Wagner (7363).
" " Kesselhaus, Eisvogelgasse 2, von Otto Kunz, Gfrornergasse 1, Bauführer M. & J. Sturanz (7428).
IV. Bezirk: Rohrcanal, Victorgasse 20, von Gebrüder Andreae noe. J. Konheiser, Bauführer C. Melcher (7362).
" " Ausstellungshütte, Wiedener Hauptstraße, von Josef Hofmann, Bauführer F. Dezort (7471).
XVII. Bezirk: Seitentract, Hernals, Beheimgasse 37, von Marie Hofbauer, ebenda, Bauführer Franz Haslinger (35243).
" " Einfriedungsmauer, Hernals, Sautergasse 13, von Pietro Calderato, XVI., Rosenhügel 2, Bauführer Georg Kowarik (34871).
XIX. Bezirk: Schupfen, Heiligenstadt, Hammerschmiedgasse, Cat.-Parc. 282, von Ludwig Peyrl, ebenda, Bauführer Josef Puchinger (20135).
" " Glashaus, Döbling, Gatterburggasse 5, von Bernhard Wüster, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (20153).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Heistergasse, Einl.-Z. 101, von Josef Steiner, Glasergasse 5 (7367).
X. Bezirk: Muhrengasse 19, von Franz Waitzendorfer (42575).
XVII. Bezirk: Eisernes Gitter, Dornbach, Dornbacherstraße 52, von Martha Prohaska (35242).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

IX. Bezirk: Ackergasse 1, von F. Nowatschek, Maurermeister (7401).

Gewerbeanmeldungen vom 29. September 1896.

(Fortsetzung.)

Rada Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Kröllgasse 19.
Glanz Sarah — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Dominicanerbastei 19.
Krenn Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Veronikagasse 12.
Langer Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 46.
Löw Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wienstraße 91.
Lustig Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Schönbrunnerstraße 50.
Matt Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Annagasse 9.
Schner Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 64.
Silbiger Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Landesgerichtsstraße 6.
Harisch Franz — Herrenkleidermacher — XIV., Braunhirschengasse 23.
Karásek Josef — Kleidermacher — V., Wehrgasse 23.
Lindermann Josef — Marktfierant — V., Steinbauergasse 22.
Šediwy Francisca — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Wichtelgasse 76.
Jerny Karl — Papier- und Schreibrequisiten-Verschleiß — I., Naglergasse 13.
Kaufmann Ferdinand, Fiedler Francisca, Grubmüller Marie — Papiersäcke-Erzeugung — I., Riemergasse 6.
Pfiffinger Therese — Pferdefleisch- und Pferdefleischselchwaren-Verschleiß — XIV., Märzstraße 74.
Hart Johann — Schuhmacher — XVII., Taubergasse 7.
Müller Matthias — Schweizerkitt-Erzeugung — XIV., Reithoferplatz 11.
Simacek Johann — Schuhmacher — X., Columbusgasse 69.
Toman Karl — Schuhmacher — XVII., Dornerplatz 1.
Potschka Heinrich — Siebwaren-Erzeugung — V., Wildemanngasse 9.
Samohel Karl — Tapezierer — XVII., Hernalser Hauptstraße 28.
Adrian Anastasia — Victualien-Verschleiß — V., Johannagasse 8.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. September 1896.

Gröger Karl — Agentur und Commissionsgeschäft — XVI., Liebhardtgasse 11.
Ganguſch Antou — Bäcker — IV., Margarethenstraße 47.
Rada Karl — Bäcker — V., Kohlgasse 38.
Bittner Karl — Brantwein- und Theeschank — XVI., Ottakringerstraße 211.
Brunner Wilhelmine — Brennmaterialien-Kleinhandel — XVI., Arltgasse 44.
Fleißig Alois — Brennmaterialien-Kleinhandel — II., Weintraubengasse 31.
Herzog Marcus — Brantwein- und Theeschenker — I., Fleischmarkt 70.
Zemanek Josefa — Butter-, Topfen- und Eierfeilbieten im Umherziehen — II., Mühlfeldgasse 12.
Batsch Albert — Commissionswaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 14.
Rosinger Leopoldine — Damenkleidermacherin — XVI., Hippgasse 5.
Franz Heinrich — Herausgabe der periodischen Druckschrift: „Der Bauarbeiter" — XVI., Dettergasse 8.
Alt David — Herausgabe der periodischen Druckschrift: „Der Traber" — II., Wasnergasse 13.
Navl Eduard — Einspänner, Lic.-Nr. 67 — II., Waldmüllergasse 23.
Lang Barbara — Fiakergewerbe, Lic.-Nr. 526 (Fortbetrieb) — III. Wällischgasse 18.
Watzke Lorenz — Fleischhauergewerbe — VI., Bürgerspitalgasse 16.
Huber Karl — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Brestig. 3.
Sura Johann — Friseur — XVI., Gablenzgasse 34.
Feßel Michael — Gastwirt — XVI., Enenkelstraße 35.
Glattau Moriz — Gänseausbraten und Verabreichung von Gänsen respective Gänsebestandtheilen, sowie Koscher-Selchwaren — XVI., Ottakringerstraße 41.
Noibinger Heinrich — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakringerstraße 192.
Putz Josef — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Enenkelstraße 23.
Ungar Kolomann — Gast- und Schankgewerbe — XII., Steinackerg. 2.
Urdl Josef — Gastwirt — XV., Zwölfergasse 23.
Adler Hana — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Radetzkystraße 6.
Blažek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 4.
Frühauf Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Miesbachgasse 12.
Hoyer Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Payergasse 21.
Jedlinski Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 19.
Kainer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakringerstr. 212.
Klimesch Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 138.
Michalek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Arltgasse 46.
Nowak Elise — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 3.
Obrist Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Bastiengasse 27.
Reiß Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Humboldtgasse 29.
Schier Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 5.
Semrad Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Arnethgasse 42.
Wessely Henriette — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pfarrgasse 16.
Auerbach Julius — Geschäftsbesorgung für eine Firma — II., Nueppgasse 32.
Bloch Siegmund — Getreide-, Mehlproducten- und Hülsenfrüchten-Agent — II., Obere Donaustraße 25.
Schimmerling Moriz Leopold — Getreide-, Mehlproducten- und Hülsenfrüchten-Agent — II., Obere Augartenstraße 45 a.
Berner Franz — Handelsagent — XVIII., Michaelerstraße 29.
Reis Hermann — Handelsagent — II., Blumauergasse 23.
Ritzi Josef — Handelsagent — XVIII., Staudgasse 70.
Klusatschek Franz — Hausadministration — III., Metternichgasse 9.
Morawetz Ottokar — Hausadministrator — III., Hohlweggasse 21.
Blim Johann — Kaffeeschenker — I., Mayſedergasse 4.
Beier Rudolf — Kamm- und Fächermacher — XIV., Grimmgasse 26.
Pawlik Marie — Canditen-Verschleiß — XVI., Lambertgasse 16.
Schuster Barbara — Kleider- und Wäscheübernahme zum Putzen und Reinigen — VII., Neubaugasse 71.

Pomeisl Johann — Kleinfuhrwerk — XVI., Rosenhügel.
Vavřicka Johann — Kleidermacher — XVI., Peyerlgasse 18.
Baumgartner Hermann — Knopföfen-Erzeugung — XVI., Rückertgasse 5.
Sternberg Josef — Kranken- und Leichenvereinsagent — II., Bäuerlegasse 17.
Pecher Johann Ernst — Krystallsoda- und Laugenstein-Erzeugung — II., Schüttelstraße 31.
Schubert Wilhelmine — Kunstblumen-Erzeugung — III., Posthorng. 8.
Pawelka Thomas — Leder- und Schuhmacherzugehör-Verschleiß — XVI., Richard Wagnerplatz 7.
Krisch Henriette — Leinwand-Verschleißerin — XIV., Geibelgasse 9.
Cziani Marie — Marktvictualienhandel — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 126.
Rockenbauer Johann — Marktvictualienhandel — II., Im Werd, Wohnort: Retzbach 67.
Weidmann Gustav — Agent für Maschinen- und technische Bedarfsartikel — II., Praterstraße 15.
Klement Juliana — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Geblergasse 60.
Truschka Paul — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Grundsteingasse 66.
Saphier Mindel — Modistin — II., Rothe Sterngasse 14.
Wistermeyer Anton — Musiker — XVI., Habichergasse 28.
Ecker Alexander — Naturblumenhandel — XVI., Neulerchenfelder-gürtel 26.
Mateyka Betty — Naturblumenhandel — VI., Gumpendorferstraße 16.
Feuthner Johanna — Obst-, Grünzeug- und Gemüse-Verschleiß — II., Negerlegasse 1.
Machajdik Martin — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Lambertgasse 13.
Zelenka Paul — Obst- und Gemüsefeilbieten im Umherziehen — XVI., Panikengasse 37.
Neufeld Ernestine — Parfümerie- und Toilettenartikel-Verschleiß — III., Renngasse 56.
Schebelka Marie — Parfümerie-, Toilettenwaren-, Kerzen- und Waschartikel-Verschleiß — III., Rennweg 56.
Hřabalek Marie — Patschenmachergewerbe — XVI., Bachgasse 22.
Legalle Taube — Pfaidlerwaren- und Kleiderstoffe-Verschleiß — II., Mathildenplatz 6.
Wolf Wilhelm Adolf — Privilegiums-Ausübung auf Kohlen-Briquettes und Verfahren zur Herstellung derselben — II., Ferdinandstraße 11.
König Josef — Provisionsagent — X., Laxenburgerstraße 11.
Fradinger Karl — Radfahrschule — II., Dammstraße 33.
Mayer Heinrich — Rauchfangkehrer — II., Brigittagasse 22.
Sobota Franz — Schneider — III., Erdbergstraße 16.
Jansky Wenzel — Schuhmacher — XVI., Hasnerstraße 65.
Nagy Stephan — Schuhmacher — X., Buchengasse 45.
Schwehla Franz — Schuhmacher — II., Adamsbergergasse 2.
Rothe Therese — Schul-, Gebetbücher- und Kalenderverkauf — II., Volkertplatz 6.
Dungler Ignaz — Selchwaren-Verschleiß — XIV., Schönbrunnerstraße 79.
Fischer Marie — Speisenverabreichung — II., Taborstraße 54.
Litschauer Anna — Speisenverabreichung für die Dauer des Witwenstandes — II., Taborstraße 108.
Weißinger Josefa — Spielkartenputzerei — XVII., Geblergasse 74.
Stermann Ignaz — Spirituosen-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen mit Ausschluss jeglichen Ausschankes — V., Stollberggasse 47.
Neunteufel Johann — Tischler — II., Circusgasse 16.
Vizdal Anton — Tischler — XII., Bonygasse 27.
Böhm Magdalena — Wäscherei und Wäscheputzerei — XIV., Selzergasse 12.
Steiner Maximilian — Wildbret- und Geflügelhandel — II., Wallensteinstraße 68.
Kultsár Arpad — Zuckerbäcker — III., Hauptstraße 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. October 1896.

Ohrenberger Andreas — Brennmaterialien-Kleinhandel — XVIII., Gürtel 152.
Hajek Ferdinand — Bürstenbinder — III., Hohlweggasse 6.
Zdunovski Franz — Niederlage chemischer Producte — II., Scherzerg. 1.
Treutler Johann — Commissionswaren-Verschleiß in Colonialwaren — III., Wassergasse 32.
Schömig Helene — Damenkleidermacherin — XIX., Kahlenbergerstr. 19.
Kaschik Josef — Drechsler — XIII., St. Veitgasse 40.
Scherbaum Johann — Drechslerei — XV., Tannengasse 3.
Freund Marie — Fleisch-Verschleiß — XIV., Schwendergasse 7.
Heisinger Franz — Fleisch-Verschleißer — IV., Kettenbrückengasse 10.
Wager Agnes — Friseur- und Rasiergewerbe — XVII., Leopold Ernstgasse 24.
Fischer Anna — Geflügel- und Wildbret-Verschleiß — IX., Markthalle, Zelle 9.
Kohaut Otto — Gast- und Schankgewerbe — XII., Mandlgasse 10.
Ehrlich Julie — Geflügel-Verschleiß — IX., Grünethorgasse 19 a.
Böhme Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Prager Reichsstr. 19.
Furtlehner Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rögergasse 21.
Hutter Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Krichbaumg. 32.
Kohn Mendel — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserbachstraße 32.
Kopfstein Emil — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstr. 38.
Mayer Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Hegelgasse 5.
Maurer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Vivenotgasse 41.
Schipper Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hietzinger Hauptstraße 160.
Beck Adolf, Beck Olga — Handelsagentie — I., Wallnerstraße 3.
Stransky Victor — Handelsagentie — I., Rudolfsplatz 3.
Greif Anton — Herrenkleidermacher — XV., Goldschlagstraße 20.
Wessely Karl — Herrenkleidermacher — II., Volkertstraße 7.
Pugelj Katharina — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VII., Neustiftgasse 26.
Huber Rosalia — Kleinfuhrwerk — III., Erdbergstraße 59.
Klupp Karl — Kleinfuhrwerk — XIII., Sampogasse 7.
Patzl Franz — Kleinfuhrwerk — XVIII., Lackнergasse 65.
Tüngel Johann — Kleinfuhrwerk — XVIII., Theresiengasse 36.
Bronold Katharina — Kunst- und Naturblumenhandel — XIII., Hietzingerstraße 147.
Bienert Amalia — Marktvictualienhandel — XVIII., Michaelerstr. 32.
Haas Amalia — Mieder-Erzeugung und Pfaidlerei — II., Wallensteinstraße 53.
Böckl Marie — Milch-, Eier-, Butter-, Topfen- und Gebäck-Verschleiß — II., Marchfelderstraße 8.
Kahlus Matthias — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Herminengasse 15.
Kohn Leopold — Modewarenhandel en gros — I., Franz Josefsquai 29.
Probst Karl — Musiker — II., Halmgasse 3.
Mrazek Anton — Naturblumenhandel — XVIII., Exnergasse 1.
Pokorny Katharina — Obsthandel — VIII., Skodagasse 20.
Langer Olga — Pfaidlerin — IX., Pfluggasse 1.
Schaub Anton — Pfaidler — XII., Bischofgasse 16.
Weisz Helene — Pfaidlerei — I., Wipplingerstraße 12.
Rychlovsky Johann — Schuhmacher — XVII., Springergasse 11.
Szárasz Julius (Gyula) — Schuhmacher — I., Bäckerstraße 20.
Wanik Josef — Schuhmacher — II., Untere Augartenstraße 31.
Schotik Hermine — Schulhefte-, Preislisten-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß ꝛc. — XVII., Parhamerplatz 11.
Stern Karl — Tapezierer — XVII., Palffygasse 15.
Blaschka Karl — Tischler — XIV., Braunhirschengasse 38.
Wipper Henriette — Toiletteartikel- und Bürsten-Verschleiß — IX., Porzellangasse 54.
Berger Anna — Vereinscassier gegen Provision — XVII., Hauptstr. 25.
Rabas Marie — Victualienhandel — XIII., Linzerstraße 179.
Bisselechner Abraham — Wäscheübernahme zum Putzen — II., Rembrandtstraße 31.
Schinko Johanna — Wäscherei und Wäscheputzerei — XIII., Baumgartenstraße 67.
Medinger Wilhelm — Wechselescompte — I., Deutschmeisterplatz 4.
Kling Francisca — Weinschankgewerbe — I., Bäckerstraße 8.
Blažek Marie — Weißnäherin — III., Gestettengasse 1 a.
Pidewieth Charlotte — Wohnungsvermittlung und Dienstvermittlung für Stellensuchende gewöhnlicher Kategorie — IX., Porzellangasse 53.
Loßschmied Josef — Würstel-Verschleiß im Umherziehen — III., Khunngasse 9.
Wodicka Anton — Verschleiß von Würstel, Gebäck, Obst, Käse und saueren Gurken — X., Columbusgasse 76.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. October 1896.

Löwy Hugo — Beleuchtungsartikel-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 29.
Wenisch Ferdinand — Bildhauer — III., Erdbergstraße 29.
Spitzer Hermann — Betrieb von Börsegeschäften — IV., Paniglgasse 4.
Artner Matthias — Brennmaterialien-Kleinhandel — II., Große Mohrengasse 6.
Herlitschka Marie — Brennmaterialien-Kleinhandel — V., Bachergasse 3 b.
Merkarz Marie — Brennmaterialien-Kleinhandel — XVI., Blumberggasse 17.
Suda Anna — Brennmaterialien-Kleinhandel — IV., Wohllebengasse 15.
Prezelmayer Malvine — Cartonagewaren-Erzeugung — V., Wienstr. 91.
Gratzel Gustav — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Kammerstenograph" früher „Der rothe Hahn" — VI., Müllergasse 12.
Hit Abraham — Elektrotechnische Bedarfsartikel-Verschleiß mit Ausschluss aller Installationsarbeiten — II., Novaragasse 37.
Kerndl Theresia — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 30.
Mairinger Karl — Fleischselchwaren-Verschleiß — I., Habsburgergasse 1.
Bielohaubek Johann — Gastwirt — V., Einsiedlergasse 60.
Stefanitsch Franz — Geschirr-Verschleiß — XIV., Selzergasse 20.
Hofner Ignaz — Guillocheur — XIII., Winckelmannstraße 4.

Hamperl Adalbert — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 106.
Hilfreich Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 96.
Katzenbeißer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Zwölfergasse 11.
Pacherl Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Ufergasse 8.
Remes Auguste — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 23.
Robertsan Katharine Henriette — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Trubelgasse 9.
Weiß Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Nordbahnstraße 8.
Mlatsch Franz — Kastanienbrater — III., Hauptstraße 9.
Nosan Gregor — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbrater — VIII., Neudeggergasse 3.
Nus Francisca — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VII., Lerchenfelderstraße 11.
Spiletic Jakob — Kastanienbrater — XVI., Kirchstetterngasse 44.
Pifko Hermine — Kleidermacherin — I., Bäckerstraße 24.
Sverak Josef — Lederabfallzurichter — XII., Fabriksgasse 4.
Presenz Josefa — Leinenwaren-Verschleiß — V., Griesgasse 24.
Schrodt Albert — Leinwand-, Schnitt- und Wirkwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 111.
Mayer Johann Sebastian — Lohnfuhrwerksgewerbe — XIII., Auhofstraße 194.
Bitsch Robert — Manufacturwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 13.
Hermann Francisca — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Ottakringerstraße 203.
Knopp Francisca — Marktvictualienhandel — II., Große Schiffgasse 28.
Richter Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Haydngasse 17.
Padour Johann — Möbeltischler — X., Muhrengasse 22.
Moller Albert — Händler und Erzeuger von Oleu, Vasalien und consistenten Fetten für Lederappretur und Maschinenschmierzwecke — X., Weldengasse 16.
Wasel Johann — Pfandscheinauslösung — III., Hohlweggasse 15.
Goldstein Markus, Kaufmann Alexander — Pfaidler — I., Franz Josefsquai 5.
Steibl Ernestine — Pfaidlerei — VI., Stumpergasse 42.
Barta Thekla — Pferdefleisch-Verschleiß — III., Erdbergstraße 87.
Philipp Jakob — Schriftgießer — VI., Barnabitengasse 7.
Svajcsik Gabriel — Schuhmacher — V., Hundsthurmerstraße 97.
Bauer Josef — Selchwaren-Verschleiß — V., Schwarzhorngasse 4.
Zistler Johann — Speisenverabreichung — XVI., Friedrich Kaisergasse 19.
Wlach Marie — Stopfbüchsen-Abdichtungspräparate-Erzeugung — IV., Margarethenstraße 38.
Eigner Elisabeth — Wäscheputzerei — VI., Kasernengasse 22.
Hlawa Karoline — Wäscherei und Wäscheputzerei — XIII., Penzingerstraße 29.
Sommer Francisca — Wäscheputzerei — Lichtenthalergasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. October 1896.

Probst Karl — Baumeister — III., Kegelgesse 26.
Schneider Anton — Bäcker — X., Hasengasse 24.
Grätzner Emilie — Damenkleidermacherin — III., Rochusgasse 13.
Oberngruber Anna — Damenkleidermacherin — VII., Stiftgasse 25.
Saliger Emilie — Damenkleidermacherin — X., Eugengasse 17.
Adametz Philipp — Flaschenbierhandel — XIX., Barawitzkagasse 5.
Krejczirik Katharina — Fleischverschleiß — IV., Schönburggasse 28.
Herr Stephan — Gastwirt — VII., Mariahilferstraße 56.
Müllner Leopold — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling-Schönbrunnerstraße 78.
Altendorf Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 57.
Klima Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse.
Müller Johann — Reinigung von Geschäfts- und Wohnungslocalitäten, Einrichtungsgegenstände, Auslagen und Fenster, sowie Einlassen und Aufbürsten von Fußböden — VII., Myrthengasse 2.
Pitschan Ludwig — Häuserreinigungsgewerbe — VII., Neustiftgasse 9.
Rakusan Karl — Hutmacher — XVII., Hernalser Hauptstraße 33.
Stampfel Anton — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VII., Burggasse 81.
Mader Victor — Lithograph — III., Griesgasse 2.
Mogyorossy Marie — Marktvictualien-Verschleiß — X., Himbergerstraße 58.
Peschl Anna — Milch- und Gebäckverschleiß — VII., Neustiftgasse 105.
Eisenhofer Irma — Modistin — VII., Mariahilferstraße 98.
Schedl Marie — Modistin — VII., Mariahilferstraße 24.
Krißz Leondine — Verschleiß von Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten und mercantilen Drucksorten — VII., Neustiftgasse 123.
Heidenreich Rosalia — Pfaidlerin — XVII., Jörgerstraße 38.
Mayer Leopoldine — Pfaidlerin — XV., Grimmgasse 17.
Saliger Emilie — Pfaidlerin — X., Eugengasse 17.
Treml Marie — Pfaidlerin — VII., Kaiserstraße 90.
Wolf Eckert — Pfaidler — IV., Schleifmühlgasse 13.
Trümper Michael — Nichtbetrieb eines verkäuflichen Schankgewerbes — XIX., Hasenauerstraße 2.
Kohout Franz — Schuhmacher — XIV., Dreihausgasse 19.
Eisenhut Marianne — Schul-, Gebetbücher-, Gebete-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — XIV., Dadlergasse 15.
Nemeč Marie — Selchwaren-Verschleiß — IV., Alleegasse 60.
Klos Katharina — Spirituosenerzeugung auf kaltem Wege — X., Gellertgasse 15.
Daniel Agnes — Victualien-Verschleiß — X., Davidgasse 16.
Tauba Johann — Victualien-Verschleiß — XVII., Taubergasse 26.
Nowen Franz — Zuckerbäcker — VII., Burggasse 40.
Swoboda Leopoldine — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVIII., Währingergürtel 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. October 1896.

Frank Wilhelm — Bäcker — XVI., Hasnerstraße 89.
Kaisler Marie — Blumenbinden und Verschleiß von frischen und getrockneten Bouquets und Kränzen auf Märkten, beziehungsweise auf dazu bestimmten Plätzen — XV., Kohlenhofgasse 4.
Pour Josef — Damenkleidermacher — VIII., Lederergasse 26.
Urban Marie Anna — Damenkleidermacherin — XVIII., Gentzgasse 54.
Abramson Justin — Dauernde Dienstleistung gegen Provisionsbezug für die Versicherungsgesellschaft „Victoria" in Berlin — III., Kleistgasse 22.
Hradil Therese — Feinputzerei — VIII., Mölkergasse 3.
Braun Karl — Fleischselchergewerbe — XVI., Taubergasse 21.
Herzer Hermine — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Palffygasse 18.
Hutterer Abraham — Ausschank und Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke — III., Hauptstraße 139.
Aujezky Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzenthalerg. 14.
Feigl Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Alserstraße 5.
Hackl Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Griesgasse 15.
Kern Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstr. 39.
Klappacher Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakringerstraße 203.
Morawetz Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstr. 1.
Muth Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 96.
Rousek Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Hauffgasse 23.
Swoboda Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling-Schönbrunnerstraße 131.
Voglmayr Engelbert — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Bechardgasse 8,
Wiese Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 5.
Med Barbara — Herrenkleidermachergewerbe — XIV., Denglergasse 4.
Mische Marie — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — XVII., Hornergasse 17.
Soda Josef — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — III., Seidlgasse 29.
Baier Georg — Kleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 70/72.
Janiczek Franz — Kleidermacher — VIII., Löwenburggasse 4.
Mejstrik Therese — Cravattennäherin — VIII., Langegasse 28.
Kahlig Gisela — Kunststickerei, mit Ausnahme der Gold-, Silber- und Perlenstickerei — I., Weihburggasse 18.
Bittermann Josef — Marktvictualienhandel — X., Erlachgasse 77.
Kogler Ludmilla — Marionettentheaterbetrieb — III., Hainburgerstr. 37.
Wengraf Amalia — Maschinstrickerei — I., Seitenstettengasse 5.
Kalny Thomas — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Anton Frankgasse 3.
Ecker Karoline — Verschleiß optischer Artikel — XII., Gierstergasse 6.
Reitmair Michael — Pfaidler — XVI., Wattgasse 17.
Bobrich Karoline — Photographengewerbe — XVII., Ottakringerstr. 70.
Janda Karl — Privat-Violinschule — XVI., Schellhammergasse 5.
Stephanides Anna — Privatschule für weibliche Handarbeiten — XVI., Thaliastraße 14.
Hartinger August — Provisionsagent — III., Münzgasse 1.
Markitan Wenzel — Sandgewinnung — XIV., Nobilegasse 35.
Doucha Josef — Schankbetrieb, pachtweise — III., Rasumoffskygasse 20.
Polzer Karl, Polzer Karl Augustin — Schiefer- und Ziegeldecker und Handel mit Schiefersteinen — V., Luftgasse 3.
Ketz Franz — Schlosser — XVI., Ottakringerstraße 30.
Kurko Matthias — Schuhmacher — XVI., Gablenzgasse 50.
Vopalka Anna — Schuhwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstr. 55.
Schwicker Marie — Selchwaren-Verschleiß — XIV., Reindorfgasse 4.
Fanta Philipp — Spediteur — I., Schottenring 35.
Tramba Franz — Tapezierer — VIII., Langegasse 30.
Panzer Johann — Verschleiß von getrocknetem Thee — XIII., Linzerstraße 76.
Sebela Adolfine — Tischlergewerbe — XVI., Hippgasse 10.
Dunkl Josefa — Victualienhandel — XVII., Römergasse 79.
Füllerer Katharina — Victualien-Verschleiß — VIII., Langegasse 24.
Nowotny Antonie — Victualien-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 20.
Schösler Franz — Victualien-Verschleiß — XVIII., Sternwartestraße 1.
Hermann Mathilde — Wein-Commissionshandel in handelsüblich geschlossenen Gefäßen — I., Lothringerstraße 15.
Haller Marie Anna — Weißnäherin — VIII., Fuhrmannsgasse 7.

* * *

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 1. October 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Wieder und Kaiser wegen Fernbleibens . . . 1353
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. Wiesinger . . . 1353
3. Dank des Erzherzogs Franz Salvator für dargebrachte Glückwünsche . . . 1353
4. Einladung des Gemeinderathes seitens des Cardinals Fürsterzbischofes zum Hochamte anläßlich des Namenstages Seiner Majestät des Kaisers . . . 1353
5. Statthalterei-Erlaß, betreffend die Allerhöchste Sanction des Gesetzes puncto Aufnahme eines Anlehens von 60 Millionen Kronen seitens der Gemeinde Wien . . . 1353
6. Legat nach Joachim Wilhelm Salomon . . . 1353

Interpellation:

7. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend eine angebliche Äußerung des Bürgermeisters, anläßlich eines Interviews in Berlin . . . 1353

Anträge:

8. Gem.-Rath Leitner, betreffend den Petroleumhandel . . . 1354
9. Gem.-Rath Lehofer, betreffend die Einführung einer rationelleren Bewirtschaftungsweise des Fondsgutes Kaiser-Ebersdorf 1354
10. Gem.-Rath Tomanek, betreffend eine termingemäße Vertheilung der Armenlernmittel . . . 1354
11. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Schaffung von Übergängen über die Stadtbahn auf dem Fünfhauser- und Neubaugürtel . . . 1354
12. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend eine Revision des städtischen Preistarifes . . . 1354

Referate:

13. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend Stellungnahme gegen den dem Abgeordnetenhause vorliegenden Referenten-Entwurf der Heimatsgesetznovelle . . . 1355
14. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend Zustimmung zur Ertheilung der 30jährigen Steuerfreiheit für die durch die Demolierung der Franz Josefskaserne gewonnenen Baustellen . . . 1363
15. Derselbe, betreffend das Detailproject für den Schulbau XIII., Speisingerstraße 44 . . . 1376
16. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend die Subventionierung des Schillervereines „Die Glocke“ . . . 1378
17. Gem.-Rath Fiedler, betreffend die Beistellung eines Mehrquantums von Schotter für die Erhaltung der Schotterstraßen des V. Bezirkes (Zuschusscredit) . . . 1378
18. Gem.-Rath Hipp, betreffend Herstellungen im Volksbade für den XVII. Bezirk (Zuschusscredit) . . . 1379
19. Gem.-Rath Lorenz Müller, betreffend den Canalbau in der Salzach- und Leystraße und Traisengasse im II. Bezirke (Zuschusscredit) . . . 1379
20. Gem.-Rath Seichert, betreffend Abänderung der mit Samuel Ritter v. Hahn vereinbarten Grundtransaction hinsichtlich der Realitäten Einl.-Zz. 89 und 145 im IV. Bezirke, behufs Regulierung der Starhemberg- und Schelleingasse . . . 1379
21. Derselbe, betreffend Reparatursarbeiten an dem Dache des Schulgebäudes II., Darwingasse 17, Pazmanitengasse 17 (Zuschusscredit) . . . 1379
22. Derselbe, betreffend das Project für den Schulbau auf den ehemaligen Nitsche'schen Gründen, XII., Hetzendorferstraße . . 1380
23. Gem.-Rath Hraba, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zu den Ausgabs-Rubriken III 14 „Aushilfen an active Beamte und Diener“ und III 16 „Besoldungsvorschüsse an Beamte und Diener“ . . . 1381
24. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Hütteldorfer Verschönerungsvereines . . . 1381
25. Derselbe, betreffend die Auflassung der III. Bezugsclasse für die Amtsdiener, Schuldiener, Mahnboten und Markthallendiener und Einverleibung derselben in die II. Bezugsclasse . . . 1381
26. Gem.-Rath Hörmann, betreffend den Canalbau in der Heinegasse im V. Bezirke (Zuschusscredit) . . . 1383

Seite

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 1. October 1896.

Inhalt:

Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Eva Stoitzner . . . 1384

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 2. October 1896.

Inhalt:

Mittheilung des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Hipp, Dr. Porzer und Stiaßny wegen Fernbleibens . . . 1384

Interpellationen:

2. Gem.-Rath Purscht, betreffend eine Rede des Reichsraths-Abgeordneten Noske in einer der Versammlungen der Fortschrittsfreunde am 29. September d. J. . . . 1384
3. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Äußerungen des Bürgermeisters zu Berliner Journalisten . . . 1384

Anträge:

4. Gem.-Rath Wimberger, betreffend Canalisierung des Schmelzer Friedhofes . . . 1384
5. Gem.-Rath Siegmeth, betreffend Ausbesserung der Gehwege von der Hütteldorferstraße zum Baumgartener Friedhofe . . . 1385
6. Gem.-Rath Oppenberger, betreffend die Trennung der Handels- und Gewerbekammer . . . 1385
7. Gem.-Rath Dr. Porzer, betreffend Aufnahme von Bestimmungen wegen Erweiterung des Wahlrechtes für den Gemeinderath und die Bezirksausschüsse in das Gemeindestatut . . . 1385

Referate:

8. Gem.-Rath Schreiner, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Lehofer behufs Einsetzung eines Comités zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Stadtsäuberungswesen . . . 1385
9. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Bewilligung eines Ehrenpreises für die Ausstellung des Österreichischen Langshanzüchterclub . . . 1387
10. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die Ausführung des Baues des rechtsseitigen Hauptsammelcanales in der Theilstrecke Postgasse—Sophienbrücke . . . 1387
11. Gem.-Rath Seichert, betreffend die Überlassung von Theilen der Cat.-Parc. 21/17, Einl.-Z. 226 Fünfhaus und Cat.-Parc. 1696/2, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, im Tauschwege gegen einen Theil der Einl.-Z. 1041, VI. Bezirk, an K. Hörandner 1388
12. Derselbe, betreffend Abänderung der mit Samuel Ritter v. Hahn vereinbarten Grundtransaction hinsichtlich der Realitäten Einl.-Zz. 89 und 145 im IV. Bezirke behufs Regulierung der Starhemberg- und Schelleingasse . . . 1389
13. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Bestimmung des Übernahmspreises für den im Falle des Umbaues des Hauses Nr. 62 Mariahilferstraße, VII. Bezirk, des Georg Demski und der Mathilde Gotthardt in die Verbauung einzubeziehenden Straßengrund . . . 1391
14. Gem.-Rath Hörmann, betreffend Risalitanlagen beim Hause V., Hundsthurmerstraße 54, des Thomas und der Juliana Porzer . . . 1391
15. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend die Einlösung des Hauses V., Untere Bräuhausgasse 87 . . . 1391
16. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Aufhebung des Hausierhandels für das Gemeindegebiet von Wien . . . 1392

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen . . . 1414

Approvisionierungs-Angelegenheiten:

Täglicher Fleischmarkt vom 27. September bis 3. October 1896 . . 1414
Pferdemarkt vom 2. October 1896 . . . 1415
Schlachtviehmarkt vom 5. October 1896 . . . 1415
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 3. October 1896 . . . 1415
Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Steiermark nach Niederösterreich . . . 1415
Anordnungen gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Niederösterreich . . . 1416

Städtisches Lagerhaus . . . 1416

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 1. bis 5. October 1896 . . . 1416

Gewerbeanmeldungen . . . 1417

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.